

Hamelnsche Anzeigen

für das Jahr

1853.



Zum Besten der Armen

herausgegeben

vom

Dr. theol. Franz Georg Ferdinand Schläger.

31ster Jahrgang.

Hameln, 1853,

Gedruckt bei C. W. Niemeyer.

Samelnſche Anzeigen

3 u m

Beſten der Armen.

(Der Jahrgang dieſer Blätter koſtet 1 Thlr. und 2 Sgr. für den Beſteller.)

31. Jahrgang.

Sonntag, den 2. Januar 1853.

1. Stück.

Bekanntmachungen.

Von dem 1. Januar 1853 ab beſteht zwiſchen Hameln und Polle über Lutterde, Halle und Bodenwerder eine tägliche Fahrpoſt, welche 7 Uhr Morgens von hier abgeht und 7 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends wieder hier eintrifft. Zu Lutterde findet der Anſchluß einer Botenpoſt von und nach Grohnde Statt.

Auf Anordnung des königlichen General- Poſt-Directorii wird Vorſtehendes zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Hameln, den 25. December 1852.

Königliches Poſtamt.

Elderborſt.

Ediktal-Ladungen.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abth. I. für ſtreitige Gerichtsbarkeit, den 9. Dec. 1852. In Sachen des Adolph Friedrichs in Hemmeringen, Klägers, wider die Vormünder der Kinder weiland Salomon Weinberg in Hemmeringen, die Handelsleute S. B. Frankenstein in Gr. Berkel und Heine Herzberg in Kerzen, jezt den Uhrmacher Knitmeyer in Hameln, Beklagten, wegen Grenzierungen, iſt beſuch Befriedigung den Beklagten die Subſtaſtion der Klägeriſchen ſub N^o 83 a in Hemmeringen belegenen Stelle erkannt und Verkaufstermin auf

Sonnabend, den 12. März 1853,

Morgens 11 Uhr,

vor hieſigem Gerichte anberaumat.

In dem angeſetzten Termine haben ſich bei Strafe des Anſchlusses alle diejenigen zu melden, welche an dem zu verkaufenden Grundſtück Eigenthums-, Nader-, lehnrechtliche Fideikommiſſariſche, Pfand- und andere dingliche Rechte, inſondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben ver-
meinen.

Königliches Amtsgericht Lauenſtein, den 22. December 1852. Nachdem der Löpfermeiſter Friedrich Vorſchwele zu Duingen beim hieſigen Gerichte angezeigt hat, daß er augenblicklich nicht im Stande ſei, ſeine Gläubiger zu befriedigen, und zugleich um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger zum Zwecke des Verſuchs einer gütlichen Vereinbarung nachgeſucht, auch ein Verzeichniß ſeines Vermögens überreicht und zur Ableſtung des Manifſtations-Eides ſich bereit erklärt hat, ſo iſt dieſem Anſuchen Statt gegeben und Termin zum Verſuche eines gütlichen Arrangements mit den Gläubigern auf

Freitag, den 18. Februar l. J.,

10 Uhr,

auf hieſiger Gerichtsstube angeſetzt.

Zur Sicherung der Gläubiger iſt dem Schuldner Vorſchwele das Verfügungsrecht entzogen, die Syſtierung der erkannten Creditoren angeordnet und der Notar Ritter zu Lauenſtein zum einſtweiligen Kurator beſtellt.

Es werden deſhalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an das Vermögen des

Friedrich Vorschwele, namentlich auch an dessen neu erbautes sub N cat. 129 zu Duingen am Schmiedebrinke belegenes Wohnhaus nebst Töpferofen zu haben glauben, aufgefördert, in dem angelegten Termine zu erscheinen und ihre Forderungen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, ihre Beweismittel, falls sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig zu bezeichnen, und soll, falls ein gütliches Arrangement erreicht werden sollte, rücksichtlich der nicht erschienenen einfachen litographischen Gläubiger, angenommen werden, daß sie dem Arrangement beistimmen, falls aber die gütliche Vereinbarung nicht zu Stande kommt, der Konkurs sofort eröffnet werden, welfenfalls alle nicht erschienene Gläubiger von der Konkurs-Masse ausgeschlossen werden sollen.

Im angelegten Termine haben sich die Gläubiger über einen etwaigen Gläubiger-Ausschluß, sowie über die definitive Bestellung des einstweiligen erwählten Kurators zu erklären, widrigenfalls derselbe als solcher definitiv bestellt werden soll.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königliches Amtsgerichts Hameln, für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 22. Dec. 1852. Zum meistbietenden Verkaufe des von dem weiland Feilenhauer Böcker nachgelassenen, an der Baukrasse hieselbst sub N 149 belegenen Wohnhauses und vor dem hiesigen Neuenthore sub N 181 und 182 belegenen 35 Ruthen haltenden Gartens ist dritter und letzter Termin auf Montag, den 10. Januar 1853, vor dem Königlichen Amtsgerichte angesetzt.

Von Seiten der hiesigen Kommandantur sollen nächsten Montag, den 3. Januar, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des ehemaligen Garnison-Hospitals, sämtliche Utensilien der vormaligen Garnison-Schule, als: Tische, Bänke, Schränke, Schulbücher ic. meistbietend

verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich um die bestimmte Zeit an bezeichnetem Orte einfinden.

Hameln, den 31. Dec. 1852.

Rebliß,

Oberstlieutenant und Kommandant.

Am Donnerstage, den 6. Januar 1853, sollen in der Gutsforst zu Schwöbber Fichten Balken, Sparren, Hahnehände, Latten und Leiterbäume, in 160 Verkaufsaummern bestehend, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich am gedachten Tage Morgens 10 Uhr unten im Haukampe bei Gruppenbagen einfinden.

Arzen, den 24. Dec. 1852.

G. Hölwe, Obervogt.

Verlobungs-Anzeige.

Heinrich Schmidt,

Helene Köhne,

Verlobte.

Hameln.

Dorum.

Todes-Anzeige.

Dem Höchsten hat es gefallen, am 20. d. M. unsern vielgeliebten Großsohn Carl Louis Lindemann nach dreiwöchigem schmerzlichen Krankenlager in dem Alter von 3 Jahren und 3 Monaten zu sich zu nehmen. Sanft und ruhig entschlummerte der Kleine, und nur die Hoffnung eines ungeführten frohen Wiedersehens vermag unsern tiefen Schmerz einigermaßen zu lindern.

Rohrsen, den 23. Dec. 1852.

Einnehmer Meyer nebst Frau.

Bermischte Anzeigen.

[2] Wegen dienstlicher Veränderung heben zwei durchaus fehlerfreie und wohlinsgefabrene Pferde, braune Wallache von 5 und 7 Jahren, sowie ein eleganter, noch wenig gebrauchter Viktoria-Wagen, Gischirre und Stall-Effekten als bald billig zu verkaufen bei dem Regierungs-Direktor von Heppe zu Rinteln.

Das unterzeichnete Komitee hat beschloffen, um den Mitgliedern der Brauergilde über den Gang des Brauereibetriebs Aufklärungen zu geben, von Zeit zu Zeit Versammlungen der Brau-Interessenten zu veranstalten, und wird die erste Versammlung am 3. Januar, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Stoffers stattfinden, wozu die Mitglieder der Brauergilde hiemit eingeladen werden.
Das Brau-Komitee.

Hilbburghausen und New-York.

Verlag des

Bibliographischen Instituts.

WALHALLA,

eine

Galerie der Bildnisse

der

Helden des Menschengeschlechts
aus jeder Zeit und jedem Volke.

Erste Centurie.

Vortreffliche Stahlstiche. Format (zum bequemen Einrahmen) Groß Quart.

Seit dem 1. November erscheinen
**Wöchentlich 2 Portraits in Um-
schlag, jedes zu nur einem Silber-
groschen = 3 $\frac{1}{2}$ Kreuzer.**

Wenn Jeder die Wände seiner Wohnung mit den Bildnissen großer und tugendhafter Menschen schmückte — so würde er immer in guter Gesellschaft sein, und was ihm die Schatten an der Wand in's Ohr flüstern, würde sein Thun und Denken vor Schmutz und tausendfältigem Irrthum bewahren. — »Ein reines Herz und große Gedanken!« — steht unter jedem Bilde tugend- und geistesgroßer Menschen.
Bestellungen nimmt entgegen:

D. Rabuske,

Ehlermannsche Buchhandlung in Hameln.

Auf Subskription und Bestellung
wird von jetzt an in wöchentlichen Lieferungen von 3 wei Karten (in Imperial-Quart-Format) versendet werden:

Meyer's

Groschen-Atlas

in einhundertundachtzig vortrefflich gestochenen und sorgfältig colorirten Blättern
für Alle,

die einen vollständigen, genauen und ganz zuverlässigen General- und Special-Atlas über alle Länder und Staaten der Erde,

mit den genauen Plänen aller Hauptstädte, Hauptfestungen, Häfen &c. &c.
nebst

Uebersichtstabellen über Bevölkerung, Heeresmacht, Handel und Gewerbe &c. &c.

wünschen und doch nur wenig dafür ausgeben wollen.

Es kostet, obschon in Stahl gestochen, nur **1** Silbergroschen oder **3 $\frac{1}{2}$** Kreuzer rhein. jedes sorgfältig colorirte Blatt und wird wöchentlich versendet. — Subskribenten sammeln erhalten das elfte Exemplar von jeder Buchhandlung gratis.

Dieser wohlfeilste aller Atlanten hat zugleich den Zweck, der allervollständigste und für den Handgebrauch bequemste und beste zu sein. Wer sich denselben anschafft, wird um so weniger jemals einen andern bedürfen, da die Einrichtung getroffen ist, den Atlas immer frisch und neu dazurück zu erhalten, daß jedes Jahr eine oder zwei Supplementkarten nachgeliefert werden, auf denen die Resultate der neuesten Forschungen und Entdeckungen im Gebiete der Erd- und Himmelskunde graphisch dargestellt sind. Treten große Veränderungen in der politischen Abgrenzung ein, so werden die betreffenden ältern Blätter ebenfalls später durch neue ersetzt werden.

Eine Zögerung oder Unterbrechung im Erscheinen dieses Atlas steht aus dem Grunde nicht zu fürchten, weil alle Zurüstungen bereits getroffen sind, um auch bei der voraussichtlich allgemeinsten Theilnahme für riesige Unternehmen den **Groschen-Atlas** ganz regelmäßig zu fördern und jede Woche eine Lieferung zu versenden. — Wir erwähnen nochmals, daß Subskribentensammler das erste Exemplar in jeder Buchhandlung gratis erhalten müssen.

Zu Bestellungen empfiehlt sich
Hameln.

G. Fabuske.

Chlermannsche Buchhandlung.

Das Weihnachtsfest ist wieder herrlich ausgezeichnet in der Abendsschule, wo man zugleich des Binderschen Legats von 100 Thlr. dankbar gedachte; in der Kleinkinderbewahranstalt, wo die Milde Ihrer Majestät unser Königin die wärmsten Empfindungen des Danke hervorlockte; und in dem Waisenhanse, wo ebenfalls das Bindersche Legat und die aufs Neue erfahrene Liebe die gerechteste Anerkennung empfing. Ueber 120 Kinder sind in diesen Anstalten mit Geschenken aller Art fast überhäuft und vielen Armen ist das Evangelium wieder gepredigt.

Dr. Schläger.

Am 16. d. M. wird ein **Wehrmanns-Ball** gehalten werden. Es wird zur Theilnahme hierdurch freundlichst eingeladen und noch bemerkt, daß auch Fremde durch Wehrmänner eingeführt werden können.

Herr Suhren

will, da das Publikum durch den Vortrag des **Hamlet** völlig befriedigt ward, den von Vielen ihm geäußerten Wünschen entsprechen und auch den **Uriel Acosta** vorlesen, welches am nächsten Dienstag Abend 6 Uhr im Saale des Hrn. Wolsen geschehen wird.

Dr. Schläger.

[1] Mein Bohn- und Wädenerhaus an der Humme, wie auch meinen, vor dem Mühlenthor belegenen Garten, wünsche ich unter der Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich bei mir melden.

Hameln, den 27. Dec. 1852.

Witwe Holke,
Hummenstraße Nr. 328.

[2] Des Königl. Preuss. Kreisphysikus

Dr. Koch's KRÄUTER-BONBONS.

Preis einer großen Schachtel: 10 Sgr.,
einer kleinen: 5 Sgr.

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräutern und Pflanzen Säften mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystalls zur Konsistenz gebrachten Kräuter-Bonbons können als ein probates Hausmittel gegen trockenen Reizhusten und Verschleimung, Beklemmungen, Heiserkeit, Grippe und andere katarrhalische Uebel gewissenhaft empfohlen werden. Sie werden in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohlthunend auf die gereizte Luftröhre und ihre Verzweigungen einwirken, den Auswurf sehr erleichtern, und durch ihre mildnährenden und stärkenden Bestandtheile die affizierten Schleimhäute in den Bronchien wieder kräftigen.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons, von denen in Hameln nur bei Herrn **G. Rocca**



bei frische Zusendungen eintrifft, sind in längliche Schachteln gepackt, deren weiße mit brauner Schrift gedruckten Etiquets das nebenstehende Siegel führen, worauf man gefälligst achten wolle, um leicht mögliche Verwechslungen mit ähnlich benannten Erzeugnissen zu vermeiden.

Eine Wohnung in zweiter Etage steht auf Ostern zu vermieten bei

W. Wiehe sen.,
Neuemarktstraße Nr. 374.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft

in Lübeck.

Errichtet im Jahre 1828.

Aktien-Kapital 1,275,000 Mark Kr.

Den auf Lebenszeit Versicherten wird in Gemäßheit der Statuten eine Dividende von 75 Prozent des Gewinnes gewährt.

Obige Gesellschaft übernimmt Lebens-, Aussteuer- und Kapital-Versicherungen, schließt Leibrenten- und aufgeschobene Leibrenten-Verträge und sichert Ueberlebens-Renten, Pensionen und Witwen-Gehalte.

Prospekte, Statuten und Jahres-Berichte, so wie Formulare zu den erforderlichen Attesten werden unentgeltlich verabreicht, und wird jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilt werden von den hier folgenden Agenten der Gesellschaft.

- In Nerzen bei Herrn J. E. Meyer,
- » Bodenwerder » Fr. L. Geitel,
- » Hameln bei » H. E. W. Stoffers,
- » Springe » » K. L. Meyer.

Hannover, am 29. December 1852.

E. Denecke, Haupt-Agent.

[2] Zu vermietben.
Für eine Familie steht sofort oder auf Ostern eine Wohnung zu vermietben bei
Kieländer.

Mein Unterhaus nebst Laden an der Bäckerstraße steht sofort oder auf Ostern zu vermietben.
Placidus sen.

Ein freundliches Logis mit Möbelen für einen einzelnen Herren bei
E. Michaelis,
Fabrikant.

Mein an der Baustraße unter N^o 187 belegenes Haus wünsche ich auf Ostern zu vermietben, bestehend in 4 heizbaren Stuben, 7 Kammern, nebst Hintergebäuden.
Placidus sen.

Mittwoch Liedertafel.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.
Wedemeyer.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.
Dreyer.

Dankfagungen.

Die Kirchenbecken-Kollekte am 2. Weihnachtstage, für die Volksschullehrer-Witwenkasse bestimmt, hat in der Marktkirche betragen 4 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., welche Summe am 27. Dec. an die Direktion in Hannover abgesandt ist.

Dr. Schläger.

Das Bindersche Legat von 50 Thlr. Kour. ist an Zinsen 7½ Monate mit 1 Thlr. 6 Ggr. an 6 Witwen über 70 Jahre am Weihnachtstage ausgetheilt.

Hameln, 24. Dec. 1852.

Schmidt, Dr. Schläger.
Bürgermeister.

Für die Abendsschule die Zinsen des Binderschen Legats von 100 Thlr., bis Weihnachten d. J. mit 2 Thlr. 12 Ggr., von Madame H. 6 neue Tücher, 2 Mützen und andere Kleidungsstücke. Von Fr. K. 12 Ggr., Fr. Plate 12 Ggr., von guten Kindern zur Weihnachtstfreude 1 Thlr. 12 Ggr. Herrn Glöckner eine große Tute mit Konfekt. B. S. ¼ Pfd. Wachsstock. C. W. 3 Kleider.

Herzlichsten Dank Allen, die so freundlich zum Unterrichte und Freude der Kinder mitwirkten. 72 erfreute und dankbare Kinder bitten mit mir um Segen für ihre Wohlthäter und Wohlthäterinnen.

G. Feldmann.

Für eine arme kranke Frau ist mir ein Geschenk von 8 Ggr., mit G. unterzeichnet, gesandt worden, dessen Empfang und Verwendung ich dankbar anzeige, indem ich dem unbekanntem Wohlthäter ein recht frohes Neujahr herzlich wünsche.

Dr. Schläger.

Fromme Neujahrswünsche.

Da es Sitte und Gebrauch ist, daß Freunde und Bekannte sich zu Neujahr irgend etwas Gutes wünschen, so wagt es auch ein Freund der Deffentlichkeit, einige Wünsche auszusprechen.

Den Bürgern Hamelns wünscht er eine größere Einheit in der Theilnehmung an öffentlichen, das Gemeinwohl betreffenden Sachen; den Bürgervorstehern ein kräftiges, nicht parteiisches Wirken in ihrem Amte; gewissen Angestellten etwas mehr Höflichkeit; den Gerichts-Anwälten einen starken Redefluß; der Münstler-Gemeinde einen baldigen Ausbau ihrer Kirche; der Markt-Gemeinde regeren Kirchenbesuch; Eifer; den Fremden

einen guten Platz in der Kirche, damit sie nicht in den Ecken zu stehen brauchen; den Hamelnschen Anzeigen ein Weglassen des »unehelich« in der Liste der Getauften und Gesorbenen, damit die Kinder nicht an die Schuld der Eltern erinnert werden; der Deister- und Weser-Zeitung ein vollständiges Verzeichniß der angekommenen Fremden aus allen Gasthäusern; dem Enthaltfamkeits-Bereine einen größern Zuwachs von Mitgliedern; dem Turn-Bereine ein Winterturn-Lokal und den Mitgliedern einen bessern Eifer zur Sache; einigen Vorstands- und wirklichen Mitgliedern dieses Vereins diverse Patent-Schlafmützen, um während der Turnstunden sich mit Schlafen zu erquicken; den hiesigen Liedertafeln eine gute Harmonie und feste Eintracht; den Polizeioffizianten eine feine Dunklersche Spionir-Nase, um die Urheber der Diebstähle leichter ausforschen zu können; dem Wege von der Garnisonkirche bis nach der Baustraße ein zeitgemäßes Pflaster; einigen Häusern an der Bäderstraße statt der »Kracken« an den Fensterläden kleine Ketten, damit der Vorbeigehende keine freundschaftliche Stöße erhält; dem Wege an der Weser von der Kettenbrücke zum Anlegeplatze des oberen Dampfschiffes eine zweckmäßige Befriedigung, um Unglücksfällen vorzubeugen; der vereinten Weser-Dampfschiffahrts-Gesellschaft einige »brennende« Laternen, oder mehrere breite Bretter zum Ueberlegen auf das Verdeck des Dampfschiffes, damit des Morgens in der Dunkelheit keine Gefahr des Inwasserstürzens zu befürchten ist; einem hiesigen Schriftsteller einen bessern Styl in seinen Berichten; den Nachtwächtern eine Flöte statt des Hornes, damit Kranke und Schlafende nicht unangenehm in ihrer Ruhe gestört werden; dem Wehrmanns-Musikkore eine gute Begriffsgabe; den Hamelnschen Musizi eine gute Erekuturung des Liedes: »Wenn die Schwalben heimwärts ziehn«; den Fackelzügen viele fackeltragende Bürger; der Brauerei eine baldige Beilegung ihrer Prozesse; dem Förserschen Biere eine größere Trinksfreiheit; einem die Hände ver-

schönernden Zauberer einen feineren Stoc, um klingendes Spektakel zu vermeiden; mehreren Damen, die im Begriff sind, alte Jungfern zu werden, einen sie heirathen wollenden Bräutigam; den Besuchern der Höhe einen besseren Weg vom Neuenthore bis zum Wege zwischen den Gärten; einigen Klatschschwestern einen dick gekochten Kodenbri, um sich damit den Mund zu stopfen; dem musikliebenden Publikum ein gutes Musikchor, und sämmtlichen Einwohnern Hameln's ein glückliches Neujahr!

F.

(Entwurf.)

Statuten

des Vorschusskassen-Vereins in Hameln.

(Schluß.)

§. 15.

Haben bei der Annehmung wenigstens 3 Stimmen sich für das Anlehen erklärt, so ist das Anlehen bewilligt; anderen Falles abgelehnt.

§. 16.

Im Schuldseine verpflichten sich Beide, der Schuldner und der Bürge, letzterer unter Entsagung der Wohlthat der Vorkaufklage des Hauptschuldners, den wöchentlichen statutenmäßigen Beitrag auf die Schuld pünktlich zu leisten, widrigenfalls aber den ganzen Rest des Anlehens sofort zu bezahlen.

§. 17.

In der Regel kann erst nach erfolgter gänzlicher Rückzahlung von Neuem ein Vorschuss erlannt werden, und zwar unter wiederholter statutenmäßiger Bürgschaftsstellung.

Einen vor jener Rückzahlung gewünschten Vorschuss darf der Vorstand nur ausnahmsweise gestatten, jedoch nur mit Genehmigung des ersten Bürgen und nicht über die Gesamtsumme von 30 Thlr. hinaus.

§. 18.

Hat ein Vorschussnehmer seinen Bürgen in Verlust gebracht, so soll er einen Vorschuss nicht wieder erhalten können; es sei denn, daß er das schriftliche Zeugniß von demselben beibrächte, daß er ihm den Verlust wieder ersetzt habe.

§. 19.

Der Kassensführer, der die Gelder des Vereins von andern Geldern getrennt halten muß, hat genaue Rechnung zu führen, und ist verpflichtet, den Beamten des Vorstandes auf deren Verlangen jederzeit den Rechnungs- und Kassenbestand vorzulegen.

Die Rechnung muß in einer vom Vorstande vorgeschriebenen Form geführt werden.

Der Kassensführer darf nur die Summe auf Restanten ausgablich berechnen, die er dem Vorstehenden zur Einklagung überwiesen hat.

§. 20.

Der Einsammler wird vom Vorstande angestellt. Derselbe soll jeden Sonntag auf eine ihm vom Kassensführer aufzustellende Hebungssliste die wöchentlichen Beiträge von jedem Schuldner ein.

Der Sammler bekommt ein Krum.

§. 21.

Am zweiten Sonntage nach Auszahlung des Anlehens wird der erste Abtrag an den Einsammler geleistet. Dieser ertheilt darüber eine gedruckte Quittung, auf welcher auch die späteren Zahlungen quittirt werden.

§. 22.

Bei der ersten Zusammenkunft im Januar, April, Juli und October muß der Vorstand die Bücher und die Kasse revidiren.

§. 23.

Die Beamten werden jährlich in einer im September stattfindenden Generalversammlung der Actionaire durch Stimmzettel nach absoluter Majorität der Stimmenden neu gewählt.

Erzieht sich nicht sogleich eine absolute Mehrheit, so ist die Wahl in der Art zu wiederholen, daß nur die bei der vorhergehenden Abstimmung Benannten ferner wählbar bleiben, und von diesen derjenige ausscheidet, auf welchen die geringste Stimmzahl gefallen ist. Sind deren mehrere, so bestimmt das Loos den Ausschließenden.

Wird auf diese Weise auch nach Wiederholung der Wahl eine absolute Mehrheit nicht erreicht, so entscheidet unter den beiden letzten Gewählten das Loos.

§. 24.

In den Versammlungen, sowohl bei der Wahl der Beamten als bei der Beschließung, stimmen nur die persönlich erschienenen Actionaire. Unter diesen entscheidet Stimmenmehrheit (vergl. jedoch §. 23 und 33), so lange nicht etwa die Aufhebung oder Aenderung eines oder aller der im §. 25 aufgeführten Grundgesetze in Frage steht. In diesem letzteren Falle müssen 3 alte Actionaire für den Beschluß stimmen. Die Ueberstimmten haben aber dann das Recht, den Betrag ihrer Actien zurückzufordern.

§. 25.

Als Grundgesetze sind anzusehen:

- Die Bestimmung, daß von den Anleibern keine Zinsen genommen werden dürfen, gesetzliche Verzugszinsen und die in §. 10 erwähnten Zahlungen ausgenommen;

Das Bindersche Legat von 50 Thlr. Cour. ist an Zinsen $7\frac{1}{2}$ Monate mit 1 Thlr. 6 Ggr. an 6 Witwen über 70 Jahre am Weihnachtsfeste ausgetheilt.

Hameln, 24. Dec. 1852.

Schmidt, Dr. Schläger.
Bürgermeister.

Für die Abendschule die Zinsen des Binderschen Legats von 100 Thlr., bis Weihnachten d. J. mit 2 Thlr. 12 Ggr., von Madame H. 6 neue Tücher, 2 Mützen und andere Kleidungsstücke. Von Fr. K. 12 Ggr., Fr. Plate 12 Ggr., von guten Kindern zur Weihnachtsfreude 1 Thlr. 12 Ggr. Herr Glöckner eine große Tute mit Konfekt. W. S. $\frac{1}{4}$ Pfd. Wachsstock. C. B. 3 Kleider.

Herzlichen Dank Allen, die so freundlich zum Unterrichte und Freude der Kinder mitwirkten. 72 erfreute und dankbare Kinder bitten mit mir um Segen für ihre Wohlthäter und Wohlthäterinnen.

G. Feldmann.

Für eine arme kranke Frau ist mir ein Geschenk von 8 Ggr., mit G. unterzeichnet, gesandt worden, dessen Empfang und Verwendung ich dankbar anzeige, indem ich dem unbekanntem Wohlthäter ein recht frohes Neujahr herzlich wünsche.

Dr. Schläger.

Fromme Neujahrswünsche.

Da es Sitte und Gebrauch ist, daß Freunde und Bekannte sich zu Neujahr irgend etwas Gutes wünschen, so wagt es auch ein Freund der Öffentlichkeit, einige Wünsche auszusprechen.

Den Bürgern Hamelns wünscht er eine größere Einheit in der Theilnahme an öffentlichen, das Gemeinwohl betreffenden Sachen; den Bürgervorsteher ein kräftiges, nicht parteiliches Wirken in ihrem Amte; gewissen Angestellten etwas mehr Höflichkeit; den Gerichts-Anwältinnen einen starken Redefluß; der Münster-Gemeinde einen baldigen Aufbau ihrer Kirche; der Markt-Gemeinde regeren Kirchenbesuch; Eifer; den Fremden

einen guten Platz in der Kirche, damit sie nicht in den Ecken zu stehen brauchen; den Hamelnischen Anzeigen ein Weglassen des »unehelich« in der Liste der Getauften und Gestorbenen, damit die Kinder nicht an die Schuld der Eltern erinnert werden; der Deister- und Weser-Zeitung ein vollständiges Verzeichniß der angekommenen Fremden aus allen Gasthäusern; dem Enthaltfamkeits-Vereine einen größern Zuwachs von Mitgliedern; dem Turn-Vereine ein Winterturn-Lokal und den Mitgliedern einen bessern Eifer zur Sache; einigen Vorstands- und wirklichen Mitgliedern dieses Vereins diverse Patent-Schlafmützen, um während der Turnstunden sich mit Schlafen zu erquicken; den hiesigen Liedertafeln eine gute Harmonie und feste Eintracht; den Polizeioffizianten eine feine Dunkersche Spionir-Nase, um die Urheber der Diebstähle leichter ausforschen zu können; dem Wege von der Garnisonkirche bis nach der Baustraße ein zeitgemäßes Pflaster; einigen Häusern an der Bäckerstraße statt der »Kracken« an den Fensterläden kleine Ketten, damit der Vorbeigehende keine freundschaftliche Stöße erhält; dem Wege an der Weser von der Kettenbrücke zum Anlegeplatze des oberen Dampfschiffes eine zweckmäßige Befriedigung, um Unglücksfällen vorzubeugen; der vereinten Weser-Dampfschiffahrts-Gesellschaft einige »brennende« Laternen, oder mehrere breite Bretter zum Ueberlegen auf das Verdeck des Dampfschiffes, damit des Morgens in der Dunkelheit keine Gefahr des Inswassersürgens zu befürchten ist; einem hiesigen Schriftsteller einen bessern Styl in seinen Berichten; den Nachtwächtern eine Flöte statt des Hornes, damit Kranke und Schlafende nicht unangenehm in ihrer Ruhe gestört werden; dem Wehrmanns-Musikkore eine gute Begriffs-gabe; den Hamelnischen Musizi eine gute Exekution des Liedes: »Wenn die Schwalben heimwärts ziehn«; den Fackelzügen viele fackeltragende Bürger; der Brauerei eine baldige Beilegung ihrer Prozesse; dem Förscherschen Biere eine größere Trinksfreiheit; einem die Hände vers

schönernden Zauberer einen feineren Stock, um klingendes Spektakel zu vermeiden; mehreren Damen, die im Begriff sind, alte Jungfern zu werden, einen sie heirathen wollenden Bräutigam; den Besuchern der Höhe einen besseren Weg vom Neuentdore bis zum Wege zwischen den Gärten; einigen Klatschschwestern einen dick gekochten Kockebrei, um sich damit den Mund zu stopfen; dem muskliebenden Publikum ein gutes Musikchor, und sämmtlichen Einwohnern Hameln's ein glückliches Neujahr!

X.

(Entwurf.)

Statuten des Vorschusskassen-Vereins in Hameln.

(Schluß.)

§. 15.

Haben bei der Anmeldung wenigstens 3 Stimmen sich für das Antheil erklärt, so ist das Antheil bewilligt; anderen Falles abgelehnt.

§. 16.

Im Schuldscheine verpflichten sich Beide, der Schuldner und der Bürge, letzterer unter Entlastung der Wohlthat der Vorauszahlung des Hauptschuldners, den wöchentlichen statutenmäßigen Beitrag auf die Schuld pünktlich zu leisten, widrigenfalls aber den ganzen Rest des Antheils sofort zu bezahlen.

§. 17.

In der Regel kann erst nach erfolgter gänzlicher Rückzahlung von Neuem ein Vorschuß erlangt werden, und zwar unter wiederholter statutenmäßiger Bürgschaftsstellung.

Einen vor jener Rückzahlung gewünschten Vorschuß darf der Vorstand nur ausnahmsweise gestatten, jedoch nur mit Genehmigung des ersten Bürgen und nicht über die Gesamtsumme von 30 Thlr. hinaus.

§. 18.

Hat ein Vorschussnehmer seinen Bürgen in Verlust gebracht, so soll er einen Vorschuß nicht wieder erhalten können; es sei denn, daß er das schriftliche Zeugniß von demselben beibringe, daß er ihm den Verlust wieder ersetzt habe.

§. 19.

Der Kassensührer, der die Gelder des Vereins von andern Geldern getrennt halten muß, hat genaue Rechnung zu führen, und ist verpflichtet, den Beamten des Vorstandes auf deren Verlangen jederzeit den Rechnungs- und Kassenbestand vorzulegen.

Die Rechnung muß in einer vom Vorstande vorgeschriebenen Form geführt werden.

Der Kassensührer darf nur die Summe auf Resonanzen ausgablich berechnen, die er dem Vorsitzenden zur Einklagung überwiesen hat.

§. 20.

Der Einsammler wird vom Vorstande angestellt. Derselbe kassirt jeden Sonntag auf eine ihm vom Kassensführer aufzustellende Hebungstifte die wöchentlichen Beiträge von jedem Schuldner ein.

Der Sammler bekommt ein Fixum.

§. 21.

Am zweiten Sonntage nach Auszahlung des Antheils wird der erste Abtrag an den Einsammler geleistet. Dieser ertheilt darüber eine gedruckte Quittung, auf welcher auch die späteren Zahlungen quittirt werden.

§. 22.

Bei der ersten Zusammenkunft im Januar, April, Juli und October muß der Vorstand die Bücher und die Kasse revidiren.

§. 23.

Die Beamten werden jährlich in einer im September stattfindenden Generalversammlung der Actionaire durch Stimmzettel nach absoluter Majorität der Stimmmenden neu gewählt.

Erzieht sich nicht sofort eine absolute Mehrheit, so ist die Wahl in der Art zu wiederholen, daß nur die bei der vorhergehenden Abstimmung Benannten ferner wählbar bleiben, und von diesen derjenige ausscheidet, auf welchen die geringste Stimmenzahl gefallen ist. Sind deren mehrere, so bestimmt das Loos den Ausscheidenden.

Wird auf diese Weise auch nach Wiederholung der Wahl eine absolute Mehrheit nicht erreicht, so entscheidet unter den beiden letzten Gewählten das Loos.

§. 24.

In den Versammlungen, sowohl bei der Wahl der Beamten als bei der Beschließung, stimmen nur die persönlich erschienenen Actionaire. Unter diesen entscheidet Stimmenmehrheit (vergl. jedoch §. 23 und 33), so lange nicht etwa die Aufhebung oder Aenderung eines oder aller der im §. 25 aufgeführten Grundgesetze in Frage steht. In diesem letzteren Falle müssen 3 aller Actionaire für den Beschluß stimmen. Die Uebersimmten haben aber dann das Recht, den Betrag ihrer Actien zurückzufordern.

§. 25.

Als Grundgesetze sind anzusehen:

- Die Bestimmung, daß von den Antheilern keine Zinsen genommen werden dürfen, geschliche Verzugszinsen und die in §. 10 erwähnten Zahlungen ausgenommen;

b. daß nur denen Vorschüsse gegeben werden, die einen sicher gefundenen Bürgen stellen;

c. daß weder Vorstand noch Actionaire sich irgend welche Vortheile aus der Kasse des Instituts zuwenden dürfen, sondern immer nur Erstattung ihrer baaren Auslagen erhalten. — Eine Vergütung für die Geschäfte des Kassensührers kann nach Maßgabe des §. 33 in einer Generalversammlung beschloffen werden.

§. 26.

Jährlich wird in der Generalversammlung (§. 23) von je 25 unverzinslichen Actien eine Actie zur Zurückbezahlung des eingeschossenen Capitals von 5 Thlr. ausgelooft, vorausgesetzt, daß das Actien-capital dadurch nicht angegriffen wird. Dabei sollen zunächst die Actien der Actionaire, welche inzwischen verstorben sind, und dann derjenigen, welche ihren Wohnsitz von Hameln bleibend nach einem andern Orte verlegen, einen Vorzug dergestalt haben, daß sie, soweit thunlich, vorab zurückbezahlt werden. Bei einer Concurrenz gleichartiger Fälle werden die Actien in der Reihenfolge zurückbezahlt, in welcher die bezüglichen Ereignisse eingetreten sind.

Die erste Zurückzahlung und Verloosung findet im September 1854 statt.

§. 27.

In der Generalversammlung (§. 23) wird den Actionairen vollständige Rechnung und Rechenschaft über die Wirksamkeit der Anstalt vorgelegt.

Vier Wochen vor der Generalversammlung ernannt der Vorstand (§. 6) zwei rechnungsvorständige Revisoren aus der Zahl der Actionaire. Diesen werden sämmtliche Bücher vorgelegt, und erklaffen dieselben in der Generalversammlung über den Befund ihrer Revision Bericht. Den eventuellen Capitalgläubigern steht dabei das Recht zu, einen dritten Revisor mit gleichen Befugnissen zu ernennen. Auf den erstatteten Bericht der 2, resp. 3 Revisoren ertheilt die Generalversammlung, dem Befinden nach, dem Vorstande Decharge.

Ueber die Ergebnisse der Generalversammlung wird von dem Vorstande in einem hiesigen Blatte Nachricht gegeben.

§. 28.

Die Beamten sind für etwaige Verluste nur verantwortlich, wenn ihnen grobe Nachlässigkeit vorgeworfen werden kann. Sie haften auch dann nicht einer für den andern, sondern jeder nur für den Schaden, den er selbst dem Institute zugesügt hat.

§. 29.

Der Vorsitzende hat das Institut gegen dergleichen Verluste möglichst zu schützen und demselben die gebührende Entschädigung zu verschaffen.

Außerdem vertritt er das Institut gegen die Ansäher und gegen Dritte ganz in der Weise, als

wenn der Fonds der Anstalt zu seinem eigenen Vermögen gehöre.

§. 30.

Der Vorstand bekleidet sein Amt als Ehrenamt, erhält keine Besoldung, und darf demselben unter keinem Vorwande eine Remuneration für seine Mühewaltung zugewandt werden; vergleiche jedoch §. 25, c.

Eben so wenig dürfen die Actionaire das Institut zu einer Erwerbsquelle machen. Ihre Actien tragen keine Zinsen, und können die Actionaire unter keiner Bedingung mehr als ihre baare Einlage erstattet erhalten.

§. 31.

Die Versammlungen, und zwar die ordentlichen und außerordentlichen, werden durch den Einsammler, auf Anordnung des Vorsitzenden, angefangen.

Bekannter kann außerordentliche Versammlungen anordnen, so oft es ihm zweckmäßig erscheint; er ist dazu verpflichtet, sobald 12 Actionaire darauf antragen.

§. 32.

Das durch die Vorschusskasse erworbene Vermögen soll, falls sie sich auflösen sollte, nach Abtragung der Actienbeiträge und etwaiger Kalkülen, der hiesigen allgemeinen Armenkassa zufließen.

§. 33.

Eine Abänderung der Statuten, mit Ausnahme des §. 32, kann in einer Generalversammlung auf den Vortrag des Vorstandes durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Actionaire beschloffen werden; jedoch muß zu jener Versammlung mindestens 8 Tage zuvor mit dem Zusage eingeladen werden, daß eine Abänderung der Statuten in Vorschlag gebracht werden solle.

Stadt = Gemeine.

Kopulirte.

Den 26. Dec. Der Bürger und Schlossermeister Witwer Johann Daniel Philipp Wäufel und die Witwe Sophie Wilhelmine Holland, geb. Knap.

— Der Tagelöhner Peter Gottfried Hironimus Kollbach und Jgfr. Hanne Wilh. Caroline Friederike Eichhoff.

30. Der Schneidermeister Georg Heinrich Wilhelm Reiaert und Jgfr. Sophie Wilhelmine Philippine Heidemann.

Getaufte.

Den 25. Dec. Georg Heinrich, S. des Kleidermachers Johann Christian Wiebe, geb. 12. November.

Samelnſche Anzeigen

3 u m

Beſten der Armen.

(Der Jahrgang dieſer Blätter koſtet 1 Thlr. und 2 Gr. für den Beſteller.)

31. Jahrgang.

Sonntag, den 9. Januar 1853.

2. Stück.

Bekanntmachungen.

Warnung.

Magiſtrat zu Hameln, den 5. Jan. 1853.
Die Erfahrung hat gelehrt, daß die unvorſichtige Aufbewahrung von Reibzündhölzern z. B. an Kindern leicht zugänglichen Orten, in nicht geſchloſſenen Büchſen oder in Papier leicht Feuersbrünſte herbeiführt.

Solche Unvorſichtigkeit fällt unter die Strafbestimmungen des §. 137 des Polizeiſtrafgeſetzes, welcher ſie mit Geldbuße bis zu 25 Thlr. bedroht.

Die Polizeiſtellen ſind daher angewieſen, dergleichen Contraventionen zur Anzeige zu bringen und geſchieht dieſe öffentliche Warnung, damit Jeder ſich vor Schaden und Strafe hüte.

Polizei-Kommiſſion Hameln, den 8. Januar 1853. Als gefunden ſind auf dem Polizeiſtellen eine Wagenkette und eine bürgerliche Prozeßordnung eingeliefert.

Ediktal-Ladung.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I. für ſtreitige Gerichtsbarkeit, den 28. Dec. 1852. In Sachen des Carl Meyer zu Hannover, Imploranten, wider den Brinkſcher Heinrich Meyer N^o 28 zu Weidehohl, Imploranten, wegen Kapital und Zinſen (250 Thlr. Werth) ſoll im Wege der Exekution die dem Beklagten gebhörige gutsherr-

freie Brinkſcherſtelle N^o 28 zu Weidehohl öffentlich meiſtbietend verkauft werden und iſt zu dem Ende Verkaufstermin auf Sonntag den 2. April 1853, Morgens 11 Uhr, vor dieſem Amtsgerichte angeſetzt.

Zu der Stelle gehören nach der Grundſteuer-Mutterrolle 12¹/₄ Morgen Land, das in gutem Stande befindliche Wohnhaus iſt verhältnißmäßig geräumig, auch möchte ſich das vorhandene Nebenhaus zu einem Wohnhaufe einrichten laſſen. In der Lachener Interessenten-Forſt iſt die Stelle mit jährlich 1¹/₂ Klaftern Brennholz berechtigt.

In dem Termine haben ſich bei Strafe des Ausſchlusses im Verhältniſſe zu dem neuen Erwerber alle diejenigen zu melden, welche an der zu verkaufenden Stelle Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, ſtreikommiſſariſche Pfand- und andere dingliche Rechte, insbeſondere auch Servituten- und Realberechtigungen zu haben vermeinen.

Verkäufe zum Meiſtgebot.

Magiſtrat zu Hameln, den 8. Jan. 1853. Am Montag, den 10. d. M., ſollen in der oſterthorſchen Forſt 41 Haulen Brennholz, auch mehrere Eichen und Fichten zu Bau- und Nutzholz, ſowie am Mittwoch, den 12. d. M., in der Brüderthorſchen Forſt 40 Haulen Durchforſtungsholz zu Brennholz meiſtbietend verkauft werden.

Käufer haben ſich erſtdenachten Tags 12¹/₂ Uhr Nachmittags vor dem Oſterthore, am Mittwoch, 1 Uhr Nachmittags, vor dem Brüderthore einzufinden.

Forst-Inspektion Hameln, den 7. Januar 1853. In den privativ herrschaftlichen Forstorten Meierholz und Wördholz, Amts Hameln, sollen am Montage, den 17. d. M., etwa 2700 Kubikfuß Eichen-Bau- und Nugholz, verschiedener Länge und Stärke, und

25 Klafter Eichen-Brennholz, theils gefällt, theils auf dem Stamme verkauft werden. Kauflustige wollen sich am bezeichneten Tage, den 17. d. M., 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, in der Hauung im Meierholze, unmittelbar vor dem Dorfe Halvestorf, anfinden.

Am Dienstag, den 11. Januar k. J., Nachmittags 1 Uhr, soll ein Theil der an der Berliner Straße vor dem Dierther dahier stehenden Pappelbäume, circa 60 Stück, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung für Rechnung der Stadt Oldendorf verkauft werden.

Hess. Oldendorf, den 30. Dec. 1852.

Der Bürgermeister
Berger.

Nächsten Dienstag, den 11., sollen 4 Klafter Buchen Brennholz, welches dem Armenhause Wangelst gehört, auf hiesigem Rathhause meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich präzis 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden.

Am Montage, den 17. d. M., sollen öffentlich meistbietend verkauft werden:

1. In der Forst der Gemeinde Grohde:

a) 12 Stämme so eben gefällter sehr starker Buchen zu Schiffskielen oder Seebalken, 50, 60 auch 70 Fuß lang, 20, 24 auch 30 Zoll □.

b) Eichenholz auf dem Stamme, etwa 600 Kubikfuß Bau- und Nugholz, und

c) 14 Haufen oder Ruder junges Eichen-Durchforstungsholz zu Pfählen, Staken &c.

2. In der Forst der Gemeinde Hajen:

a) 13 Stämme so eben gefällter sehr star-

ker Buchen, zu Schiffskielen oder Seebalken tauglich, 50, 60 auch 70 Fuß lang und 20, 24 auch 30 Zoll □.

b) 8 Stämme anbrüchlicher Buchen zu etwa 12 Klaftern Brennholz, und

c) 6 Stämme gefällter Eichen zu etwa 300 Kubikfuß Bau- und Nugholz, und 4 Klaftern Brennholz.

Sämmtliches Holz ist etwa 15 Minuten vor der Weser entfernt.

Kauflustige wollen sich am genannten Tage Morgens präzis 9 Uhr in der Hehlener Breite, unweit der Hajener Fähre anfinden.

Ferner sollen am

Dienstage, den 18. d. M.,

in der Forst der Gemeinde Lüntorf

öffentlich meistbietend verkauft werden:

a) 12 Stämme so eben gefällter Buchen zu Schiffskielen oder Seebalken, 45, 50 auch 60 Fuß lang, 18, 20 auch 24 Zoll □.

b) Von diesen etwa 40 Klafter Brennholz, theils in Haufen gelegt und theils in ganzen Kabeln liegend.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr im Saakischen Wirthshause zu Lüntorf anfinden, von wo ab man sich an Ort und Stelle begeben wird.

Verpachtung: Anzeige.

Der von Redensche Garten, nahe vor dem Brückertthore an der Chaussee nach Piemont gelegen, mit einer Mauer umgeben, in welchem ein geräumiges Gartenhaus steht, soll auf mehrere Jahre am nächsten Dienstag, den 11. d. M., Nachmittags präzis 3 Uhr, meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich in dem Garten einzufinden.

Brecke.

Zu verleihende Gelder.

Capitol 600 bis 650 Thlr. Courant gegen Sicherheit.

H. BUNSE.

Vermischte Anzeigen.

Hannover. Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzudeuten, daß ich Mittwoch, den 12. d. M., auf einige Tage nach Hameln kommen werde. Ganz gehorsamt bitte ich, die mir früher zu machenden Aufträge schriftlich, unter meiner Adresse, bei dem Gastwirth Herrn Karl Wolfen gefälligst abgeben lassen zu wollen.

Louis Schmidt jun.,
Batharzt in Hannover.

[3] Wegen dienstlicher Veränderung stehen zwei durchaus fehlerfreie und wohlgefabrene Pferde, braune Wallache von 5 und 7 Jahren, sowie ein eleganter, noch wenig gebrauchter Viktoria-Wagen, Geschirre und Stall-Effekten alsbald billig zu verkaufen bei dem Regierungs-Direktor von Heppe zu Rinteln.

Mit dem 1. Januar habe ich mein Tuch- und Manufaktur-Waaren-Geschäft dem Herrn H. Eicke käuflich abgetreten. Indem ich allen denen, welche mir während meines 25-jährigen Hierseins ihr Vertrauen und Wohlwollen in geschäftlicher Beziehung schenken, meinen herzlichsten Dank abstatte, bitte ich beides auf Herrn Eicke zu übertragen, welcher sich gewiß bestreben wird, dasselbe zu verdienen.

Tapeten- und Leinsamen-Geschäft führe ich ferner für alleinige Rechnung fort, und bitte um geneigte Abnahme in diesen Artikeln.
C. W. Hagemann.

In Beziehung auf obige Anzeige verfehle ich nicht zur Kenntniß eines verehrlichen Publikums zu bringen, daß ich das bisher von Herrn C. W. Hagemann geführte Tuch- und Manufaktur-Waaren-Geschäft vom 1. Januar d. J. an für meine Rechnung übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mich mit ihrem Vertrauen Beehrenden aufs reellste und billigste zu bedienen.

Die sich noch vorfindenden älteren Waaren werde ich zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkaufen.

Hameln, den 8. Januar 1853.

Hermann Eicke.

Aufforderung.

Die Schuldner der in Kirchhofen bestandenen Handlung Behrend Jacob und des Kaufmanns A. Schragenheim zu Kirchhofen werden aufgefordert, in den nächsten 8 Tagen ihren Verpflichtungen durch Zahlung an den unterzeichneten, gerichtlich bestellten Curator nachzukommen, widrigenfalls wegen Einziehung der Ausstände sofort die gerichtlichen Anträge gestellt werden müssen.

Hameln, den 5. Januar 1853.

Wermuth Dr.,
Obergerichts-Anwalt.

Hiermit zeige ich dem geehrten Publikum ergebenst an, daß am Mittwoch, den 12. d. M., der

Abschieds-Ball

stattfindet, wozu auch Fremde hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Zugleich sage ich dem geehrten Publikum ein herzliches Lebewohl, indem ich für den mir gewordener Zuspruch danke und mich für das nächste Jahr empfehle.

C. H. Dege.

Tanzlehrer aus Braunschweig.

Unterzeichnete beabsichtigt vom 1. März d. J. an jungen Mädchen Unterricht im Weißnähen zu ertheilen und hält sich dem geehrten Publikum bestens empfohlen; auch empfiehlt sie sich zum Waschen von Blondes und Spitzen.

Hameln.

Minna Meyer,
Neumarktstraße.

Ein Hausknecht wird zu mietben gesucht.
C. L. Dose.

Herr Suhren

hat eine zahlreiche Versammlung durch seine Vorlesung des Hamlet und des Ariel Acosta zwei Abende auf eine Weise unterhalten, wie wir eine ähnliche Zerstreung hier noch nie gehabt haben und obgleich es uns nicht vergönnt war, andere Meister dieser Kunst zu hören: so dürfen wir doch gewiß behaupten, daß Herr Suhren mit Allen wird in die Schranken treten können, welche sich durch ihr Vorlesen auszeichnen. Er hat seinen Zweck erreicht, dem gebildeten Kreise, der seiner Einladung folgte, einen Hochgenuß bereitet, ihn in das Verständnis zweier erschütternder Werke eingeführt und ihn zum wärmsten Dank verpflichtet, der aus uns den Wunsch hervorlockt, daß wir öfters eine solche anziehende, geistvolle Unterhaltung haben mögten.

Dr. Schläger.

Ein junges Mädchen, welches den Haushalt erlernt hat, wünscht auf Ostern d. J. anderweit, am liebsten auf einem Gute, als Wamsell placirt zu werden. Nähere Nachricht ertheilt die Buchdruckerei.

Am 16. d. M. wird ein Wehrmanns Ball gehalten werden. Es wird zur Theilnahme hiedurch freundlichst eingeladen und noch bemerkt, daß auch Fremde (Auswärtige) durch Wehrmänner eingeführt werden können.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß alle, das Königreich Hannover betreffende

Gesetze

wieder vorräthig sind bei

C. Fabuske,

früher Ehlermann'sche Buchhandlung.
Hameln.

Französisches Mohrst, welches sich durch einen sehr guten Geschmack auszeichnet, empfindlich und empfindlich

H. S. Schäfer,
Fischportstraße.

Mein an der Baustraße unter N^o 187 belegenes Haus wünsche ich auf Ostern zu vermietthen, bestehend in 4 heizbaren Stuben, 9 Kammern, nebst Hintergebäuden.

Placidus sen.

[2] Mein Wohn- und Bädenerhaus an der Humme, wie auch meinen, vor dem Mühlenthor belegenen Garten, wünsche ich unter der Hand zu verkaufen. Kaufsüchtiger wollen sich bei mir melden.

Hameln, den 27. Dec. 1852.

Witwe Holke,
Hummenstraße N^o 328.

[3] Zu vermietthen.
Für eine Familie steht sofort oder auf Ostern eine Wohnung zu vermietthen bei
Rieländer.

Mein Unterhaus nebst Laden an der Bäckerstraße steht sofort oder auf Ostern zu vermietthen.
Placidus sen.

Zu verpachten oder verkaufen.
Sofort ein nahe vor dem Ostertore gelegener freundlicher Garten. Näheres bei
Friedrich Kay, Ritterstraße.

Bei Louis Hake in der Bäckerstraße sind wieder Steinkohlen zu haben à Hmt. 2 Sgr.

Einige Fuder guter Mist steht zu verkaufen bei

Marie Hüsing,
Stubenstraße N^o 37.

Weißer Kohl, saurer Kohl, Salz- und Essiggurken bei J. Walter.

Diejenigen, welche die Hameln'schen Anzeigen sammeln und einbinden lassen, können, sollte ein Stück ihnen fehlen, das fehlende durch mich ergänzen, was ich mit Vergnügen thue, so weit der Vorrath reicht.

Dr. Schläger.

Die Herren Inhaber der Lanzzett-Actien werden ersucht, in den nächsten Tagen gegen Vorzeigung der Actien auf jede 9 Mgr. beim Rechnungsführer, Herrn Otto Bückmann, in Empfang zu nehmen.

Hameln, 31. December 1852.

F. W. Menke.

Versammlung des Schulvorstandes
Donnerstag, den 13. Januar, Abends 6 Uhr.

Mittwoch Liedertafel.

Dankfugungen.

Auch diese Weihnachtsfeier im Armenhause hat wieder die Macht der theilnehmenden Liebe auf eine rührende Weise gezeigt, so daß die 25 Kinder reichlich erfreut werden konnten. Von M. ging 1 Thlr. Tresorschein ein; während der Feier wurde 1 Thlr. zur Vertheilung an die folgenden 2 Kinder übergeben — denn 1 Thlr. war schon für die beiden ersten bestimmt —; ein wollenes Halstuch ging uns von unbekannter Hand zu; Herr Hoyer schenkte 6 Stück Schreibbücher, Herr Kaufmann Menke dergleichen 12 Stück Schreibbücher, 6 Stück Rechen tafeln und 12 Stück Bleifedern; Herr Seiffert sen. 2 Pfund Lichter; Herr Schläger 1 Mulde voll Würste; Herr B. Lemke dergleichen 1 Mulde voll Würste. 2 Tannenbäume erhellten die dunklen Räume und Herr Brünel hatte Alles so freundlich eingerichtet, daß wir ihm gern für seine viele Mühe unsere wärmste Anerkennung zollen, wie wir Allen, welche uns bei dieser Feier unterstützt haben, unsern innigsten Dank darbringen und zugleich bemerken, daß die Rechnung über die Einnahme und Ausgabe der uns gewordenen Geschenke in dem hiesigen Werkhause öffentlich zu Jedermanns Einsicht gleich nach Neujahr ausgelegt sein wird.

M. Sebard. Dr. Schläger.

Aus dem Kränzchen des Gesellen-Singvereins am Silvesterabend sind mir 17 Mgr. für 2 arme Kranke aus dem Handwerker-

stande geschenkt, wodurch zwei Familien hoch-erfreut wurden.

Auf dem Becken am Feste St. Epiphanius den 2. Januar befanden sich für die Mission 10 Thlr. 4 Mgr. 2 Pf.

Im Klingbeutel noch eine Gabe von 4 Mgr. für die Volksschullehrer-Witwen-Kasse. Beides ist an die Behörden durch die Post abgegangen. Dr. Schläger.

Am 4. Advent-Sonntage befand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Packet mit 6 Mgr., womit eine hochbetagte notleidende Witwe erfreut ist und den christlichen Gebern herzlich dankt durch

die Diakonen.

Im Jahre 1852 sind bei frühlichen Ereignissen folgende milde Gaben für die General-Armen-Kasse eingegangen:

I. Von Hochzeiten.

Von den Herren:	fl	gr	sch
Schlossermeister Sievers . . .	—	14	—
Wöttchermeister Klenke . . .	—	6	—
Kornhändler Silberschmidt . . .	1	18	10
Dampfschiffarbeiter Schulz . . .	—	2	—
Tuchmacher Bürger . . .	—	4	—
Steueraufseher Windel . . .	—	9	—
Obristlieutenant Best . . .	6	4	—
Controleur Grupe . . .	—	8	—
Goldarbeiter Lücke . . .	—	22	10
Bäckermeister Fr. Meyer . . .	1	8	—
Gärtner Grebe . . .	—	2	—
Weißgerber Thiel . . .	—	13	6
Oberaufseher Grovermann . . .	—	4	—
Einwohner Wipker . . .	1	4	1
Tabacksfabrikant Krosenberg . . .	4	8	—
Bahnaufseher Pruser . . .	1	3	2
Lehrer Wedler . . .	—	23	—
Kupferschmied Michelson . . .	—	17	—
Steueraufseher Klages . . .	—	16	—
Geometer Wedekind . . .	2	16	—
Schornsteinfeger Schneider . . .	—	4	—
Maurer Mädel . . .	—	5	6
Saamenhändler Thiemann . . .	—	3	—
Posamentier Kollmann . . .	—	19	8

	R	S
Klubwirth Hufmann	8	—
Zinngießer Klages	8	10
Affessor Hartmann	2	17 7
Pastor Koch	3	22 —
Uhrmacher Meier	—	12 —
Kaufmann Hermes	1	—
Goldarbeiter Schmidt	—	9 —
Klempner Blume	1	7 6

II. Von Kindtaufen.

Von den Herren:

Gastwirth Topp	—	10 2
Hokenamtsgenosse Kapke	—	23 1
Bäckermeister L. Spreine	—	14 —
Maurermeister Schimpf	—	8 —
Gastwirth Stoffers	—	9 8
Oekonom Quast	—	2 —
Stellmacher Stolze	—	5 —
Inspektor Püttich	1	— 2
Tapezierer Rodecort	—	3 6
Schuhmacher Wähne	—	4 —
Knochenhauer Rettig	—	5 —
Affessor Kistner	1	— —
Sattler Schmidt	—	6 —
Müller Seebohm	—	8 —
Kaufmann Bade	—	11 —
Kreisseinnehmer Schwiening	—	6 —
Zimmermeister Banneig	—	10 —
Doktor Dammann	—	8 —
Fohgerber Bierkamp	—	2 —
Thierarzt Meyer	—	4 —
Knochenhauer Huett	—	4 —
Drechsler König	—	13 8
Kaufmann Holz	—	11 6
Advokat Jacobson	—	16 —
Clubwirth Barneke	—	6 —
Oberlehrer Kutscher	—	8 —
Bäder Neher	—	2 —
Glasler Kater	—	10 —
Amtsbdiener Reese	—	1 —
Einwohner Wipfer	—	13 8
Kleidermacher Gottschalk	—	10 11
Conditor Schildner	—	8 —
Weißgerber Thiel	—	4 —
Aktuar Brede	—	8 —

Bäckermeister Pieper R 8 —
 Bäckermeister Spreine R 14 4
 wofür Namens der Armen den freundlichsten
 Dank abstattet

G. J. A. Böhme.

Hameln, den 8. Januar 1853.

Einwohnerzahl in Hameln.

Nach der am 2. Dec. des vorigen Jahrs
 gehaltenen Zählung hat Hameln 6401 See-
 len. Das Ausführlichere im nächsten Stück.
 Dr. Schläger.

Verzeichniß

der in Hameln Geborenen, Konfirmirten u.
 vom 1. Januar 1852 bis dahin 1853.

1) Es sind geboren:

In den beiden Stadt-Gemeinen ehelich 64 Knaben
 und 79 Mädchen, unehelich 12 Knaben und 9
 Mädchen, todtgeboren 4 Knaben und 6 Mädchen;
 zusammen 80 Knaben und 94 Mädchen, über-
 haupt 174 Kinder. — Garnison-Gemeine 2 ehe-
 liche Knaben und 3 eheliche Mädchen, zusammen 5.
 In der katholischen Gemeinde 5 Knaben und 4 Mäd-
 chen, zusammen 9 Kinder.

In der israelitischen Gemeinde 2 Mädchen.

Total-Summe 190.

2) Es sind konfirmirt:

In den Stadt-Gemeinen 41 Knaben und 49 Mäd-
 chen; zusammen 90. — Garnison-Gemeine 4 Kna-
 ben und 5 Mädchen, überhaupt 9.

Total-Summe 99.

3) Es sind kopulirt:

In den Stadt-Gemeinen 69 Paare. — Garnison-
 Gemeinde 2 Paare.

In der katholischen Gemeinde 3 Paare.

In der israelitischen Gemeinde 1 Paar.

Total-Summe 75 Paare.

4) Es sind gestorben:

In den Stadt-Gemeinen 91 männl. und 77 weibl.
 Geschlechts, zusammen 168; dazu die Todtgebore-
 nen 10, überhaupt also 178. — Garnison-Gemeine
 4 männl. und 2 weibl. Geschlechts, zusammen 6.
 In der katholischen Gemeinde 4 Kinder und 1 Er-
 wachsender; im Ganzen 5.

Total-Summe 189.

Es ist mithin 1 mehr geboren als gestorben.

Erste Neben-Tabelle.

Unter den Gestorbenen sind gewesen:

Unverheiratete von	} männlichen Geschlechts	9
15 Jahren und älter		weiblichen
Ehemänner		29
Ehefrauen		17
Witwer		14
Witwen		19

Zweite Nebentabelle.

Nachweisung der Krankheiten und Zufälle, an welchen die Menschen gestorben sind.	an weibl. Geschl.	an männl. Geschl.
An Masern und Röteln	5	3
am Nervenfieber	4	4
an der Lungensucht	21	22
» innern hitzigen Krankheiten	21	11
» langwierigen Krankheiten	13	14
» schnell tödtlichen Krankheiten	10	7
» äußern Krankheiten und Schäden	6	6
bei der Miederkunst und im Kindbette	—	2
an Entkräftung vor Alter	11	8
durch Verunglücken im Wasser	2	1
» sonstige Unglücksfälle	2	1

Bemerkungen.

- 1) Unter den Geborenen waren 3 Zwillingpaare; 2 Paar Mädchen und 1 Paar Knabe und Mädchen. Eins jener Mädchenpaare war unehelich.
- 2) Unter den Totgeborenen war ein unehelicher Knabe und ein uneheliches Mädchen.
- 3) Unter den Gestorbenen erreichte die Witwe des Soldaten Carl Schlemme, Saphir, geborne Joachim, das höchste Alter, nämlich 89 Jahre.
- 4) Nervenfieber und Scharlach kamen mehrfach vor, wurden indeß nicht herrschend.
- 5) Das heilige Abendmahl genossen überhaupt 1871 Personen, nämlich 750 männlichen Geschlechts und 1121 weiblichen Geschlechts. Unter diesen auf dem Krankenbette Männer 13 und weiblichen Geschlechts 23, zusammen 36. In der Garnison-Gemeine 80 männlichen und 27 weiblichen Geschlechts, überhaupt 107. *)

Witbürger!

Da mir mehrfach zu Ohren gekommen ist, ich sei ermüdet, Mittheilungen in den Hameln'schen Anzeigen zu machen, so kann

*) Mit dem 1. October 1852 ist die Garnison-Kirche auf Befehl des königlichen Kriegsministers geschlossen.

ich nicht umhin, zu erklären, daß durchaus keine Ermüdung bei mir eingetreten ist, sondern daß die Redaction dieser Blätter dem Anschein nach meine Sachen nicht mehr aufnehmen zu wollen geneigt scheint. Drei verschiedene Sätze habe ich kürzlich eingeschickt — der erste war über Wahl! der zweite über den Kosten-Anschlag der Orgel in unsrer Marktkirche! der dritte über Hude-Angelegenheit! — Alles bleibt liegen, *) und gebe ich solches zu meiner Rechtfertigung der Bürgerschaft anheim: mag sie entscheiden und einsehen, wie man mit der Defensivität umgeht! Alles hat nicht gefruchtet, um mir den Mund zu stopfen, aber gegen stetes Stillschweigen durch Zurücklegen der eingeschickten Sachen ist nicht anzukommen.

Ich muß dieses um so mehr öffentlich mittheilen, als ich gegenwärtig in Anklagezustand wegen meiner durch eine Beilage zu diesen Blättern veröffentlichten Rechtfertigung stehe. Thue Recht, scheue Niemand! dies sei unsre Grundlage, so wird uns der Arm des Befehles, wenn selbiger uns mal ergreift, wieder los lassen. Würde ich hier nicht frei und offen sprechen, so könnte das leicht den Schein erhalten, als habe mich Furcht ergriffen, und das sei fern von mir!

G. J. Schünemann.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat Januar	2 Maß 15 S.
» » » Februar	desgl.
» » » März	desgl.

Hameln, den 8. Januar 1853.

Der Magistrat hieselbst.

*) Es sind seit längerer Zeit so viele Sachen für die Hameln'schen Anzeigen eingesandt, daß nur die wichtigsten sofort aufgenommen werden konnten.

Die Red.

E x t r a k t

aus den Preis-Registern in Hameln
im Monate December 1852.

1. Haupt-Getraide- arten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Courant.			
	Höchster Niedrigster P r e i s .			
	PK	Q	PK	Q
Weizen, à Himten	32	—	30	—
Roeken, = =	25	4	24	—
Gerste, = =	22	—	20	—
Hafet, = =	12	—	10	8
2. Neben-Getraidearten u. sonstige Naturalien.				
Weisse Erbsen, à Hmt. . . .	36	—	34	—
Einjen, à Hmt.	40	—	36	—
Bohnen, = =	26	—	24	—
Wicken, = =	22	—	20	—
Winter-Kübsamen, à Hmt. . . .	—	—	—	—
Roekenstroh, à St. 200 Pfd. . . .	16	—	14	—
Heu, à Centner	14	—	12	—
Kartoffeln, à Hmt.	9	4	8	—
Weisser Kohl, à Schock	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück	4	—	3	4
„ junge, = =	—	—	—	—
Eier, à Schock	16	—	13	4
Butter, à Pfund	5	—	4	8
Klads, = =	4	8	4	—

Brod = Taxe,

vom 1sten Januar 1853 bis auf weitere
Verfügung.

[Den Hmt. Roeken zu 1 Tbr. 1 Sgr. 4 Pf.,
den Hmt. Waizen zu 1 Tbr. 8 Sgr. — Pf.
gerechnet.]

Feines weißes Roekenbrod, wohl und tüchtig ausge- backen, vom ersten und besten Mehle	Für		sind zu liefern			
	PK	Q	PK	Q	PK	Q
	1	—	1	12	—	1 1/2
	2	—	2	24	—	3
	—	8	1	4	3	—
vom zweiten Mehle	2	—	3	14	1	—
	4	—	6	28	2	—
	—	1	—	3	—	2
Waizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken	2	—	6	1	2	—
	4	—	12	2	3	—
	—	8	—	25	1	2
Geraspelt, vom ersten und besten Waizenmehle, mit Milch und Butter ausge- knetete Semmel	4	—	6	1	2	—
	8	—	12	2	3	—
Franzbrod von Waizen- mehl	4	—	9	2	—	—
	1	4	1	6	—	1

Der Magistrat hieselbst.

Stadt = Gemeinde.

Getaufte.

- Den 26. Dec. 1852, Friedrich Hermann, S. des
Schuhmachermeisters Ludwig Adolph Meyer,
geb. 11. Nov.
- „ — Friedrich Carl August, S. des Bäckermei-
sters August Wilhelm Spreine, geb. 31.
October.
- „ 2. Jan., Anna Luise Johanne, T. des Tage-
löhners Johann Anton Wedepohl, geb.
12. Dec. 1852.
- „ — Johanne Friederike, T. des Maurers Frie-
drich Baltzer, geb. 1. Dec. 1852.

Herausgeber Dr. theol. F. G. F. Schäfer.

Gestorbene.

- Den 27. Dec. Ghemann Carl Philipp Spreine,
Buchhalter bei der Dampfschiffahrts-Ges-
ellschaft, 32 Jahr 10 Monat 24 Tage alt.
- „ 28. Unverb. Maurergesell Friedrich Wilhelm
Gottfried Meusel (ertrunken), etwa 25
Jahr alt.
- „ 29. Witwe des Soldaten Carl Schlemme, geb.
Johims, 89 Jahr alt.

Gedruckt bei G. B. Riemeyer.

Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

(Der Jahrgang dieſer Blätter koſtet 1 Thlr. und 2 Gr. für den Beſteller.)

31. Jahrgang.

Sonntag, den 16. Januar 1853.

3. Stück.

Ediktal-Ladungen.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I. für ſtreitige Gerichtsbarkeit, den 28. Dec. 1852. In Sachen des Carl Meyer zu Hannover, Imploranten, wider den Brinſſiger Heinrich Meyer Nr 28 zu Weidehohl, Imploranten, wegen Kapital und Zinſen (250 Thlr. Werth) ſoll im Wege der Exekution die dem Beklagten gehörige gutsherrnfreie Brinſſigerſtelle Nr 28 zu Weidehohl öffentlich meiſtbietend verkauft werden und iſt zu dem Ende Verkaufstermin auf Sonnabend den 2. April 1853, Morgens 11 Uhr, vor hieſigem Amtsgerichte angeſetzt.

Zu der Stelle gehören nach der Grundsteuer-Mutterrolle 12¼ Morgen Land, das in gutem Stande befindliche Wohnhaus iſt verhältnißmäßig geräumig, auch möchte ſich das vorhandene Nebenhaus zu einem Wohnhauſe einrichten laſſen. In der Lachener Interessenten-Forſt iſt die Stelle mit jährlich 1½ Klaftern Brennholz berechtigt.

In dem Termine haben ſich bei Strafe des Ausſchlusses im Verhältniſſe zu dem neuen Erwerber alle diejenigen zu melden, welche an der zu verkaufenden Stelle Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommiſſariſche Pfand- und andere dingliche Rechte, inſbesondere auch Servituten- und Realberechtigungen zu haben vermeinen.

nuar 1853. Der Schloſſermeiſter Käufer von hier hat ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und iſt deſhalb der Konkurs gegen denſelben erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die übrigen ſehr geringe Konkursmaſſe Forderungen machen wollen, aufgefordert, ſich

am 26. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem bezeichneten Gerichte zur Anmeldung einzufinden, widrigenfalls dieſelben von der Maſſe ausgeſchloſſen werden ſollen.

Uebrigens iſt wegen Eringsfügigkeit der Maſſe ein Kurator zur Zeit nicht angeordnet.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 14. Jan. 1853. Auf Nachſuchen der Erben des weil. Gerichtſchreibers Wilhelm Brecke hieſelbſt, ſoll das von dieſem nachgelaſſene, an der hieſigen Emmernſtraße sub Nr 206 belegene Wohnhaus meiſtbietend verkauft werden, und iſt dazu Termin auf Montag, den 14. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, vor dem Amtsgerichte angeſetzt.

Diejenigen, welche an das gedachte Wohnhaus hypothekarische oder ſonſtige dingliche Rechte zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung in dem angeſetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß widrigenfalls das Wohnhaus dem Käufer frei von ſolchen Rechten abjudiziert werden ſolle.

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I. für ſtreitige Gerichtsbarkeit, den 8. Ja-

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I. für streitige Gerichtsbarkeit, den 14. Jan. 1853. Nachdem der Räder Jäger hieselbst seine Insolvenz angezeigt, ist gegen denselben, wie hierdurch bekannt gemacht wird, der förmliche Konkurs erkannt und demselben das Verfügungsrecht über sein Vermögen entzogen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den gedachten Jäger und dessen anscheinend sehr unbedeutende Konkursmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, vorgelesen, selbige in dem dazu auf

Sonnabend, den 19. März d. J.,

Morgens 10 Uhr,

angesehten Termine dabier anzumelden, auch etwaige Vorzugsrechte geltend zu machen bei Strafe des Ausschlusses von der Konkursmasse.

Im Termine haben sich die Gläubiger auch über einen etwa zu bestellenden Kurator zu erklären.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 15. Jan. 1853. Der auf Mittwoch, den 12. d. M., angeseht gewesene und später ausgehete Holzverkauf in der Brückertshorschen Forst wird am Montag, den 17. d. M., stattfinden. Käufer haben sich gedachten Tags Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem Brückertshore einzufinden.

Holzverkauf.

In der Forst des Guts Helpensen soll am Montage, den 24. Januar, eine Quantität Eichen, Bau-, Nutz- und Brennholz, theils gefälzt, theils auf dem Stamme, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer wollen sich am bezeichneten Tage Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Haugung unmittelbar beim Gute Helpensen einfinden.

Verpachtungs-Anzeige.

Königl. Direktion des Strafzarbeitshauses in Hameln, den 15. Januar 1853. Die Lieferung des Brodes zur Beköstigung der

Gefangenen in der hiesigen Strafanstalt für die nächsten beiden Monate Februar und März d. J. soll am Montage, den 17. d. M., Vormittags präzise 10 Uhr, mindestens verdingen werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pachtliebhaber wollen sich zur bestimmten Stunde in der hiesigen Strafanstalt einfinden.

Verlobungs-Anzeigen.

Minna Kay,

Wilhelm Hapke.

Hameln, den 11. Januar 1853.

S. Nordberg, Eisenbahnbeamter.
M. Brandes, genannt M. Fesche.
Hannover.

Todes-Anzeige.

Am 7. d. M. entschlummerte sanft zu einem bessern Dasein meine theure innigstgeliebte Mutter, die verwitwete Amtmannin Dieckmann geb. Hermann, welches entfernten Freunden und Bekannten für sich und im Namen sämtlicher Kinder, Enkel und Urenkel anzeigt

A. M. Dieckmann.

Hameln, den 13. Januar 1853.

Zu verleihende Gelder.

1000 Thlr. Gold, 500 und 300 Thlr. Gold gegen genügende Sicherheit bei

J. Hartlieb.

Bermischte Anzeigen.

Bedarf hiesigen herrschaftlichen Wasserbaues sind aus den diesjährigen Abtrichsflächen in den Forstörtern Reierholz und Haare, Amts Hameln, mehrere eichen Bauhölzer und Bohlen nach Hameln zu fahren.

Alle diejenigen, welche die Anfuhr der Hölzer zu übernehmen geneigt sind, können spätestens bis zum 26. d. M. bei dem Unterzeichneten sich melden, die näheren Bedin-

gungen einsehen und ihre desfalligen Forderungen abgeben.

Hameln, den 15. Januar 1853.

E. Dannenberg,
Wasserbau-Inspektor.

Mit dem 1. Januar habe ich mein Tuch- und Manufaktur-Waaren-Geschäft dem Herrn H. Eicke käuflich abgetreten. Indem ich allen denen, welche mir während meines 25jährigen Hierseins ihr Vertrauen und Wohlwollen in geschäftlicher Beziehung schenkten, meinen herzlichsten Dank abstatte, bitte ich beides auf Herrn Eicke zu übertragen, welcher sich gewiß bestreben wird, dasselbe zu verdienen.

Tapeten- und Leinwaden-Geschäft führe ich ferner für alleinige Rechnung fort, und bitte um geneigte Abnahme in diesen Artikeln.
C. W. Hagemann.

In Beziehung auf obige Anzeige vernehle ich nicht zur Kenntniß eines verehrlichen Publikums zu bringen, daß ich das bisher von Herrn C. W. Hagemann geführte Tuch- und Manufaktur-Waaren-Geschäft vom 1. Januar d. J. an für meine Rechnung übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mich mit ihrem Vertrauen Beehrenden aufs reellste und billigste zu bedienen.

Die sich noch vorfindenden älteren Waaren werde ich zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkaufen.

Hameln, den 8. Januar 1853.

Hermann Eicke.

Der Rechenschafts-Bericht der Kapital-Versicherungs-Anstalt pro 1. Juli 1851/52 liegt bei der unterzeichneten Agentur für die dabei Bethelligten zur Empfangnahme bereit. Indem ich diese äußerst gemeinnützige Anstalt dem geehrten Publikum bestens empfehle, bin ich gern erbdüßig jede gewünschte Auskunft darüber zu ertheilen.

F. W. Hoppe.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Nach einer mir zugegangenen Mittheilung der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha wird dieselbe, nach vorläufiger Berechnung, ihren Theilnehmern für 1852

ca. **55 Procent**

ihrer Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgeben können.

Die genaue Berechnung der Dividende für jeden Theilnehmer der Feuerversicherungsbank so wie der vollständige Rechnungs- abschlus derselben für 1852 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungsanträgen erkläre ich mich gern bereit.

Hameln, den 12. Januar 1853.

Robert v. d. Heyde.

Sollte die Subscriptionsliste zum Ball am 16. d. nicht jedem Wehrmann vorgelegt sein, so dient hiemit zur ergebener Anzeige, daß auch nicht Unterzeichnete an der Kasse Entree-Billets bekommen können.

Die Herren Wehrmänner werden ersucht in Uniform zu erscheinen.

Da ich mir ein Haus an der Wallseite der Baustraße gekauft habe, so werde ich mein an der Wendenstraße unter der Nummer 555 belegenes Wohn- und Braudaus verkaufen, oder, im Fall ein Käufer sich nicht findet, die untere Etage nebst einer oberen freundlichen Stube auf den 15. April d. J. vermietthen.

Auch habe ich eine Quantität trocknes, schönes Eschen-Stammholz, 10—12 Fuß lang und einmal geschnitten, zu verkaufen.

H. Jürgenß.

Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Außer dem Reserve-Fonds Sicherheits-Kapital:
Drei Millionen Thaler.

Diese Gesellschaft versichert Gebäude, Mobiliar, Feldfrüchte aller Art, Vieh und sonstige bewegliche Gegenstände aller Art gegen Feuergefahr, zu möglich billigen festen Prämien und gewährt bei Gebäude-Versicherungen den Hypothek-Gläubigern vollkommene Sicherheit, selbst dann, wenn die Entschädigungs-Summe im Fall eines Brandes durch die Schuld des Versicherten als verlustig angesehen werden könnte.

Nachzahlungen sind niemals zu leisten.

Der unterzeichnete Agent ist stets mit Vergnügen bereit, Antrags-Formulare unentgeltlich auszugeben, bei Ausfüllung derselben jeden thunlichen Beistand zu leisten und Versicherungen abzuschließen.

Hameln, im Januar 1853.

F. W. Bock,
Agent.

Des Königl. Preuss. Kreis-Physikus

Doctor



Koch's

Kräuter Bonbons

wirken lösend und mildernd gegen Husten, Heiserkeit, Grippe, Katarrh, &c. Sie unterscheiden sich nicht nur durch diese ihre wahrhaft wohltuenden Eigenschaften sehr vortheilhaft von den so oft angepriesenen sogenannten Caramellen, Ottonen, Pâte peccorale &c., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder

Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons werden in länglichen Schachteln à 10 Sgr. und 5 Sgr. in allen Städten Deutschlands verkauft; für Hameln befindet sich das alleinige Depot bei

G. Rocca.

Eine freundliche Wohnung steht sofort oder auf Ostern zu vermieten beim
Bäckermeister Spreine,
Fischportenstrasse.

In meinem Hause an der Fischportenstrasse
ist eine Wohnung zu vermieten.

G. Ch. Hale.

Auf die Verpackungsart

der Goldberger'schen Ketten dürfte es, gegenüber deren zahllosen Nachbildungen und Verfälschungen, nicht überflüssig sein, die geehrten Käufer dieses Heilmittels wiederholt aufmerksam zu machen. Es befindet sich nämlich jede echte Goldberger'sche Kette in einem länglichen Kästchen, dessen schwarze Enveloppe auf der Vorderseite den Namen »J. L. Goldberger« und auf der Rückseite den k. k. österreichischen Adler und den Goldberger'schen Fabrikstempel in Golddruck trägt.

In Hameln sind diese Ketten zu den Original-Preisen (à Etich mit Gebr.-Anw. 1 Thlr., stärkere 1/2 Thlr., einfache Sorten à 15 Sgr.; in doppelter Konstruktion, gegen veraltete Uebel anzuwenden, à 2 Thlr. und 3 Thlr.) nach wie vor nur zu haben bei

G. Rocca.

Billigen Fischbein für Näherinnen bei
E. Strohrmann,
Bäckerstraße.

Versammlung des Kirchenvorstandes Donnerstag, den 20. Januar, Abends 6 Uhr.

Mittwoch Liedertafel.

Danksgagen.

Für die Abgebrannten in Duderstadt wurden mir noch von Herrn Pastor Wellhausen 1 Thlr., D. Seiffert 12 Sgr., N. N. 8 Sgr., zusammen 1 Thlr. 20 Sgr. eingehändig, welche unterm 5. d. M. von mir an das Hülfskomitee in Duderstadt abgehandelt wurden. Das von dort erhaltene Empfangs- und Danksgagungs Schreiben versehe ich nicht hierdurch zur allgemeinen Kenntniz zu bringen.

Hameln, den 14. Januar 1853.

Carl Hartmann,
Fabrikant.

Durch Herrn Carl Hartmann zu Hameln

wurde uns mittelst geehrten Schreibens vom 22. October v. J. und 5. d. M. der Ertrag der in dortiger Stadt von dem bereitwilligst zusammengetretenen Komitee für die hiesigen bedürftigen Abgebrannten veranstalteten Sammlung mit 227 Thlr. 3 Sgr. und 1 Paket Kleidungsstücke übersandt und haben wir die gewissenhafte Vertheilung uns zur Aufgabe gemacht. Namens der Abgebrannten sagen wir allen, welche sich bei dieser ertragreichen Sammlung in irgend einer Weise theiligten, den innigsten, wärmsten Dank, welchem die Nothleidenden die aufrichtigsten Segenswünsche für die edlen, menschenfreundlichen Geber beifügen.

Duderstadt, den 10. Januar 1853.

Das Hülfskomitee.

Jordan. Seifers. Meinke. Gehrich.
Fesler. Lebne.

Luther oder Papst?

Unter diesem Titel giebt der Herr Rektor Dr. Sander in Hildesheim eine Zeitschrift heraus, welche in Heften von 4 bis 5 Bogen erscheint und jährlich nur 16 Sgr. kostet. Die Tendenz liegt schon in der Aufschrift. Sollte noch Jemand außer denen, welche schon subscribirt haben, zu unterzeichnen geneigt sein, so will ich die Beforgung recht gern übernehmen.

Dr. Schläger.

Aufgeworfene Steine vor der Fischpforte betr.

Wir halten es für unsre Pflicht, endlich mal auf ein großes Uebel aufmerksam zu machen.

Zu begreifen ist wirklich nicht, wie auf einer städtischen Promenade vor der Fischpforte an dem Stofferschen Hause diese aufgeworfenen Steinhaufen so lange gestattet werden, es wäre unseres Erachtens nach doch nicht mehr als in der Ordnung, dafür zu sorgen, daß diesem abgeholfen würde, damit nicht noch mehrere sich durch Fallen an den-

selben Schaden, welches leider mehrfach der Fall gewesen.

Wir dürfen auf die baldige Abhülfe dieses Uebels um so mehr rechnen, da das neue Bürgervorsteher-Kollegium jetzt eingetreten, und gewiß Sorge dafür tragen wird.

Mehrere Bürger.

Der Christ findet in seinen unverschuldeten Leiden immer reichen Trost.

Der süßeste Trost, der den unverschuldet Leidenden erquickt, ist das Bewußtsein, daß er sein Uebel sich nicht durch Leichtsin, nicht durch Pflichtvergessenheit zugezogen habe. Es quält ihn nicht der bittere Vorwurf, daß er es besser haben könnte, wenn er aufmerksamer, ordentlicher und liebevoller gewesen wäre. Er betrachtet die traurige Wendung seines Geschicks als eine Fügung von Oben, die ihn fester mit dem verbinden soll, was bleibt, der ihn züchtigt, weil er ihn lieb hat und ergiebt sich geduldig in die Fügungen seines Herrn. Dabei findet er auch immer treue Freunde, die ihm brüderlichen Beistand leisten. Er steht nicht allein, wenn gewaltige Schläge sein Leben erschüttern, sondern sie eilen herbei, welche seine Nothlichkeit, seine Thätigkeit, seine Gottesfurcht kennen, um seine Wunden zu heilen, seine Sorgen zu mildern. Sie theilen mit ihm ihr Brod und reichen dar allerlei Gutes, um seine Traurigkeit in Freude zu vertreiben. Das Leid, was uns trifft, mag es auch groß sein, wird uns weniger schwer, wenn Andere es uns tragen helfen. Und könnte man auch uns nicht ersehen, was wir verloren, könnte die menschliche Macht uns nicht retten aus unserm Elende, haben wir nicht einen Gott, der da hilft, der die Seinen nicht verläßt? Haben wir nicht die Hoffnung, daß mit jedem Tage, den wir zurücklegen, unsre Erlösung näher kommt? Entwickelt sie nicht dadurch einen Muth, der vor der dunkeln Wolke nicht zittert; giebt sie uns nicht eine Kraft, daß wir uns anstrengen, den vor uns liegenden Berg zu

erklimmen und so uns eine bessere Zukunft zu erringen. Der Christ ist nie ohne Trost, er vergeudet nicht seine Zeit mit Seufzen und Klagen, sondern gerade in seinen Leiden macht er der Liebe und Achtung seiner Mitmenschen und des göttlichen Wohlgefallens durch eine würdige Verfassung sich werth. Denn erst im Kampf zeigt sich die Tapferkeit; erst durch den Kampf gelangen wir zum Siege und zur Freude.

Dr. Schläger.

Das Unerforschliche.

Es giebt Menschen, auf welche eine solche Reihe Ungemach aus heiterem Himmel fällt, daß sie endlich dasitzen und das hagelnde Gewitter über sich ergehen lassen: so wie es auch Andere giebt, die das Glück mit solchem ausgesuchtem Eigensinne heimsucht, daß es scheint, als lehrten sich in einem gegebenen Falle die Naturgesetze um, damit es nur zu ihrem Heile ausschlage. — Auf diesem Wege sind die Alten zu dem Begriffe des Fatums gekommen, wir zu dem milderen des Schicksals. — Aber es liegt wirklich etwas Schauerns des in der gelassenen Unschuld, womit die Naturgesetze wirken, das uns ist, als lange ein unsichtbarer Arm aus der Wolke, und thut vor unsern Augen das Unbegreifliche. Denn heute kommt mit derselben holden Miene Segen und morgen geschieht das Entgegliche. Und ist beides aus, dann ist in der Natur die Unbefangenheit, wie früher. Dort zum Beispiel, walt ein Strom in schönem Silberspiegel, es fällt ein Knabe hinein, das Wasser kräufelt sich lieblich um seine Locken, er versinkt — und wieder nach einem Weilschen walt der Silberspiegel wie vorher. Dort reitet der Beduine zwischen der dunkeln Wolke seines Himmels und dem gelben Sande seiner Wüste: da springt ein leichter glänzender Funke auf sein Haupt, er süßt durch seine Nerven ein unbekanntes Kiesel, ddet noch trunken den Wolkendonner in seinem Ohre und dann auf ewig nichts mehr. Dieses war den Alten Fatum, furchtbar letzter

starrer Grund des Geschehenen, über den man nicht hinausieht, und jenseits dessen auch nichts mehr ist, so daß ihm selber die Götter unterworfen sind: uns ist es Schicksal, also ein von einer höheren Macht Gesendetes, das wir empfangen sollen. Der Starke unterwirft sich auch ergeben, der Schwache flüht mit Klagen dawider und der Gemeine staunt dumpf, wenn das Ungeheure geschieht, oder er wird wahnwitzig und begeht Frevel. — Aber eigentlich mag es weder ein Fatum geben, als letzte Unvernunft des Seins, noch auch wird das Einzelne auf uns gesendet; sondern eine heitere Blumenkette hängt durch die Unendlichkeit des Alls und sendet ihren Schimmer in die Herzen — die Kette der Ursachen und Wirkungen — und in das Haupt des Menschen ward die schönste dieser Blumen geworfen, die Vernunft, das Auge der Seele, die Kette daran anzuknüpfen, und an ihr Blume um Blume, Glied um Glied hinzuzuzählen, bis zuletzt zu jener Hand, in der das Ende ruht. Und haben wir dereinwärts recht gezählt, und können wir dann die Zählung überschauen: wird für uns kein Zufall mehr erscheinen, sondern Folgen, kein Unglück mehr, sondern nur Verschulden; denn die Lücken, die jetzt sind, erzeugen das Unerwartete, und der Mißbrauch das Unglückselige. Wohl zählt nun das menschliche Geschlecht schon aus einem Jahrtausende in das andere, aber von der großen Kette der Blumen sind nur erst einzelne Blätter aufgedeckt, noch fließt das Geschehene wie ein heiliges Räthsel an uns vorbei, noch zieht der Schmerz in Menschenherzen aus und ein — ob er aber nicht zuletzt selbst eine Blume in jener Kette ist? wer kann das ergründen? Wenn dann einer sagt, warum denn die Kette so groß ist, daß wir in Jahrtausenden erst einige Blätter aufgedeckt haben, die da duften, so antworten wir: So unermesslich ist der Vorrath darum, damit ein jedes der kommenden Geschlechter etwas finden könne — das kleine Aufgedeckte ist schon ein großer Reichthum, und immer größer, immer herrlicher wird der

Reichthum, je mehr da kommen, welche leben und enthüllen — und was noch erst die Woge der Zukunft birgt, davon können wir wohl das Taufendstel des Taufendstels ahnen!

(Studien von Alalbert Stifter.

B. 4. p. 3.

Intellektuelle Bildung

besteht nicht, wie Viele zu meinen geneigt sind, hauptsächlich darin, Kenntnisse anzubauen, wengleich auch dies von Wichtigkeit ist, sondern darin, eine Stärke des Gedankens herauszubilden, welche auf jeden Gegenstand nach Belieben gemendet werden kann. Diese Stärke zeigt sich in der Konzentrirung der Aufmerksamkeit, in der sorgfältigen Beobachtung, in dem Zurückführen des Zusammengehörigen auf seine Elemente, in dem Erforschen der Ursachen, welche unter der Oberfläche der Ereignisse verborgen liegen, in dem Vorauserkennen der Wirkungen, insbesondere in der Fähigkeit, von einzelnen Thatsachen zu allgemeinen Gesetzen und umfassenden Wahrheiten emporzusteigen. Es ist also ein allgemein praktisch-philosophischer Geist, eine lebendige Anregung des Seelenlebens, welche gefordert wird. Daher soll diese auch individuell sein. Der Mensch muß sich frei und nach den besondern Gaben und Neigungen entwickeln, welche die Natur ihm zum Unterschiede von Andern gegeben hat. Der Hang zur Trägheit offenbart sich am stärksten in der allgemeinen Willfährigkeit, sich fremden Gewalten zu beugen, und den eignen Willen, ja selbst seine eigene Urtheilskraft dem anmaßenden Uebergewicht fremder Stimmen, seien es die der Öffentlichkeit oder einer einzelnen ansehnlichen Persönlichkeit, gefangen zu geben. Dieser Uebelstand ist in allen Ständen heimisch, hemmt also die Entwicklung der Individualitäten in ganzen Massen. Aber das ist eine Aufopferung, welche zu fordern ebenfowenig menschlich gerechtfertigt werden kann, als sie zu gewähren. Sie greift unsere tiefsten Eigenthümlichkeiten an, zerbricht die Form

unser's eigenen Wesens, verschüttet dessen Inhalt und droht unsre ganze Persönlichkeit zu negiren. Mit Recht wird daher gefordert, daß wir uns von der Macht menschlicher Meinungen und Beispiele befreien, sofern dieselben nicht eine ewige moralische Berechtigung in sich tragen.

(C. Shannings Werke über Selbstverläugnung, 10tes Bändchen, aus dem Englischen übersezt von A. Sydow.)

Besehrucht.

Niehl in seinem Werke »die bürgerliche Gesellschaft« ist der Ansicht: Es giebt gar keine allgemeine Volksbildung und was man so nenne, sei eine bloße Einbildung der Stubengelehrsamkeit. Der Horizont des Bauern kann nur geläutert, aber nie erweitert werden. Er hat weder Zeit noch Lust, aus ihm herauszugehen, er heimelt sich ein in seiner Enge und will darin ungestört sein. Das Heiligste und Höchste bleibt ihm darin nicht fremd und auch das Verstandige, so weit er es brauchen kann, entgeht ihm nicht. Der rechte Bauer übertrifft an Religiosität nicht selten den Theologen, und an praktischem Verstand nicht selten den routinirtesten Banquier. Er ist deshalb ein dummer Bauer, weil er nicht Alles weiß, wissen kann und wissen will, was manche Schulbehörden ihm haben eintrichtern wollen. Ich sage Schulbehörden und entlade die Schulmeister von aller Schuld, denn würden sie nicht von Staatswegen verkehrt erzogen und abgerichtet, so würden sie auch nicht verkehrt handeln. In der schiefen Stellung, in der sie sich befinden, sind sie nur zu bedauern, nicht anzuklagen. Die Anklage muß die höhern Behörden treffen.

Erablegung der Liebe.

D sagt, was hält so dumpf und hebr?
Es tönt wie Grabgeläut;
Ja, ja, die erste Liebe mein
Will ich begraben heut.

Voran der erste Liebesblick
Als Leichenbitter zieht;
So manch' entschwind'ne Seligkeit
Stimmt an das Trauerlied.

Es folgen dann die Küsse all'
Und eine Locke kraus;
Die Liebesbriefe, Paar an Paar
Und manch' verwelkter Strauß.

Den Zug beschließt aus jener Zeit
So mancher Druck der Hand;
Am Grab der Todtengräber steht,
Sein Name heißt — Verstand!

D scharrt sie ein, recht tief! gar bald
Wird heißen: Rüste zu!
Denn erste Liebe stirbt so bald,
Und findet ihre Ruh. —

X.

Stadt: Gemeinde.

Getaufte.

- Den 9. Jan., Dorette Auguste, T. des Bäckermachers Johann Karl Siegmund Knoch, geb. den 4. Dec. 1852.
- » — Justine Karoline, T. des Arbeitmanns Hoppe, geb. den 10. Dec. 1852.

Kopulirte.

- Den 2. Jan., der Bürger und Klempnermeister, Kaufmann Friedrich Ludolph Blume und Jgfr. Dorothee Melosine Magdalene Hesse.
- » 9. Der Maurergesell Heinrich Georg Büßler und Jgfr. Sophie Luise Wilhelmine Karoline Bergmann.

Gestorbene.

- Den 4. Jan., Wittwe Anna Sophie Elisabeth Semp, geb. Dettmers, 72 J. 4 M. 15 T. alt.
- » 7. Wittve Amtmannin Sophie Auguste Diekmann, geb. Germann, 79 J. 9 M. 1 T. alt.
- » 11. Georg Friedrich, S. des Klempnermeisters Friedrich Wilhelm Reys, 2 M. 9 T. alt.

Israelitische Gemeinde.

Kopulirte.

- Den 11. Januar, Emanuel Dypensheimer und Jgfr. Ester Knoch aus Gelle.

Hierzu eine Beilage des Frau-Comité.

Beilage

zum 3. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

Die städtische Bierbrauerei btr.

In einer Beilage zu N^o 2 der Hameln'schen Anzeigen, welche die Unterschrift G. Förster trägt, wird das Zirkular angegriffen, welches von dem Brau-Komitee an die Brau-Interessenten vertheilt worden ist. Und zwar wird dasselbe für lauter Unwahrheit erklärt, während Herr Förster doch gleich darauf ganz naiv erklärt, daß er das in dem Zirkular erwähnte Schreiben auf den Wunsch einiger seiner Freunde zu einer Versammlung von Brauberechtigten im Dose'schen Saale befördert habe; und ferner zugiebt, daß Herr Reefe dasselbe am andern Tage zu Bekannten und Freunden getragen habe, um dasselbe unterschreiben zu lassen. Es wird also das im Zirkular gesagte nicht widerlegt, sondern bestätigt. Während nun jeder weiß, welche Anstrengungen gemacht werden sind, um Unterschriften zu der fraglichen Schrift zu erlangen, muß es im höchsten Grade befremden, wenn Herr Förster erklärt, daß es auf Unterschriften gar nicht ankomme. — Was die Prozesse anbetriefft, so hat nicht die Brauergilde, sondern die Gegenpartei an höhere Instanzen appellirt, ein Beweis, daß die Erkenntnisse günstig für die Brauergilde ausgefallen sind, daß jede Partei im Laufe des Prozesses ihren Anwalt bezahlen muß, versteht sich von selbst, und die für Prozesse verausgabte Summe beweist daher in dieser Sache nichts. Eigenthümlich, um nicht einen andern Ausdruck zu gebrauchen, ist es aber jedenfalls, wenn man dem Brau-Komitee in dem Gesuche an den Magistrat ein Verbrechen daraus machen will, daß dasselbe die Rechte der Brauergilde zu sichern sucht, und deshalb Prozesse führt, wozu die Mitglieder desselben doch durch ihren Eid verpflichtet sind. Daß einer dieser Prozesse mit einem Manne geführt werden muß, der es möglich gemacht hat, im Nebenrechte

zu klagen, und daß es unsere Gesetze möglich gemacht haben, daß ein solcher Prozeß, in dem gewiß kein Unbefangener zweifelhaft sein kann, auf welcher Seite das Recht ist, zwei Jahre und darüber, durch alle mögliche Mittel hingezogen werden kann, das ist allerdings sehr betrübend, aber gewiß kann man dem Komitee daraus keinen Vorwurf machen, am wenigsten sollte ein solcher von Herrn Förster ausgehen. — Was nun die von Herrn Förster angeführten Verhandlungen über Vergleiche zwischen ihm und der Brauergilde anbetrifft, so ist der Sachverhalt folgender.

Herr Förster erschien eines Abends im versammelten Brau-Komitee, und ersuchte dasselbe, folgenden Vergleichsvorschlag bei der Brauergilde zu bekräftigen. Herr Förster wolle sich anheuchelig machen, die Rechte der Brauergilde anzuerkennen, und für jeden Fall, wo er gegen dieselben handle, namentlich an Personen, welche dem Bierzwange unterworfen seien, Bier verkaufe, die Summe von 500 Thaler zahlen, außerdem aber noch 50 Thlr. jährlich zahlen, wofür er das der Brauergilde zustehende Recht des unentgeltlichen Schrotmahls in hiesiger Pfortmühle nicht beanspruche, wenn die Brauergilde dagegen ihn hier frei brauen und sein Bier versenden ließe. Auf eine deshalb an ihn gerichtete Frage, ob Herr Förster auch an die Gremien in hiesiger Stadt kein Bier in diesem Falle verkaufen wolle, antwortete derselbe sofort, daß er dieses nicht umgehen könne noch wolle. Da Herr Förster auf diese Weise vermittelst der Gremien alle Gerechtsame der Brauergilde umgehen konnte, ohne daß das Komitee im Stande war, ihn persönlich dafür zu belangen, so wurde von anderer Seite der Antrag gestellt, auf Grund der Gleichberechtigung mit Herrn Förster zu unterhandeln. Letzterer bot für Ausübung

derselben 500 Thlr. jährlich, und fand sich bereit, diese Summe bis auf 650 Thlr. zu erhöhen, welches von mehreren Seiten als genügend angesehen wurde.

Nur wurde von allen Mitgliedern es für nothwendig erachtet, dafür eine hinlängliche Sicherheit in Händen zu haben, da Herrn Förster gegenüber und durch den Kühneschen Prozeß belehrt, wie schwer es ist, Jemand wieder aus dem Besitze zu drängen, die größte Vorsicht in dieser Hinsicht erforderlich sei. Es wurde daher Herrn Förster vorgeschlagen, die obige Summe zu kapitalisiren, und dieses Kapital in die Hände der Brauergilde zu geben. Herr Förster erklärte auch hierauf eingehen zu wollen, doch müsse er erst mit den Seinigen darüber Rücksprache nehmen, was gern zugestanden wurde.

Hierauf wurde Herr Förster ersucht, seine Erklärung einer Kommission, welche sich 2 Tage später zur bestimmten Zeit versammeln würde, abzugeben. Als Herr Förster nun zur bestimmten Zeit in dieser Versammlung erschien, benahm er sich wie Jemand, der, wie man zu sagen pflegt, vom Himmel herunter geschickt ist; er äußerte sich, er glaube, daß Vorschläge zum Vergleich vom Komite zuerst an ihn gerichtet seien. Als dergleichen Aeußerungen die größte Verwunderung hervorriefen, erklärte er freilich, es sei auch möglich, daß er zuerst Vorschläge gemacht habe, wies aber jede Sicherheit für seine Versprechungen kurz von der Hand, worauf sich die Versammlung sofort trennte. —

Was in dem mehrerwähnten Gesuche noch von den durch das Komite aufgeliehenen Kapitalien gesagt wird, kann nur aus Unkunde der Sachlage oder aus böswilliger Absicht gegen das Brau-Komite herrühren. Die Rechnungen weisen nur Genuge nach, daß sich trotz der aufgeliehenen Capitalien, das Vermögen der Brauergilde während der Administration nicht vermindert, sondern bedeutend vermehrt hat, und wer nur einiger Begriff von einem derartigen Betriebe hat und nicht in böswilliger Ab-

sicht die Thatfachen zu verdrehen sucht, wird eingestehen müssen, daß man ein solches Geschäft, und namentlich einer solchen Konkurrenz gegenüber, wie sie hier namentlich außerhalb der Stadt besteht, nicht ohne einiges Kapital anfangen kann, und Jeder, der es gut mit der Brauergilde meint, wird vielmehr rathen, dieses Kapital noch zu vergrößern, damit man etwaige günstige Konjunkturen beim Einkauf benutzen und das Geschäft überhaupt mit mehr Schwung betreiben kann, damit der Umsatz im richtigen Verhältniß zu den im Inventar und in Häusern stehenden Kapitalien ist. —

Schließlich mögten wir noch die Frage an jeden Unbefangenen stellen, ob es nicht billig wäre, von Herrn Förster zu verlangen, daß derselbe, nachdem er 18 Jahre die Gerechtfame der Brauergilde mit vielem Erfolge zu seinem Nutzen ausgebeutet hat, nun, nachdem er es abgelehnt hat, wieder Pächter der Brauerei zu sein, die Brau-Interessenten hiesiger Stadt ungestört ihre Brauerei verwalten zu lassen, wie es ihnen beliebt, und die Gerechtfame derselben zu achten, wie er es früher, als er noch im Besitze war, vor allem Andern beansprucht hat? Es fällt den Brau-Interessenten hiesiger Stadt nicht ein, Herrn Förster in seiner Brauerei zu Kerzen irgend welche Hindernisse in den Weg zu legen. Und mit demselben Rechte kann die Brauergilde von jedem Andern ein Gleiches verlangen. —

Für Jeden, welcher es aufrichtig meint, und sich von den Angelegenheiten des hiesigen Brauerei-Betriebes unterrichten will, werden diese kurzen Auseinandersetzungen genügen; es ist aber nicht möglich, alle Gehässigkeiten, welche im Publikum ausgestreut werden, zu widerlegen. Jeder, dem übrigens daran liegt, Auskunft über einen Gegenstand zu erhalten, weiß ja recht gut, daß er diese erhalten kann, wenn er sich an eins der Mitglieder des Komite's wendet.

Hamburg.

Das Brau-Komite.

Sameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

(Der Jahrgang dieser Blätter kostet 1 Thlr. und 2 Sgr. für den Besteller.)

31. Jahrgang. Sonntag, den 23 Januar 1853. **4. Stück.**

Bekanntmachungen.

Die nach dem 24jährigen Preis-Durchschnitte de 1829 bis 1852 incl. berechneten, bei den Ablösungen zum Grunde zu legenden Normalpreise der Haupt-Getreidearten, werden zur Nachricht für die Ablösungs-Kommissarien und die Theilnehmen hieby durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird dabei bemerkt:

- 1) daß die Berechnung dieser Preis-Durchschnitte für die Theilnehmen insofern unverbindlich ist, als dawider entstehende Zweifel in den einzelnen Ablösungsfachen durch die Ablösungs-Behörden zu entscheiden sind;
- 2) daß die Jahrespreise nach dem Durchschnitte der höchsten und niedrigsten Preise an allen Markttagen der Monate November und December ermittelt;
- 3) daß die in der nachträglichen Bekanntmachung vom 30. März 1835 in Konventions-Münze angegebenen Jahrespreise unter Hinzurechnung der gesetzlichen Agio von 8 S pro Thaler auf Kourant reduziert, und
- 4) daß die Bruchpfennige unter $\frac{1}{2}$ weggelassen, zu und über $\frac{1}{2}$ aber zu einem ganzen Pfennig gerechnet sind.

Preis-Durchschnitte de 1829 bis 1852 incl.

	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
	à Fmt.	à Fmt.	à Fmt.	à Fmt.	à Fmt.	à Fmt.	à Fmt.	à Fmt.
1. Preis-Bezirk (Markort Hannover)	1 5 11	— 22 4	— 17 3	— 10 6				
2. " " (Markort Hameln)	1 5 2	— 21 4	— 16 9	— 9 8				
3. " " (Markort Hannover und Hameln)	1 5 7	— 21 10	— 17	— 10 1				
6. " " (Markort Hannover und Nienburg)	1 4 11	— 21 6	— 16 7	— 10 2				
7. " " (Markort Nienburg)	1 3 11	— 20 8	— 15 11	— 9 10				

Der in Beziehung auf die Durchschnitts-Preise der Haupt-Getreidearten für den 3ten und 6ten Preisbezirk durch die Bekanntmachung vom 28. November 1834 statuirte Abfah von 3 Prozent ist bei der vorstehenden Berechnung nicht berücksichtigt.

Hannover, den 7. Januar 1853.

Königlich Hannoversche Landdrostei.

v. Dachenhausen.

Aufforderung.

Alle diejenigen Militärpflichtigen des Geburtsjahrs 1832, welche bei dem hiesigen Magistrate zur Untersuchung und Loosung kommen, sowie aus den Jahresklassen 1829 und 1828 die bis zur höchstdienenden Nummer, aus den Jahresklassen 1831 und 1830 aber alle, welche aus irgend einem Grunde einstuweilen zurück: oder in die erste oder zweite Klasse der vorläufig Befreiten gesetzt sind, haben sich

Sonnabend, den 19. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, erstere zur Untersuchung und Loosung, letztere zur Revision einzustufen.

Bezüglich der Revisionäre machen wir auf unsere frühere Bekanntmachung aufmerksam, wonach diejenigen Revisionspflichtigen, welche wegen ihrer Körperbeschaffenheit einstuweilen zurückgesetzt sind, sich im Loosungsbezirke ihres temporären Aufenthaltsortes, und diejenigen von ihnen, welche sich vielleicht außer Landes befinden, in dem ihnen zunächst liegenden inländischen Loosungsbezirke ärztlich untersuchen lassen können, dann aber über ihre Person in dem Loosungstermine der zutreffenden Kommission sich gebüßig ausweisen müssen.

Sodann machen wir hinsichtlich der Revisionäre noch bekannt:

- 1) die zum Train Klassifizirten, wie die bei den vorigen Revisionen tüchtig befundenen und dienstpflüchtig Klassifizirten und diejenigen Dienenden, über deren Dienen die Beweise der Kommission vorliegen, brauchen sich nicht zu stellen,
- 2) die nach §. 12, 1. des Militair-Aushebungsgesetzes vorläufig Befreiten müssen die Beweise des Fortdienens des Bruders, sowie des Geburts- und Einlösungsjahrs desselben, wenn dieser nicht selbst mit erscheint, im Untersuchungstermine vorlegen.

Sollte ein Militairpflichtiger in dem genannten Termine nicht in Person erscheinen,

oder sich nicht durch einen gebüßig Bevollmächtigten, soweit dies nach §. 24 des Militair-Aushebungsgesetzes vom 23. Februar 1843 zulässig ist, vertreten lassen, so verliert derselbe, außer dem Rechte zu loosen, auch jede Reklamationsbefugniß und wird unter die Dienstpflüchtigen obenan gestellt.

Alle Reklamationen müssen, wenn sie berücksichtigt werden sollen, nach §§. 30 und 31 des erwähnten Gesetzes spätestens im Loosungstermine vorgebracht und erwiesen werden.

Hameln, den 21. Januar 1853.

Der Magistrat hieselbst.

Schmidt.

Magistrat zu Hameln, den 19. Jan. 1853.
Die nachstehende Uebersicht über den Betrieb der Sparkasse im Jahre 1852 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Im Jahre 1852 sind in die Kasse eingelegt

von 136 verschiedenen Personen	4562	—	1
„ 120 Diensthöten	2237	15	—
„ 48 Jungfrauen	1428	12	—
„ 30 Vormundschäften	490	9	5
„ 45 Gefellen	1458	12	—
„ 24 diversen Kassen	531	17	8
„ 31 Kindern	345	7	—
„ 7 Tagelöhnern	204	—	—
„ 7 Witwen	273	—	—
„ 4 Gemeinden	16	5	3

Summa 11,547 6 5

Zurückgenommen mit Zinsen 11,368 1 3

Also mehr eingenommen als

zurückgezahlt 179 5 2

Die Gesamtsumme der seit Errichtung der Spar-Kasse im Jahre 1835 eingelegten Gelder hat betragen 142,915 Thlr. 21 Ggr. 10 Pf., von welcher zurückgefordert mit Zinsen 113,308 Thlr. 19 Ggr. 11 Pf. Within bleiben 29,607 Thlr. 1 Ggr. 11 Pf. Von dieser Summe hat die Kämmererei unter sich 29,460 Thlr.

Königliches Amtsgericht Münden, den 5. Januar 1853. Der Akerbürger und Besitzer einer Brau-Berechtigung Johann Friedr. Schmidt an der Petersilienstraße in Münden hat sich heute seines hohen Alters halber freiwillig unter die Kuratel des Zimmermeisters Friedr. Barkels, ebenfalls zu Münden wohnhaft, gegeben.

Künftig sind demnach in Bezug auf das Schmidtsche Vermögen nur Handlungen gültig, zu welchen der gedachte Kurator seine Zustimmung gegeben haben wird.

Ödiktal-Ladungen.

Fürstl.-Walb. Kreisgericht Abtheilung I. Pyrmont, den 15. Januar 1853. Der Kroupier Friedrich Böcke aus Desdorf ist kürzlich gestorben und es hat die für dessen hinterlassenen minorennen Kinder angeordnete Vormundschaft, beaufs Bervollständigung des zu errichtenden Inventars über dessen Vermögensnachlaß, um Vorladung sämtlicher Gläubiger des verstorbenen Friedrich Böcke nachgesucht.

Diesem Gesuche ist stattgegeben und es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den Nachlaß des zu Desdorf verstorbenen Friedrich Böcke zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in termino

Mittwoch, den 23. Februar d. J.,

Morgens 8 Uhr,

bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, in dem Sitzungszimmer des bezeichneten Gerichts persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzugeben.

Bei dem geringen Vermögensbestande soll in demselben Termine ein gütliches Arrangement mit den chirographarischen Gläubigern versucht werden.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 14. Jan. 1853. Auf Nachsuchen der Erben des weil. Gerichtsschreibers Wilhelm Brecke hieselbst, soll das von diesem nachgelassene, an der hiesigen Emmernstraße sub N^o 206 belegene Wohnhaus meistbietend verkauft werden, und ist dazu Termine auf Montag, den 14. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, vor dem Amtsgerichte angesetzt.

Diejenigen, welche an das gedachte Wohnhaus hypothekarische oder sonstige dingliche Rechte zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung in dem angesetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, das widrigenfalls das Wohnhaus dem Käufer frei von solchen Rechten adjudiziert werden solle.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I. für streitige Gerichtsbarkeit, den 14. Jan. 1853. In Sachen des Köthners Ernst Diermeyer zu Degerfen in väterlicher Gewalt seines Sohnes Ernst daselbst, Klägers, wider den Leineweber und Infanteristen Heinrich Meine zu Groß-Hilligsfeld, Beklagten, wegen Restitution von Stellvertretungsgeldern ad 100 Thlr. Courant, soll im Wege der Exekution das dem Beklagten gehörige Anbauerhaus in Groß-Hilligsfeld öffentlich meistbietend verkauft werden und ist zu dem Ende Verkaufstermin auf Sonnabend, den 16. April d. J., Morgens 11 Uhr, vor hiesigem Amtsgerichte angesetzt.

In dem Termine haben sich bei Strafe des Ausschlusses im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber alle diejenigen zu melden, welche an der zu verkaufenden Stelle Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideicommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere Servituts- und Realberechtigungen zu haben vermeinen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Am nächsten Montag und Dienstag, den 24. und 25. Januar, Nachmittags von 2 Uhr an, sollen von dem Mobilien-Nachlass des Gerichtsschreibers W. Br e d e an der Emmerstraße verschiedene Möbeln u. s. w. verkauft werden. Bunze.

Verpachtungs-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 21. Jan. 1853. Der Holzabwurf vor den Thores soll für das Jahr 1853 meistbietend verpachtet werden und ist dazu Termin auf Mittwoch, den 25. d. M., Mittags 12 Uhr, zu Rathhause angesetzt.

Vermischte Anzeigen.

Auf dem Behrmannsballe am vergangenen Sonntage ist ein Mantel und eine Behrmannskappe wahrscheinlich durch Vertauschen abhanden gekommen, und bittet man beides in der Druckerei d. Anz. wieder abzugeben.

Die 2. Etage meines an der Bäckerstraße belegenen Wohnhauses, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Boden-, Holz- und Kellerraum steht sofort oder auf Ostern zu vermietben.

Hameln, den 20. Januar 1853.

Friedrich Bok.

Bei Robert Schäfer in Dresden ist erschienen und in der Buchhandlung von **O. Labuske** in Hameln vorrätbig:

Medicinisches Haus- und Reise-Taschen-Lexicon

oder

1000 Heilmittel

gegen alle Krankheiten der Menschen,
und diätetische Anweisungen

herausgegeben von

mehreren praktischen Ärzten.

Dritte Auflage.

Gebunden Preis 20 Sgr.

⚡ Dieses Buch enthält die wirksamsten auf Erfahrungen praktischer Aerzte begründeten Mittel gegen alle Krankheiten der Menschen und diätetische Regeln zur Erhaltung der Gesundheit, vorzüglich geeignet für diejenigen, welche reisen, und für Familienkreise bei plötzlich eintretenden Unfällen, wo schnelle Hilfe Rettung ist, einen sicheren Freund und Rathgeber zu haben. Für die innere Gediegenheit und praktische Einrichtung des Buches sprechen Zahlen und Thatfachen: „Es erlebte in einem Zeitraume von neun Monaten drei Auflagen und wurden davon 5000 Exemplare in dieser Zeit verkauft.“ Wohl noch nie hat ein Buch in dieser kurzen Frist einen so bedeutenden Absatz gefunden, es ist daher Jedem dieses praktische Handbuch bestens anzuempfehlen.

Laut Erkenntnis des Königl. Amtsgerichts hieselbst vom 16. d. M., sind die Rechte der Brauergilde dahin anerkannt, daß in der Stadt und deren Gebiete kein anderes, als hier gebrautes Bier verkauft oder versetzt werden darf.

Unter Bezugnahme auf unser Zirkular vom 3. d. M., machen wir solches hierdurch bekannt.

Behuf vollständiger Mittheilung des obigen Erkenntnisses aber wurden die Mitglieder der Brauergilde eingeladen, sich am Dienstag, den 25. d. M., Abends 8 Uhr, in Saale des Gastwirths Herrn W. Stofers zu versammeln.

Das Braukomitee.

Von allen Sorten ausländischer Garten-Samereien, sowie gute Pflanzersorten empfiehlt
W. Thiemann.

Einige Zuckerpflanzen sowie erlenes Nutholz stehen zum Verkauf bei F. C. Kruse.

Bei mir steht sofort oder auf Ostern eine Wohnung zu vermietben.
C. Kapke, Wendenstraße.

Beim Unterzeichneten steht auf Johanni die mittlere Etage zu vermietben.
A. Schmidt, Goldarbeiter,
Wäckerstraße.

Bitte.

Wer noch Obstkerne für unsere städtische Baumschule zu sammeln die Güte gehabt hat, der wolle sie mir gefälligst zugehen lassen, damit ich sie zur Aussaat vorbereite.
Dr. Schläger.

Mittwoch Liedertafel.

Bei mir ist heute Tanzmusik.
Spengemann.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.
Dreyer.

Vorschusskasse in Hameln.

In der zur Aktienzzeichnung für eine Vorschusskasse in der Stadt umgereichten Liste ist bis jetzt die Summe von 525 Thlr. gezeichnet worden, manche Beiträge für spätere Zeit sind in Aussicht gestellt. Die Anstalt wird demnach in nächster Zeit ins Leben treten, sobald in der ehestens zu berufenden Generalversammlung der Aktionäre die Statuten definitiv festgesetzt und ein Vorstand nebst Beisitzend gewählt sein werden.

Der in der »Einladung zur Aktienzzeichnung« gegebenen Andeutung gemäß verbisfentlichlichen wir unter wärmster Dankagung die Namen derer, welche das gemeinnützige Unternehmen durch ihre Theilnahme unterstützen wollen, und ersuchen zugleich diejenigen, welche sich noch zu betheiligen wünschen, ihre desfallsigen Wünsche einem der Komittemitglieder oder Herrn Meyer (Bücherexpedit) unverweilt zu erkennen zu geben.

Verzeichniß der Aktionäre.

D. W. Wade 1, J. F. G. Becker 3, H. Th. Digen 3, Dberg.-Rath Grisebad 2, C. Hanstein 2, Carl Hartmann 2, F. Rasse 1, C. W. Niemeyer 2, A. Schmidt 5, Kand. C. Schulz 2, Kreisbeamte C. Schulz 10, Fr. Erhard 1, Dr. Schläger 1, Contr. Hafe 1, Mahlsiedt 2, H. Lemke 1, Gb. W. König 1, Barteldes 2, Dunte 1, C. Sertürner 3, F. W. Bock 1, Bunge 1, G. Föhrer 1, H. C. Dett 1, Gustav Veie 5, L. Kropp 1, Moritz Stiel 2, Ph. Schramme 1, A. C. Lademann 1, C. L. Lüder 2, W. Hafe 1, C. W. Hagemann 2, Rapp 1, H. Hausmann 1, Dr. Vermuth 1, D. Schramme 1, G. Rofe 2, A. C. Raapke 1, G. H. Stoffers 2, G. Lütich 2, H. C. Gropengießer 1, Dr. F. Naumann II. 2, C. Stöver 1, Dr. Naumann I. 5, Ripke, Weicher, 1, C. L. Schäfer 1, A. Kroschberg 1, Weibezahn 1, Ph. Seiffert 1, H. Kistner 1, A. Berger 1, Dr. C. H. Stöver 1, August

Speine 1, Fr. Haspelmath 1, C. Eiderhorst 1, Pastor Wellhausen 1, A. G. Tzielle 1, F. Posthoff 1, Obergerichts-Anw. J. Hoppe 1, E. Schläger 1, C. Bole 1. Zusammen 105 Aktien. *)

Das Komitee zur Gründung einer Vorkursklasse in Hameln.

Im Jahre 1840 stand hier ein junger Bergmann beim Militär der in Mußestunden die Gegend um Hameln durchwanderte. Er fand unter der Legehburg und im Wolfshöhle, daß dort Steinkohlen liegen müßten, und fand zu seiner Freude den weißen Pfeifenthon und etwa 3 Fuß davon den schönsten Sandstein, was ihm die Gewisheit gab, daß da auch Steinkohlen wären; aufgefordert von mehreren Bürgern, dem Magistrate dieses anzuzeigen, ist es von ihm geschehen, auch hat derselbe eine Zeichnung über die Erdschichten dem Magistrate übergeben; bis jetzt ist aber noch nichts nachgekommen.

Wir fühlen uns hierdurch veranlaßt, unsere wohlthätige Verwaltung zu bitten, diese für unsere Stadt so wohlthunende Erwerbs-Quelle unermüdet mit unparteiischen Leuten zu untersuchen und wo möglich diesen jungen Mann zu requiriren.

Mehrere Bürger aus dem Bürgerverein.

Tagesordnung

des landwirthschaftlichen Filial-Vereins; zu Hameln, am 23. Januar 1853.

1. Vorlesung des Protocolls vom 28. November v. J. und geschäftliche Mittheilung.
2. Antrag des Vorstandes: das Verhältniß des Filial-Vereins zum Provinzial-Verein zu Hannover und insbesondere die Vertretung des ersteren bei letzterem betreffend.
3. Antrag des Vollmeiers Carl Grawe aus Börn, Verkoppelung betreffend.
4. Weitere Discussion des Vortrags des Senators Weibezahn über Anpflanzung von Bäumen an den Feldgrenzen.
5. Besprechung über den diesjährigen Gesundheitszustand sehr vieler Schäfereien hiesiger Gegend, und Beleuchtung der Mittel und Vorbeugungsmaßregeln für spätere ähnliche gefährliche Jahre, eingeleitet von Herrn Toppius aus Eldagsen.
6. Bericht des Herrn Toppius über die Wirkung des Untergrundpfluges.
7. Was sollen und bewerkend Drainirungen? — und wie müssen dieselben ausgeführt werden, um vollständig ihren Zweck zu erreichen?
8. Antrag des Deconomen Rehren: Anlage von Düngerstätten betreffend.

Oeffentlichkeit.

Am Sonnabend, den 8. d. M., kamen folgende Gegenstände im hiesigen Administrations-Kollegium zur Berathung:

1) Herr Oberlehrer Kutscher kam mit einem Schreiben ein um Feststellung des Schutzes der 1. Klasse an der Stadt-Töchterschule. Diese hier eben genannte 1. Klasse ist seit Michaelis 1852 ins Leben gerufen, an welcher der 1. Lehrer, Herr Sunkel, mit einem Gehalte von 350 Thlr. angestellt ist. Der Beschluß ging einstimmig dahin, auch von dieser neu errichteten 1. Klasse nicht mehr Schulgeld zu erheben, als in den 3 übrigen Klassen, welches vierteljährlich 8 Ggr. beträgt, jedoch mit dem Bemerken, nur bis Ostern 1853, alsdann wird wahr-

*) So ermunternd schon der Anklang der Freunde ist, welche einem gewis höchst segensreichen Unternehmen durch Unterzeichnung die Hand bieten, so dürfte es doch bald fühlbar werden, daß der Fonds von etwa 500 Thlr. nicht hinreicht, um die Nachsuchenden zu befriedigen. Es ist daher zu wünschen, daß noch mehr Personen, besonders auch aus dem Handwerkerstande, sich an diesem schönen Werke betheiligen, welches ja weiter keine Opfern fordert, als ein kleines Kapital ohne Zinsen, das Kapital selbst aber später zurückzahlt.

Dr. Schläger.

schonlich ein höheres Schulgeld eintreten. Bevor übrigens das Schulgeld erhöht wird, sollte für möglichst erweiterten Unterricht in der Stadt-Töchterschule Sorge getragen werden, um demnächst dem Privat-Institut, genannt höhere Töchterschule, den gerechten Beitrag oder Schulgeld abfordern und einzulösen zu können. Seit 1824 besteht dieses Privat-Institut, genannt höhere Töchterschule, und es ist meines Erachtens schon lange genug, daß die Stadt den Schaden und die Herren Lehrer zum Theil den Nutzen gehabt haben.

2) Ankauf desheimerdeschen Landes zum Forstwege; hierzu ist eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren Senator Berger, magistratsrätbig, und Bürgervorsteher Conrad Falk, welche in dieser Angelegenheit unbeschränkte Macht haben.

3) Anfrage des Wehrmanns-Komitees, den Rathshausaal zu dem jetzt abgeholten Wehrmannsballe unentgeltlich zu erhalten. Nach einstimmigem Beschlusse sollten 3 Thlr. dafür bezahlt werden.

4) Besuch des Pförtner König um Erlaß der Landpacht, welche 5 Thlr. beträgt. Dieses Gesuch wurde auf ein Jahr genehmigt aus Rücksicht seiner jetzigen Lage.

Dieses erscheint aus dem Grunde so spät, weil es die Decker- und Wasserleitung aufnahm, und ich deshalb glaube, daß, da es einmal gefest war, auch unsern Anzeigen mitgetheilt würde; dieses ist jedoch nicht geschehen, deshalb verlaß ich mein Vornehmen. Künftig wird die Öffentlichkeit stets vom ganzen Kollegium mitgetheilt, was auch besser ist, indem man sieht, daß sich das Ganze betheilt, und auch alsdann keine einzelne Anfeindung mehr entsteht.

G. F. Schünemann.

Der Christ ein Lichtfreund.

Fast zu allen und auch in den neuesten Zeiten hat man diejenigen verfolgt und verdammte, welche die Finsterniß zu zerstreuen und ein helleres Licht anzuzünden und zu verbreiten bemüht waren. Die Freunde des Lichts hatten und haben immer schwere Kämpfe gegen Alle zu bestehen, welche durch ihre Selbstsucht, durch ihren Aberglauben und durch ihre Verblendung in den Ketten der finsternen Mächte wandelten und wandeln. Sie lehnen sich gegen die wahren Wohltäter der Menschheit auf, wie das Jesus erfuhr und wie es noch Alle erfahren, welche erhoben über die Verurtheile ihrer Zeit, es treu mit ihren Brüdern meinen, sie belehren

und würdig diesen voranleuchten. Und doch ist es ja die große evangelische Anstalt, welche nichts anders will, als den irdischen Menschen zum geistigen Heranzubilden und aus ihm ein Kind Gottes zu erziehen. Freuet sich doch die ganze Schöpfung, wenn die Dunkelheit entfliehet, wenn die Rebel schwinden und Alles in seiner unendlichen Pracht sich entfaltet, sobald die Sonne ihren Lebensstrom über die Erde ausgießt; und der Mensch sollte die Finsterniß mehr lieben, als das Licht? Gerade der Christ fühlt sich berufen, der hohen Bedeutung, welche sein Glaube dem Leben giebt, mit allen Kräften entgegenzukommen. Er weckt seinen Verstand, um sich Kenntnisse zu erwerben; er ergreift dankbar jede Gelegenheit, um seine Unwissenheit zu vermindern; die Rathschlüsse des Ewigen zu erforschen und zu immer größerer Klarheit über seine Pflichten und Hoffnungen zu gelangen. Dazu sind ja auch die Schulen und Kirchen gegründet; darum wird auch die Prüfung zur heiligsten Pflicht gemacht und jeder blinde Glaube als unwürdig dargestellt. Diejenigen befinden sich also in einem gefährlichen Irthum, welche wähnen, daß man die Menschen vom Lichte müsse zurückhalten, weil es schädlich werden könne, und verkennen ganz und gar den aufklärernden Geist des Evangeliums. Immer vollkommener sollen wir werden; immer reiner und edler sollen sich unsre Grundsätze von den Schlacken absondern. Denn das Licht macht auch fruchtbar und offenbart sich in unserm ganzen Wandel. Wer mit den Werken der Finsterniß Gemeinschaft hat, wer seine Gesinnung verbirgen muß, weil sie Arges enthält, der lebt nicht, wie am Tage, der ist kein wahrer Christ. Dem Christen ist das Licht das Leben und in der Liebe zu seinen Mitmenschen geht sein Trachten nur darauf hin, im Geiste nicht allein selbst zu wandeln, sondern auch Alle, auf welche er einwirken kann, auf den Weg des Friedens zu führen. Je größer die Zahl der Aufgeklärten ist, welche ihre Erkenntnisse ins Leben tragen, welche das Bessere gegen allen Unglauben

und Aberglauben kräftig befördern, desto besser wird es in der Welt. Dazu sind wir, die wir Christum bekennen, berufen und als Christen sollen wir Lichtfreunde sein!

Dr. Schläger.

Ein Olivenblatt für die Geiſtlichkeit,

von Elihu Burritt.

Das Friedenswerk und die Spöttere.

Man zeige mir irgend ein gutes Werk, welches nicht in seinem Entſtehen der Gegenstand des Spottes gewesen wäre und nicht einen mächtigen Widerspruch zu erdulden gehabt hätte. Es giebt kein einziges, vom Anfange der Geſchichte bis an das Ende, von welchem ſolches behauptet werden kann. Selbst als das „Wort Fleisch ward und unter uns wohnte,“ als der Sohn Gottes vom Himmel kam und auf Erden erſchien, wie wurde er von den Menſchen aufgenommen? — Mit bitterm Spott, Verachtung und ſchändlicher Läſterung. Was ſagte man zu ihm? „Du haſt den Teufel und treibſt die Teufel aus durch der Teufel Oberſten.“ „Kretz, hilf Dir ſelber!“ Ja, in jener ſchrecklichen und feierlichen Stunde, wo er ſeine gänzliche Ergebung um der Menſchen willen, bis zur äußerſten Grenze der Selbſtaufopferung an den Tag legte, ſogar in dem Augenblicke ſeines Todes erſcholl es aus dem Munde ſeiner Verächter: „Andern hat er geholten, und kann ſich ſelber nicht helfen.“ „Biſt Du Gottes Sohn, ſo ſteige herab vom Kreuz.“ —

Womit beantwortete er dieſe Schmähungen? Nicht durch Worte, ſondern durch eine Thatſache. Er, der Allgütige, am Kreuze ſchwebend, ſenkte das Haupt und verſchied. Mit göttlicher Ruhe vollendete er ſein Werk. Er rettete nicht ſich ſelbſt,

ſondern die Menſchen. Das war ſeine einzige Erwidrerung auf ihre Läſterungen.

Ich bin weit davon entfernt, eine Parallele zwiſchen dem Werke des göttlichen Heilandes und unſeren Beſtrebungen ziehen zu wollen. Eine ſolche Vergleichung wäre unſtaffhaft. Doch hat unſer Herr und Meifter uns darin ein Vorbild gegeben, welchem wir, wie er uns ſelbſt geboten, nachſolgen ſollen. Laſſet uns dieſes zu thun ſuchen, und zwar mit Muth, Beharrlichkeit und vor allen Dingen mit ſeiner Hülfe. Mem Spott und eittem Wig ungeachtet, laſſet uns den Weg einſchlagen, welchen wir als den richtigen erkennen müſſen. Diener des Wortes Gottes, Verkündiger des Evangeliums, Unterweiſer der Jugend, laſſet uns vorangehen auf dem geraden Wege des Gewiſſens und der Wahrheit, ohne umzuſchauen oder zu weichen in der Furcht vor Oppoſition oder Verachtung! Laſſet uns den ganzen Einfluß, welchen wir in Rede oder Schrift beſitzen, dahin zu lenken ſuchen, daß das große und heilige Werk: die Erſtrebung eines dauernden und allgemeinen Friedens gefördert werde!

Coquerel.

Stadt: Gemeine.

Taufſie.

- Den 16. Jan., Johanne Friederike Marie, uoehel. T. der Johanne Luife Partieb, geb. den 8. December 1852.
- 20. Sophie Auguſte, T. des Schuhmachermeiſters Heinrich Auguſt Hechſt, geb. den 3. December 1852.
- — Bertha Johanne Mathilde, T. des Hausverwalters am kättriſchen Armenhauſe Johann Jaques Simon Bronoel, geb. den 5. December 1852.
- — Karoline Wilhelmine, T. des Kürſchnermeiſters Johann Gottfried Bernemann, geb. den 7. December 1852.

Beilage

zum 4. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

Armenhaus-Kommission in Hameln, 21. Dec. 1852. Neben dem wärmsten Danke an die Geber wird hierunter das Verzeichniß der milden Gaben, welche durch die im Monat Oktober 1852 in hiesiger Stadt veranstaltete General-Sammlung zum Besten des hiesigen städtischen Armen-, Waisen- und Kranken-hauses eingegangen sind, veröffentlicht.

Heu Dr. Ferdinenc 3 Ehlr., Herr S. Meyer 16 Gar., Bückmann 2 Kiste Zeug, G. Wolf 8 Gar., C. F. Schulz 1 Ehlr., Walloon 16 Gar., F. Kern 1 Ehlr., A. Weigel 8 Gar., Fr. v. Reiche 16 Gar., Hr. Hausmann u. Hartmann einige Kiste baumwollenes Zeug, Carl Dörger 25 Pfund Reis, 10 Pfund Kasse, Frau v. Sternfeld 12 Gar., Fr. Höflich 8 Gar., Hermannich 1 Ehlr., Griesbach 3 Ehlr., Schmidt 2 Ehlr., Lapp 1 Hmt. Kartoffeln, C. W. Niemeyer 2 Hmt. Steckrüben, etwas weißen Kohl, G. Kuffau 12 Gar., Fr. Kay 8 Gar., Gebel 1 Ehlr., Major Kistner 1 Ehlr., W. v. Holst 1 Hmt. Kartoffeln, 10 Pfund Buchweizen-Größe, 1 Mq. Bilsbohnen, Ungenannt 4 Gar., A. Spreng 8 Gar., d. P. 1 Ehlr., G. H. D. 1 Ehlr., R. W. Hoppe Gemüß, F. W. Posthoff 8 Gar., Dr. Wermuth 1 Ehlr., L. Samitz 6 Gar., Km. Heise 4 Gar., Hübner 1 Ehlr., Gropenauer 1 Hmt. Kartoffeln, 1 Hmt. Steckrüben, Kleinshmidt 2 Ehlr., J. G. Schmidt 3 Gar., Fr. Redder 2 Hmt. Kartoffeln, Hünemann 4 Gar., G. Schatte 2 Pfund Porreerblätter, 200 Stopfnadeln, 200 Nähnadeln, 2 Pfund Pfeffer, Kästl 1 Ehlr., Postwarter Nibers 5 Ehlr., 3 v. Lent 12 Gar., Mad. Schilling 16 Gar., F. Seidenroß 4 Gar., Gittel 1 Ehlr., F. Meyer 8 Gar., A. v. Blum 1 Ehlr. 8 Gar., M. Nassip 1 Hmt. Kartoffeln, 1 Hmt. Steckrüben, 1 Mq. trockne Bilsbohnen, F. W. Post 1 Kist Zeug, Nipke 2 Gar., G. Hemme 1 Ehlr., Laboelle 12 Gar., G. v. Strida 16 Gar., D. 6 Gar., Hartlides 1 Ehlr., L. Dunte 1 Ehlr., L. Hale 2 Hmt. Steckrüben, W. 4 Gar., G. H. Thiele 4 Gar., F. G. Steuber 16 Gar., Böhmer 1 Ehlr., Dr. Raumann II 1 Ehlr., B. Gschner 16 Gar., J. F. G. Wader 1 Ehlr., v. Anger 1 Ehlr., F. v. Poffe 4 Gar., A. Puett 8 Gar., Gode 8 Gar., Blum 2 Hmt. Steckrüben, Friedrich Wod 4 Stück Läger, Dr. Pessa 12 Gar., W. v. Kefe 4 Gar., Sporterde 8 Gar., A. Wende 8 Gar., G. Strechmann 4 Gar., G. Hale 16 Gar., L. 2 Ehlr., W. 2 Last Mann-

felrüben, Ph. Schramme 1 Ehlr., P. Brandes 16 Gar., G. P. Schulz 1 Kist, 1 Weinstock, M. Friedrichs 6 Gar., A. L. Lademann 16 Gar., v. Heimburg 12 Gar., Strüver 4 Gar., F. Fischer 2 Hmt. Kartoffeln, G. G. Hauer 12 Gar., Autofs 4 Gar., J. Sarramme 8 Gar., G. L. Rost 6 Gar., Amt. Dietmann 8 Gar., G. Nölle 4 Gar., Dett 4 Gar., Hünemann 8 Gar., J. Stadthuth 6 Gar., Carl König 4 Gar., P. Stroberg 8 Gar., J. F. Konrich 8 Gar., G. W. Graue 3 Hmt. Kartoffeln, Hesse 4 Gar., Wedekind 16 Gar., Weyer 8 Gar., Piper 1 Hmt. Erbsen, 1 Hmt. Linsen, Kügel 6 Gar., Kaufmann 2 Gar., Säunemann 8 Gar., Nahlstedt 1 Hmt. Steckrüben, 1 Schock weißen Kohl, v. Pape 3 Ehlr., W. Gummeter 4 Gar., N. N. 4 Gar., v. Wulz 16 Gar., P. Spies 1 Schock weißen Kohl, G. Jüster 1 Ehlr., G. Domier 3 Ehlr., Kaufmann 3 Ehlr., L. Kay 8 Gar., W. Kracke 8 Gar., F. Driesen 1 Gar., Putz 2 Gar., Anger 4 Gar., F. Eidemeier 1 Gar., J. P. Knorre 4 Gar., P. Lemke für 1 Ehlr. Wod, G. Wömpner 8 Gar., Schlichthorst 8 Gar., Vertas 6 Gar., Fr. Placidus 4 Gar., D. Witte 4 Gar., P. Gebrecht 2 Gar., A. Nover 2 Gar., V. Ranke 16 Gar., Gb. Lemke 3 Hmt. Kartoffeln, W. Keiler 8 Gar., A. Verries 8 Gar., G. Oppenheimer 8 Gar., Jacobson I. 2 Ehlr., W. Lademann 2 Ehlr., Wömpner 6 Gar., D. W. Wade 1 Mq. Erbsen, 1 Mq. Linsen, F. v. d. Heyde 1 Schock weißen Kohl, Reger 1 Hmt. Steckrüben, A. Meyer 4 Gar., Draener 12 Gar., G. Witting 1 Ehlr., Kruse 1 Schock weißen Kohl, Wedekind 16 Gar., G. Kofe 2 Ehlr., W. v. Oden-dorf 3 Hmt. Kartoffeln, F. W. Keyß 6 Gar., G. Diederichs 8 Gar., König für 1 Ehlr. Wod, F. Preutjer 2 Hmt. Steckrüben, W. Raake 4 Gar., J. Kieckamp 4 Gar., W. Zilbermann 1 Hmt. Erbsen, G. Gerhard 2 Hmt. Steckrüben, 1 Mq. trockne Bilsbohnen, 1 Schock weißen Kohl, Pastor W. Lübbau 1 Ehlr., P. Schimpf 8 Gar., F. W. Siedler 4 Gar., Rapp 4 Gar., Kefe 4 Gar., Eidemeier 2 Gar., Jäger 3 Pfund Fleisch, G. Meier 8 Gar., P. G. Ost 1 Ehlr., Jacobson II. 1 Ehlr. 8 Gar., J. 12 Gar., F. Kähler 21 Pfund Grüns, 10 Pfund Reis, G. Keyß 8 Gar., G. Wätjer 4 Gar., G. Garbe 20 Pfund Reis, G. Meier 8 Gar., N. N. 8 Gar., F. L. ein Anter Cfsn. Nicholas 8 Gar., Kerkbaum 2 Hmt. Wurzeln, 1 Mq. trockne Bilsbohnen, 1 Schock weißen Kohl, d. F. Meyer 8 Gar., Kaiser für 12 Gar. Fleisch, 3 Stund 1 Ehlr., Nicholas 8 Gar., v. Keigenstein

1 Tblr., C. Müller 8 Ggr., Zauerwein 2 Ggr., J. H. Seibert 4 Ggr., G. H. Schramme 12 Ggr., Dr. jur. Kaumann 1 l. Tblr., W. Sander 4 Ggr., W. Gotte 6 Ggr., Stöver 1 Tblr., Edelherb 1 Tblr., C. Suckert 6 Ggr., Fündling 1 Hmt. Steckrüben, Lege 8 Ggr., H. Schramme 8 Ggr., Kag 3 Hmt. Kartoffeln, Amt Meyer 12 Ggr., B. 2 Ggr., Wtw. Poock 4 Ggr., F. Meyer für 12 Ggr. Brod, A. D. Lemke 8 Ggr., Bunze 4 Ggr., Witzkening 12 Ggr., F. Enckhausen 6 Ggr., Roffe 12 Ggr., Robert v. d. Heyde 25 Pfund Reis, Dr. Westrum 1 Tblr., G. Lemke 2 Hmt. Kartoffeln, 1/2 Hmt. Wurzeln, 1/2 Hmt. Steckrüben, Voete 4 Ggr., Fromme 1 Tblr., Domes 1 Tblr., W. Fischer 2 Ggr., L. Garbe 12 Ggr., Dr. Schläger 16 Ggr., Busch 6 Ggr., Voigt 4 Ggr., Wtw. Böge 2 Ggr., Stellmacher Stolze 4 Ggr., E. Krey 12 Ggr., Graf Dornhausen 1 Tblr., 1/2 Hmt. Steckrüben, 1/2 Schock weißen Kohl, Weibzabala 1 Tblr. u. Gemüse, Pastor Kille 4 Ggr., Schneider 2 Hmt. Kartoffeln, G. Hopfe 8 Ggr., E. Sperine für 12 Ggr. Brod, Walter 1/2 Hmt. Steckrüben, 1/2 Schock weißen Kohl, Kränzel 3 Ggr., Med. Schäfer 4 Ggr., Fr. Schäfer 2 Hmt. Kartoffeln, B. Hafe 2 Hmt. Erbsen, W. Köpfe 2 Ggr., D. Seiffert 6 Pfund Seife, F. H. Goldammer 4 Ggr., A. Kruse 8 Ggr., G. Lemke 8 Ggr., Zebbles 1 Tblr., v. Wengersen 16 Ggr., Frau Decerin Knopf 8 Ggr., Frau v. Hansflengel 12 Ggr., Frt. Holtgermann 1 Tblr., Frau v. Gorden 12 Ggr., Fr. Duast 4 Ggr., C. Schille 6 Ggr., W. Knackmeier 6 Ggr., Frau v. Einfingen 8 Ggr., F. Müstler 1/2 Hmt. Kartoffeln, Hesthauder 2 Ggr., Gunkel 12 Ggr., Louis Bollmeyer 8 Pfund trockene Bohnen, Dr. Habenicht 16 Ggr., A. Schmid 4 Ggr., Theilkuhl 16 Ggr., A. Kackemann 8 Ggr., Dr. Rose 6 Ggr., Rothbom 2 Hmt. Kartoffeln, F. Kater 1 Tblr., Hupe 6 Ggr., L. Wankel 8 Ggr., Ph. Seifert 6 Pfund gelbe Seife, Gätting 4 Ggr., Meyer 2 Ggr., Simoni 4 Ggr., D. Schramme 2 Hmt. Kartoffeln, 1 Hmt. Steckrüben, G. Könia 1 Hmt. Steckrüben, 1/2 Hmt. trockene Bohnen, G. L. Büder 1 Tblr., Bahrs 12 Ggr., Fischer 6 Ggr., G. Rosen 16 Ggr., F. Wenke 20 Pfund Reis, H. F. Schäfer 10 Pfund trockene Bohnen, 10 Pfund Grüne, Friedrich 8 Ggr., G. Blume 4 Ggr., Wtw. A. Koch 12 Ggr., A. Herbst 3 Ggr., Wtw. Lucie 12 Ggr., F. Raapke 4 Ggr., Schwizening 1 Tblr., Dite 4 Ggr., Wansschaff ein Anker Essig, Kile 1 Paar Schiefel, B. Gerhard 1 Hmt. Kartoffeln, 1/2 Hmt. Steckrüben, Stoffer 8 Pfund Reis, v. Neding 3 Tblr., Götting 4 Ggr., Wanzel 1 Hmt. Kartoffeln, 1 Hmt. Steckrüben, Wtw. Marquard 4 Ggr., Dr. Marquard 8 Ggr., Nibels 4 Ggr., Rotermund 2

Tblr., Breuer 1 Tblr., D. Dammann 1 Tblr., G. Hafe 8 Ggr., Raapke 6 Ggr., F. Wolf 2 Ggr., J. G. Weilmeyer für 2 Tblr. Küchenschier, Kutscher 8 Ggr., Wockmüller 8 Ggr., W. Kater 1 Tblr., A. G. Raapke 6 Pfund Schnupftoback, Gebr. Pope 8 Ggr., Olet 4 Ggr., H. Dorndeden 6 Ggr., Pennies 4 Ggr., Woblmann 6 Ggr., Nitting 4 Ggr., A. Kroschberg 2 Tblr., Otto Deppmeyer 12 Ggr., Bodenstab 8 Ggr., Freitag 4 Ggr., D. Krenz 1/2 Hmt. Erbsen, 1/2 Schock weißen Kohl, F. Henke 1/2 Ggr., Andr. Rettig 2 Ggr., G. H. Fischer 1 Tblr., C. F. Schäfer 10 Pfund trockene Bohnen, 15 Pfd. Reis, Wolf 4 Ggr., F. Rettig 1 Hmt. Kartoffeln, Wtw. Dreier 8 Ggr., Dr. Ries 8 Ggr., G. Bürger 4 Ggr., C. Schmidt 1 Dutzend Rämme, L. Rosenkorn 8 Ggr., G. Schmidt 1 Ggr., Hespelmann 1 Tblr., Frau Hauptmannin Eden 6 Ggr., Fr. Hölze 1 Hmt. Kartoffeln, F. Bruns 2 Ggr., Placidus sen. 8 Ggr., Wtw. Heine 6 Ggr., Fr. Gd. Placidus 4 Ggr., Frau Kreutzweiserin Wülkenbeck 4 Ggr., Dr. Winkel 1 Tblr., G. Böhme 2 Ggr., Meyer 8 Ggr., W. Meyer 4 Ggr., B. 2 Ggr., L. Keelmann 8 Ggr., Gd. Sander 6 Ggr., zeit. Kürster Meyer 8 Ggr., Pope 1 Tblr., G. Krüger 4 Ggr., W. Mannig 16 Ggr., D. H. Keen 16 Ggr., Kurt. Kaufmann 1 Tblr., Hundsdach 2 Ggr., A. Kefe 4 Ggr., Weincke 8 Ggr., Schäbler 4 Ggr., 1 Hmt. Kartoffeln, G. Grupe 4 Ggr., W. H. 5 Ggr., G. A. 2 Ggr., G. Kaitina 6 Ggr., F. Kurahoff 2 Ggr., Windel 1 Hmt. Steckrüben, W. Holke einen halben Hmt. Steckrüben, Wiebe 2 Ggr., Kallmeyer 2 Ggr., G. Dietrichs 12 Ggr., G. Pradt 2 Ggr., L. Schroll 4 Ggr., Kämeler 4 Ggr., W. Dreier 1 Hmt. Steckrüben, A. Hans 2 Ggr., A. Knacker 4 Ggr., Michaelis 1 Pfund Taback, Raapke 3 Ggr., Honsberg 2 Ggr., G. Schimpf 4 Ggr., Kroschberg 2 Ggr., G. Wiebe 2 Ggr., Wroptopf 2 Ggr., Schille für 4 Ggr. Brod, Feide 2 Ggr., Wtw. Eckert 300 kleine Dickflöße, Woblmann 2 Ggr., G. Eckert 4 Ggr., B. 2 Ggr., G. Rettig 1 Schock weißen Kohl, v. Göllich 3 Tblr., L. Diloet 1 Tblr., G. W. Hahn 12 Ggr., 15 Pfund Bohnen, v. Heimbürg 1 Tblr., L. Spies 2 Hmt. Kartoffeln, Dreier 1/2 Hmt. Kartoffeln, G. Ficker 25 Pfund Gerstenmehl, Weie 2 Tblr., H. 8 Ggr., A. Berger 1 Tblr., Rodocourt 8 Ggr., D. A. Schirmer 2 Fuder Dünger zu laden, G. W. Lehmann 8 Ggr., W. Behrens 8 Ggr., Greta 2 Hmt. Steckrüben, 1/2 Schock weißen Kohl, G. H. Weichardt 1 Fuder Dünger zu laden, G. Stöver 1/2 Hmt. trockene Bohnen, Blum 1/2 Schock weißen Kohl, F. Wittingen 8 Ggr., F. Eichhorn 4 Ggr., Gebrüder Philippson 12 Ggr.

(Schluß folgt.)

Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang.

Sonntag, den 30. Januar 1853.

5. Stück.

Bekanntmachung.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 29. Jan. 1853. Als gefunden ist auf dem Polizeibureau ein schwarzer Herrnhut mit Sprungfedern eingeliefert.

Ediktal-Ladungen.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I. für streitige Gerichtsbarkeit, den 24. Januar 1853. Nachdem die Witwe weiland Miethskutschers K a s e n hieselbst für sich und als Vermünderin ihrer Kinder ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt, ist gegen dieselbe am 21. d. M. der förmliche Konkurs erkannt und ihr das Verfügungsrecht über das Vermögen entzogen, auch der Obergerichtsanwalt Wetbezoahn hieselbst einstweilen als Kurator in Eid und Pflicht genommen.

Zur Anmeldung der Ansprüche an die Konkursmasse ist Termin

auf Sonnabend, den 23. April d. J.,

Morgens 10 Uhr,

dahier anberaumt und haben sich die Gläubiger in diesem Termine, unter Vorlegung der auf ihre Forderung bezüglichen Urkunden, so gewiß zu melden, als sie widrigenfalls den Ausschluß von der Konkursmasse, sowie den Verlust der etwaigen Vorzugsrechte ihrer Ansprüche zu gewärtigen haben. Auch haben sich in dem Termine die Gläubiger über die Person des definitiven Kurators und die Verwaltung der Masse zu erklären.

Auch soll in diesem Termine das zur Konkursmasse gebhörige, in der Stubenstraße sub № 17 hieselbst belegene Wöddnerhaus, in

welchem bis jetzt das Miethskutschergewerbe betrieben worden, öffentlich meistbietend verkauft werden, und haben sich deshalb auch alle diejenigen zu melden, welche daran Eigenthums-, Naber-, lehnrrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen. Für die sich nicht Meldenden gehen die Rechte im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I. für streitige Gerichtsbarkeit, den 14. Jan. 1853. In Sachen des Köthners Ernst Ostermeyer zu Degerfen in väterlicher Gewalt seines Sohnes Ernst daselbst, Klägers, wider den Leineweber und Infanteristen Heinrich M e i n e zu Groß-Hilligsfeld, Beklagten, wegen Restitution von Stellvertretungsgeldern ad 100 Thlr Courant, soll im Wege der Exekution das dem Beklagten gehörige Andauerhaus in Groß-Hilligsfeld öffentlich meistbietend verkauft werden und ist zu dem Ende Verkaufstermin auf Sonnabend, den 16. April d. J., Morgens 11 Uhr, vor hiesigem Amtsgerichte angesetzt.

In dem Termine haben sich bei Strafe des Ausschlusses im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber alle diejenigen zu melden, welche an der zu verkaufenden Stelle Eigenthums-, Naber-, lehnrrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere Servituten- und Realberechtigungen zu haben vermeinen.

[3. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 14. Jan. 1853. Auf Nachsuchen der Erben des weil. Gerichtsschreibers Wilhelm Brecke dieselbst, soll das von diesem nachgelassene, an der hiesigen Emmernstraße sub N^o 206 belegene Wohnhaus meistbietend verkauft werden, und ist dazu Termin auf Montag, den 14. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, vor dem Amtsgerichte angesetzt.

Diejenigen, welche an das gedachte Wohnhaus hypothekarische oder sonstige dingliche Rechte zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung in dem angefügten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß widrigenfalls das Wohnhaus dem Käufer frei von solchen Rechten adjudiziert werden solle.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königlich Hannoversches Amtsgericht Landbezirk Dassel, den 21. Januar 1853. In Sachen, den Konkurs der Gläubiger des Müllers Wilhelm D em p e w o l f zu Luethorst betreffend, wird auf den Antrag des Konkurs-Kurators Dr. jur. Harding zu Einbeck Termin zur Subhastation der dem Aritdar zugehörigen, in und bei Luethorst belegenen Grundstücke:

- 1) eines Wohnhauses sub N^o asc. 99, neu gebaut, in welchem eine Mahl- und Delmühle befindlich, sammt dem Mühlenmauerwerke und zwei Kanälen;
- 2) einer hinter dem Wohnhause belegenen Scheuer und Stallung;
- 3) einer vor Luethorst belegenen Ross-Öpplmühle;
- 4) eines Federvieh-Hauses auf dem Hofe;
- 5) 15 Morgen Ackerlandes vor dem Eichholze zwischen Appel und Franke;
- 6) 1½ Morgen Ackerlandes im Kalkruthensfelde zwischen Fr. Ebbecke und Ehr. Henne;
- 7) ½ Morgen Ackerlandes im Kapenloche zwischen Mehe und dem Kirchenlande;

8) 1½ Morgen Ackerlandes über dem Ad-nigshofe, neben Hr. Zsemann's Lande belegen;

9) 1 Morgen Ackerlandes daselbst;

10) 1 Morgen Ackerlandes unter der Stolle zwischen Schmidt und Kuhfuß belegen;

11) 1 Morgen Ackerlandes daselbst, zwischen Löbche und Fr. Becker belegen, sowie

12) das Mühlen-Inventarium, welches sich in vollständigem und guten Zustande befindet,

auf

Donnerstag, den 21. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube anberaunt, zu welchem sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Die Kaufbedingungen können bei dem Herrn Konkurs-Kurator 4 Wochen vor dem Termin eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an das Dempewolfsche Vermögen, insbesondere an die obigen Grundstücke im Anmeldestermine am 20. d. M. nicht geltend gemacht haben, damit der in der Ediktalladung vom 26. November v. J. ausgesprochenen Androhung gemäß, von der Masse ausgeschlossen.

Forst-Inspektion Hameln, den 24. Januar 1853. In dem privativ herrschaftlichen Forstorte Haare, Forstreviers Hemeringer, sollen am Montage, den 7. f. M. Februar etwa 7000 Kubikfuß eichen Bau- und Nutzholz, großen Theils in langen und starken Blöcken,

„ 70 Klafter eichen Brennholz und

„ 2 „ Buchenholz

verkauft werden. Kauflustige wollen sich am bezeichneten Tage, den 7. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, auf der Abtriebsfläche im Forstorte Haare anfinden.

Nächsten Dienstag, den 1. Februar, Nachmittags von 2 Uhr an, soll die Auktion in der Wohnung des verstorbenen Herrn Gerichtsschreibers Brecke in der Emmernstraße fortgesetzt werden; es kommen unter andern

vor: Betten, Bettstellen, Schränke, Tische, Stühle, Gartenbänke, Gartenstühle, Garten-geräthschaften u. s. w. zum Verkauf.

H. Bunze.

Verpachtung:-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 29. Jan. 1853.
Die Anfuhr von sechs Klafter Eichenholz zum Bedarf der Knabenschule soll Montag, den 31. d. M., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathshause mindestfordernd verdingen werden.

Zu verleiheude Gelder.

300 Thlr. auf Ofern und 400 Thlr. Kourant bei Witwe Dypenheimer, Bäckerstraße, bei Tischlermeister Flügel.

Vermischte Anzeigen.

Dienstag, den 1. Februar, Abends 8 Uhr, ist Versammlung der Brauergilde im Saale des Herrn W. Stoffers.

Tagesordnung.

Wahl einer Kommission zur Entwerfung statutarischer Bestimmungen, wodurch dem gegenwärtigen Brauereibetriebe eine erspriessliche Regelung gegeben wird.

Diese Bestimmungen können und sollen begreiflich auf unser Privilegium keinen modificirenden Einfluß haben, wie in der Versammlung am 25. d. M. von einer Seite mißverstanden gemeint wurde, sondern es sollen einerseits unzweckmäßige Verwaltung gehindert, andererseits aber auch Verdächtigungen zur Erreichung unlauterer und eigennütziger Zwecke dadurch unwirksam gemacht werden.

Es darf wohl angenommen werden, daß keiner der Berechtigten, dem unser Eigenthumsrecht heilig ist, jene Versammlung versäumen und seine Mitwirkung versagen wird.

Im Auftrage:

F. C. Kruse.

Das Brau-Komite hat sich das unschuldige Vergnügen gemacht in voriger Nummer der Anzeigen den angeblichen Inhalt eines vom hiesigen Amtsgerichte abgegebenen, durchaus noch nicht rechtskräftigen Erkenntnisses mitzutheilen.

Wenn es in dieser Mittheilung aber heißt, daß laut jenes Erkenntnisses die Rechte der Brauergilde anerkannt seien, so bemerke ich, daß sich der ganze Prozeß, worin dasselbe abgegeben worden, durchaus nicht um das Recht der Brauergilde, sondern nur erst um den jüngsten Besiß dreht.

Ich bemerke ferner, daß in jenem Prozesse, worin am 16. d. M. vom Amtsgerichte das gedachte Erkenntnis abgegeben ist, schon am 1. Januar eine demnächst zur Entscheidung kommende Appellation an das Obergerichts-Appellations-Gericht von mir eingebracht und daß außerdem gegen jenes Amtsgerichtserkenntnis von mir die Berufung an das Obergericht zur Hand genommen worden.

Ich bemerke endlich, daß jenes nicht rechtskräftige Amtsgerichtserkenntnis nur dasselbe Verbot einer Besißförderung des klägerischen Bierzwanges enthält, was schon durch Amtskenntnis vom 18. Dezember 1851 gegen mich erlassen war, aber in Folge meiner Rechtsmittel wieder aufgehoben werden mußte.

Daß ich nun auch gegen das jetzige Amtsgerichtserkenntnis wiederum Rechtsmittel verfolge, habe ich oben schon bemerkt.

Hameln, den 28. Januar 1853.

E. Kühne.

Auf Ofern ist in meinem Hause eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus 2 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller, Bodenraum und Stallung.

H. C. W. Stoffers,
Fischportstraße.

Mittwoch Liedertafel.

Jäger-Ball,

Sonntag, den 6. Februar 1853,
im Saale des Herrn C. F. Dose.

Der Ball beginnt 7 Uhr Abends.

Sollte das Zirkular nicht jedem Herrn der IV. Kompagnie zu Händen gekommen sein, so wird hiedurch bemerkt, daß Einlaß-Karten am Balltage bei der Kasse zu bekommen sind. Jedem Herrn der IV. Kompagnie ist gestattet, einen Herrn einzuführen, gegen Erstattung des Entrée à 6 Sgr. für den Eingeführten.

Das Ball-Komitée.

Sameln, den 22. Januar. In Beziehung auf die in N^o 99 der Deister- und Wisser-Zeitung vom vorigen Jahre unter den referirten Verhandlungen der Strafkammer des hiesigen Obergerichts mitgetheilte Verurtheilung der hiesigen Ehefrau Murrk zu 3tägigem Gefängniß und 3 Thaler Urtheils-Gebühren wegen Diebstahls-Begünstigung, wird hiermit bemerkt, daß dieselbe durch die Vertheidigung des Obergerichts-Anwalts Dr. Erdmann in der Berufungs-Instanz vom Obergericht Hannover völlig freigesprochen ist.

Wer sehr gutes heßisches Kastenholz zu haben wünscht, der möge sich beim Strumpfwirker Louis Richardt in der Neuenthorstraße melden.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.
W. B. Meyer.

Nachstehend benannte 24 Journale werden pro 1853 im hiesigen Allgemeinen Leseverein gehalten:

- 1) Ausland.
- 2) Unterhaltung am häuslichen Heerd.
- 3) Blätter für literarische Unterhaltung.
- 4) Grenzboten.
- 5) Lesefrüchte.
- 6) Erzähler.
- 7) Novellen-Zeitung.
- 8) Allgemeine Moden-Zeitung.
- 9) Lehrenleher.
- 10) Mittheilungen.
- 11) Archiv für Kunst und Natur.
- 12) Düsseldorf'scher Monatshefte.
- 13) Neues Schweizer Unterhaltungsblatt.
- 14) Fliegende Blätter.
- 15) Europa.
- 16) Perlen.
- 17) Zeitung für die elegante Welt.
- 18) Erheiterungen.

- 19) Weltbilder.
 20) Familienfreund.
 21) Berliner Modenspiegel.
 22) Didaskalia.
 23) Illustriertes Familienbuch.
 24) Illustrierte Zeitung.

Hameln, 28. Januar 1853.

Die Direktion.

Neun Morgen Land stehen unter der Hand zu verkaufen vor dem Brückertthore und mein Garten am Klüt. Auskunft giebt Witwe Dypenheimer, Bäckerstraße.

B i t t e .

Der Frauenverein hat mit dem lobenswertheften Eifer wieder Viele zu beschäftigen gesucht und befindet sich jetzt in Verlegenheit, die erarbeiteten Sachen, namentlich Strümpfe abzugeben. Er will eine Lotterie veranstalten und gewiß wird Jeder gern ein Loos, das nur 1 Gr. kosten soll, nehmen, um den schönen Zweck befördern zu helfen.

Dr. Schläger.

Heute Versammlung des

Enthaltsamkeitsvereins

wo zugleich die Schrift über das letzte Stiftungsfest ausgegeben wird.

Ueber die

Revalenta Arabica.

Vom Handelshause du Barry & K. in London wird seit einiger Zeit in allen Zeitungen unter dem Namen Revalenta Arabica ein Geheimmittel in einer Art und Weise empfohlen, die zu deutlich den Stempel der Marktschreierei auf der Stirn trägt, um nicht von vorn herein Zweifel an der Wahrheit der gerühmten Eigenschaften zu erwecken.

Und dem ist so! Das Ganze ist weiter nichts als eine Speculation auf die Leichtgläubigkeit der Menschen. Sowie der Name

Revalenta Arabica unstreitig durch Buchstaben-Versehung des Namens eines andern Geheimmittels Eryalenta entstanden ist, welches schon seit mehreren Jahren von Paris aus durch das Handelshaus Barton (Rue Richelieu N^o 68) in den Handel gebracht worden, so stimmen auch beide Mittel in Geschmack, Geruch und Gebrauchsweise ziemlich überein, und bestehen aus — sehr feinem Linsenmehle mit einem Zusatz von Zucker und würzbhaften Stoffen.

Die Linsen sind bekanntlich sehr reich an Nahrungstoff, (fast 90 p3.) und Linsenbrei und Farongemüse sind schon von Hippokratès als vorzügliche Speise für Schwindsüchtige, Fahrtränke und ähnliche Zustände empfohlen, (von Dierebach die Arzneimittel des Hippokratès) und erklärt sich hieraus der große Ruf, welchen sich das Bartonsche Geheimmittel durch seine vortrefflichen Wirkungen in manchen Jahrkrankheiten erworben hat.

—b.—

Verzeichniß

der im Monat October v. J. im hiesigen Publico veranstalteten General-Sammlung, zum Besten des städtischen Armenhauses.

(Schluß)

Hr. W. Hufe 1 Ht. Steckrüben, G. Rettig 3 Pfd. S. Fleisch, G. Thiel 6 Gr., G. Wittig 12 Gr., Dr. R. Stöver 16 Gr., G. Plate 12 Gr., D. D. Menke 12 Gr., Krüdeberg 4 Gr., Justhorff 1 Ht. Steckrüben, Jördens 4 Gr., Bornemann 3 Gr., Dale 1 Hmt. Steckrüben, 1 Schock weißen Kohl, Witzgahn 1 Ht. Wurzeln, 1 Ht. Steckrüben, 1 Schock weißen Kohl, Hauptm. Benzel 1 Fbr., Gaultier 4 Gr., Schöndorf 4 Gr., Dannenberg 16 Gr., Dose 6 Gr., L. Wilkening 4 Gr., Wellhausen 1 Ht. Steckrüben, Dale 6 Gr., Kater 1 Schock weißen Kohl, Schläger 1 Schock weißen Kohl, Major Neubauer Gemüse, Heuer 1 Ht. Kartoffeln, Ww. Lohmann etwas todte Bitterbohnen, Hr. D. S. 8 Gr., Drost v. Hufe in Dbr 11 Schock weißen Kohl, Director Sehtmeyer 2 Ht. Steckrüben, 2 Ht. Kohlrabi, Debecker 16 Gr., Herz Behrens 6 Gr., Wollers 1 Ht. Linsen.

Herr Wessel zu Martenthal hat im laufenden Jahre 1852 für die Armen-Anstalt 150 Stück woltenene Decken walfen lassen & Stück 2 Gr., beträgt

die Summa 12 Thlr. 12 Sgr. hiervon ist dem Balkmeister eine Gratifikation von 3 Thlr. aus der Armenhaus-Kasse bezahlt, und sind die übrigen 9 Thlr. 12 Sgr. der Armenanstalt von Herrn Wessel zu Marienthal geschenkt.

Einnahme und Ausgabe der Warteschule in den Jahren 1851 und 1852.

Indem wir das Verzeichniß der Einnahme und Ausgabe in den Jahren 1851 und 1852 für die Warteschule unsern Mitbürgern vorlegen, fühlen wir uns gedrungen, den wärmsten Dank dafür auszusprechen, daß die Mithätigkeit auch in diesem Zeitraume nicht ermüdete, uns die zum Fortbestehen der Anstalt notwendigen Mittel dazureichen. Manche schöne Frucht hat sie in der Stille getragen. Schwächliche Kinder, in der guten, gesunden Luft und bei der angemessenen Kost erstarbt, kränkliche sichtlich aufgeblüht, und auch das geistige Leben ist möglichst geweckt. Die in andere Schulen entlassen werden mußten, weil sie das dazu erforderliche Alter erreicht, hatten einen recht niedlichen Grund in den ersten Anfängen des Wissens gelegt. Im Ganzen ist es ein recht erfreulicher Anblick, die kleine muntere Schaar ihre Pflegerinnen umringen zu sehen.

Die Zahl 30, für welche der Raum eben ausreicht, ist zuweilen um einige überschritten und dann wieder um mehrere herabgesunken; dieses letztere war besonders der Fall, als der wöchentliche Beitrag der Kinder von 1 Sgr. auf 2 Sgr. erhöht werden mußte, weil die Kasse sich zu erschöpfen drohte; jetzt ist er auf 2 Mgr. für jedes Kind festgesetzt. Im Jahre 1851, als trotz der sorgfältigsten Oekonomie die Kasse dem Besuche nahe war, wurde uns von einer gütigen Hand das bedeutende Geschenk von 30 Thlr. überwiesen. Gern hätten wir davon ein kleines bleibendes Kapital gebildet, hätten wir uns nicht gezwungen gesehen, es zu verausgaben. Im Jahre 1852 wurde uns das Glück zu Theil, von unser allergnädigsten Königin ein Gnadengeschenk von 25 Thlr. nicht nur für dies laufende Jahr, sondern auch für jedes folgende zugesichert zu erhalten.

Von Seiten der Stadt wurde uns wieder ein Fuder Steinkohlen gütig bewilligt.

Indem wir nun noch herzlich bitten, uns auch in diesem Jahre und namentlich bei der nächsten erfolgenden Sammlung die Herzen nicht zu verschließen, erstehen wir Gottes reichsten, schönsten Segen auf die freundlichen Erber herab.

Hameln, im Januar 1853.

Die Vorsteherinnen der Warteschule.

Einnahme im Jahre 1851.

a) Durch die Hauptsammlung: Von Frau Oberstleut. Ederhorß 2 Thlr. Herrn Sch. Th. . . . 5 Thlr. Fr. v. Reich 2 Thlr. Einer Ungenannten 12 Sgr. Hrn. Oberforst. v. Hake 4 Thlr. Frau Doktorin Raumann 1. 2 Thlr. Einem Ungenannten 18 Mgr. Frau Doktorin Secretürin 1 Louisdor oder 5 Thlr. 18 Mgr. v. Hildershausen 3 Thlr. Stiftdame Fräul. v. Odershausen 2 Thlr. Frau Gräfin Dreyhausen 2 Thlr. Generalin v. d. Büsse 3 Thlr. Elise Wess 1 Thlr. Hrn. Kreisnehmer Präel 1 Thlr. Frau Senatorin Rose 1 Thlr. S. Becker 1 Thlr. Stadtr. Rose 2 Thlr. Majorin Thalmann 2 Thlr. v. Sternfeldt 1 Thlr. Maj. Lüderig 1 Th. Kommiss. Platé 1 Th. G. Dörger 1 Th. v. Hanffstengel 2 Thlr. Reddes 1 Thlr. Asses. v. Schmidt-Physioidt 1 Thlr. 12 Mgr. Hrn. Hanstein 1 Thlr. Frau Doktorin Raumann 11. 1 Thlr. Schilling 18 Mgr. Bürgermeist. Koller 2 Thlr. Hrn. Hoppe 18 Mgr. Frau Helene Hemmerich 2 Thlr. Stadtr. Lademann 2 Thlr. Insp. Lütich 1 Thlr. D. Th. 1 Thlr. Hrn. Dost 1 Thlr. Senatorin Weibzahn 1 Thlr. C. Wollen 1 Thlr. 12 Mgr. Asses. Heise 2 Thlr. Hauptm. Bertram 1 Thlr. Oberst. Friedrichs 2 Thlr. Posth. Wahlstedt 1 Thlr. E. Dunte 18 Mgr. Oberg. Riffenpart 1 Thlr. Hrn. Luder 1 Thlr. Frau Binder 1 Thlr. Pemme 1 Thlr. von Wiegendorf 1 Thlr. Hrn. Lampe 18 Mgr. Frau Dokt. Habenicht 24 Mgr. Hrn. Amtm. Kaufmann 3 Thlr. Jolik. Währe 24 Mgr. Rasse 12 Mgr. Frau v. Reigenstein 1 Thlr. Oberamt. v. Blum 1 Thlr. Postm. Brandes 1 Thlr. Direct. Schlemper 1 Thlr. Amtm. Böhmner 1 Thlr. Hrn. Kämer. Stöver 24 Mgr. Wehnd 9 Mgr. Schulz 1 Thlr. Senator Berger 24 Mgr. Frau Amtm. Diedmann 2 Thlr. Dufferdieck 2 Thlr. Inspekt. Drexler 1 Thlr. Hauptm. Obell 18 Mgr. Hrn. General Holzemann 3 Thlr. Maj. Reubauer 1 Thlr. Frau A. Hagemann 2 Thlr. Dokt. Friedrich 1 Thlr. Hofberw. Wiers 1 Thlr. G. v. Blum 1 Thlr. Insp. Dannenberg 1 Thlr. Insp. Wedefind 1 Thlr. Oberforst. v. Weding 2 Thlr. Hrn. Posth. Heise 1 Thlr. W. Geitel 1 Thlr. G. Förster 1 Thlr. 24 Mgr. Pastor Wellhausen 24 Mgr. Frau Dokt. Dammann 1 Thlr. Hauptm. Wenzel 1 Thlr. Hrn. Oberwundarzt Forck 1 Thlr. C. Dieterichs 2 Thlr. Frau v. Gütlich in Wertheim 4 Thlr. Zusammen 120 Thlr. 3 Mgr.

b) Bei der Herbstsammlung von Lebensmitteln kam an daarem Gelde ein: Von Frau Rog 9 Mgr. Berclas 9 Mgr. Hrn. Krüger 6 Mgr. Gebr. Philippsohn 18 Mgr. Frau Wese 9 Mgr. Hrn. S. Rog 12 Mgr. Riemper 6 Mgr. Gastw. Lopp 6 Mgr. Gropengießer 9 Mgr. Glöckner 12 Mgr.

Neußeil 18 Mgr. Weigel 6 Mgr. Meyer 12 Mgr.
 Frau Dokt. Raumann II, 18 Mgr. Herrn Spengemann 6 Mgr. Hoppe 18 Mgr. Steuber 12 Mgr.
 Bock 18 Mgr. Frau Wollen 18 Mgr. Emma 18 Mgr.
 R. N. 6 Mgr. Herrn Behrend 6 Mgr. Frau A. P. Kackmann 18 Mgr. Hrn. Ernst Hafe 12 Mgr.
 Frau Senat. Rose 18 Mgr. Herrn K. Krosenberg 18 Mgr. A. B. 10 Mgr. Jasp. Wedekind 18 Mgr.
 Frau Gener. v. d. Bussche 18 Mgr. Hrn. Görting 3 Mgr. Wanschhoff 12 Mgr. Lemke 12 Mgr.
 Frau Spindzi Marquard 6 Mgr. Hrn. Hauert 12 Mgr.
 Kompf 12 Mgr. Frau Heintichs 3 Mgr. Hauptm. Kirch 6 Mgr. Oberamtm. v. Blum 18 Mgr.
 Hrl. Dilvet 6 Mgr. Frau Winter 24 Mgr. D. Renke 18 Mgr. Hrn. Redeker 6 Mgr. L. Wilkening 9 Mgr. Müller 6 Mgr. Käm. Stöber 24 Mgr.
 Frau Retz. Theilkuhl 24 Mgr. Hrn. H. Erhard 6 Mgr. D. Seiffert 6 Mgr. Grave 12 Mgr.
 Wilkening 3 Mgr. Louis Hake 6 Mgr. Frau Entbausem 6 Mgr.
 Hrn. Rasse 6 Mgr. Zusammen 17 Thlr. 6 Mgr.

c) Von den Kindern wurde in diesem Jahre aufgenommen: 32 Thlr. 17 Mgr.

d) An extra ordinären Geschenken erhielten wir: Von Herrn Oberkommisär Domeier das bedeutende Geschenk von 30 Thlr., welche uns als eine auswärtsige Schulförderung überwiesen und durch die gütige Bemühung des Herrn Dr. Raumann 1. herbeigeführt wurden.

Aus dem Konzert des Gesangvereins und der Liebertafel durch gütige Verwendung des Herrn Dr. Schläger 5 Thlr.

Von demselben ein kleiner Spielgewinn mit 7 Mgr. 4 Pf.

Von Frau Doktorin Sertürner zu den Messen henden für die Kinder 1 Thlr.

Von Frau Oberstlieuten. Eberdorff zu demselben Zweck 1 Thlr.

Von Frau Professorin Heise desgl. 12 Mgr.

Von Frau Antmannin Bödmer und Frau Inspektorin Lütlich zur Weihnachtsfreude für die Kinder 1 Thlr. 24 Mgr.

Von einer ungenannten Gönnerin 18 Mgr.

Von Herrn Dr. Schläger 12 Mgr.

Durch die Güte des Herrn Dr. Schläger noch zur Weihnachtsfreude für die Kinder 1 Thlr.

Von Frau Pastorin Bötcher durch Fräulein Thalmann 24 Mgr. Zusammen 41 Thlr. 25 Mgr. 4 Pf.

e) Folgende Herren Bäcker haben uns an Brod geschenkt: Herr König für 18 Mgr. Lemke desgl. Spreine desgl. Frau Eberdorff desgl. Herr D. Schramme für 12 Mgr. L. Spreine 18 Mgr. Frau S. Schramme desgl. Herr P. Schramme desgl.

Folgende Herren Kaufleute schenken uns schöne Zeugnisse, die zu Weihnachtsgaben für die Kinder verwandt wurden.

Herr Rückmann 2 Kiste, Geitel 3 schöne Tücher, Schulz 1 schönen Rest Baumwollzeug, Moschmeyer 3½ Elle Ratt, Meyer etwas Baumwollgarn, Hagmann 2 schöne Kette, Hausmann und Hartmann 3 dito Baumwollzeug.

Mitbin betrug die baare Einnahme:
 Durch die Hauptversammlung 120 Thlr. 3 Mgr. — Pf.
 „ „ Herbstsammlung 17 „ 6 „ — „
 Von den Kindern wurde
 eingenommen. 32 „ 17 „ — „
 An extra ordinären Geschenken 41 „ 25 „ 4 „

Summa 211 Thlr. 15 Mgr. — Pf.

Die Ausgabe betrug:

Gehalt für die Pflegetmutter 50 Thlr. Das übliche Weihnachtsgeschenk für dieselbe 3 Thlr. Lohn dem Mädchen 10 Thlr. Hausmiete 28 Thlr. Für Unterriht 5 Thlr. Für Brod 29 Thlr. 12 Mgr. Für Milch 36 Thlr. 34 Mgr. Für Kartoffeln 14 Thlr. 31 Mgr. Für Fett 7 Thlr. Für Reis, Brühe und Gruppen 3 Thlr. 18 Mgr. Für Weizenmehl 3 Thlr. Für 2 Himten Satz 32 Mgr. Für Steins fehlen 4 Thlr. 13 Mgr. Für Ofen- und Feuerzeuigen, Sand, Wessn, Holz zum Feueranlegen, Handtücher zu waschen 4 Thlr. 23 Mgr. 4 Pf. Für Einkassiren der Beiträge 2 Thlr. 21 Mgr. Für Messelhenden für die Kinder und sonstige Kosten der Weihnachtsgaben 7 Thlr. 18 Mgr. 4 Pf.
 Summa 210 Thlr. 23 Mgr.

Einnahme 211 Thlr. 15 Mgr.

Ausgabe 210 „ 23 „

Reibt Rest — Thlr. 28 Mgr.

(Schluß folgt)

Ein Diuenblatt für das Volk von Elyhu Burritt.

Krieg und Christenthum.

Betrachten wir einen Augenblick den Krieg im Lichte des Christenthums. Große und edle Männer aus fast jeder Zeitperiode haben denselben als einen völligen, unvermeidlichen, unveränderlichen und fortwährenden Widersacher des in der Religion des Evangeliums enthaltenen Geistes und seiner Lehre bezeichnet. Ein berühmter Theologe hat gesagt, der Krieg sei ein Umflurz des ganzen mora-

lichen Befehles, eine Verletzung jeglicher Vorschrift der zehn Gebote, eine Bedingung in Folge welcher Verbrechen zur Tugend und Tugend zum Verbrechen wird. »Für Gutes, Böses thun,« hat einst Jemand gesagt, »ist teuflisch; Böses mit Bösem zu erwidern — viehisch; Gutes mit Gutem, ist menschlich; Böses aber mit Gutem zu vergelten — sei göttlich.« Das Christenthum ist dazu bestimmt, den Menschen Gott ähnlich zu machen; es ist demnach die höchste Vorschrift und der erhabenste Vorzug desselben, das Gute dem Bösen entgegen zu stellen, unsere Feinde zu lieben, ihnen Wärme, Nahrung und Kleidung zu gewähren. Dies ist das erhabenste Merkmal des Christenthums in seinen Beziehungen zur menschlichen Handlungsweise. Jenes ist nicht nur eine Vorschrift, sondern eine Eigenschaft, ein Geist, ein Leben in dem Herzen eines wahren Christen. Der Krieg aber macht dies große und lebendige Merkmal des Christen zum Hochverrath und knüpft ihn wie einen Verräther an den Galgen, und zwar wegen Ausübung der erhabensten Vorzüge seines Glaubens, indem er solche Wesen, die man für seine und des Vaterlandes Feinde erklärt hat, ernährt, kleidet, erwärmt und erquickt. Auf solche Weise macht der Krieg die höchste Tugend des Christenthums zum schwärzesten Verbrechen und hängt ihn deshalb wie den erbärmlichsten Wicht, während er den Mörder zum Helden erklärt. Der Krieg sucht die heiligsten Blutsbande und Beziehungen der menschlichen Gesellschaft in unverföhlliche Feindschaft zu verwandeln; es sucht derselbe den Christen wider den Christen in tödtlichen Kampf zu stürzen, und mit den Gefühlen der schrecklichsten und tiefsten Erbitterung nahet sich der Christ sogar dem Tische des heiligen Abendmahls, worin eine innige Vereinigung aller Glieder der christlichen Kirche fern und nah, mit und in Christo dargestellt werden soll. Also wird die heilige Harmonie des evangelischen Glaubens und der Gemeinschaft in eine wulstbrannte und dauernde Uneinigkeit verwandelt.

Der Winterabend.

Der Nordwind braust so schaurig
Und wild durch die öde Nacht;
Es äben die Elemente
Die unbehämbare Nacht.

Der Wolken zerrissene Massen
Zieh'n drohend düster und schwer,
Wie wogende Meeresswellen,
Am Firmamente einher.

Nur einzelne Sterne blicken
Vom nächtlichen Himmelzelt,
Wie abgeschiedene Geister,
Hernieder auf diese Welt.

Mit dürrer, entlaubten Zweigen
Steht riesengroß der Baum
Und klagt in schaurigen Tönen
Um den kurzen Frühlingstraum.

Der Mond beleuchtet gespenstisch
Mit bleichem, zitterndem Licht
Die melancholische Scene
Wenn er die Wellen durchbricht.

Dort oben im stillen Zimmer,
Wo einsam die Lampe noch brennt —
Dort wohnt die liebe Verwaiste,
Die nimmer den Freund mehr erkennt.

G.

—n.

Stadt: Gemeine.

Getaufte.

- Den 23. Januar. Dorothee Elisabeth, F. des Tagelöhners Heinrich Wilhelm Lute, geb. 8. December 1852.
» 25. Johanne Henriette Luise, F. des Kaufmanns Heinrich Friedrich Wilhelm Wolf, geb. 13. December.
» 26. Andreas Heinrich, S. des Schneidermeisters Eduard Heinrich Christian Dthmer, geb. 27. December.

Gestorbene.

- Den 22. Jan. Hefiau Friederike Dorothee Kapp, geb. Dejenere, 27 Jahr 10 Monat 15 Tage alt.

Samelnſche Anzeigen

zum

Beſten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 6. Februar 1853. **6. Stück.**

Bekanntmachungen.

Magiſtrat zu Hameln, den 29. Januar 1853. Wir laſſen das untenſtehende Verzeichniß über den Betrieb auf dieſiger Legge vom Jahre 1852, nebst Vergleichs-Uebersicht gegen das Jahr 1851 und Berechnung des Werthes der Linnen nach den bezahlten Durchſchnitts-Preiſen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gelangen.

Es wurden zur Schau geliefert:	Meier- od. Wefer- Linnen.		Packens od. Stiege- Linnen.		Boden- werders- Linnen.		Hedene Packlinnen od. Mapper.		Ueberhaupt		Werth der Linnen in Courant.		
	St.	Elen.	St.	Elen.	St.	Elen.	St.	Elen.	Stk. zahl.	hannov. Elen.	R.	S.	L.
1) Im Jahre 1852	167	14652	806	63116	259	19573	258	15563	1490	147129	10121	22	7
2) " " 1851	205	18875	906	74119	236	17000	285	17134	1632	163003	12062	17	—
Ergiebt im Jahre 1852 gegen 1851 ein													
{ Plus	—	—	—	—	23	2573	—	—	—	—	—	—	—
{ Minus	38	4223	100	11003	—	—	27	1571	142	15874	1940	18	5

Verzeichniß der Landwirthe,

welchen

für das Jahr 1853 die bei Ablösungs-Verhandlungen vorkommenden Abschätzungen und Untersuchungen landwirthschaftlicher Gegenstände zu übertragen sind.

(Aufolge §. 260 der Ablösungs-Ordnung vom 23. Juli 1833.)

- 1) Kammer-Kondukteur Andrea zu Verden.
- 2) Amtshaushalts-Pächter Barkhausen zu Blumenau.
- 3) Geometer Bartmer zu Büffel.

- 4) Konduktor Battermann zu Duendorf.
- 5) Ober-Verwalter Bauer zu Hamelnſchenburg.
- 6) Gastwirth Bergmann zum Rehburger Brunnen.
- 7) Gutbesitzer Berkefeld zu Bennemühlen.
- 8) Ober-Verwalter Bode zu Hüpede.
- 9) Gastwirth Buchholz zu Langendam.
- 10) Verwalter Carl zu Hoya.
- 11) Konduktor Casselmann zu Heinsen.
- 12) Konduktor Dreyer zu Springe.
- 13) Amtshaushalts-Pächter Düwel jun. zu Mecklenhorſt.
- 14) Wollmeier Heinrich Ebeling zu Laagen.

- 15) Amtshaushalts Pächter Ebmeyer zu Stolzenau.
- 16) Bauermeister Eblert zu Brockum.
- 17) Forstmeister Erdmann zu Steierberg.
- 18) Brinkfläther Fenneking zu Wetschen.
- 19) Dekonom Forke zu Bönningfen.
- 20) Altenheilser Harms in Wehrbleck.
- 21) Lieutenant Hartmann zu Kethen.
- 22) Gutspächter Hartmann zu Lauenau.
- 23) Dekonom Heinecke zu Tvedenwiese.
- 24) Berwalter Herbst zu Banteln.
- 25) Gutspächter Herbst zu Lauenau.
- 26) Dekonom Hochemeyer zu Ricklingen.
- 27) Halbmeier Dieterich Huntemann zu Pringhöfte.
- 28) Konduktor Jasper zu Eldagsen.
- 29) Kammer-Kommissair Jüssen zu Eggerfen.
- 30) Gutspächter Jüssen zu Voggenhagen.
- 31) Bauermeister Kedenburg zu Gr. Hütbergen.
- 32) Hauptmann und Kammer-Kommissair Kirchhoff zum Schäferhofe.
- 33) Kammer-Kommissair Kleinschmidt zu Linden.
- 34) Dekonom Knopf zu Bennigfen.
- 35) Senator Kuhlmann zu Neustadt a. R.
- 36) Bauermeister Lange zu Kirchweyhe.
- 37) Lieutenant Lauenstein zu Grisehen.
- 38) Partikulier Lieder zu Wunstorf.
- 39) Dekonom Lohse zu Vöccum.
- 40) Konduktor Meier zu Bokeloh.
- 41) Berwalter Aug. Meyer vor Nienburg.
- 42) Aktuär Meyer zu Uchte.
- 43) Lieutenant Meyer zu Leeferingen.
- 44) Dekonom Heinrich Meier zu Hoya.
- 45) Dekonom Mohrmann zu Hildesheim.
- 46) Dekonom Müldner zu Hofsinghausen.
- 47) Dekonom Nietmann zu Otternhagen.
- 48) Partikulier Pögel zu Stolzenau.
- 49) Dekonom Peters zu Ifernhausen.
- 50) Konduktor Rehren zu Hamelspringe.
- 51) Dekonom Rehse zu Gimbeckhausen.
- 52) Bauermeister Roschop zu Eschenhausen.
- 53) Gutspächter Roweht zu Brofeloh.
- 54) Vollmeier Runge zu Harmhausen.
- 55) Dekonom Schaaf zu Wägen.

- 56) Amtsvogt Schleder zu Warmsen.
- 57) Dekonom Schmeidel zu Nienburg.
- 58) Kammer-Kommissair Schmidt zu Lauenau.
- 59) Ober-Doniteur, Hauptmann Schneider zu Burgdorf.
- 60) Bauermeister Schotling zu Bedeborn.
- 61) Konduktor Schlüter zu Mönchhof bei Solenf. l.
- 62) Dekonom Schröder zu Kirchhoben.
- 63) Freisasse Schumann zu Drafenburg.
- 64) Hauptmann Schuster zu Mariensee.
- 65) Hauptmann Strauß zu Leeferingen.
- 66) Vollmeier Stubbe zu Donstorf.
- 67) Dekonom Stuckenschmidt zu Teisen.
- 68) Brinkfläther Dietrich Süßermann zu Kirchsefte.
- 69) Amtshaushalts Pächter Voiger zu Wülfinghausen.
- 70) Landes-Dekonomie-Kommissair Westfeld zu Diepholz.
- 71) Amtshaushalts Pächter Wilhelm zu Liebenau.
- 72) Dekonom Zeddes zu Hameln.

Hannover, den 28. Januar 1853.

Königlich-Hannoversche Landdrostei.

v. Dachenhausen.

Der hiesige Obergerichtsanwalt und Advokat, Dr. jur. Wilhelm Daniel Ernst Bermuth, ist zum königlichen Notar, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Hameln, ernannt und in dieser Eigenschaft am 31. v. M. eidlich verpflichtet.

Hameln, den 3. Februar 1853.

Staatsanwaltschaft des königlichen Obergerichts.

F r o m m e.

Magistrat zu Hameln, den 2. Febr. 1853.
Nachstehend bringen wir das Resultat der am 3. Decbr. v. J. stattgefundenen Volks- und Wohngebäude-Zählung unsers Verwaltungsbezirks zur allgemeinen Kenntniss.

1. Bezirk: 190 Wohngebäude, 777 männl. und 843 weibl. Einwohner, zusammen 1620.

unter 1 Jahr alt 24 männl. und 27 weibl., vom 1. bis zum vollendeten 7. Jahre 115 männl. und 111 weibl., vom 7. bis zum vollendeten 14. Jahre 99 männl. und 101 weibl., vom 14. bis zum vollendeten 20. Jahre 81 männl. und 86 weibl., vom 20. bis zum vollendeten 45. Jahre 314 männl. und 315 weibl., vom 45. bis zum vollendeten 60. Jahre 98 männl. und 124 weibl., vom 60. bis zum vollendeten 90. Jahre 46 männl. und 78 weibl., über 90 Jahre 1 weibl., Verheirathete 547, Witwer 26, Witwen 101, Lutheraner 1568, Reformirte 1, Katholiken 43, Israeliten 8.

2. Bezirk: 173 Wohngebäude, 655 männl. und 801 weibl. Einwohner, zusammen 1456, unter 1 Jahr alt 10 männl. und 11 weibl., vom 1. bis zum vollendeten 7. Jahre 60 männl. und 73 weibl., vom 7. bis zum vollendeten 14. Jahre 77 männl. und 88 weibl., vom 14. bis zum vollendeten 20. Jahre 94 männl. und 102 weibl., vom 20. bis zum vollendeten 45. Jahre 269 männl. und 355 weibl., vom 45. bis zum vollendeten 60. Jahre 95 männl. und 112 weibl., vom 60. bis zum vollendeten 90. Jahre 49 männl. und 60 weibl., über 90 Jahre 1 männl., Verheirathete 397, Witwer 23, Witwen 65, Lutheraner 1406, Reformirte 10, Katholiken 20, Israeliten 20.

3. Bezirk: 165 Wohngebäude, 575 männl. und 647 weibl. Einwohner, zusammen 1222, unter 1 Jahr alt 28 männl. und 37 weibl., vom 1. bis zum vollendeten 7. Jahre 71 männl. und 83 weibl., vom 7. bis zum vollendeten 14. Jahre 74 männl. und 66 weibl., vom 14. bis zum vollendeten 20. Jahre 73 männl. und 69 weibl., vom 20. bis zum vollendeten 45. Jahre 212 männl. und 246 weibl., vom 45. bis zum vollendeten 60. Jahre 82 männl. und 98 weibl., vom 60. bis zum vollendeten 90. Jahre 35 männl. und 48 weibl., Verheirathete 425, Witwer 12, Witwen 72, Lutheraner 1154, Reformirte 32, Katholiken 16, Israeliten 20.

4. Bezirk: 193 Wohngebäude, 1149 männl. und 961 weibl. Einwohner, zusammen 2110,

unter 1 Jahr alt 30 männl. und 30 weibl., vom 1 bis zum vollendeten 7. Jahre 105 männl. und 92 weibl., vom 7. bis zum vollendeten 14. Jahre 121 männl. und 106 weibl., vom 14. bis zum vollendeten 20. Jahre 180 männl. und 137 weibl., vom 20. bis zum vollendeten 45. Jahre 525 männl. und 399 weibl., vom 45. bis zum vollendeten 60. Jahre 137 männl. und 123 weibl., vom 60. bis zum vollendeten 90. Jahre 51 männl. und 74 weibl., Verheirathete 529, Witwer 36, Witwen 115, Lutheraner 2053, Reformirte 14, Katholiken 14, sonstige christliche Secten 1, Israeliten 28.

Summa 721 Wohngebäude, 3156 männl. und 3252 weibl. Einwohner, zusammen 6408, unter 1 Jahr alt 92 männl. und 105 weibl., vom 1. bis zum vollendeten 7. Jahre 351 männl. und 359 weibl., vom 7. bis zum vollendeten 14. Jahre 371 männl. und 361 weibl., vom 14. bis zum vollendeten 20. Jahre 428 weibl. und 394 weibl., vom 20. bis zum vollendeten 45. Jahre 1320 männl. und 1315 weibl., vom 45. bis zum vollendeten 60. Jahre 412 männl. und 457 weibl., vom 60. bis zum vollendeten 90. Jahre 181 männliche und 260 weibl., über 90 Jahr 1 männl. und 1 weibl., Verheirathete 1898, Witwer 97, Witwen 353, Lutheraner 6181, Reformirte 57, Katholiken 93, sonstige Secten 1, Israeliten 76.

Warnung.

Magistrat zu Hameln, den 5. Jan. 1852.
Auf Antrag des Kaufmanns Maschmeier dahier, welcher zur Zeit allein zur Vermittlung von Ueberfahrts-Verträgen behuf Beförderung von Schiffs-Passagieren nach überseeischen Häfen konzeffionirt ist, wird hiermit wiederholt auf §. 3 des Gesetzes vom 19. März 1852, die Beförderung von Schiffs-passagieren nach überseeischen Häfen betr., wonach nur die von berechtigten Expedienten oder Matern befehlen und konzeffionirten Agenten zur Vermittelung der Ueberfahrtsverträge berechtigt sind, wie auf

§. 31 der Vollzugs-Bekanntmachung zu diesem Befehle, wonach die Uebertretungen dieser Bestimmung eine Geldbuße bis zu 50 Thlr. nach sich ziehen, hingewiesen.

Magistrat zu Hameln, den 5. Febr. 1852.
Am Freitag, den 11. Februar d. J. kommen in der Sitzung des größern Administrations-Kollegii folgende Gegenstände zur Berathung:

- 1) Antrag des Bürgervorstehers Conr. Hafe, wegen Bepflanzung;
- 2) Schreiben des Kirchenvorstandes wegen der Kirchenfuhle in der Marktkirche;
- 3) Besuch des Knochenhauers Herrn Huett, um Erlaß von Prediger-Aequivalentgelbern;
- 4) Antrag des Ausschüßers Bronoel, betr. Gehaltszulage pro 1852.
- 5) Berathung des Haushaltsplans.

Ediktal-Badungen.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I. für streitige Gerichtsbarkeit, den 24. Januar 1853. Nachdem die Witwe weiland Meibstutschers Kasten hieselbst für sich und als Vermögenderin ihrer Kinder ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt, ist gegen dieselbe am 21. d. M. der förmliche Konkurs erkannt und ihr das Verfügungsrecht über das Vermögen entzogen, auch der Obergerichtsanwalt Weibezahn hieselbst einstweilen als Kurator in Eid und Pflicht genommen.

Zur Anmeldung der Ansprüche an die Konkursmasse ist Termin

auf Sonntag, den 23. April d. J.,

Morgens 10 Uhr,

dahier anberaumt und haben sich die Gläubiger in diesem Termine, unter Vorlegung der auf ihre Forderung bezüglichen Urkunden, so gewiß zu melden, als sie widrigenfalls den Ausschluß von der Konkursmasse, sowie den Verlust der etwaigen Vorzugsrechte ihrer Ansprüche zu gewärtigen haben. Auch

haben sich in dem Termine die Gläubiger über die Person des definitiven Kurators und die Verwaltung der Masse zu erklären.

Auch soll in diesem Termine das zur Konkursmasse gehörige, in der Stubenstraße sub N^o 17 hieselbst belegene Wödhnerhaus, in welchem bis jetzt das Meibstutschergewerbe betrieben worden, öffentlich meistbietend verkauft werden, und haben sich deshalb auch alle diejenigen zu melden, welche daran Eigenthums, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen. Für die sich nicht Meldenden gehen die Rechte im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren.

Verkäufe zum Meistgebot.

Armen-Kollegium in Hameln, den 5. Febr. 1853. Von den Zinskorngefällen des Armenhauses St. Spiritus und St. Kreuz sollen circa 12 Himten Roggen, 13 Himten Gerste und 6 Himten Hafer in einzelnen Himten öffentlich meistbietend verkauft werden. Dergleichen 5 alte Schießfenster. Kaufliebhaber wollen sich am nächsten Mittwoch, den 9. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Armenhause zum heiligen Geiste einfinden, wo die zu verkaufenden Gegenstände auch schon vorher in Augenschein genommen werden können und hat man sich deshalb an den Hausknecht Müller daselbst zu wenden.

Am Dienstag, den 8. d. M., soll das zur Kastenschen Konkursmasse gehörende Inventarium, bestehend in Pferd, Wagen, Pflug, Heu, Stroh &c. &c. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich im Kastenschen Hause in der Stubenstraße hieselbst, Morgens 9 Uhr einfinden.

Hameln, den 5. Febr. 1853.

Hunne mann, Gerichtsvogt.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe mehrerer hundert Stämme Eichen zu Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stamme, in der Hohnser Gemeindeforst, Amtsgericht Copenbrügge, ist Termin auf Dienstag, den 22. Februar, angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber sich oben benannten Tages Morgens 9 Uhr am Hohnser Brinke bei Hasperde einfinden wollen.

Hohnsen, den 4. Februar 1853.

Der Gemeinde-Vorstand.

Vermischte Anzeigen.

[1] Hierdurch erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das, unter der Firma

Ehlermannsche Buchhandlung
von mir geführte Geschäft nebst
Leihbibliothek und Musikalien-
Leih-Institut

käuflich übernommen habe und unter der
Firma

O. Labuske

fortzuführen werde.

Indem ich meine Buchhandlung nebst
Leihinstitute bestens empfehle, zeichnet ergebenst
Otto Labuske.

Hamel, im Februar.

Obiges bestätigend danke ich für das mei-
nem Geschäfte geschenkte Wohlwollen und
bitte, solches auf den neuen Besitzer über-
gehen zu lassen, mit Achtung und Ergebenheit

Louis Ehlermann.

Der Königl. Kammerjäger G. D o m e y e r
ist zur Wahrnehmung seiner Geschäfte hier
eingetroffen und logirt bei Herrn Gastwirth
Meyer in Stadt Hamburg.

Die ersten süß Apfelsinen, bittere Oran-
gen, frische pariser Melantime und Kinder-
gries traf in schönster Waare ein bei

F. A. Holz.

[1] Das

Großherzoglich Badische

Staats-Anlehen

von

30 Millionen 261,495 Gulden,

vom Staate errichtet und garantirt, wird
rückbezahlt durch Gewinne von 14mal 50,000,
54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000,
55mal 10,000, 40mal 5000 Gulden u. u.
Der geringste Gewinn ist 42 fl.

Die nächste Verloofung findet am 28.
Februar statt, und erlasse hierzu Actien
gegen Einsendung von Rth. 1 Pr. Grt.
per Stück. Die Ziehungsliste wird prompt
eingesandt. Ich kann dieses Anlehen Jeders-
mann empfehlen, als eine günstige Gelegen-
heit sein Glück zu begründen.

J. C. Hildewig,
in Frankfurt a. M.

Bouding à la Vesselrode bei
Bernh. Oldaker.

Auf Ostern wird ein Dienstmädchen ge-
sucht mit guten Attesten versehen, Ritter-
straße N^o 86.

Ein Knabe, der Lust hat Stetsmacher zu
werden, kann in die Lehre treten bei
D. Jürgens.

In dem früher Winderschen Hause an der
Bäckerstraße stehen die beiden oberen Etagen
sogleich oder auf Ostern zu vermieten, be-
stehend aus 5 Stuben, 8 Kammern, Küche,
Speisekammer, gutem Keller, Bodenraum
und Stallung. Nachricht ertheilt

D. Seifert.

In meinem Hause ist Stube und Kammer
mit Möbeln zu vermieten.

August Huett.

Zu vermieten.

Auf sogleich oder auf Ostern d. J. zwei freundliche Wohnungen für kleine Familien oder einzelne Herren, mit oder ohne Möbeln bei
C. F. Maschmeyer.

Auf Ostern ist in meinem Hause eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus 2 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller, Bodenraum und Stallung.

H. E. W. Stoffers,
Fischportstraße.

Seit längerer Zeit vermisse ich einen braunen seidenen Regenschirm.

C. W. Niemeyer.

Donnerstag, den 10. d. M., Abends 8 Uhr

Bürgerverein

im Saale des Herrn Stoffers.

Mittwoch Liedertafel.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik
Dreyer.

Fastnacht = Montag ist bei mir Tanzmusik.
Witwe Dreier, Baustraße.

Dankfagungen.

Für die Bibelgesellschaft ist mir von Herrn E. ein Geschenk von 16 Sgr. geworden, welche Summe ich dankbar an die Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover am 30. Jan. d. J. habe abgehen lassen.

Dr. Schläger.

Am Sonntag Sexagesima befand sich im Klingbeutel ein Packer mit 1 Thlr. »für zwei Nothleidende.« Es sind hiermit zwei Witwen hoch erfreut und danken in deren Namen dem Geber die Diakonen.

Von dem Herrn Dr. Bermuth 8 Sgr. für eine arme Familie erhalten zu haben wird dankbar bescheinigt.

Dr. Schläger.

Die Abendschule,

welche am 2. Febr. d. J. ihren Stiftungstag feierte und ihr 6. Jahr antrat, gab zu der Rede Stoff, daß es immer besser werde und daß auch diese jungen Töchter der Stadt würden einen segensreichen Einfluß auf das häusliche und öffentliche Leben üben. Daher verdienen die edlen Frauen und Jungfrauen, welche sich der Leitung der Arbeiten so freundlich widmen, vorzüglich aber die Fräulein Feldmann, welche mit dem lebendigsten Eifer an der Spitze der Anstalt steht und Alles anbietet, um durch Ermunterung die Thätigkeit zu wecken, die wärmste Anerkennung. Die Fleißigsten wurden durch passende Geschenke öffentlich ausgezeichnet und Gebet und Gesang eröffneten und beschlossen diese Feier, welche durch die Gegenwart vieler Damen und gegen 70 Kinder erhöht ward. Der Herr lege seinen Segen ferner auf diese Schule!

Dr. Schläger.

Wie Viele sind auf unserm Bürgerkirchhofe begraben?

Vom 16. April 1776 bis 31. Dec. 1852 sind 9217 laut des Buchs auf dem Bürgerkirchhofe begraben.
S.

Gestern sind die Herren Dekonom Louis Hake und Glasermeister Bernhard Kater zu Senatoren gewählt.

Wie weit erstreckt sich unsere Bann-Weile und welche Dörfschaften werden dazu gerechnet?

Vaterländisches.

So eben ist erschienen:
Achstes Jahresfest des Enthalt-
samkeitsvereins in Hameln

am Buftage den 20. October 1852.
Preis 6 Pf. Zum Besten des Vereins,
Hameln 1852. Gedruckt bei C. W. Ne-
meyer. 28 S. in 8.

Einnahme und Ausgabe der Warteschule in den Jahren 1851 und 1852.

(Fortsetzung)

Im Jahre 1851 hat die Warteschule an
Viktualien erhalten:

Von Frau Dürstreck trockne Bittbohnen, Hrn.
Oberkommiff. Domeier große Bohnen, Kartoffeln
und Wurzeln, Känd. Schulz große Bohnen und
Kirschen, N. N. 1 St. Kartoffeln, Oberkomm. Do-
meier weißen Kohl, Wurzeln und Apfel, N. N.
grüne Bittbohnen, einem Ungenannten Wurzeln,
Frau Gropengießer weißen Kohl, v. Gülich 3 Schk.
Stedcrüben, 3 St. Kartoffeln und weiße Rüben,
Hemmerich 8 Pfd. Mehl, Hrn. Posthalter Wähl-
kempte 3 Pfd. Talg, Medecker 2 St. Kartoffeln, Schläger 1
Sch. Stedcrüben, Niemeyer etwas Gemüße, Gröhe
und Reis, Bösch 6 Pfd. Rindfleisch, Dörger Wurz-
eln, Stedcrüben und Bittbohnen, Frau Hofste 1
St. Apfel, Gräfin Deynhäusen 6 Pfd. Speck, 6 Pfd.
Hafersgrüde, 1 Meye trockne Erbsen, Deconom Eh-
kempte 1 St. Erbsen, Frau Gropengießer Stedcrüben
und Kohl, Hrn. Schotte 2 Pfd. Scaupen, 2 Pfd.
Gröhe und Vorderblätter, Jeddies 1 St. Wurzeln
und Kohl, Frau Wallip 1 St. Apfel, Hrn. Kreis-
einhelm Schulz Stedcrüben, Kaufm. Garbe 10 Pfd.
Reis, v. d. Grybe 10 Pfd. Reis, Menke 10 Pfd.
Reis, Frau Gise Wese 3 St. Apfel, Stedcrüben und
Wollnüsse, Krenz 1 Meye Linsen, Kfm. Schäfer
10 Pfd. Zwetschen, Balthar 2 St. Kartoffeln, Dec-
Stöcker 1 Meye Linsen, Stoffers 2 St. Kartoffeln,
Erhard v. d. Mühlenstörze Zwiebeln und Stedcrü-
ben, Erhard alte Marktstr. 1 St. Kartoffeln, 1
Meye Bittbohnen, Kahler 10 Pfd. Hafersgrüde,
Pieper 1 Meye Linsen, Walthar Gemüße, N. N. 3
Schalen, Schäfer Fischporteaute, 10 Pfd. Zwetschen,
Carl Meyer 2 St. Wurzeln, Kapfe 6 Stk. Glöf-
fel, Fischer 1 St. Kartoffeln, Zwiebeln, Ph. Schramme
Gemüße, Woreies Kohl, Stedcrüben und Wurzeln,
Manegold 1 St. Wurzeln, Bollmeier 4 Pfd. Scau-
pen, Huert 3 Pfd. Talg, Kräulien Bekrumb, 1 St.
Wurzeln, Hrn. Kaiser 2 Pfd. Talg, Kaufm. Holz
Scaupen, Gräfin Deynhäusen 1 St. trockne Erb-
sen, 1 Meye trockne Apfel, 1 Schock Kohl, 1 Schock
Stedcrüben, Fräul. v. Reiche 1 St. Talg.

Einnahme im Jahre 1852.

Von Frau Obrist. Eberhoff 2 Thlr., Obrist.
Friedrich 2 Thlr., Paß. Wolkhausen 1 Thlr., Hrn.
Panstein 1 Thlr., Kleinschmidt 1 Thlr., Frau Dür-
streck 2 Thlr., Bürgerm. Kotter 2 Thlr., Amtm.
Böhmer 1 Thlr., Dünte 21 Mgr., Hrn. Ph. Seifs-
fert 18 Mgr., Frau Dokt. Raumann 1. 2 Thlr.,
Hrn. G. Förster 1 Thlr. 18 Mgr., B. Rater 1
Thlr., Hrn. Hauptm. Wenzel 1 Thlr., Insp. Dannenberg
1 Thlr., Fräul. Hagemann 1 Thlr., Frau Becker
1 Thlr., Hrn. Sch. Th. . . 5 Thlr., Stiftsdame
Kil. v. Oldershausen 2 Thlr., Frau Hemmerich 2
Thlr., Krl. P. v. Reiche 2 Thlr., Frau v. Olders-
hausen 3 Thlr., Hrn. Dr. Wermuth 1 Thlr., Frau
Gener. v. d. Bussche 3 Thlr., Stiftsdame Krl. v.
d. Bussche 2 Thlr., Frau E. Wese 1 Thlr., Hrn.
Sen. Hofe 1 Thlr., Frau Stadtr. Hofe 2 Thlr.,
Gerichtsh. Jacobsen 1 Thlr., Stadtr. Kademann 1
Thlr., Maj. Thalmann 2 Thlr., Direct. Sehmeyer
1 Thlr., Hrn. General Holzgermann 3 Thlr., Frau
v. Sternfeld 1 Thlr., Frau v. Haßfengel 2 Thlr.,
Kfess. v. Schmidt-Phisdeck 1 Thlr., Jeddies 1
Thlr., Dokt. Seuterrn 1 Louisdor oder 5 Thlr.
18 Mgr., Kfess. Heise 2 Thlr., Woc 18 Mgr.,
Maj. Kishner 1 Thlr., Hauptm. Verttram 1 Thlr.,
Insp. Kütlich 1 Thlr., Sen. Weibezahn 1 Thlr.,
v. Wigandorf 1 Thlr., Dokt. Habentich 24 Mgr.,
Hrn. Amtm. Kaufmann 3 Thlr., Frau Postm. Brand-
des 24 Mgr., Relt. Theilkubi 24 Mgr., Gml. 18
Mgr., Frau v. Gülich 4 Thlr., Gräfin Deynhäusen
2 Thlr., Oberforhm. v. Meding 2 Thlr., Pent.
Dett 1 Thlr., D. G. 1 Thlr., Amtm. Diekmann
2 Thlr., v. Reinkenstein 2 Thlr., Gh. Haspelmath
2 Thlr., Hauptm. Obell 18 Mgr., Dokt. Friedrich
1 Thlr., Hrn. v. Wam 1 Thlr., Jollo. Währs 24
Mgr., Frau Schilling 18 Mgr., Dokt. Raumann II.
24 Mgr., Kreisrath. Schwering 1 Thlr., Herru
Stenerinsp. Winedke 24 Mgr., C. Läder 24 Mgr.,
Frau Kommiff. Plate 1 Thlr., Hrn. Dokt. Dam-
mann 1 Thlr., Frau C. Dieterichs 2 Thlr., Gna-
dengeshen von Ihrer Majestät der Königin 25
Thlr. Zusammen 128 Thlr. 30 Mgr.

(Schluß folgt.)

Gefunden.

Ein weißes Battist-Taschentuch ist
gefunden, und kann der Eigentümer gegen
Erstattung der Insertions-Gebühren den
Finder bei der Redaktion ersahren.

E x t r a k t

aus den Preis-Registern in Hameln
im Monate Januar 1853.

1. Haupt-Getraide- arten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Courant.			
	Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
	99	2	99	2
Weizen, à Himten	32	—	30	—
Rocken, „ „	25	4	24	—
Gerste, „ „	22	—	20	—
Hafer, „ „	12	—	10	8
2. Neben-Getraidearten u. sonstige Naturalien.				
Weisse Erbsen, à Hmt. . .	36	—	24	—
Linlen, à Hmt.	40	—	36	—
Bohnen, „ „	26	—	24	—
Wicken, „ „	22	—	20	—
Winter-Rübsamen, à Hmt.	—	—	—	—
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	16	—	14	—
Heu, à Centner	11	—	12	—
Kartoffeln, à Hmt. . . .	9	4	8	—
Weißer Kohl, à Schock . .	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stüd. . .	4	—	3	4
„ „ „ „ „ „	—	—	—	—
Eier, à Schock	16	—	13	4
Butter, à Pfund	5	—	4	8
Flach, „ „	4	8	4	—

Worte der Liebe.

An G. G.

Das Eine frag' ich Dich, das Eine:
Wilst Du mir halten Deinen Schwur?
Du sprachst zu mir: Du bist der meine,
Und ich bin Dein, die Deine nur!

In meinem Mund hast Du gehangen,
Hast Deine Liebe mir geweiht!
Und meinem stürmischen Verlangen
Verheissen alle Seligkeit.

Das süße Glück, das Du so innig
Mir all' Dein Sein ergeben hast;
Dass ich nach ir'ndem Gang gefunden
In Deinem Herzen Ruh' und Raht:

Doch fand ich Ruh'? Mich trieb's von dannen,
Weit, weit von Dir ab geht mein Lauf,
Doch unser's Glückes Wonne stunde
Wiegt Tage, Wonden, Jahre auf!

f. C. 10.

Herausgeber Dr. theol. F. G. F. Schläger.

Brod = Tage,

vom 1sten Februar 1853 bis auf weitere
Verfügung.

[Den Hmt. Rocken zu 1 Zthr. 2 Ggr. — Pf.,
den Hmt. Weizen zu 1 Zthr. 8 Ggr. — Pf.
gerechnet.]

Feines weißes Rockenbrod, wohl und tüchtig ausge- backen, vom ersten und besten Mehle	Für		sind zu liefern				
	99	2	99	2	99	2	99
vom zweiten Mehle	1	—	1	11	—	3	—
	2	—	2	22	1	3	—
	—	8	1	4	—	—	—
	2	—	3	12	—	—	—
	4	—	6	24	—	—	—
	—	1	3	—	2	—	—
Weizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken . .	2	—	6	1	2	—	—
	4	—	12	2	3	—	—
	—	8	25	1	2	—	—
Geraspelt, vom ersten und besten Weizenmehle, mit Milch und Butter ausge- knetete Semmel	4	—	6	1	2	—	—
	8	—	12	2	3	—	—
Franzbrod von Weizen- mehl	4	—	9	2	—	—	—
	1	4	1	6	—	1	—

Der Magistrat hieselbst.

Stadt = Gemeinde.

Getaufte.

- Den 30. Januar, Friedrich Konrad, S. des Dammwebers Friedrich Wilhelm Hundertmark, geb. 4. November 1852.
- 31. Karoline Christiane, T. des Tagel. F. Christian Ludwig Dehner, geb. 4. Jan.
- 1. Februar, Carl Hermann, S. des Uhrmachers Meier, geb. 2. Jan.
- 2. Henriette Luise, T. der Minna Grabbe, geb. 3. Jan.
- 3. Johanne Wilhelmine, S. des Arbeitm. Heint. Christian Ruckert, geb. 26. Jan.

Gestorbene.

- Den 29. Jan., Edemann Polizeidiener Job. Heint. Becker, 78 Jahr 3 Monat 25 Tage alt.
- Johanne Karoline Strahlendorf, 1 Jahr 4 Monat 9 Tage alt.
- 30. Luise Bunnemann, 2 Jahr 4 Monat 1 Tag alt.
- 2. Februar, Ehefrau Henriette Wiebe, geb. Kleinpeter, 47 Jahr, 10 Monat 26 Tage alt.

Gedruckt bei G. B. Niemeyer.

Samelnche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 13. Februar 1853. **7. Stück.**

Bekanntmachung.

Polizei-Kommission Sameln, den 12. Febr. 1853. Als gefunden ist auf dem Polizeibureau eine Rolle Geldes abgeliefert.

Ediktal-Ladungen.

Königliches Amtsgericht Eauenstein, den 29. Januar 1853. Nachdem der Töpfermeister Wilhelm Lampe zu Duingen beim hiesigen Gerichte angezeigt hat, daß er augenblicklich nicht im Stande sei, seine Gläubiger zu befriedigen, und zugleich um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke des Versuchs eines gütlichen Arrangements nachgesucht, auch ein Verzeichniß seines Vermögens überreicht, und zur Ableistung des Manifestations-Eides sich bereit erklärt hat, so ist diesem Ansuchen stattgegeben und Termin zum Versuche einer gütlichen Vereinbarung mit den Gläubigern auf

Freitag, den 8. April,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Zur Sicherung der Gläubiger ist dem Schuldner Wilhelm Lampe das Verfügungs-Recht entzogen, die Eisirung der erkannten Exekutionen angeordnet, und der Obergerichts-Anwalt Dr. Rambke hieselbst zum einstweiligen Kurator bestellt.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an das Vermögen des Wilhelm Lampe, namentlich auch an dessen Immobilien in und bei Duingen, als:

- 1) ein Wohnhaus N^o 103 zu Duingen nebst Töpferofen mit Brennhaus und einem kleinen Garten,

- 2) ein Stück Ackerländerei im obern Felde zwischen Habeney und Magahrens Lande belegen,
- 3) ein dergleichen im Bergfelde, neben Gottfried Beckers Lande belegen,
- 4) ein dergleichen im untern Felde, neben Sonntags Lande belegen,
- 5) ein dergleichen, im Pfingstanger belegen, zu haben glauben, aufgefordert, in dem angeetzten Termine zu erscheinen, und ihre Forderungen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, ihre Beweismittel, falls sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig zu bezeichnen, und soll, falls ein gütliches Arrangement erreicht werden sollte, rüchtsichtlich der nicht erschienenen chirographarischen Gläubiger angenommen werden, daß sie dem Arrangement beistimmen, falls aber die gütliche Vereinbarung nicht zu Stande kommt der Konkurs sofort eröffnet werden, welchen Falls alle nicht erschienenen Gläubiger von der Konkurs-Masse ausgeschlossen werden sollen.

Im angeetzten Termine haben sich die Gläubiger über einen etwaigen Gläubiger-Ausschuß, sowie über die definitive Bestellung des einstweilen erwählten Kurators zu erklären, widrigenfalls derselbe als solcher definitiv bestellt werden soll.

Verkäufe zum Meistgebot.

Montag, den 14. d. M., Morgens 10 Uhr, soll vor der v. Haleschen Gutsforst, dem Eichberge, eine Quantität Eichen-Bau-, Nutz- und etwas Brennholz auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Kauf-

liebhaber wollen sich an Ort und Stelle einfinden.

Dbr., den 7. Februar 1853.

H. C. Heineke.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden die Traueranzeige, daß es dem Herrngesiel, unsere geliebte Mutter und Schwiegertochter Caroline Bruns, geb. Häger, im noch nicht vollendeten 46. Jahre nach kurzer Krankheit zu sich zu rufen. Wer die Berewigte kannte, wird uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

Hameln, 5. Februar 1853.

Die tiefbetrübten Kinder und Schwiegermutter.

Vermischte Anzeigen.

In den letzten Wochen des verfloffenen oder in den ersten Wochen dieses Jahres ist mir ein schwedischer Koupon Lit. C. N^o 444 über Banko Mark 10 in Zahlung gegeben; ich ersuche den mir unbekanntem Besizer der dazu gehörenden Obligation diesen Koupon bei mir wieder einzulösen, indem die Obligation am 1. Juli 1852 bereits ausgekostet worden ist.

Hameln, den 10. Februar 1853.

G. A. Hemme.

G. Rocca

empfehlte sich mit einem sehr schönen Sortiment alter und neuer englischer, französischer und deutscher Kupferstiche, Lithographien; auch nimmt derselbe alte gegen neue an.

Bei mir sind zwei gute Ackermägen mit eisernen Achsen zu verkaufen.

G. Görlich.

Ein erfahrener guter Schreiber kann sofort eine gute Stelle erhalten. Nachricht durch

Dr. Naumann II.,
Obergerichtsanwalt.

[2] Hierdurch erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das, unter der Firma

Ehlermannsche Buchhandlung
von mir geführte Geschäft nebst
Leihbibliothek und Musikalien-
Leih-Institut

käuflich übernommen habe und unter der Firma

O. Labuske

fortführen werde.

Indem ich meine Buchhandlung nebst Leihinstitute bestens empfehle, zeichne ich mich ergebenst

Otto Labuske.

Hameln, im Februar.

Obiges bestätigend danke ich für das meinem Geschäfte geschenkte Wohlwollen und bitte, solches auf den neuen Besizer übergeben zu lassen, mit Achtung und Ergebenheit

Louis Ehlermann.

[2] Das

Großherzoglich Badische

Staats-Anlehen

von

30 Millionen 261,495 Gulden,

vom Staate erichtet und garantiert, wird rückbezahlt durch Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 55mal 10,000, 40mal 5000 Gulden u. c. Der geringste Gewinn ist 42 fl.

Die nächste Verlosung findet am 28. Februar statt, und erlasse hierzu Actien gegen Einsendung von Rth. 1 Pr. Crt. per Stück. Die Zeichnungsliste wird prompt eingefandt. Ich kann dieses Anlehen Jeder.

mann empfehlen, als eine günstige Gelegenheit sein Glück zu begründen.

J. C. Hildewig,
in Frankfurt a. M.

Des Königl. Preuss. Kreis-Physikus

Doctor



Koch's

Kräuter Bonbons

wirken lösend und mildend gegen Husten, Heiserkeit, Grippe, Katarrh, u. Sie unterscheiden sich nicht nur durch diese ihre wahrhaft wohlthuenden Eigenschaften sehr vorteilhaft von den so oft angepriesenen sogenannten Caramellen, Ottonen, Pâte pectorale u., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons werden in länglichen Schachteln à 10 Sgr. und 5 Sgr. in allen Städten Deutschlands verkauft; für Hameln befindet sich das alleinige Depot bei

G. Rocca.

Das an der Neuenmarktstraße sub N^o 353 belegene dem Herrn Amtsrichter Rose zu Nienburg zugehörige Wohnhaus ist sofort zu vermieten durch

Dr. jur. Naumann I.,
Obergerichts-Anwalt und Notar.

Vorschussklasse in Hameln.

Der Vorstand der Vorschussklasse wird seine regelmäßigen Zusammenkünfte zur Entgegennahme und Erledigung von Anträgen u. s. w. jeden ersten und dritten Montag im Monate, Abends 6 Uhr, auf dem Rathhause (vorläufig in dem Zimmer unten rechts) halten.

Wer Vorschuß (1—30 Thlr.) zu erhalten wünscht, muß einen sichern Bürgen haben und sich an eins der Vorstandsmitglieder wenden. Von jedem anzuleihenden Thaler wird 1 Mgr. für die Kasse innegehalten, und die Schuld in 24 Wochen in der Art abgetragen, daß jeden Sonntag für jeden Thaler 1 Sgr. durch den Sammler von dem Anleihenden abgeholt wird.

Zum Vorsitzenden im Vorstande ist Herr Syndikus Marheineke gewählt.

Der Vorstand.

Die Nassauer und Darmstädter Gewinnliste, so auch der Generalbogen der am 5. beendeten Osnabrücker Lotterie, liegt zu jeder Zeit bei mir gratis zur Ansicht bereit.
E. Dypenheimer.

[1] Versammlung des Missions-Bereins
Mittwoch, den 23. d. M., Nachmittags
2 Uhr.

Mittwoch Liedertafel.

Bei mir ist heute Tanzmusik.
Spengemann.

Anfrage.

Wie sichert man in einer kalten Kammer die Nase gegen die Kälte?

**An die
Brau-Interessenten in Hameln.**

In der Versammlung am 1. Februar d. J. im Lokale des Herrn Stoffers, wurde von dem Referenten der Brauergilde, Herrn Kruse, der Antrag zu einem Statut-Entwurfs für die Brauergilde, ferner der Antrag zur Wahl einer Kommission von 4 Mitgliedern, zur Revision dieser Statuten gestellt, welches denn auch geschehen ist.

Ich erlaube mir die Frage an Herrn Kruse zu richten, ob es nicht zweckmäßig sei, mit diesen Entwürfen noch zu warten, bis die Rechnung pro 1851, ferner die Rech-

nung pro 1852, welche doch auch schon im März abgelegt werden müßte, geschehen sei. Die darin vorkommenden Monita würden vielleicht noch Notizen für die zu entwerfenden Statuten zu Tage stellen. Von Herrn Kruse wurde mir erwidert, daß eine Rechnungs-Ablage pro 1852 noch nicht möglich sei. Meiner Ansicht nach muß diese Rechnungs-Ablage möglich sein, denn in jedem Geschäft ist doch ein Abschluß möglich und wäre er auch noch so verwickelt, welches letztere hier in diesem Falle wohl nicht sein mag. Ferner erlaubte ich mir die Bemerkung, einen Mittelweg einzuschlagen, der alle Gehässigkeiten beseitige und auch zugleich den Interessenten eine Dividende sichere, welches dadurch möglich würde, da die Gilde zwei Brauhäuser hätte, das eine zu verpachten und das andere zu administriren, für den Fall, daß bei der Administration nichts gewonnen würde, bei den andern doch die Pachtsumme für die Interessenten gesichert sei, da ich aber gehört habe, daß das eine Brauhaus erst einer bedeutenden Reparatur bedürfe, wenn man ferner darin brauen wolle, so gehe ich hiervon ab, und erlaube ich mir dieserhalb einen andern Vorschlag an die Brau-Interessenten zu machen.

Da ein großer Theil des Publikums wünscht, daß eine Konkurrenz beim Bierbrauen eintreten möge, so könnte ja von Seiten des Braukomitee oder von Seiten uners löblichen Magistrats, von welchem die Bewahrung unsers Monopols ausgeht, eine Bekanntmachung, die Verpachtung unserer Brauerei betreffend, in verschiedenen Zeitungen bekannt gemacht werden, und hinich der Ueberzeugung, daß sich schon Pächter finden werden.

Die Bedingungen für die Pächter könnten vielleicht so gestellt sein:

- a) Jedem Interessenten muß eine Dividende von 4 bis 5 Thlr. jährlich gesichert werden.
- b) Die Anschaffung dieser 4 bis 5 Thlr. müssen die Pächter durch ein zu entrichtendes Lohnengeld, dessen Kontrolle

auf hiesigem Königl. Steueramte genau geführt werden kann, aufbringen.

- c) Die Brauhäuser 2c., Felsenkeller 2c. müssen verkauft werden, und jeder Pächter, der brauen will, muß auf seine Kosten eine Brauerei anlegen.

Ich bin der Meinung, daß durch eine solche oder eine ähnliche Einrichtung das Monopol für die Gilde im vollen Maße gesichert, und auch zugleich unantastbar ist, ferner hätten die Interessenten die Aussicht, dadurch der vielen Prozesse baldigst erledigt zu werden.

Schließlich bemerke ich noch, ob es nicht dienlich sei, zu diesem Zwecke einen Termin von Seiten des Magistrats abzuhalten, worin eine Kommission gewählt werde, die die ganze Sachlage prüfe, ob nicht ein günstigeres Resultat wie bisher, ohne Antastung unsers Monopols zu erzielen sei.

G. S ch ä d t e r.

Die Vorschusskasse.

In jüngster Zeit, wie durch die hiesigen Blätter veröffentlicht wurde, ist eine Vorschusskasse durch Aktien ins Leben gerufen, deren segensreiche Folgen gewiß Jeder würdigen wird. Wir können nicht umhin, den Herren, die sich besonders dafür interessiert haben, selbst denen, die Aktien kaufen, ohne je Zinsen zu erhalten, unsere Anerkennung und unsern wärmsten Dank darzubringen. O wie mancher Handwerker, er braucht gar kein Verschwender zu sein, hat von seinem ganzen Abnußen nichts, wie Schulden und Ungeduld und wie oft, leider zu oft, wird seine Schuld auf die Probe gestellt; denn er arbeitet vielleicht im Voraus, und trotz guter Waare kann er dieselbe nicht immer anbringen, schon dann geräth er in Noth, oder, macht er bestellte Arbeit, so muß er vielleicht lange bergen, denn manche Kunden laufen nicht gleich mit dem Gelde, und namentlich die nicht, die dasselbe reichlich bezühen. Kommt der Handwerker nun einmal in solche Verlegenheit, so kann er, wenn er

übrigens rechtlich ist, doch nun ein kleines Darlehen bis zu 30 Thlr. erhalten, was ihn vor mancherlei Unannehmlichkeiten schützt, denn wie oft treten Fälle ein, wo die Zuthaten verbraucht werden, Geld kommt nicht zu Hause, mein Kreditor will mir nichts mehr geben ohne Geld, oder man scheuet sich zu ihm hinzugehen und ihn zu bitten um das und das. Was wird daraus? Meine Arbeiten bleiben liegen, und meine Kunden sagen, von dem und dem ist nichts zu haben, und Niemand kennt und abnt die Ursache, am allerwenigsten der Reiche, was dem Handwerker so oft den Eifer zur Arbeit hemmt und lähmt, niemals gebts nach Wunsch, fortwährend stellen sich uns Hindernisse in den Weg und niemals kommen wir zur Zufriedenheit. Deshalb nochmals Dank den Beförderern der Vorschusskasse.

Ein Handwerker.

Einnahme und Ausgabe der Warteschule in den Jahren 1851 und 1852.

(Schluß)

Bei der Bitte um Lebensmittel ging an barem Gelde ein:

Von Fr. Kog 9 Mgr., Frn. Werclas 9 Mgr., Wömpner 6 Mgr., Gebr. Philippsohn 12 Mgr., Fr. Kog 12 Mgr., Spengemann 6 Mgr., Lopp 12 Mgr., Weigel 6 Mgr., Frau Schilling 12 Mgr., Herrn Steuber 12 Mgr., Frau Genet. v. d. Wuffsch 18 Mgr., Herrn Koll 6 Mgr., Hauze 12 Mgr., Ruhkopf 3 Mgr., Fäbber Lackmann 12 Mgr., Reis sen. 3 Mgr., Polamentir Thiele 6 Mgr., Frau Dunte 18 Mgr., Herrn Bennede 1 Mgr. 4 Pf., Bollmeyer 6 Mgr., G. Hale 12 Mgr., Kabuske 6 Mgr., Frau Hemme 18 Mgr., Herrn Lüder 18 Mgr., Schöndorf 3 Mgr., Schädel 6 Mgr., Seiffert 9 Mgr., Dose 9 Mgr., Wanschaff 9 Mgr., Bornede 6 Mgr., Kasse 9 Mgr., Wittening 9 Mgr., Kropp 9 Mgr., Stotze 6 Mgr., Kater 6 Mgr., Götling 3 Mgr., Ps. Seiffert 12 Mgr., Hale 6 Mgr., Dornedden 6 Mgr., Frau Enthausen 6 Mgr., Keesberg 21 Mgr., Kemte 12 Mgr., Frn. Wenke 18 Mgr., Wächner 18 Mgr., Ruffl. 15 Mgr., Kreisinnernb. Schulz 12 Mgr., Frau Zynd. Marquaed 6 Mgr., Dokt. Raumann H. 18 Mgr., Fr. Botte 12 Mgr., Frn. Gebr. Waibe 3 Mgr., Kobecourt 3 Mgr.,

Pape 6 Mgr., Gh. Sander 6 Mgr., Frau Wtr. Krüger 6 Mgr. Zusammen 14 Thlr. 7 Mgr. 4 Pf.

Von den Kindern wurde in diesem Jahre eingenommen 29 Thlr. 23 Mgr. 6 Pf.

An extraordinären Geschenken erhielten wir:

Durch gütige Vermittelung des Herrn Dr. Schläger aus dem Konzert des Gesangvereins und der Liebertafel 4 Thlr.

Von einem gütigen Gönner aus einer eingeklagten Schuldsforderung 2 Thlr.

Von Frau Afferotin 1 Taler 2 Thlr.

1 Gabe aus der Werkstunde durch Herrn Pastor Wellhausen 18 Mgr.

Aus einer Sammlung im landwirtschaftlichen Vereine durch die Güte des Herrn Dr. Hübner 2 Thlr.

Zur Weihnachtsfreude für die Kinder.

Von Frau Insp. Küttich 24 Mgr., Fr. Kellmann 24 Mgr., Frn. Oberkomm. Demeyer 2 Thlr., Frau v. Diershausen 1 Taler, einer ungenannten Gönnerin 24 Mgr., Frau Dükkerbieck 18 Mgr., Frn. Dr. Schläger 1 Thlr., Frau Post. Wötcher 18 Mgr., Zusammen 17 Thlr. 18 Mgr.

Folgende Herren Bäcker sagten uns an Brod zu:

Herr König für 18 Mgr., H. Lemke desgl. X. Spreine für 9 Mgr., Frau Obendorf für 18 Mgr., S. Schramme für 12 Mgr., Fr. Plubm für 9 Mgr., D. Schramme für 18 Mgr., L. Spreine für 12 Mgr., Schramme für 18 Mgr., Erhard für 9 Mgr., J. Meyer 12 Mgr., Feinr. Schramme für 18 Mgr.

Folgende Herren Kaufleute schenkten uns schöne Zeugnisse und Bücher zu Weihnachtsgaben für die Kinder: Herr Hausmann und Hartmann mehrere Kesse. Büchmann 2 Kesse, Weitel 2 Kesse, Bock mehrere Bücher, Schulz zwei Bücher, Frau Maschmeier 3 Elle Katt, Herr J. Bock 2 Bücher, Hagemann 6 größere und kleinere Kesse.

Die bare Einnahme betrug im Ganzen:

Aus der Hauptsammlung 103 Thlr. 30 Mgr. — Pf.

Wesentl. Ihrer Majestät der Königin	25	*	—	*	—	*
Bei der Sammlung von Lebensmitteln	14	*	7	*	4	*
Von den Kindern eingenommen	29	*	23	*	6	*
An extraordinären Geschenken	17	*	18	*	—	*

Summa 190 Thlr. 7 Mgr. 2 Pf.

Ausgabe im Jahre 1852.

Gehalt für die Pfliegermutter mit der üblichen Weihnachtsgabe 53 Thlr. Lohn dem Mädchen 10 Thlr. Hausmiete 28 Thlr. Für Brod 26 Thlr. 27 Mgr. Für Milch 33 Thlr. 18 Mgr. Für Fett an die Speisen 6 Thlr. Für Weizenmehl 4 Thlr. Für Reis, Grütze, Graupen 1 Thlr. 27 Mgr. Für Kartoffeln 2 Thlr. 15 Mgr. Für Ofen- und Herd- reinigen, Sand, Handtücher zu waschen, Holz zum Feueranlegen u. 3 Thlr. 6 Mgr. Für 2 Himten Salz 32 Mgr. Für Einkassieren 2 Thlr. 21 Mgr. 6 Pf. Für Kesselhemden für die Kinder und sonstige Kosten der Weihnachtsgaben 6 Thlr. Für Unterricht 6 Thlr. Für Einkassiren der Beiträge 2 Thlr. 24 Mgr. Summa 186 Thlr. 27 Mgr. Einnahme 190 Thlr. 7 Mgr. 2 Pf. Ausgabe 186 „ 27 „

bleibt Rest 3 Thlr. 15 Mgr. 6 Pf.

Im Jahre 1852 hat die Warteschule an Bistualien erhalten.

Von Frau Bw. Meyer ½ Ht. Kartoffeln, Hrn. Oberkomm. Domeier 1½ Ht. Kartoffeln und große Bohnen, N. R. Bitsbohen, Frau Demmerich 1½ Ht. Kartoffeln, Hrn. Oberkomm. Domeier Kohl und Kartoffeln, Direkt. Sehlmeier 1 Ht. Wurzeln, 1½ Ht. Steckrüben, einer Ungenannten ¼ Ht. Steckrüben, Hrn. Oberkomm. Domeier Gemüse, Senator Weibezahn ½ Schock Kohl und Wurzeln, Stoffers 1 Ht. Kartoffeln und Steckrüben, Kaiser 2 Pfd. Taig, v. d. Heyde 8 Pfd. Reis, Manegold 1 Ht. Kartoffeln, Menzel ½ Ht. Erbsen, Meier Kautschke etwas Gemüse, G. Ricker 6 Pfd. Grütze, Frl. Westrum Gemüse, G. Schäfer 4 Pfd. Reis, 4 Pfd. Zwetschen, Sen. Berger 2 Ht. Kartoffeln, Deconom Eöder Gemüse, L. Wilkening ¼ Ht. Kartoffeln, Schiffkapit. Wolters 1 Ht. Erbsen, 1 Mäge Linsen, Manegold 1 Mäge Kartoffeln, W. Lemke 3 Pfd. Taig, Gb. Lemke 2 Ht. Kartoffeln, Kfm. Rele 4 Pfd. Reis, 4 Pfd. Grütze, Frau Poiske 10 Pfd. Reis, ½ Mäge Bitsbohen, Niemeier 4 Pfd. Reis, Häflich 1 Ht. Kartoffeln, Wropnaischer Steckrüben und wriken Kohl, Redeker, 2 Ht. Kartoffeln, Schotte 2 Pfd. Reis, 2 Pfd. Hafersgrütze, 2 Pfd. Buchweizengrütze und Lorbeerblätter, Dörger 10 Pfd. Reis, Leddes Gemüse, Holz 4 Pfd. Graupen, 4 Pfd. Reis, Frau Rüssig ½ Ht. Kartoffeln und Steckrüben, Niethäufischer Pieper 1 Mäge Linsen, Senat. Role 1 Ht. Kartoffeln, Kahler 1 Ht. Kartoffeln und Gemüse, G. Wese 2 Ht. Kartoffeln, Ww. Gward 1 Mäge Zwiebeln und Gemüse, Maßstädt Gemüse, Fr. Fischer 1 Ht. Kartoffeln und Gemüse, Knochenhauer Schläger Gemüse, Worries 1 Ht.

Kartoffeln, Kaufm. Bollmeier 4 Pfd. Naktionen, Garbe 10 Pfd. Reis, Frau Gräfin Deynhausen 3 Ht. Kartoffeln, ½ Schock Steckrüben, 3½ Pfd. Sped und 4 Pfd. Hafersgrütze, Stiftsdame v. Diershausen, ½ Mäge Bitsbohen, G. Hake 1 Ht. Kartoffeln, G. Schäfer 4 Pfd. Zwetschen, 4 Pfd. Reis, B. Hake 1 Ht. Erbsen, Wente 1 Pfd. Reis, 4 Pfd. Hafersgrütze, Fr. Erhard 1 Ht. Kartoffeln und Steckrüben, Wätker ½ Schock Kohl und Steckrüben, Frau v. Göllich Steckrüben und Kohl, Wessi ½ Schock Kohl.

Das Evangelium will durch seinen Geist die ganze Menschheit verbinden.

Für ein menschenfreundliches Gemüth hat der Gedanke ungemein viel Reizendes und Erhebendes, daß einmal eine Zeit eintreten werde, wo das Band Eines Glaubens alle Völker des Erdbodens umschlingt, wo Alle, welche Farbe sie auch tragen, welche Sprache sie auch reden, auf welcher Bildungsstufe sie sich auch befinden, Einem Herrn folgen. Das wohlwollende Herz wird durch die Erfahrung schmerzlich berührt, daß die Menschheit, die doch Einen Vater hat, des Glaubens wegen sich anfeindet und verfolgt; es kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß alle Völker mögten Eins werden in der Liebe, daß in den kalten eisigen Oegenden, wie da, wo die Sonne ihre Gluth ausgießt, Alle mögten mit Einem Munde den Herrn aller Herren würdig loben. Der Erfüllung dieser Hoffnung nähern wir uns, wenn auch kaum bemerkbar, unstrittig immer mehr und mehr und es ist eine Wahrheit, daß das Evangelium durch seinen Geist die ganze Menschheit nach und nach verbinden will. Dieses zu beweisen wird nicht schwer, sobald man nur erwägt, daß eine große Vereinigung bereits vollbracht ist. Wie viele Millionen hat das Evangelium schon als Brüder verbunden! Mögen auch immer unter den Christen Parteien sich gebildet haben, so ist es doch Ein Geist, der sie Alle belebt und auch selbst der Unterschied, der sie trennt, verschwindet von Tage zu Tage durch die höhere Bildung, welche sie gewinnen, immer mehr. Kann

es anders sein? Wie Kinder, an Einer Mutterbrust genährt, einander angehören, so trinken ja Alle, welche durch die heil. Taufe zu Gliedern Eines Gottereichs geweiht wurden, aus Einer Quelle und übernehmen die Verpflichtung, Gott als ihren Vater zu lieben und zu ehren. Alle werden als Brüder und Schwestern eingeladen, Ruhe zu suchen bei Jesu Christo. Das ist der große Bund der Christen, welcher seit 18 Jahrhunderten Millionen zu Einem Körper verknüpfte und zu einem solchen Umfange sich erweiterte, daß wir in allen Ländern der Erde schon Freunde unsers Glaubens antreffen. Allenhalben begrüßen wir Bekenner des Evangeliums und sehen in ihnen Bekannte, welche uns zu ihren Kirchen den Eingang öffnen, daß wir mit ihnen uns erbauen können. Der Geist des Evangeliums ist aber damit nicht zufrieden, sondern er treibt auch die dankbaren Christen, alle vernünftigen Bewohner in den Schoß der Heerde Christi zu ziehen. Bei keiner andern Religion ist dieses der Fall. Die Heiden kümmern sich wenig in Beziehung auf ihren Götzendienst um Andere; sie bringen die vorgeschriebenen Opfer; beobachten die Bestimmungen ihrer Priester, finden aber gar keinen Antrieb, ihre religiösen Ansichten zu verbreiten. So heftig auch Anfangs und eine Zeitlang der Eifer war, mit welchem die Anhänger Muhameds seine Lehren mit dem Schwerte ausbreiteten, später ließ dieser Eifer nach und jetzt ist eine Gleichgültigkeit eingetreten, wodurch die Zahl der Bekenner des Islams sich vermindern muß. Und so fest auch der Israelit an seinem Glauben hängt, so liegt doch in dem Judenthume kein Reiz, Andere für sich zu gewinnen. Bei dem Christenthume verhält es sich anders. Wie die Apostel nicht zufrieden waren mit dem Glücke, Christen zu sein, sondern hinausgingen in die Welt, um das Evangelium Allen zu verkündigen, so sitzen in allen Jahrhunderten hochbegabte Männer nach allen Gegenden, wo noch die Finsterniß das Erdreich bedeckte und brachten es

dahin, daß in kurzer Zeit Gemeinen sich sammelten, Kirchen erbauet und Schulen gegründet wurden. Und hat dieser evangelische Geist, der mit brüderlicher Fürsorge auch Andere glücklich sehen will, seine Wirksamkeit verloren? So gleichgültig man in den christlichen Staaten auch gegen die Heiligkeit des Evangeliums scheinen mag, welche Kraft haben die bessern durch ein festeres Aneinanderschließen vorzüglich in unsern Tagen entwickelt, daß das Gebäude, von welchem Christus der Eckstein ist, zu immer größerer Vollendung emporkwam. Anstalten bieten den Jünglingen die günstigsten Gelegenheiten dar, sich tüchtig auszubilden und Apostel zu werden. Und sie ziehen zu Hunderten noch täglich aus, gehen zu Wasser und zu Lande in die Ferne, unterwerfen sich den größten Gefahren und Opfern, achten weder Hunger noch Durst, weder Verwundung noch Gefängniß und Tod, um nur das Reich Christi zu vergrößern. Die Bibelgesellschaften bringen das göttliche Wort in 150 Sprachen zu den Heiden, und wo noch vor kaum einem Menschenalter die höchste Rohheit herrschte, da werden schon jetzt christliche Gefänge angestimmt, da werden Alte und Junge unterwiesen, Gott über Alles zu lieben und ihren Nächsten, wie sich selbst. Ist also das Evangelium nicht ein Sauerteig, welcher mit seiner nährenden und erquickenden Kraft Alles durchdringt; ist es nicht ein Senfkorn, das schon jetzt ein Baum wurde, der Millionen lebenden Schatten schenkt? Dürfen wir aus dem, was das Evangelium bisher liebevoll bewirkte, nicht auf die Zukunft schließen, daß es fort und fort sein Licht nach und nach über die ganze Erde ausschütte? Ja, die Götzentempel werden immer mehr verschwinden; die Unwissenheit wird sich vermindern, durch Eine Taufe wird die Kirche zunehmen; ein edler Sinn wird sich bei Allen entfalten und in jeder Hütte wird man seine Knie beugen lernen vor dem, der uns erlöst von allem Uebel. — Wenn nun ein solcher erhabener Geist über uns ausgegossen ist, liegt

in unsrer himmlischen Berufung nicht die heiligste Verpflichtung, jeden Zaun niederwerfen zu helfen, welcher die Völker und Familien trennt? Jesus will, Alle sollen sich gegenseitig die Erde durch ein herzliches Wohlwollen zum Himmel weihen, und unablässig arbeitet er durch seine Boten dahin, daß die Finsterniß entfliehe und Friede Alle befehle. Wie mag Jemand es wagen, den rührenden Rathschluß Gottes durch Lieblosigkeit und einen unwürdigen Wandel in seiner Ausführung zu hemmen? Nein, befördern sollen wir und vermehren die Triumphe des Evangeliums über den Leichsinn und über die Pflichtvergessenheit. Folgen wir dem mächtigen Geiste, mit welchem uns das Evangelium zur Liebe und Treue in Allem, was uns obliegt, erfüllt: so werden wir nicht allein selbst selig, sondern machen auch selig Alle, welche mit uns verbunden sind. Und das ist Gottes gnädiger Wille!

Dr. Schläger.

Bemerkung.

Die reizendste, die allerschönste Blume der Liebe, aber nur der höchsten Liebe, ist das Verzeihen, darum wird es auch immer an Gott gefunden und an Müttern. Schöne Herzen thun es öfter — schlechte nie.

Bekanntmachung.

Magistrat zu Hameln, den 12. Febr. 1853.
Die Abfuhr des diebjährigen Reihelholzes kann am Montage, den 14. d. M., beginnen und sind die f. g. Holzbleche von diesem Tage an auf der Kammerei in Empfang zu nehmen.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat Februar 2 Maß 15 L.
 „ „ „ März desgl.
 „ „ „ April desgl.
 Hameln, den 11. Februar 1853.

Der Magistrat hieselbst.

Trauer.

Oft, tief in stiller Nacht,
 Oh' Schlummer mich gebunden,
 Erinnerung trau' entsacht
 Den Zauber früh'rer Stunden;
 Die Lust, das Leid
 Der Knabenzeit.

Der Liebe lösend Scherzen;
 Der Augen Glanz
 Erlösch'n ganz
 Und ach! gebroch'ne Herzen!
 So tief in stiller Nacht,
 Oh' Schlummer mich gebunden,
 Erinnerung trüb' entsacht
 Den Zauber früh'rer Stunden.

Und ach, gedenk' ich da
 Der Freund', einst eng' verbunden,
 Die rings ich fallen sah',
 Wie Laub in Herbstesunden:
 So weh mir wird,
 Wie wer durchtret

Verlass'ne Festesalle:
 Der Glanz verglüht,
 Der Kranz verblüht,
 Und längst geschieden Alle!
 So tief in stiller Nacht,
 Oh' Schlummer mich gebunden,
 Erinnerung trüb' entsacht
 Den Zauber früh'rer Stunden.

(Morce in Albin und Eric. Ueber-
 setzt von Victor v. Krentschild.)

Stadt = Gemeine.

Getaufte.

- Den 8. Februar, Dorothee Sophie, L. des Deko-
 nomen Carl August Meyer, geb. 15.
 Januar.
 „ 10. Charlotte Auguste Dorette Rapp, geb. 12.
 Januar.

Gestorbene.

- Den 5. Februar, Witwe Dorothee Karoline Bruns,
 geb. Häger, 45 Jahr 7 Monat 23 Tage
 alt.
 „ 6. Louis Bunnemann, 5 Jahr 2 Monat 10
 Tage alt.
 „ 8. Sophie Luise Hake, 1 Jahr 8 Monat 8
 Tage alt.
 „ 9. Unverh. Katharine Dorothee Elise Stambke,
 64 Jahr 9 Monate 27 Tage alt.
 „ 10. Ehefrau Marie Elisabeth Wortmann, geb.
 Schulz, 30 Jahr 11 Monat 5 Tage alt.

Sameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 20. Februar 1853. **S. Stück.**

Bekanntmachungen.

In Strafsachen wider den Kammacherlehrling Heinrich Wilhelm Friedrich Quast aus Hamelnspringe, wegen Diebstahls, wird der genannte Beschuldigte, auf Grund des, demselben in dem Bureau der Staatsanwaltschaft im Obergerichtsgebäude zu Hameln mitzutheilenden Rathskammerbeschlusses vom 26. v. M. vorgeladen, am Freitag, den 1. April v. J., Morgens 10 Uhr, in der Sitzung der Strafkammer des Königlichen Obergerichts zu Hameln in Person zu erscheinen, um sich über die Beschuldigung:

im December v. J., während er, — der Beschuldigte, — sich als Lehrling bei dem Kammacher Gottfried Schmidt hieselbst aufhielt, diesem drei Kämme und zwei Schaalen zu Taschenkämmen, zum Gesamtwerthe von 5 Ggr., gestohlen zu haben, zu verantworten und das weitere Rechtliche zu gewärtigen, unter dem gesetzlichen Nachtheile, daß bei nicht gehörig gerechtfertigtem Ausbleiben dennoch nach Lage und dem Erfolge der Verhandlung verfahren werden wird.

Hameln, den 8. Februar 1853.
Staatsanwaltschaft des Königl. Obergerichts.
Fromme.

Der hiesige Advokat und Obergerichtsanwalt Friedrich Christian August Weibezahn ist zum Königlichen Notar, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Hameln, ernannt, und

in dieser Eigenschaft am 15. d. M. eidlich verpflichtet.

Hameln, den 18. Februar 1853.
Staatsanwaltschaft des Königl. Obergerichts.
Fromme.

Magistrat zu Hameln, den 15. Febr. 1853.
Da für den zum Senator gewählten und in dieser Eigenschaft bestätigten Dekonomen Louis Hafe die Wahl eines neuen Bürgervorstehers und zwar eines hausesitzenden, von dem vierten Stadtbezirke vorzunehmen ist, so wird zu dieser Wahl Termin auf

Mittwoch, den 2. März d. J.,
Vormittags präzis 11 Uhr,
angesezt, und werden die in die Wahl-Liste eingetragenen Wahlberechtigten dazu in Gemäßheit des Ortsstatuts §. 22 durch diese Haus bei Haus zu vertheilende Aufforderung in die große Rathsstube geladen.

Von Montag, den 21. d. M., bis incl. Montag, den 28. d. M., liegt die Wahl-Liste auf der Polizeistube des Rathshauses

Morgens von 9—12 Uhr
Nachmittags von 2—5 Uhr
zu Jedermanns Einsicht offen, und sind etwaige Einwendungen dagegen bei Verlust derselben binnen dieser Frist vor dem Magistrat anzumelden und zu begründen.

Außer auf die bekannnten gesetzlichen Bestimmungen über die Stimmfähigkeit wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß durch verschlossene Stimmzettel gewählt wird, daß jeder stimmfähige Bürger wählbar ist und nur die in die Wahl-Liste eingetragenen

Wähler Zutritt zum Wahltermine haben, weshalb über jedem Exemplare dieser Aufforderung die Hausnummer und die in die Wahlliste eingetragenen Bewohner des betreffenden Hauses bemerkt sind und jeder aufgefordert wird, diese Aufforderung zu seiner Legitimation in den Wahltermin mitzubringen und dem auf der Rathhaustreppe aufgestellten Rathsdienner vorzuzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 18. Febr. 1853.
Diejenigen, welche den Schoß vom vorigen Jahre bislang nicht entrichtet, haben solchen bis Ende dieses Monats auf diesiger Kämmererei zu zahlen, widrigenfalls sie als Restanten dem städtischen Exekutor zur Beitreibung übergeben werden.

Magistrat zu Hameln, den 31. Jan. 1853.
Nachdem der zum Syndikus der Stadt Hameln gewählte Obergerichtsanwalt Johann Heinrich Wolph Marheineke aus Nieburg von Königl. Landdrostei bestätigt worden, ist derselbe heute eidlich verpflichtet und in sein Amt eingeführt.

Ediktal-Ladungen.

Fürstl.-Wald. Kreisgericht Abtheilung II. Pyrmont, den 8. Februar. 1853. Der Zimmermann Heinrich Hoppe zu Eichenborn hat die Erklärung abgegeben, daß er außer Stande sei, seine Gläubiger zu befriedigen und hat denselben sein Vermögen abgetreten. In Folge dieser Erklärung ist der Konkurs der Gläubiger erkannt und werden alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Heinrich Hoppe und dessen Vermögenmasse haben, anordn. aufgefordert, solche im Termin Donnerstag, den 17. März d. J.,

Vorgens um 9 Uhr,

auf dem Sitzungszimmer des bezeichneten Gerichts in Person oder durch einen der hiesigen Herrn Rechtsanwälte, unter Angabe der Beweismittel und Vorlage etwaiger darüber sprechenden Dokumente über Liquidität

und Priorität anzumelden und zu begründen, bei Strafe der Ausschließung.

In demselben Termine haben die Gläubiger einen Gläubiger-Ausschuß und einen curator massae zu wählen, widrigens der letztere vom Gericht bestellt wird.

Dem Heinrich Hoppe ist jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs untersagt, und dürfen Zahlungen, bei Meidung doppelter Zahlung, an ihn nicht, sondern an den provisorisch bestellten Massen-Kurator Achtmann Strohmeyer zu Eichenborn geleistet werden.

Königlich Hannoversches Amtsgericht Polle, den 11. Februar 1853. Nachdem der Rathskopist G. Kruse in Bodenwerder, als Mandatar des Bäckermeisters Ludwig Weserling sen. dafelbst, sowie in Vollmacht der L. Weserlingschen Kinder, als:

- 1) des Bäckermeisters Ludwig Weserling jun.,
- 2) der Witwe Seifensieders Schierholz, Karoline geborene Weserling,
- 3) der Ehefrau des Bäckermeisters Salsfeld, Dorette geborene Weserling,
- 4) der Ehefrau des Schneidermeisters Meier, Minna geborene Weserling,
- 5) des Bäckermeisters Christian Weserling in Bodenwerder,
- 6) der Ehefrau des Weggeld Erbers Sander in Sieboldshausen, Johanne geborene Weserling,
- 7) der Christiane Weserling in Holzen, Braunschweigischem Amtsgericht Eschershausen,

zum Zwecke der unter den Weserlingschen Kindern vorzunehmenden Theilung des ihnen von ihrem Vater L. Weserling sen. abgetretenen Grundvermögens am freiwilligen öffentlich meißbietenden Verkauf folgender in der Feldmark der Stadt Bodenwerder belegenen Grundstücke, als:

- 1) ein Stück Ackerland am untern Wege, VI. Feldabtheilung, N^o 24, 54 Ruthen haltend,

- 2) ein Stück desgleichen in der s. g. Wendeltreppe, Feldabtheilung V., № 15, 81 Ruthen haltend,
- 3) ein Garten, Feldabtheilung V., № 15, 81 Ruthen haltend,
- 4) ein Gras-Verder, Feldabtheilung III., № 110 und 111, 25 Ruthen haltend,
- 5) ein Gras-Verder, Feldabtheilung III., № 23, 17 Ruthen haltend,

nachgesucht, auch zu den Acten sich legitimirt hat, diesem Gesuche auch stattgegeben ist, als wird einziger Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe obiger Grundstücke auf Montag, den 4. April d. J., Morgens 12 Uhr, auf Königlicher Gerichtsstube in Bodenwerder anberaunt, in welchem auch die Verkaufs-Bedingungen eröffnet werden sollen.

In diesem Termine haben sich zugleich alle Diejenigen, welche an den gedachten Grundstücken Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideicommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen geltend machen zu können glauben, so gewiß zu melden und ihre Ansprüche nöthigenfalls zu erweisen, als widrigenfalls das angebliche Recht in Beziehung auf den neuen Erwerber für verloren gegangen erkannt werden soll.

Der demnächstige Ausschluß-Bescheid wird nur an der Gerichtsstelle eröffnet werden.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 15. Februar 1853. Auf den Antrag des Stellmachermeisters Heinrich Jürgens hieselbst ist zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des an der Wendenstraße hieselbst unter № 555 belegenen Wohn- und Brauhauses Termin auf

Montag, den 7. März d. J.,

Morgens 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte angelegt.

Diejenigen, welche an das gedachte Wohnhaus aus irgend einem Grunde dingliche Rechte zu haben vermeinen, werden zu dessen Anmeldung in dem angelegten Termine,

bei Strafe des Verlustes derselben im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Hauses vorgeladen; es bedarf jedoch einer Anmeldung der Forderung des Rentiers Neusel zu 1000 Thlr. Gold und der Witwe Hake zu 250 Thlr. Rourant nicht.

Der Ausschluß-Bescheid, so wie Bekanntmachung etwaiger weiterer Verkaufstermine werden nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 15. Februar 1853. Auf Nachsuchen der Erben des weiland Gerichtschreibers Wilhelm Brecke hieselbst ist zum meistbietenden Verkaufe des von diesem nachgelassenen, an der Emmernstraße sub. № 206 alhier belegenen Wohnhauses zweiter und letzter Termin auf Montag, den 7. März dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte angelegt. Diejenigen, welche ihre etwaigen hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte in dem gestrigen Termine nicht angemeldet haben, werden derselben im Verhältnisse zu dem Käufer des Hauses für verlustig erklärt.

Königliches Amt Hameln, den 17. Februar 1853. Von den herrschaftlichen Zinstornfrüchten sollen jedes Mal

Morgens 11½ Uhr

im hiesigen Amthause meistbietend verkauft werden

am Montage, den 28. Februar d. J.

125 Malter Roggen,

22 " Gerste,

210 " Weißhafer,

am Montage, den 14. März d. J.

125 Malter Roggen,

210 " Weißhafer.

Die Früchte können auf dem Kornboden in Verzen an dem Tage vor dem Verkaufe besehen werden.

Königliche Forst-Inspektion Hameln, den 18. Februar 1853. Am Montage, den 28. d. M. sollen auf der Grohnder Weideabfindung und am Hasenwinkel, Amts Grohnde, etwa 8000 Kubikfuß eichen Bau- und Nutholz, größtentheils von beträchtlicher Länge und Stärke, etwa 300 Kubikfuß buchen Nutholz in langschäftigen Stämmen, und etwa 80 Klafter Bispelholz auf dem Stamme verkauft werden. Kauflustige wollen sich am bezeichneten Tage, den 28. d. M., Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, auf der Grohnder Weideabfindung an der Milchstele unweit Grohnde anfinden.

Magistrat zu Hameln, den 18. Febr. 1853. Am Mittwoch, den 23. d. M. sollen im großen Riepen in der Brückenthorschen Forst 60 Haufen buchenes Brennholz verkauft werden.

Kaufliebhaber haben sich Nachmittags 1 Uhr auf der Kettenbrücke einzufinden.

Montag, den 21. Febr., Abends 8 Uhr, soll das Reibholz-Klafter, welches auf die v. Reden'schen Häuser gefallen ist, meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich zur bestimmten Zeit im hiesigen Brauhaus einfinden.

Verlobungs-Anzeige.

Ernst Ficker,
Helene Ficker.

Bermischte Anzeigen.

[1] Da ich mich zu Fuhrleistungen mit Kutsch- und Ackerwagen eingerichtet habe, so bringe ich solches hiermit zu allgemeinem Kenntniß und bitte um geneigten Zuspruch.

Ludwig Herbst,
Altmarktstraße Nr. 402.

Wer Lust hat in der Fettweide und in der Faselweide Schaaf zu treiben, der kann sich gefälligst bei mir melden. E. F. Rese.

[3] Das

Großherzoglich Badische

Staats-Anlehen

von

30 Millionen 261,495 Gulden,

vom Staate errichtet und garantirt, wird rückbezahlt durch Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 55mal 10,000, 40mal 5000 Gulden u. c. Der geringste Gewinn ist 42 fl.

Die nächste Verloofung findet am 28. Februar statt, und erlasse hierzu Actien gegen Einfindung von Rth. 1 Pr. Grt. per Stück. Die Zeichungsliste wird prompt eingesandt. Ich kann dieses Anlehen Jedermann empfehlen, als eine günstige Gelegenheit sein Glück zu begründen.

J. C. Hildewig,
in Frankfurt a. M.

Für Hameln und Umgegend befindet sich das

Haupt-Dépôt

der neu erfundenen

METALL-FEDERN

von

S. Uöder in Berlin und Birmingham
in der Handlung von

C. W. Niemeyer.

[1] Soja (Champignonsauce) von vorzüglicher Qualität in kleinen und größeren Flaschen bei F. C. Kruse.

Frische Neunaugen, Anchovis und Sardellen empfing wieder

F. A. Holtz.

[3] Des Königl. Preuß. Kreisphysikus
Dr. Koch's
KRÄUTER-BONBONS.

Preis einer großen Schachtel: 10 Sgr.,
 einer kleinen: 5 Sgr.

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzen-Säften mit einem Theile des reinsten Zuckerzuckers zur Konsistenz gebrachten Kräuter-Bonbons können als ein probates Hausmittel gegen trockenen Reizhusten und Verschleimung, Beklemmungen, Heiserkeit, Grippe und andere katarrhalische Uebel gewissenhaft empfohlen werden. Sie werden in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohlthuend auf die gereizte Luftröhre und ihre Verzweigungen einwirken, den Auswurf sehr erleichtern, und durch ihre mildnährenden und stärkenden Bestandtheile die affizirten Schleimbäute in den Bronchien wieder kräftigen.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons, von denen in Hameln nur bei Herrn **G. Rocca** öfter frische Zuforderungen eintreffen, sind in längliche Schachteln gepackt, deren weiße mit brauner Schrift gedruckte Etiquets das nebenstehende Siegel führen, worauf man gefälligst achten wolle, um leicht mögliche Verwechslungen mit ähnlich benannten Erzeugnissen zu vermeiden.



Besten biesigen Honig, sehr schöne Bamberger Zwetschen, Holländischen Rahmkäse, frische Heringe und Sardellen billigt bei
F. W. Kefe.

Weisse Zuckerrüben, ein ganz vorzügliches Molkenfutter für Ziegen und Kühe bei
F. C. Kruse.

Eine braune 3/4-jährige Hühnerhändin von achter Race steht zu verkaufen.

O. H. Doyer.

[3] Hierdurch erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das, unter der Firma

Ehlermannsche Buchhandlung
 von mir geführte Geschäft nebst
Leihbibliothek und Musikalien-
Leih-Institut

käuflich übernommen habe und unter der Firma

O. Labuske

fortzuführen werde.

Indem ich meine Buchhandlung nebst Leihinstitut bestens empfehle, zeichne ich mich ergebenst

Otto Labuske.

Hameln, im Februar.

Obiges bestätigend danke ich für das meinem Geschäfte geschenkte Wohlwollen und bitte, solches auf den neuen Besitzer übergehen zu lassen, mit Achtung und Ergebenheit

Louis Ehlermann.

G. Rocca

empfehlt sich mit einem sehr schönen Sortiment alter und neuer englischer, französischer und deutscher Kupferstiche, Lithographien; auch nimmt derselbe alte gegen neue an.

[1] Kakao-Kaffee und Chocolade eigener Fabrik zu billigen Preisen bei **F. C. Kruse.**

Gutes Borheu, Rockenstroh, Weizenstroh, Saferstroh, gute reine Bremer Bohnen bei
C. F. Kefe.

Ein Garten, an der ostertorschen Chaussee belegen, mit Obstbäumen und einem Hause, steht zu vermieten gegen 11 Thlr. Münze.

H. Bunze, Rathsdieners.

Zu vermietthen.

Auf den 1. April eine freundliche Wohnung. Wo? erfährt man beim Korbmacher Friedrich Placidus, Neumarktstraße.

Unten in meinem Hause, Fischportensstraße Nr 70 an der Straße gelegen, ist eine Wohnung zu vermietthen.

G. Ch. Hake.

Bei mir ist eine Wohnung zu vermietthen. A. Herbst, Kupferschmiedestraße.

Ein schönes, sehr altes Delgemälde, darstellend die Geißelung Christi, steht zu verkaufen. Gottbels.

Heute Sonntag, den 20. d. M.,

Turnerfränzchen

auf der Höhe. Anfang halb 6 Uhr.

[2] Versammlung des Missions-Vereins Mittwoch, den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr.

Versammlung des Kirchenvorstandes Donnerstag, den 24. Februar, Abends 6 Uhr.

Mittwoch Liedertafel.

Dankfagungen.

Den Empfang und die bezeichnete Verwendung der auf dem Becken der Wetstunde niedergelegten milden Gaben (darunter 12 Ggr. an den Frauenverein) bescheinigt mit herzlichem Danke

Pastor Wellhausen.

Gemeinnützige Wünsche.

Bei der Brücke vor dem Mühlenthore ist die Allee, so wie die sich neu bildende Straße durch den noch von der Festung herführenden Graben, der Walfemühle zu, förm-

lich abgesehen, und die ganze Passage auf die schmale Brücke angewiesen, welche daher fast beständig mit Schmutz überhäuft ist und dem Fußgänger trotz der erhöhten Seitenwege das Durchkommen erschwert; auch sind die steilen Ufer des Beges entlang sehr lebensgefährlich. Diesem könnte nach der Meinung des Einsenders zugleich zum Nutzen und zur Verschönerung der Stadt dadurch abgeholfen werden, wenn gedachter Graben ausgefüllt würde. Es würde freilich die Herstellung eines Abzugs-Kanals Kosten verursachen, welche jedoch durch den Gewinn des Flächenraums, sowie eines regelmäßigen Ausgangspunktes der Straße und Allee nicht so hoch in Anschlag zu bringen sind. Der Abraum von den naheliegenden Fahrwegen würde zur Ausfüllung nicht große Kosten machen; auch könnten diejenigen, welche Schutt und Unrath an öffentlichen Wegen ablagern, angewiesen werden, solches dorthin zu bringen.

Ferner ist vor dem Osthore die Brücke ebenfalls sehr beengt, und besonders bei nur etwas Regenwetter für Fußgänger zu passiren keine Kleinigkeit. Ohne Zweifel ist die Herstellung eines Nebenweges für Fußgänger an der Brücke mit nicht sehr großen Kosten verknüpft.

Beide Punkte werden einflussreichen Männern zur Ausführung bestens empfohlen.

Ein Bürger.

Louisville in Amerika.

Aus einem von Louisville in Amerika an einen hiesigen Einwohner geschickten Briefe vom 10. Januar, mögen einige Bemerkungen für die Leser dieser Blätter nicht uninteressant sein. Es heißt darin u. a.:

... Ich habe noch vergessen, über die großen Schweinschlachtereien zu schreiben. Es wird Euch fast unmöglich scheinen, wenn ich Euch versichere, daß in einer Zeit von 6 Wochen hier in Louisville 400,000 Schweine geschlachtet sind. Sie werden alle eingesalzen, in Fässer verpackt und an die Seestädte

New-York, New-Orleans u. s. w. verschickt. In einem Hause wurden an einem Tage 3600 (?) Stück getödtet. Sie werden alle mit einem Beile vor den Kopf geschlagen und dann in den Hals gestochen. Die ganze Zeit, in der geschlachtet wird, dauert nur 6 Wochen. Wenn es anfängt zu frieren, fangen die Schlächter an zu schlachten, jedoch ist dieses Jahr durch die warme Witterung sehr viel Fleisch verdorben. Leider war ich Zeuge von einem Markte, welcher noch ein Schandstük für die Vereinigten Staaten ist, es ist der Sklavenmarkt, welcher alle New-Jahr abgehalten wird. Indessen hat man jetzt die besten Aussichten, daß auch diese Entmenschung bald vorbei sei wird, indem der Präsident Pierce entschieden dagegen ist und noch viele einflußreiche Männer denselben Ziele entgegen wirken. Den 23. December v. J. war hier ein furchtbares Gewitter, so, daß alle Häuser bebten. Der Ohio war 36 Fuß gestiegen und hatte Alles überschwemmt. u. s. w. C. A. 10.

Bemerkung für Auswanderer.

Einwanderer dieses hält sich verpflichtet, jeden Auswanderer zu warnen, eine Landesmünze, welche er seinen Angehörigen aus Amerika schicken will, in den Brief einzuschließen, indem dieselbe schwerlich an Ort und Stelle gelangen wird. Es sind dem Obigen bereits zwei Briefe, einer über Frankreich, Minden &c. und einer über England, Bremen &c. (beide per Post) zugegangen, an denen beiden nicht nur das Siegel erbrochen und aus welchen 1 Dollar genommen war, sondern die Briefe ihm auch offen und ohne Poststempel eingehändigt sind!! — n.

Lesefrucht.

Der Vorzug der Zivilisation vor dem Naturstande.

Während der Bauer an seine Scholle gebunden, für Jeden das tägliche Brod bereitet, webt fern von da der Arbeiter der Städte das Zeug, in welchem er sich bekleiden wird;

der Bergmann sucht in den unterirdischen Gängen das Eisen seines Pflugs; der Soldat vertheidigt ihn gegen den Fremden; der Richter wacht darüber, daß das Gesetz seinen Acker schütze; der Verwaltungsmann regelt die Beziehungen seiner Sonderinteressen mit den allgemeinen; der Kaufmann beschäftigt sich damit, seine Erzeugnisse gegen die ferneren Länder auszutauschen; die Gelehrten und Künstler fügen an jedem Tage einige Rosse dem idealen Gespann bei, welches die sinnliche Welt fortzieht, wie der Dampf die riesigen Flotten unserer Eisenbahnen fortreibt. So verbündet sich, so unterstützt sich gegenseitig Alles; die Arbeit eines Jeden bringt ihm und Allen Gewinn; eine stillschweigende Uebereinkunft hat das Werk unter die verschiedenen Glieder der ganzen Gesellschaft vertheilt. Sind bei dieser Vertheilung Irrthümer geschehen, haben gewisse Fähigkeiten nicht die beste Anwendung, so verschwindet die Mangelhaftigkeit des Einzelnen in diesem erhabenen Begriffe des Ganzen. Der ärmste in dieser Verbrüderung Theilhabende hat seine Rolle, seine Arbeit, seinen Grund, zu sein; Jeder ist Etwas im Ganzen. Nichts ist für den Menschen im Zustande der Natur dem gleich. Er steht allein, auf sich selbst gewiesen und muß Allem gewachsen sein. Die Schöpfung ist sein Eigenthum; aber er findet in ihr ebenso oft ein Hinderniß als neue Hülfe. Er muß diesen Widerstand allein mit den Kräften, welche ihm Gott gegeben hat, brechen; er darf auf keine andere Unterstützung rechnen, als auf die, welche ihm Gelegenheit oder Zufall gewähren. Keiner ärntet, versertigt, kämpft, denkt für ihn, er ist für Niemanden Etwas! Er ist eine Einheit, durch die Biffer seiner alleinigen Kräfte vervielfältigt, während der zivilisirte Mensch eine durch die Kraft der ganzen Gesellschaft vervielfältigte Einheit ist.

(Der Philosoph in der Dachstube. Tagebuch eines Glücklichen, herausgegeben von Emile Souvestre. Deutsch von A. Diezmann. Leipzig. Costenoble. 1851.)

Vorzügliche Kaffeebereitung.

Man schlage ein Ei (für ein großes Maß zwei) und rühre es gut mit dem gemaltem Kaffee zusammen, bis es in eine Kugel zusammengeballt ist, fülle den Topf mit kaltem Wasser, werfe den mit dem Ei zusammen gerührten Kaffee hinein und lasse es eine halbe Stunde gelinde kochen, rühre aber ja nicht darin herum. Nun stelle man den Topf an das Feuer, wärme ihn gut und lasse sich den Kaffee klar und schön abseihen, verhüte aber eine zu starke Hitze, damit er nicht mehr kocht. Jetzt gießt man die Flüssigkeit langsam aus und man hat den schönsten und reinsten Kaffeeextrakt.

Die Pferde vor Stechfliegen zu schützen, bedienen sich die Türken allgemain des Zudenpechs. Man löst dasselbe in Del auf und bestreicht Zaun und Gebiß damit. Der Geruch ist den Fliegen höchst zuwider, und man schlägt dadurch die Pferde gegen diese arge Plage.

Bekanntmachung.

Magistrat zu Hameln, den 15. Febr. 1853.
In Gemäßheit des §. 102 der Städteordnung wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß vom Bürgervorleser-Kollegio gewählt sind:

- 1) zum Vortrührer der Fabrikant Hartmann und zu dessen Stellvertreter der Kaufmann Bückmann;
- 2) zum Schriftführer der Privatmann Dihen und zu dessen Stellvertreter der Bürgervorleser Lesemann.

Der Antichrist.

Er hat sein freches Haupt erhoben,
Der Vater der Lüge, der Antichrist;
Bald tritt er auf mit Schreien und Toden,
Bald schmeichelt er freunlich mit höllischer List.
Darum, liebe Brüder, laßt euch warnen: —
D laßt euch von Lug und Trug nicht umgarnen! —

Schon hat er aus Babel ausgesendet
Die eifrigsten Diener der finstern Nacht,
Die haben schon manches Beck vollendet,
Schon Ränchen gestürzt in die Grabgräbner Nacht.
Und wo sie erschienen, und wirkten im Lande,
Da lösten sie teuflisch die heiligsten Bande.

Ihr Herz ist zu kalt, um menschlich zu fühlen,
Sie kennen die göttliche Liebe nicht,
Sie rennen und jagen, und kämpfen und wühlen,
Um auszulöschen das himmlische Licht.
Die nicht an Licht und Wahrheit halten,
Die sind verfallen den finstern Gewalten.

Die Söhne des Vaters der Lüge hegen
Den Bruder gegen den Bruder auf,
Erfüllen die Menschen mit Angst und Entsetzen,
Und stören der Dinge friedlichen Lauf. —
Und was sie mit höllischem Eifer erbauen,
Erfüllt die Herzen der Menschen mit Trauen.

Sie reden von Eintracht, Frieden und Liebe;
Und säen der Zwietracht Samen in's Land;
Sie nähren der Seidtsucht niedrige Triebe,
Sie leiten die Blinden am Gängelband.
Doch Wehe den Menschen, wenn sie erblinden,
Sie können den Weg des Heils nicht finden!

D höret das Wort in den heiligen Schriften,
Und achtet auf teuflische Sagenen nicht:
Es weiden die Teufel auf den Tristen,
Wo Finsterniß waltet, nicht göttliches Licht. —
Das reine Gottwort laßt euch nicht rauben,
Sonst habt ihr, statt Glauben, Aberglauben.

Und wenn ihr die Wege der Heiligen wandelt,
Und wenn euch nicht irret des Teufels Spott,
Und wenn ihr im heiligen Geiste wandelt,
So habt ihr den Glauben, so seid ihr in Gott.
D haltet fest an dem reinen Worte:
Dann ist euch geöffnet die Himmelspforte. —
P m. S.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 17. Februar. Amalie Elise Dorstbee, F. des Arbeitmannes Warpenke, geb. den 12. Februar.

Gestorbene.

Den 15. Februar. Wilhelm Bouis, S. des Arbeitmannes Heinrich Wilhelm Neper, 5 Wochen 21 Tage alt.

Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 27. Februar 1853. 9. Stück.

Bekanntmachung.

Magistrat zu Hameln, den 19. Febr. 1853.
Die zu Senatoren gewählten Dekonom Louis Hake und Glasermeister Bernhard Kater sind, nach Bestätigung durch Königliche Landdroſtſei, heute in Eid und Pflicht genommen.

Ediktal-Ladungen.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I. für Streitige Gerichtsbarkeit, den 24. Febr. 1853. In Sachen der Doktorin Meyer hieselbst, Klägerin, wider den Miethskutscher Schirmer hieselbst, Beklagten, wegen Forderung (Objekt 300 Thlr. Gold) ist behuf Befriedigung der Klägerin die Subhastation des an der Ostersstraße sub N 256 hieselbst belegenen Bürgerhauses erkannt und Verkaufstermin auf

Sonnabend, den 9. April d. J.,

Morgens 11 Uhr,

vor dem bezeichneten Gerichte angeſetzt.

In dem Termine haben sich Alle, welche an dem zu verkaufenden Hause Eigenthums-, Nöhers-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, so gewiß zu melden, als sonst die sich nicht Meldenden im Verhältnisse zum neuen Erwerber mit ihrem Rechte ausgeschlossen werden.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 15. Februar 1853. Auf den Antrag des Stellma-

chermeisters Heinrich Jürgens hieselbst ist zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des an der Wendenstraße hieselbst unter N 555 belegenen Wohn- und Brauhauses Termin auf

Montag, den 7. März d. J.,

Morgens 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte angeſetzt.

Diejenigen, welche an das gedachte Wohnhaus aus irgend einem Grunde dingliche Rechte zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung in dem angeſetzten Termine, bei Strafe des Verlustes derselben im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Hauses vorgeladen; es bedarf jedoch einer Anmeldung der Forderung des Rentiers Neufel zu 1000 Thlr. Gold und der Witwe Hake zu 250 Thlr. Kourant nicht.

Der Ausschluß-Bescheid, so wie Bekanntmachung etwaiger weiterer Verkaufstermine werden nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königlich Hannoversches Amt Volle, den 22. Febr. 1853. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der disponibeln Zinsfrüchte, als:

13 Malter 1 Himten Roden,

29 " 2 " Gerſte,

51 " 2 " Weißbaser,

ist Termin auf Sonnabend, den 5. März d. J., Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anberaunt, zu welchem Kaufstehhaber sich einfinden wollen.

Königlich Hannoversches Amt Coppenbrügge, den 21. Februar 1853. Am Dienstag, den 8. März d. J., Morgens 10 Uhr, sollen vor

hiesiger Amtsstube von den vorhandenen
Zinskornvorräthen des hiesigen Amtes

80 Malter Roggen,

140 » Hafer,

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu
sich Kauflustige am besagten Tage und Orte
einzufinden haben.

Königliches Amt Grohnde, den 24. Februar
1853. Zum öffentlich meistbietenden Ver-
kaufe eines Theils der hiesigen Domania-
lfrüchte als:

1) — Mtr. — St. $1\frac{3}{4}$ M \ddot{u} . Weizen,

2) 90 » Roggen,

3) 68 » Gerste,

4) 100 » Hafer

unter den beim Verkauf bekannt zu machen-
den Bedingungen ist Termin auf
Sonnabend, den 5. März, Morgens 10 Uhr,
auf hiesiger königlicher Amtsstube angesetzt,
wzu sich Kaufliebhaber einzufinden wollen.

Amt Lauenstein, den 21. Febr. 1853. Am
Dienstage, den 22. März d. J.,
Morgens 11 Uhr, sollen auf hiesiger Amt-
stube circa

76 Malter Roggen,

34 » Gerste,

289 » Hafer,

vom hiesigen herrschaftlichen Zinskornboden
öffentlich meistbietend verkauft werden.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung
für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 15. Fe-
bruar 1853. Auf Nachsuchen der Erben des
weiland Gerichtschreibers Wilhelm B r e c k e
hieselbst ist zum meistbietenden Verkaufe des
von diesem nachgelassenen, an der Emmern-
straße sub. N $^{\circ}$ 206 allhier belegenen Wohn-
hauses zweiter und letzter Termin auf
Montag, den 7. März dieses Jahres, Mor-
gens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte ange-
setzt. Diejenigen, welche ihre etwaigen hy-
pothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte
in dem gestrigen Termine nicht angemeldet
haben, werden derselben im Verhältnisse zu
dem Käufer des Hauses für verlustig erklärt.

Magistrat zu Hameln, den 26. Febr. 1853.
Am Donnerstage, den 3. März d. J., sollen
in der Neuthorschen Forst im s. g. Röhren-
holze etwa 70 Eichen zu Bau-, Nutz- und
Brennholz und 12 Klafter Eichen-Absfall zu
Brennholz öffentlich meistbietend verkauft
werden. Kaufliebhaber finden sich Nachmit-
tags 1 Uhr vor dem Neuthorschen Pöbttner-
hause ein.

Es wird bemerkt, daß unter den Eichen
sich mehrere recht starke und langschäftige
Blöcke befinden, welche zu Schiffbau passend
sind.

Montag, den 28. d. M., Nachmittags 1
Uhr, sollen im Hause der Witwe B r u n s,
Bungelosenstraße, allerlei Haus- und Küchen-
geräthe, 1 Ziege, 1 kleiner Wagen, 1 Schieb-
karre und eine Quantität guter Mist meist-
bietend verkauft werden. Bindel.

Vermischte Anzeigen.

Durch Auswanderungslust veranlaßt, hat
sich ein Köbner in Kirchhofen entschlossen,
seine Stelle, wzu ein Garten, circa 70
[Muthen, gehört, mit allen Gerechtfamen
bis zum 1. April d. J. unter der Hand zu
verkaufen. Sollte bis dahin die Stelle
nicht verkauft sein, so findet der Verkauf
auf Meistgebot später statt, und wird die
desfallige Anzeige wiederum auf ähnliche
Weise geschehen. Die Stelle ist mit 3 Thlr.
22 Sgr. Dienstgeld jährlich belastet und sind
zwei neue, gut eingerichtete Wohnhäuser auf
dieser Stelle. Das Nähere ist bei dem Un-
terzeichneten zu erfahren.

Dhsen, 26. Februar 1853.

G. W. Wigand.

Mit der Anzeige, daß die Kamellen im
hiesigen Outsgarten in schönster Blüte stehen,
lade ich das verehrliche Publikum zu Alle und
Dortem, von denen ich eine Sendung erhielt,
gehorsamst ein. Dhr, 24. Februar 1853.

Wille, Gastwirt.

Vom Freitag, den 19. Februar, bis Sonntag, den 22. Februar, ist mir an meiner Scheune das Schloß entzwei geschlagen und daraus 3 Stück langes neues Bauholz entwandt von 10 bis 14 Fuß Länge. Wer mir den Thäter zur Anzeige bringt, so daß ich ihn gerichtlich belangen kann, dem verspreche ich 5 Thaler Belohnung.

A. Schneider,
Schornsteinfegermeister.

Wir finden uns veranlaßt, dem 4. Wahlbezirk zu ihrer am 2. f. M. vorzunehmenden Wahl eines neuen Bürgervorstehers den Hrn. Buchbinder Justorff zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Herr Justorff hat sich im früheren Bürgervorsteher-Kollegio als ein tüchtiger und energischer Mann erwiesen, ihm allein ist unter andern die Errichtung einer Gewerkekommission zuzuschreiben. Wie hat er als Schaffner bei der Gränzbeziehung fungirt? — Ueberhaupt aus allem seinem Thun blickt Scharfsinn, Ordnungsliebe und Takt. —

Ein solcher Charakter wird gewiß unserm neuen Kollegio keine Schande machen, und bitten wir daher die Wähler des 4. Bezirks — trotz allen Schreien der Deute, denen Hr. Justorff zu derb und fest ist — auf denselben ihr Vertrauen zu lenken.

F.

[2] Da ich mich zu Fuhrleistungen mit Kutsche und Ackerwagen eingerichtet habe, so bringe ich solches hiermit zu allgemeinen Kenntniß und bitte um geneigten Zuspruch.

Ludwig Herbst,
Altmarktstraße Nr. 402.

Daß ich alle Sorten seidener Zeuge wasche, bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und bitte um geneigten Zuspruch.

Christiane Thiele,
wohnhaft bei der Witwe Schret.

[2] Kakao-Kaffee und Schokolade eigener Fabrik zu billigen Preisen bei F. C. Kruse.

Des Königl. Preuss. Kreis-Physikus

Doctor



Koch's

Kräuter Bonbons

wirken lösend und mildernd gegen Husten, Heiserkeit, Grippe, Katarrh, zc. Sie unterscheiden sich nicht nur durch diese ihre wahrhaft wohlthuedenden Eigenschaften sehr vortheilhaft von den so oft angepriesenen sogenannten Caramellen, Ottonen, Pâte peccatorale zc., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons werden in länglichen Schachteln à 10 Sgr. und 5 Sgr. in allen Städten Deutschlands verkauft; für Hameln befindet sich das alleinige Depot bei

G. Rocca.

Meine

Leihbibliothek

und mein

Musikalien-Leih-Institut

sind täglich von Morgens 9 bis Mittags 1 Uhr und von Nachmittags 3 bis Abends 5 Uhr geöffnet; außer dieser Zeit, sowie an Sonn- und Festtagen werden weder Bücher noch Musikalien gewechselt.

Hameln.

O. Labuske.

1 Kasten Reihholz ist zu verkaufen. Nachricht in der Buchdruckerei.

[2] Für **Sameln** und Umgegend befindet sich das

Haupt-Dépôt

der neu erfundenen

METALL-FEDERN

von

S. **Uder** in Berlin und Birmingham in der Handlung von

C. W. Riemeyer.

[2] Soja (Champignonsauce) von vorzüglicher Qualität in kleinen und größeren Flaschen bei **F. C. Kruse.**

Ein Fortepiano steht sofort zu verkaufen. Nachricht beim

Dr. jur. **Naumann I.**,
Obergerichts-Anwalt und Notar.

Onkel Toms Hütte

erscheint in der bekannten **Weber'schen** Ausgabe am 15. März in einer neuen Auflage mit 50 auf besonders gutem Papiere gedruckten, und gegen die früheren Ausgaben sehr verbesserten Illustrationen in wöchentlichen Lieferungen

à 2 Gr.

Subskriptionen nimmt entgegen

G. Fabuske.

Sameln, 26. Februar 1853.

Ein Garten an der ostertborschen Chaussee belegen, mit Obstbäumen und einem Hause, steht zu vermieten gegen 11 Tblr. Münze. **H. Bunze**, Rathsbienner.

Ein junger Mann, der lesen und schreiben kann, findet eine Stelle als Markthelfer bei **D. Fabuske.**

Eine braune $\frac{3}{4}$ jährige Hühnerhündin von echter Rasse steht zu verkaufen.

G. H. Hoyer.

Bei mir steht auf den 1. Mai eine Wohnung zu vermieten. Sie besteht aus einer Stube, 3 Kammern, Scheune, Boden und Kellerplatz; auch kann sie im Kleinen vermietet werden.

Witwe Hale.

Frische Austern bei

Bernh. Oldaker.

Bitte, arme Konfirmanden betr.

Das wohlwollende Publikum hat seit Jahren immer gern die Hand gereicht, daß die armen Konfirmanden durch Geschenke an Kleidungsstücken in den Besitz eines Anzugs gelangten, den sie, wie es früher öfters geschehen mußte, nach der Feier nicht wieder zurückzugeben nöthig hatten, sondern den sie als ihr Eigenthum behielten. Auch in diesem Jahre hat sich eine nicht geringe Zahl gemeldet, welche die freundliche Unterstützung anzurufen wagt. Die 12 Knaben bitten um 8 Röcke, 9 Hosens, 6 Westen, 1 Paar Stiefel und 5 Paar Schuhe. Die 10 Mädchen wünschen 5 weiße, 8 bunte, 3 schwarze Kleider, 11 wollene Unterröcke, 7 Umschlagentücher, 7 Paar Schuhe. Scheint auch das Bedürfnis auf den ersten Anblick bedeutend: so wird doch die liebevolle Fürsorge gewiß dasselbe befriedigen, und ersuche ich Alle, welche der Mädchen gedenken, die Gaben an **Fräulein Feldmann** gefälligst abzugeben, und welche für die Knaben Zeug oder Geld bestimmen, dieses mir zugehen zu lassen.
Dr. Schläger.

Heute Versammlung des

Enthaltlichkeitsvereins.

Versammlung des Kirchenvorstandes Donnerstag, den 3. März, Abends 6 Uhr.

Mittwoch Liedertafel.

Heute Sonntag, den 27. d. M., Unterhaltungsmusik auf der Wehrberger Warte, wozu freundlichst einladet

D. Lemke.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.
Dreyer.

Gerechter Wunsch.

Da es nothwendig erscheint, einen praktischen Menschenmann in unsere Verwaltung zu bekommen, damit derselbe, wenn über Bauten berathen wird, seine Meinung darüber mittheile, so erlauben wir uns den Maurermeister **Hinrichs** als einen erfahrenen Mann vorzuschlagen und bitten die geehrten Herrn Wähler des neuen Bürgervorstandes, obengenannten Herrn zu wählen, damit unsere jetzt so gute Verwaltung durch nichts gestört werde.

Mehrere Bürger des Bürgervereins.

Praktische Erfahrungen eines englischen Technikers, betreffend die große Wichtigkeit des sogenannten schwarzen Mergels.

Nach der uns zugewandenen glaubhaften Mittheilung gründen sich auf das Vorkommen des sogenannten schwarzen Mergels die Thatfachen, daß er sicher das Vorhandensein von Steinkohlen oder Eisenerzen, oder beide zugleich darunter anzeigt.

Außer dieser wichtigen Eigenschaft, giebt er in England das Material zu den feuerfesten Steinen, worauf vorzüglich aufmerksam gemacht werden soll.

Dieses bei uns jetzt werthlose Naturprodukt findet sich am häufigsten als obere Ablagerung bei Kohlenwerken, und wird auch bei uns schwarzer Mergel benannt; diese Benennung ist jedenfalls eine unrichtige. Mergel besteht immer aus einer größeren oder geringeren Menge Kalk, in Mischung mit Thon und Sand. Zu feuerfesten Steinen kann eine solche Mischung nicht verwandt werden, da der Kalkgehalt die Masse zum Fluß bringt, und dadurch die Feuerbeständigkeit verloren geht. Wahrscheinlich ist der sogenannte schwarze Mergel eine Art Kohlenstiefer,

dessen Bestandtheile Thon und Sand sind, ob auch Kohlenstoff darin vorhanden, können wir nicht entscheiden; jedenfalls ist letztere Beimischung nicht nachtheilig, denn bekanntlich werden aus Thon und Graphit (trypskallirter Kohlenstoff) Schmelztiegel verfertigt, die einen sehr hohen Digegrad ertragen.

Die Fabrikation der feuerfesten Steine geschieht in England, kurz angedeutet, auf folgende Weise: der sogenannte schwarze Mergel, der sich bei den Steinkohlenwerken in Masse findet, (so auch bei uns, und hier unbenuzt liegt) wird unter Schauer gebracht, nachdem er an der Luft getrocknet, durch Walzwerke zerquetscht, woraus Steine gesormt und gebrannt werden, die sich violett roth brennen und im Buch weiß wolkig sind. Diese Steine werden zerstampft, der Staub davon gesiebt, und diese sogenannte Sparmotte mit gleichen Theilen zubereitetem schwarzen Mergel gemengt und zu Steinen geformt, die nun gebrannt blasig werden. Im Kleinen läßt das Quetschen des Mergels sich sehr gut durch ein paar hölzerne Walzen, wie in den Brantweinbrennereien zum Quetschen der gekochten Kartoffeln gebräuchlich sind, verrichten. — Ausführlicher ist die Fabrikation der Fire bricks von Dr. Heeren im hannoverschen Gewerbeblatt mitgetheilt. —

In mehreren Ziegeln an der Oberweser in der Nähe der Steinkohlenbergwerke, wird der sogenannte schwarze Mergel als Zusatz benutzt, wodurch ein sehr fester Stein erzielt wird.

Da im Oeßter und den Besez-Gebirgen der sogenannte schwarze Mergel so häufig vorkommt, so kann nicht genug unser Augenmerk darauf gerichtet sein, da es in England ein feststehender Satz ist, daß unter diesem schwarzen Mergel sich immer Kohle und Eisenstein befindet. — Je feiner der schwarze Mergel, je zarter er sich zwischen den Fingern anfühlt, und je feiner er von Beimischungen ist, in desto geringerer Tiefe finden sich Kohlen darunter, indem es sich in Schottland herausgestellt hat, daß die Kohlenlager immer da der Oberfläche am nächsten liegen, wo der schwarze Mergel am reinsten und fettesten so zu sagen zu Tage liegt. — Wo sich also dieser schwarze Mergel findet, da liegt immer Kohle mit Eisenstein verbunden oder Eisenstein allein. In diesem letzten Falle ist es gewöhnlich Thoneisenstein, und es fragt sich, ob der reich genug ist, um zu lohnern. In Schottland lohnt er nicht. Dagegen liegt dort Kohle darunter, so ist in dubio dieselbe durchzogen von dem samofen black band viou stone, sage mit Eisenstein, in Form einer schwarzen Röhre in der Kohlenschicht. Dies ist der glücklichste Fall, weil in der Regel dieser schwarze Band Eisenstein 60 % reines Eisen enthält, und weil er mit 40 % Kohle verbunden ist, sich mit

sehr wenig Zusatz von Kohle ausklütern läßt, indem es nur so viel Kohle erfordert, um ihn zuerst in Brand zu setzen.

Das Zusammenliegen von diesen Theilen ist die Quelle des jetzigen Reichthums von Schottland — denn der sogenannte schwarze Mergel liefert die feuerfesten Steine zu den Schmelzöfen und die Kohle enthält den Eisenstein. Man findet daher fast mit jeder Eisengrube eine Fabrik der feuerfesten Steine verbunden, weil das Material sich immer in der oberen Schichte findet, wovon die Schmelzöfen an Ort und Stelle formirt werden.

Wo sich der sogenannte schwarze Mergel findet, sollten Unternehmer hervortreten, die Vortbeile, die er bietet, auszuheben. Durch Bohrvorläufe ist leicht zu ermitteln, was darunter liegt. Wie müssen die praktischen Engländer uns zum Muster nehmen, die nicht tiefer als 50—75' bohren; was tiefer liegt, kümmert sie nicht, da es keinen Gewinn bringen wird. Das Verfahren der Beamten darf uns nicht leiten, die gewohnt sind, mit erheblichen Geldmitteln zu arbeiten und zur Erreichung ihres Zweckes oft keine Kosten scheuen. — Der praktische Schotte sagt: alles, was unter 75' tief liegt, lohnt nicht, er beschränkt sich daher darauf, 20 bis 30 Fuß zu graben, und bohrt dann 50 Fuß, und wenn er da nichts findet, geht er sofort die Stelle auf und probirt eine andere; aber bohrt nur da, wo der schwarze Mergel fast zu Tage liegt. Ein solcher Erdbohrer kostet circa 120 Thaler, und 3 Mann können 50' tief damit bohren. Der Bohrvorlauf kostet daher dem selbst mit Hand anlegenden Manne höchstens 300 Thlr., bricht also Niemandem den Hals, und sollten daher alle Stellen, wo der sogenannte schwarze Mergel liegt, untersucht werden.

Die Geologen haben schon früher ausgesagt, daß das Kohlenlager, welches in Schottland und Nord-England liegt, sich unter der Nordsee hindurch erstreckt, dann zwischen Weser und Elbe hinaufgeht, bei Zwickau ausgebeutet wird, und in Böhmen endet. Daß ein anderer Zweig davon sich rechts abzweigt unter der Gegend von Pr. Minden durch nach der Ruhr geht, und an der Loire in Frankreich endet. An der Ruhr hat die Kohle den ächten schottischen black band Eisenstein in sich, und da in unserer Gegend sich derselbe schwarze Mergel findet, wie in Schottland, so berechtigt dies zur Hoffnung, daß auch bei uns derselbe Reichthum von Kohle und Eisenstein sich findet. —

Bei Hamburg hat man früher gebohrt, und wurde die Kohle 200 Fuß tief gefunden, und natürlich die Ausbeutung ausgegeben.

Folge man daher nur der ächten, praktischen Regel der Schotten, nur da zu bohren, wo der schwarze Mergel fast zu Tage liegt, und wir werden dieselben glüklichen Resultate erzielen. *)

Ein Olivenblatt für das Volk von Elishu Burrett.

Das Wort Gottes und der Krieg. Auf den Inhalt der Heiligen Schrift sich berufend, glauben vielleicht Manche einwenden zu müssen, daß es den Israeliten nicht nur erlaubt, sondern sogar befohlen war, die Einwohner des Landes Canaan mit Krieg zu überziehen. Hieraus kann, abgesehen von den nähern Erläuterungen, geantwortet werden, daß der Urheber und unbeschränkte Alleinherr des Lebens das Recht hatte, wenn es ihm gefiel, die wilden Gebräuche des Zeitalters zur Bestrafung schuldiger Völker anzuwenden. Wenn demnach irgend eine Regierung unserer Tage einen gleichen Befehl zum Kriege erhalten sollte, als die Israeliten erhielten, so mag sie dieselben vollziehen. So lange aber die Häupter der Regierungen keinen solchen Befehl erhalten haben, müssen sie nicht denken, daß sie auf eine unschuldige Art Krieg führen können.

Es ist ferner zu bemerken, daß der Allmächtige die ausmunternde Verheißung gegeben hat, es solle unter der Regierung des Messias eine solche Zeit des Friedens erfolgen, »daß kein Volk wider das andere ein Schwert aufheben und nicht mehr kriegen lernen werden.« Micha 4, 3. Soll diese Vorherfagung je erfüllt werden, so muß die gegenwärtige, den Krieg begünstigende Verblendung aufgehoben werden.

Wie aber sollen wir die Vereitung des Weges zur Erfüllung jener Verfündigung

*) Vorstehende ermunternde Mittheilung aus der Ferne von einem unsrer Mitbürger haben wir uns so lieber aufgenommen, da wir uns gern der Hoffnung hingeben, daß sich Viele veranlassen sehen werden, Versuche zu unternehmen, die, wenn sie gelingen, unsrer Stadt den reichsten Segen bringen müßten.

erwarten. Wahrscheinlich wird diese nicht durch Wunderwerke, sondern auf die Art bewirkt werden, daß Gott die wohlwollenden Bemühungen der Personen segnen wird, welche bestrebt sind, sowohl in Hinsicht des Uebels und der Verblendung des Krieges, als auch in Ansehung des Friedens, ihren Mitmenschen die Augen zu öffnen. Diejenigen, welche die Werkzeuge sein werden, eine so wichtige Veränderung in den Ansichten der Menschen hervorzubringen, werden im erhabenen Sinne »Friedensstifter« heißen, und zu der Benennung und den Vorrechten der »Kinder Gottes« berechtigt sein. Wie viel glorreicher ist nicht die That, die Vorurtheile und falschen Vorstellungen der Menschen in Hinsicht dieses Gegenstandes zu überwinden, als die Welt durch die Schärfe des Schwertes zu besiegen! Was überhaupt die Erwartung betrifft, daß das tausendjährige Reich dem Kriege ein Ende machen soll, ohne daß wir unserer Seite uns darum bemühen, so kommt dies eben so heraus, als wenn der Sünder die Zeit Gottes zu seiner Befreiung abwarten will, während er seine Laufbahn des Lasters und der Gottlosigkeit verfolgt. Hat Gott bestimmt, daß die Menschen durch die Predigt des Evangeliums selig werden sollen, so muß ja das Evangelium gepredigt und fleißig befolgt werden, oder der Zweck wird nie erreicht. Eben so auch: hat er bestimmt, daß durch dasselbe Evangelium diese Welt vom Kriege befreit werden soll, so muß dieses durch ähnliche Mittel bewirkt werden. Die Tendenz des Evangeliums zu diesem Zwecke muß erklärt und eingepägt werden, seine Unvereinbarkeit mit dem Kriege muß aus dem Leben der Christen hervorgehen, und die Menschen müssen durch evangelische Beweggründe zu dem Entschlusse gebracht werden, nicht länger einander zu würgen.

Besefrucht.

Es giebt oft Dinge und Beziehungen im menschlichen Leben, die uns nicht sogleich klar sind, und deren Grund wir nicht in

Schnelligkeit hervorzuziehen vermögen. Sie wirken dann meistens mit einem gewissen schönen und sanften Reize des Geheimnißvollen auf unsre Seele. In dem Angesichte eines Häßlichen ist für uns oft eine innere Schönheit, die wir nicht auf der Stelle von seinem Werthe herzuleiten vermögen, während uns oft die Züge eines andern kalt und leer sind, von dem Alle sagen, daß sie die größte Schönheit besitzen. Eben so fühlen wir uns manchmal zu einem hingezogen, den wir eigentlich gar nicht kennen, es gefallen uns seine Bewegungen, es gefält uns seine Art, wir trauern, wenn er uns verlassen hat und haben eine gewisse Sehnsucht, ja eine Liebe zu ihm, wenn wir oft noch in späteren Jahren seiner gedenken, während wir mit einem Andern, dessen Werth in vielen Thaten vor uns liegt, nicht ins Reine kommen können, wenn wir auch Fabelrang mit ihm umgegangen sind. Daß zuletzt sittliche Gründe vorhanden sind, die das Herz herausführt, ist kein Zweifel; allein wir können sie immer mit der Wage des Bewusstseins und der Rechnung hervorheben und anschauen. Die Seelenkunde hat manches beleuchtet und erklärt; aber Vieles ist ihr dunkel und in großer Entfernung geblieben. Wir glauben daher, daß es nicht zu viel ist, wenn wir sagen, es sei für uns noch ein heiterer, unermesslicher Abgrund, in dem Gott und die Geister wandeln. Die Seele in Augenblicken der Entzückung überflügelt ihn oft, die Dichtkunst in kindlicher Unbesangenheit lüftet ihn zuweilen; aber die Wissenschaft mit ihrem Hammer und Nichtsheit hebt häufig erst an dem Rande, und mag in vielen Fällen noch gar nicht einmal Hand angelegt haben.

(S. Adalbert Stifters Studien
B. 4 p. 293.)

Gartenschnecken

werden immer mehr ein Leckerbissen für die Pariser. In verschiedenen Departements giebt es Schneckenzüchter. Die Freiburger Kapuziner hatten im 16. Jahrhundert die

Kunst, Schnecken zu ziehen und zu mästen, wieder gefunden und diese Kunst wird in der Franche-Comté, Vohringen und Burgund noch jetzt mit dem besten Erfolge betrieben. Monatlich werden in Paris allein eine halbe Million Schnecken verzehrt und zwar zu 2 Fr. 50 Cent. bis 3 Fr. 50 Cent. das Hundert. Bei Dijon zieht ein Schneckenmäster jährlich aus seiner Zucht 6—7000 Fr.

Gegen die Trunksucht

wendet Dr. Fouz (vergl. Journal des con-naisch. med. chir.) mit gutem Erfolge den Brechstein an und zwar so, daß er bei jedes-maliger Trunkenheit der zu Behandelnden unvermerkt so viel von dem besagten Mittel beibringen läßt, daß bedeutendes Uebelbesin-den und starke Diarrhöe eintritt. Nach ein-oder mehrmaliger Darreichung bekommt der dem Trunk Ergebene die Ueberzeugung, daß sein Körper zu sehr entkräftet sei und er deshalb seine Angewohnheit aufgeben müsse. Von dieser Behandlungsweise, die auch in England sehr gebräuchlich ist, hat Verfasser noch niemals üble Folgen beobachtet.

Winternacht.

Wie ist es so still und so einsam
Da draußen auf eisiger Flur;
Ein großer unendlicher Friedhof
Erscheint uns die weite Natur.

Und schaurig durch blattlose Aeste
Im Walde der Boreas sauft;
Wie hat doch der Winter verherend
In Gärten und Feldern gehaucht!

Doch hier im erleuchteten Saale
Seht's lustiger, fröhlicher zu;
Es wogen im Walzer die Tänzer
Und spotten der Raß und der Kuh'.

Die rauschenden Töne erklingen
Hinaus in die Stille der Nacht; —
Schau', drüben bei einsamer Lampe
Noch treulich ein Mutteraug' wacht.

Sie drückt dem vollendenen Kinde
Gebrochenen Herzens die Hand;
Dann tragen die Seite des Liebings
Die Engel in's himmlische Land.

So rauschen hier fröhliche Töne,
Wo Freude mit Liebe sich eint,
Indes in unsäglichem Schmerze
Dort drüben ein Mutteraug' weint.

Wie Manchen wohl fliehet der Schlummer
Im Kampfe mit ewigem Harm!
Ihm dünket die Nacht, ach! so einsam,
Das Leben an Freuden so arm.

Und Du, dem der Winter die Blüten
Der lieblichsten Hoffnungen brach,
Die rinnen wohl langsam die Stunden,
Gib' wieder heraufkommt der Tag.

Doch blicke vertrauens nach Oben,
Hinauf zu dem Sternengezelt;
Da waltet ein liebendes Auge,
Das treuliche Wache stets hält.

Es kennt Deine Sorgen und Schmerzen
Und hat Deine Seufzer gezählt;
Es spendet Dir lindernden Balsam
Für Alles, was heimlich Dich quält.

Einbed.

Fr. Tönebhn.

Hierbei eine Beilage der Buchhandlung
von D. Fabuske.

Stadt - Gemeine.

Getaufte.

- Den 20. Februar, Christiane Charlotte Emilie, T. des Arbeitsmannes Kefate, geb. 26. Jan.
 » 24. Carl Dietrich Hermann, S. des Kaufmanns Geitel, geb. 11. Januar.
 » — Adolph Wilhelm, S. des Quartiermeisters Putz, geb. 29. Jan.

Kopulirte.

- Den 22. Februar, Dekonom Carl Friedrich Wilhelm Bolger und Jungfrau Sophie Dorothee Mönkeberg.

Gestorbene.

- Den 19. Februar, Ludwig August, S. des Tagelöhners Hochmeister, 4 Jahr 5 Monat 20 Tage alt.
 » 21. Georg Ludwig Graf von Dönhäusen, Major a. D., 52 Jahr 9 Monat 22 Tage alt.
 » 22. Andreas Heinrich, S. des Schneidmeisters Dthmer, 1 Monat 27 Tage alt.
 » 24. Unverh. Pfarrvikar Andreas Franz aus Wunstorf, 61 Jahr 6 Monat 24 Tage alt.

Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 6. März 1853. 10. Stück.

Bekanntmachungen.

Ein feines weißes baumwollenes Mannsheub ohne Zeichnung — ist in einem hier in der Nähe gelegenen Dorfe, weil der Besitz verdächtig erschienen, in Beschlag genommen.

Es wird zur Angabe etwaiger Nachweisungen über den gedachten Gegenstand hierdurch aufgefördert.

Hameln, den 1. März 1853.

Der Untersuchungsrichter des königlichen Obergerichts.

v. Unger.

Polizei-Kommission Hameln, den 5. März 1853. Als gefunden sind auf dem Polizeibureau eine Peise und eine Wagenkette abgeliefert.

Musterbleiche bei Sohlingen.

Wenn nicht anhaltendes Frostwetter eintritt, wird auf der Sohlinger Musterbleiche das Bleichen der baumwollenen Gewebe zu Anfang kommenden Monats März, das der Leinen und leinenen Garne aber in der zweiten Hälfte genannten Monats beginnen und können die Bleichwaaren von Anfang nächsten Monats an bei dem Bleichmeister Schesfer zu Sohlingen eingeliefert werden.

Die Bleichlöhne werden nach dem unterm 22. Februar 1848 bekannt gemachten Tarife berechnet.

Zur Besorgung der Bleichwaaren zu und von der Bleiche haben sich dahier die Herren Kaufmann Börsen., Bleichmeister Heepe und Kaufmann H. F. A. Luz erboten, und

außerdem ist Herr Carl Dörger in Hameln als Expediteur angenommen.

Uslar, den 16. Februar 1853.

Die Administration der Sohlinger Musterbleiche.

Hesse,
Amts-Affessor.

Ediktal-Ladungen.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I. für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 24. Febr. 1853. In Sachen der Doktorin Meyer hieselbst, Klägerin, wider den Miethskutscher Schirmer hieselbst, Beklagten, wegen Forderung (Objekt 300 Thlr. Gold) ist behuf Befriedigung der Klägerin die Subhastation des an der Osterstraße sub N^o 256 hieselbst belegenen Bürgerhauses erkannt und Verkaufstermin auf

Sonnabend, den 9. April d. J.,

Morgens 11 Uhr,

vor dem bezeichneten Gerichte angefezt.

In dem Termine haben sich Alle, welche an dem zu verkaufenden Hause Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, so gewiß zu melden, als sonst die sich nicht Meldenden im Verhältnisse zum neuen Erwerber mit ihrem Rechte ausgeschlossen werden.

[3. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 15. Februar 1853. Auf den Antrag des Stellma-

Hermeisters Heinrich Jürgens hieselbst ist zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des an der Wendenstraße hieselbst unter N^o 555 belegenen Wohn- und Brauhauses Termin auf

Montag, den 7. März d. J.,

Morgens 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte angelegt.

Diesemigen, welche an das gedachte Wohnhaus aus irgend einem Grunde dingliche Rechte zu haben vermeinen, werden zu dessen Anmeldung in dem angelegten Termine, bei Strafe des Verlustes derselben im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Hauses vorgeladen; es bedarf jedoch einer Anmeldung der Forderung des Rentiers Neufel zu 1000 Thlr. Gold und der Witwe Hafe zu 250 Thlr. Kourant nicht.

Der Ausschluß-Bescheid, so wie Bekanntmachung etwaiger weiterer Verkaufstermine werden nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

[3. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 15. Februar 1853. Auf Nachsuchen der Erben des weiland Gerichtschreibers Wilhelm Brecke hieselbst ist zum meistbietenden Verkaufe des von diesem nachgelassenen, an der Emmernstraße sub. N^o 206 alhier belegenen Wohnhauses zweiter und letzter Termin auf Montag, den 7. März dieses Jahres, Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte angelegt. Diesemigen, welche ihre etwaigen hypothekarischen oder sonstigen dinglichen Rechte in dem gestrigen Termine nicht angemeldet haben, werden derselben im Verhältnisse zu dem Käufer des Hauses für veräußert erklärt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königliche Forst-Inspektion Hameln, den 4. März 1853. Am Montag, den 14. d. M. sollen auf der Weideabfindung der Gemeinde Lüntorf, Amts Grobnde, etwa 8000 Kubikfuß eichen Bau- und Nutzholz, größtentheils von beträchtlicher Länge und Stärke und

etwa 70 Klafter Bispelholz auf dem Stamme verkauft werden. Kaufslustige wollen sich am bezeichneten Tage, den 14. d. M., Morgens 9¹/₂ Uhr, auf der Lüntorfer Weideabfindung an den Dornen anfinden.

Bereinte Weser-Dampfschiffahrt.

Am Montag, den 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen in dem am oberen Anlegeplatze der Dampfschiffe befindlichen Hause mehrere, noch gut konservirte Mahagoni-Spiel- und Sophasische, sowie auch einige Mahagonistische ohne Blätter öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hameln, den 3. März 1853.

Die Direktion.

Am Donnerstag, den 10. d. M., sollen bei der Witwe Böcker an der Baustraße hieselbst Haus- und Küchengeräth, nebst das zum Feilenhauen gehörige Werkzeug, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauslichhaber wollen sich am gedachten Tage Nachmittags 1 Uhr dafelbst einfinden.

Hameln, am 3. März 1853.

Hannemann, Gerichtsvogt.

Am Donnerstage, den 17. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem Spengemannschen Wirthshause hieselbst mehrere ein- und zweischläferne komplette Betten mit Bettstellen, 2 Sophas und sonstige Sachen gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Käufer werden gebeten, sich um oben benannte Zeit in dem Spengemannschen Hause einzufinden.

Hameln, den 5. März 1853.

Köller,

Gerichtsvogt des Obergerichts zu Hameln.

Zu leihende Gelder.

600 Thaler Kourant werden gegen völlige Sicherheit zu leihen gesucht. Nachricht in der Druckerei.

Bermischte Anzeigen.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst als Schuhmacher etablirt habe; unter Zusicherung reeller Arbeit empfindet sich zu geneigten Aufträgen angelegentlichst

Heinrich Homberg, Schuhmachermeister,
Kleinestraße N^o 295.

In der Zeit vom 24. zum 25. d. M. sind mir von meinem Hausboden circa 20 kleine Beutel mit verschiedenen Garten-Sämereien gestohlen worden, so wie auch aus meiner unverschlossenen Kammer eine noch fast neue Schneiderscheere, welches ich hiermit bekannt mache.

Hameln, den 28. Februar 1853.

D h m e r.

Zur besondern Beachtung.

Soeben wird uns die Nachricht, daß die von den Herren Ober-Revisor Detmer und Revisor Holecamp entworfenen Tabellen zur Abgaben-Berechnung im Steuerverein

und zwar

- a) der Normal-Tarifsätze,
- b) der Abgabensätze und
- c) zur Reduktion des Steuergewichts auf Zollgewicht

eben die Presse verlassen und bis kommenden Montag bei uns zu haben sei.

Dieser Tarif empfiehlt sich noch besonders dadurch, daß er mit ganzen Pfunden berechnet ist, und wird derselbe nebst Gebrauchs-Anweisung geb. den Preis von nur 5 Ggr. nicht übersteigen.

Hameln, im März 1853.

Hameln'sche Buchhandlung.
D. Labuste.

Ein noch fast ganz neuer Kinderwagen steht zum Verkauf bei

Pastorin Schramm.

Bereinte Weser-Dampfschiffahrt.

F a h r p l a n.

Vom 24. Februar bis 30. April einschließlic.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlshafen zc. nach Hameln, vom 25. Februar ab täglich; Abfahrt von Ha. Münden 8 Uhr Morgens, von Carlshafen 11¼ Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Cassel resp. Eisenach, Frankfurt a. M. zc.

Von Hameln nach Vr. Minden, am 27. und 28. Februar; am 4., 6., 9., 11., 13., 15., 18., 21., 23., 27., 29., 31. März; am 3., 5., 9., 12., 13., 14., 15., 17., 18., 20., 21., 23., 24., 26., 27., 28., 29., 30. April; Abfahrt 4 Uhr Morgens.

*) Von Vr. Minden nach Bremen, am 27. und 28. Februar; am 4., 6., 9., 11., 13., 15., 18., 21., 23., 27., 29., 31. März; am 3., 5., 12., 13., 14., 21., 24., 28., 29., 30. April. Abfahrt 8 Uhr Morgens.

(Das an diesen *) Tagen von Hameln anlangende Schiff fährt nach Bremen durch.)

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Vr. Minden, am 24. Februar; am 1., 3., 6., 8., 10., 12., 15., 17., 20., 23., 25., 28., 31. März; am 2., 5., 7., 13., 16., 19., 23., 26., 29. April; Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Vr. Minden nach Hameln, am 26. Februar; am 3., 5., 8., 10., 12., 14., 17., 19., 22., 25., 27., 30. März; am 2., 4., 7., 9. April; Abfahrt 9 Uhr Morgens; am 13., 14., 15., 17., 18., 20., 21., 23., 24., 26., 27., 28., 29., 30. April; Abfahrt 12 Uhr Mittags nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Bremen zc.

Von Hameln nach Ha. Münden, vom 24. Februar ab täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens. Ankunft in Carlshafen zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahnzuges nach Cassel resp. Eisenach, Frankfurt a. M. zc.

Meine
Leihbibliothek

und mein

Musikalien-Leih-Institut

sind täglich von Morgens **9** bis Mittags **1** Uhr und von Nachmittags **3** bis Abends **5** Uhr geöffnet; außer dieser Zeit, sowie an Sonn- und Festtagen werden weder **Bücher** noch **Musikalien** gewechselt.

Hameln.

O. Labuske.

Für Oekonomen.

Von Duchs zum Dingen, beste Qualität, erhielt ich eine Schiffsladung, und gebe solchen in großen und kleinen Quantitäten zu billigem Preise ab.

G. v. Dose.

Daguerrotyp-Bilder.

Ich will nicht versehen, das Publikum hierdurch aufmerksam darauf zu machen, daß ich im Stande bin, bei heller, als auch bei trüber Witterung in 2—3 Sekunden stets die schönsten Bilder anzufertigen.

H. Peters,
beim Gastwirth Spengemann.

Zu verpachten.

3 Kuhweiden in der Brückertthorschen Hude.
Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Ein junger Mann, der lesen und schreiben kann, findet eine Stelle als Markthelfer bei
D. Labuske.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum,

und, wenn es gewünscht wird, auch Stallung, steht zu vermietthen.

August Meyer, Bäckermeister.

Auf Ostern ist bei mir eine Wohnung zu vermietthen.

Fr. Kaapke, Tischlerstr.,
Kupferschmiedenstraße.

Zu vermietthen: Eine Wohnung mit oder ohne Möbeln bei

H. Wansschaff.

Mittwoch Liedertafel.

Dankfagungen.

Für arme Konfirmanden ist eingegangen:

Bei Fräulein Feldmann: von Frau von Sternfeld 1 Thlr., Fräulein Hagemann 1 weißer Unterrock, ein Paar Schuhe, von einer Ungenannten 1 Wollmousselinleid, 1 weißer Unterrock.

Bei Unterzeichnetem: von L. 4 Paar Schuhe, von den Herren Haspelmath 12 Ggr., Senator Kater 1 Thlr., Oberkommissär Do-meier 2 Thlr., von Frau v. 16 Ggr., von Herrn Forstamtsauditor Winkel 1 Paar schwarzthuchene Beinkleider und 1 weiße Weste. Mit dem innigsten Danke wird der richtige Empfang dieser Geschenke angezeigt.

Dr. Schläger.

Für die Abendsschule ist eingegangen: von einer Ungenannten 1 Thlr., von einer Ungenannten 16 Ggr., von einer Ungenannten 3 Ggr.

G. Feldmann.

Im Klingebbeutel der Marktkirche befand sich am vorigen Sonntage ein Paket mit 8 Ggr., dasselbe ist der Bestimmung gemäß an eine arme kranke Frau abgegeben; dieselbe liegt schon 14 Monat krank darnieder, durch diese Gabe erseut, dankt sie dem christlichen Geber herzlich durch
die Diakonen.

Wie verhindert man das Mißtrauen gegen die Verwaltung?

Gewiß nicht dadurch, daß man Einzelnen, dabei besonders Interessirten, die Wahl des Vorstehers überläßt, die Hände in den Schoß legt, und sich nach vollbrachter Wahl mit der gewählten Persönlichkeit unzufrieden erklärt oder wohl am Ende gar über Nichtbeachtung der Anforderungen der Bürger Klagen führt.

Wohl aber dadurch, wenn man einträchtig bei der Wahl verfährt, sich gegenseitig über geeignete Personen, welche sich zu solchen Aemtern qualifiziren, gemeinschaftlich bespricht, und sich dann auf eine ruhige Weise, ohne gerade seinen Eigenwillen als maßgebend Ändern aufzudrängen, vielmehr dem Ausspruche der Majorität unterwirft, dann nur ist es möglich, eine, den Wünschen der Majorität der Bürger entsprechende Wahl zu bekommen.

Besonders wichtig ist es diesmal, darauf zu achten, daß die zu erwählende Persönlichkeit auf den für sie bestimmten Posten, zu der noch zu besetzenden Stelle der Baukommission einen Sachkundigen zu wählen. Insbesondere müssen wir unser Mißfallen darüber aussprechen, daß in einem gewissen Klub eine nicht sonst durchzubringende Persönlichkeit diverse Flaschen Lagerbier ausbietet, um dadurch ihre Wahl zu erzwingen.

Komisch erscheint es, daß in diesem Quartiere, wo so viele ehrenhafte und befähigte Personen sich befinden, man sich die Schwäche giebt, zu nicht in dieses Quartier gehörenden Personen seine Zuflucht zu nehmen; wir wollen übrigens nicht hoffen, daß das Lagerbier auf diese Weise seine Macht ausübt und geben wohl zu berücksichtigen, daß Handel auf Gegenseitigkeit beruht.

Zu empfehlen ist dem Publikum dagegen zur Nachahmung der Eifer der Herren Lehrer, welche nicht versäumt haben sämmtlich zu erscheinen, um ihrem Sünstling die Stimme zu geben.

Ein Bürger.

Ein Olivenblatt für die Geistlichkeit von Elishu Burritt.

Die Kirche und der Krieg.

Die Kirche ist zum Theil ihrem Glauben abtrünnig geworden. Menschen, deren Lippen nur das Echo der Engelsgefänge sein sollten, indem sie die Erde von der ihr ver kündeten Friedensbotschaft widerhallen ließen, deren Aufgabe es sein sollte, die Kriegesflammen auszulöschen und das Feuer einer rauchenden Asche mit ihren Füßen zu erstickn, haben statt dessen nur zu oft den schwachen Funken angefacht und die Leidenschaften angeregt, welche die Erde mit Blutvergießen und Jammer erfüllt haben. Zu oft ist das Soldatenkleid, wenn auch nicht in wörtlichem, so doch in figurlichem Sinne, über das Gewand des Predigers geworfen worden. Es ist mir immer das ergreifendste und empfindlichste Schauspiel gewesen, wenn ich habe sehen müssen, wie das Christenthum der Trommelherrschafft dienstbar geworden, um die noch unbefleckten Fahnen einzusetzen und einem Symbole des Mordes durch den Segen des Friedensgottes die Weihe zu geben. Es ist dieses jedoch nur ein Werk der Diener der Kirche, während das eigentliche Christenthum, erröthend, über die in dessen Namen verübten Handlungen weint. Ohne Zweifel hat das eigene Gewissen diese Leute getäuscht oder irre geleitet; es ist jedoch ein solcher Gewissensirrtum eine der gefährlichsten Abschwelungen vom rechten Wege. Wo in der heiligen Schrift billigt das Christenthum den Krieg, wie er jetzt geführt wird? Etwa in den Lobgesängen der Engel bei der Geburt Christi: »Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erde und den Menschen ein Wohlgefallen!« Etwa in dem Segen, der von unserem Heiland den Friedensstiftern verheißen worden ist? Etwa in seinem Gebote unsere Feinde zu lieben, und, wenn man auf die eine Wange geschlagen wird, ohne Widerstand und Nachsicht dem Schlagenden die andere zu bieten? Etwa in dem Befehle der Apostel, lieber Unrecht zu leiden,

als aus Streifsucht, sei es auch vor einem bürgerlichen Richtersstuhl, Genugthuung zu suchen? Ueberhaupt etwa in dem ganzen Geist und Sinn des Christenthums? Ist es nicht seltsam, daß das Christenthum 1800 Jahre lang seine Lehren hier auf Erden sollte verkündet haben und daß die Menschen so wenig das Wesen desselben und die ihnen durch dasselbe auferlegten Pflichten gekannt haben sollten, um zu verkennen, wie der Krieg im Widerspruch steht mit den Lehren desselben? Es sind die feindlichen Gesinnungen bei Soldaten, die sich als Bekenner des Christenthums darstellen, welche Schuld daran sind, daß so Viele von demselben abgewandt haben und dem Unglauben der Zeit anheim fallen. Wie oft haben wir den Vorwurf hören müssen, es sei das Christenthum eben so tief in die abscheuliche Ausübung des Krieges verwickelt gewesen, als die heidnischen und mohamedanischen Nationen. Wir bebauern und beweinen diese Thatfache, stellen jedoch die Forderung davon in Abrede, daß sie vom neuen Testament gebilligt werde. Man rede hier nicht von den sündhaften Handlungen, welche im Namen der Christenheit verübt worden, daß die Fürsten derselben ehrgeizig und die Priester raubgierig gewesen — daß Einer unter dem Segen des Andern das Schwert gezogen und das Banner des Krieges, entfaltet hat — und daß Beide einander im Lager, in den Kreuzzügen und auf dem Schlachtfelde gestroffen haben, bedeckt mit Blut und schwelgend in blutiger Mordgier. Hier gilt es nicht, ob sein heiliger Name gemißbraucht worden zur Sanktionirung, sondern ob das Geschehene durch die Autorität desselben ausgerichtet worden, ob es mit den Grundsätzen desselben übereinstimmt und dem Geiste desselben entspricht. Unwissenheit und Heuchelei haben oft eine christliche Maske angenommen, um mit größerem Erfolge die Zwecke der Schurkerei und des Raubes zu vollführen — wann aber diese die Grundsätze des Christenthums verletzt, dessen Geboten getroht, die Ermahnungen desselben

verachtet und den lauten Zuruf derselben erslickt haben — haben sie darum das Recht, die Autorität desselben zum Deckmantel zu nehmen, um ihre Handlungen zu rechtfertigen? Nicht nur das Christenthum selbst, sondern ganz gewöhnliche Rechlichkeit antwortet »Nein!«

Rev. John A. James.

Des Kriegers Jammer.

Wir haben Ebränen vergossen beim Lesen der Heldengehichten und Balladen, in welchen das große Trauerspiel des Krieges verherrlicht wird. Wir haben den Krieger auf seiner Laufbahn des Ruhmes begleitet, ohne die Blutsfurche zu verfolgen, auf welcher er gegangen ist. Am Altare des Ruhmes haben wir den Halbgott angebetet, weil wir die Grausamkeiten und Verbrechen nicht kannten, mittelst welcher er den Höhepunkt desselben erklimmen hat. Nur der Soldat selbst, nur die Sprache des Auges, welches die schrecklichen Qualen der Sterbenden gesehen, nur das Ohr, welches ihr Gemwimmer und Aechzen vernommen hat, sind im Stande, uns eine richtige Vorstellung von dem Jammer des Krieges zu geben. Mancher unter uns mag wohl in neuester Zeit denselben wahrgenommen haben in seinen Verheerungen und Folgen; in den rafendeckten Hügeln, die das frische Schlachtfeld bezeichnen, in dem zerschossenen Walde, in dem eingescherten Dorfe, und vielleicht in den Witwen und Waisen, die er gemacht hat. Und doch ist alles dieses nur ein Andenken des Krieges, der schwache Schatten seiner fürchterlichen Wirklichkeit, nur der Reflex seines vergossenen Blutes, nur der Nachhall seines rollenden Donners. Mich durchrieselt ein Schauer, sobald mich meine Phantasie hin zum blutigen Schlachtfelde führt, zu den Kämpfen auf Leben und Tod zwischen Männern, die Gatten und Väter sind, zu den Schrecknissen der Belagerung und Plünderung, zu den Scenen des Raubes, der Nothzucht und des Mordes, in de-

nen weder Alter, noch Geschlecht: irgend welche Schonung findet. Unter Ausübung solcher Handlungen wird aus dem Soldaten ein Feind und seine Menschlichkeit verschwindet unter der wilden Maske eines Dämons, einer Bestie. Dem nachdenkenden und gefühlvollen Menschen erscheint in der Geschichte seines Geschlechts nichts unerklärlicher, als daß noch immer der Krieg, dieser Auswuchs der Barbarei, in einem aufgeklärten und zivilisirten Zeitalter geführt wird, in welchem die Künste des Friedens ihre höchste Vollkommenheit erreicht, und die Wissenschaften nicht nur die entferntesten Völker, sondern sogar die am feindseligsten gegen einander gesinnten Menschenschläge in persönliche Berührung gebracht haben. Aber noch unerklärlicher ist es, daß eben da der Krieg geführt werden soll, wo das Christenthum seit fast 2000 Jahren sein mildes Licht ergossen hat, und daß man denselben durch Beweise zu vertheidigen sucht, die man der heiligen Schrift selbst entlehnt hat. Als die Feuersäule die Israeliten in das Land ihrer Verheißung führte, rechtsfertigte ihr göttlicher Führer den Krieg ebenfowenig, als er den Mord rechtsfertigt dadurch, daß er dem Künstler, welcher den Dolch schmiedet, Geschicklichkeit verleiht oder den Arm dessen, der ihn führt, stark macht. Wenn das feste, prophetische Wort es uns als gewiß verkündigt, daß die Zeit kommen muß, in welcher die Menschen nicht mehr die Kriegskunst erlernen werden, ist es sonder Zweifel unsere Pflicht und wird es unsere Aufgabe sein müssen, die Erfüllung jener Prophezeiung zu beschleunigen und auf dem Amboß christlicher Wahrheit und mit dem rüstigen Arm der Vernunft das Schwert in eine Pflugschaar und den Speer in eine Sichel umzuwandeln. Ich schäme mich, in einer christlichen Gemeinde die Sache des allgemeinen Friedens nach christlichen Grundsätzen zu vertheidigen. Er, welcher Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen verkündete, der uns besieht, unsere Feinde zu lieben, und Denen Gutes zu thun, die

uns schmähen und verfolgen; Er, der uns anrath, die linke Wange darzureichen, wenn unsere rechte geschlagen wird, wird nimmer den Fürsten, noch den Minister als Jünger anerkennen, oder in seine unsterbliche Gemeinschaft aufnehmen, welcher das flammende Kreuz über das ruhige Europa erhebt und die Bluthunde des Krieges herbeiruft, um die Streitigkeiten der Nationen zu schlichten und ihren Haß zu befriedigen.

Sir David Brewster.

Vesefrucht.

Glaube, was auch die Vernunft gebet und das Herz auch rath. Kein Glaube löst sich vorschreiben oder einimpfen. Ein Anderes ist mit Vernunftgrundsätzen, welche nur gesprochen werden dürfen, um von Jedermann gebilligt und angenommen zu sein. Denn das Gesetz der Vernunft ist sich in allen Menschen gleich. Aber ein Anderes ist's um den Glauben. Er wird nicht ertheilt und nicht angenommen. Er ist eine geistige Blume, entsprossen aus der Lage, Nahrung, Stärke, Schwäche und dem Bedürfnisse des Gemüths. Daher ist er bei allen Menschen verschieden. Derjenige eines Kammschadalen würde mir so wenig angemessen sein, als ihm der meine. Der Glaube ist eine Blüthe der Seele, an der Blüthe erkennst du den Baum. Zerstre die Blüthe nicht mit roher Hand, wenn sie die an einem andern mißfällt, denn du läußt Gefahr, den ganzen Baum verwaiset und fruchtlos zu machen. Willst du aber Gutes thun, so verede den Stamm; gieb ihm bessern Boden, feinere Nahrung. Verede die Seele, so wird sie ihren Glauben selbst veredeln.

(Bschöffe.)

Gegen die Raupen

wird als kräftiges Mittel der Hanf, um ein Feld oder zwischen Kohl gepflanzt, dessen Geruch den Schmetterlingen zuwider ist, empfohlen. Der Hanf kann hernach an die Seiler verkauft werden.

Vaterländische Literatur.

Werth und Weise der christlichen Kinderzucht. Ein Wort christlicher Liebe allen Aeltern, Lehrern und Erziehern zu ernstlicher Ermägung und Beherzigung dargereicht von H. W. Grobe. 4. Auflage. Mit einem Vorworte von A. Glaubrecht. Kassel, 1851. Verlag der J. Luchhardschen Buchhandlung. geh. 5 Ggr.

Es kann nur Freude gewähren, daß ein Buch, welches unser zu früh heimgegangener Lehrer Grobe mit so vielem Fleiße ausarbeitete, die verdiente Anerkennung fand, wie denn die 4. Auflage davon das beste Zeugniß giebt. Ja es soll, wie verlautet, eine 5. Auflage bald nöthig werden. Möge dieses Büchlein denn auch hier die freundlichste Aufnahme erfahren, die ihm auswärts zu Theil ward.

Die Red.

Der Bekkumpan.

»Dem Weine hab' ich zugeschworen,
Ich liebe noch, was ich geliebt!
Koch,« ruft er, »sind wir nicht verloren,
So lang's in Deutschland Kreide giebt!
Es wären höhere Gewalten,
Die über mich ein Recht behielten.«

Er soll den Wein sich abgewöhnen,
Spricht auch der Arzt und fordert streng;
Denn die Natur zu lang verböhnen,
Das, Freundchen, geht in die Läng':
Nicht länger steh' ich für dein Leben,
Entsagst du nicht dem Saft der Reben.

Das Wort war in den Wind gesprochen,
Ein wahrer Zecher hört es nicht;
Was beide Augen ihm gedrohen,
Erfüllt er seine Teinlerpflicht.
Und eher als den Geist der Reben
Hat er den seinen aufgegeben!

E x t r a k t

aus den Preis-Registern in Hameln
im Monate Februar 1853.

I. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant.			
	Höchster Niedrigster Preis.			
	99	2	99	2
Weizen, à Himten	32	—	30	—
Rothen, „ „	26	—	24	—
Berste, „ „	22	—	20	—
Hafer, „ „	12	—	10	8
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weisse Erbsen, à Hmt.	36	—	34	—
Linse, à Hmt.	40	—	36	—
Bohnen, „ „	25	—	24	—
Wicken, „ „	22	—	20	—
Winter-Kübsamen, à Hmt.	—	—	—	—
Rothenstroh, à St. 200 Pfd.	16	—	14	—
Heu, à Centner	14	—	12	—
Kartoffeln, à Hmt.	9	4	8	—
Weisser Kohl, à Schock	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück	4	—	3	4
„ junge, „ „	—	—	—	—
Eier, à Schock	16	—	13	4
Butter, à Pfund	4	4	4	—
Flachs, „ „	4	8	4	—

Lehren.

Triffst Tadel Dich: ist er begründet, trag' ihn;
Ist er es nicht, in alle Winde schlag ihn!
Und sagt Dir Einer: »Moshus riecht nicht gut!
Lass' ihn dabei, erdige nicht Dein Blut;
Und meint er gar, daß Dünger besser riecht,
Denk Dir Dein Theil und widerspreche nicht.
Vor Allem aber trachte so zu leben,
Daß Du zum Tadel keinen Grund magst geben.
Saabi der Fruchtgarten.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 27. Februar, Charlotte Elise Christiane Anna Wortmann, geb. 4. Febr.

Kopulirte.

Den 27. Febr. der Buchhändler Karl Gottlieb Otto Babuske und Jungfrau Charlotte Bollbrecht.

Gestorbene.

Den 25. Febr. Witwe Sophie Charlotte König, geb. Severin, 83 Jahr 8 Monat 24 Tage alt.

» 27. Witwe Martene Bauschert, geb. Bernemann, 75 Jahr alt.

» 1. März, der Regine Magdalene Wengel ungetaufte Tochter.

» 2. Chemann Johann Friedrich Vogt, 76 Jahr alt.

Hameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 13. März 1853. 11. Stück.

Bekanntmachungen.

[1] Das Ausschreiben des Königl. Cabinets-Ministeriums vom 19. März 1828, in Folge dessen allen Buchdruckern und Buchhändlern des Königreichs Hannover aufgegeben wird, von allen bei ihnen sowohl auf eigene als fremde Rechnung resp. gedruckten und verlegten oder committirten Werken 4 Wochen nach Erscheinen derselben Ein Exemplar an hiesige Königl. Bibliothek bei Vermeidung einer Strafe von 20 Thlr. portofrei einzusenden, wird allen dabei Beteiligten um so mehr nochmals in Erinnerung gebracht, als dasselbe in letzterer Zeit vielfach umgangen worden ist; mit dem Bemerken, daß mit Einziehung der angedrohten Strafe unnahe sichtlich vorgegangen werden muß, wenn die bislang versäumten Lieferungen nicht in nächster Zeit nachgeholt und die künftigen in der Folge nicht zur gesetzlichen Zeit geschehen sollten.

Hannover, den 24. Februar 1853.

Königliche Bibliothek.

A. Schaumann.

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I. für streitige Gerichtsbarkeit den 11. März 1853. In Sachen des Carl Meyer zu Hannover, Klägers, wider den Brinkfeger Heinrich Meyer N^o 28 zu Weidehohl, Beklagten, wegen Forderung, wird der durch das Subhastationspatent vom 25. December vorigen Jahrs auf den 2. April dieses Jahrs angeetzte Verkaufs- und Edikttermin wieder aufgehoben.

Ediktal-Ladungen.

Königlich Hannoversches Amtsgericht Velle, den 9. März 1853. Nachdem das im Termine den 26. Januar d. J. zwischen dem Papierfabrikanten Plöger hieselbst und dessen Gläubigern versuchte Arrangement nicht zu erreichen gewesen, und Plöger nunmehr sein Vermögen abgetreten und der Konkurs heute erkannt, auch der Kaufmann Zumpe hieselbst einstweilen zum Kurator bestellt worden ist, wird Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen, welche im Termine den 26. Januar d. J. nicht angemeldet worden sind, auf Mittwoch, den 4. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube, bei Strafe des Ausschlusses von der Konkursmasse, anberaumt.

Die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln sind hieneben verfügt, und dem Kridar jedwede Dispositionen über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt; die Schuldner des Kridars können bei Strafe doppelter Zahlung, gültig nur dem Kurator Zumpe hieselbst Zahlung leisten.

Der Ausschlußbescheid wird nur der hiesigen Gerichtsstafel angeheftet werden.

Königlich Hannoversches Amtsgericht Münden, den 3. März 1853. Der Kurator der gemüthskranken kinderlosen Ehefrau des verstorbenen Tischlermeisters August Thleemann in Münden, Schneidermeister Heinrich Thiele, hat meißbietenden Verkauf der in und bei Münden belegenen Immobilien beantragt.

Solche bestehen:

- 1) in einem in der Bratbirnstraße belegenen Brauhause *N* 99,
 - 2) in 1 Morgen Ackerland, belegen über der Sommerede im Eisenberger Felde, Kataster *N* 485.
 - 3) in 1 Morgen Land, oben auf dem Querlande im Steinkreuzer Felde, unter *N* 657,
 - 4) in 1 Morgen Land am Querlande, Kataster *N* 560,
 - 5) in $\frac{1}{2}$ Morgen im Südfelde über dem Münderstiel, unter *N* 533 auf das Bruch schießend,
 - 6) in $\frac{1}{2}$ Morgen, ebenfalls im Südfelde unter *N* 270 belegen,
 - 7) in 1 Drohn im Brödnfelde auf den Tiefenstiel schießend, unter *N* 445,
 - 8) in 1 Drohn, im Heisenfelde beim Salgenbusch unter *N* 353 belegen,
 - 9) in einer Wiese von etwa 1 Morgen, im Eisenberger Felde am Böbber Wege belegen, Kataster *N* 432,
 - 10) in einem Wallgarten von 36 $\frac{1}{2}$ Ruthen Größe, *N* 94 des Wallkatasters,
 - 11) in einem Garten an der Mühlenstraße vor dem obern Thore, unter *N* 22 belegen, und etwa 2 $\frac{1}{2}$ Hollen groß.
- dem Antrage ist Statt gegeben und steht demnach Termin auf

Dienstag, den 29. d. M. März, an, in welchem Kauflustige sich Morgens 11 Uhr auf hiesigem königlichen Amtsgerichte einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an weiland pp. Ihlemann oder dessen vorgemerkte Immobilien Forderung oder sonstige Ansprüche irgend einer Art machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche Ansprüche in dem vorgemerkten Termine zu erheben, bei Vermeidung des Ausschlusses damit, auf ewige Zeiten.

Königliches Amtsgericht Lauenstein, den 7. März 1853. In Sachen des Amtsvoigts *H*eine früher zu Wallensen, jetzt zu Stöden, Klägers, wider den Salzträger Ludwig *R*er-

jes in Salzhemmendorf, Beklagten, wegen Forderung, soll im Wege der Exekution die dem Beklagten gehörende, zu Salzhemmendorf belegene Bürgerstelle, bestehend aus:

- 1) dem neuen Wohnhause *N* 122 cat. ass.,
 - 2) einer Holztheilung, circa 50 Ruthen haltend, Haupt-Nummer 117, Spec. Nummer 1 der Grundsteuer-Mutterrolle,
 - 3) einem Garten unter dem Limberge, circa 12 Ruthen groß,
 - 4) 2 Holztheilungen im Erbholze,
 - 5) die Reichholzberechtigungen und sonstigen Gemeinde-Gerechtigkeiten,
- öffentlich meistbietend unter den im Verkaufs-Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden und ist zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag, den 17. Juni d. J.,

Mittags 12 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu Kauflustige sich einzufinden wollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend ein Näherrecht, oder ein anders dingliches Recht an den zu versteigernden Grundstücken und Gerechtigkeiten geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche im angesetzten Termine spätestens anzumelden, indem sie widrigenfalls damit im Verhältnis zu dem neuen Erwerber ausgeschlossen werden sollen.

Das demnächst zu erlassende Präklusiv-Dekret wird nur vor hiesiger Gerichtsstube affizirt werden.

[3. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I. für streitige Gerichtsbarkeit, den 29. Febr. 1853. In Sachen der Doktorin *R*epper hieselbst, Klägerin, wider den Richterblutcher *S*chürmer hieselbst, Beklagten, wegen Forderung (Objekt 300 Thlr. Gold) ist behuf Befriedigung der Klägerin die Subhastation des an der Osterstraße sub *N* 256 hieselbst belegenen Bürgerhauses erkannt und Verkaufstermin auf

Sonnabend, den 9. April d. J.,

Morgens 11 Uhr,

vor dem bezeichneten Gerichte angelegt.

In dem Termine haben sich Alle, welche an dem zu verkaufenden Hause Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, so gewiß zu melden, als sonst die sich nicht Meldenden im Verhältnisse zum neuen Erwerber mit ihrem Rechte ausgeschlossen werden.

In der Angelegenheit, betreffend die Theilung der Brückertshorsche Hude, wird von den Interessenten beabsichtigt, den zwischen Försters und Fickers Garten vom Breiten-Wege nach dem Stückanger-Wege führenden Fußweg eingehen zu lassen.

Auf Antrag der bestellten Syndici werden alle diejenigen, welche gegen das Eingehen dieses Fußweges etwa Widersprüche glauben erheben zu können, aufgefordert, diese ihre Einwendung bei Strafe des Ausschlusses binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Kommission anzubringen.

Hameln, den 6. März 1853.

Die für die Brückertshorsche Hudeheilung
verordnete Kommission:

J. Kern.

W. Plate.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königliches Amtsgericht Lauenstein, den 7. März 1853. Nachdem in termino den 18. v. M. wider den inzwischen verstorbenen Töpfermeister Friedrich Borschwele zu Duingen, der förmliche Konkurs erkannt ist, wird auf Antrag des bestätigten Kurators, Notars Ritter zu Lauenstein, Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zur Konkursmasse gehörigen, zu Duingen sub N^o 129 am Schmiedebrinke belegenen neuen Wohnhauses, das noch nicht ganz vollendet ist, nebst Töpferofen und dazu gehörigen Weidgerechtsame, auf

Freitag, den 29. April d. J.,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angelegt, und haben sich dazu Kauflustige einzufinden.

Zugleich wird in Gemäßheit des Protokolls vom 22. December v. J. wider alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an das Vermögen weiland Friedrich Borschwele, namentlich an das obenbezeichnete Grundstück bis jetzt nicht gemeldet haben, hiermit der Ausschluß erkannt.

Die in dem Substitutions-Termine bekannt zu machenden Bedingungen können 3 Tage vor dem Termine auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 8. März 1853. Auf Nachsuchen des Stellmachermeysters Jürgen Hieselbst ist zum meistbietenden Verkaufe des an der Wendenstraße hieselbst Nr 555 belegenen Wohn- und Brauhauses zweiter und letzter Termin auf Montag, den 21. d. M., Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte angelegt.

Alle diejenigen, welche ihre etwaigen dinglichen Rechte an dem Wohnhause im gestrigen Termine nicht angemeldet haben, werden damit im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Hauses ausgeschlossen.

Magistrat zu Hameln, den 12. März 1853.

Am Donnerstag, den 17. März d. J. sollen in der Forst vor dem Brückertshore 35 Hausen Durchforstungsholz und 126 Schock unterdrückte Eichheister zu Ritsbohnenstiefeln und zu Bandstöcken für Böttcher öffentlich meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich Mittags 1 Uhr auf der Kettenbrücke einfinden.

Am nächsten Dienstag, den 15. d. M., Morgens 9 Uhr, soll im Armenhause am Langenwall ein demselben gehörende Kuh meistbietend verkauft werden und kann die-

selbe daselbst schon vorher in Augenschein genommen werden.

Dienstag, den 15. März, Morgens 11 Uhr, soll ein Zucht-Kämpfe, welcher der Brückertthorschen Hude gehört, meißbietend verkauft werden. Käufer wollen sich an der Baustraße auf dem Schweinemarkte einfinden.

W. Bollmeyer.

Dienstag, den 15. d. M., Morgens 11 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause ein Tisch meißbietend verkauft werden.

Winkel.

Dienstag, den 15. März, Morgens 12 Uhr, soll ein Bull-Dohse, welcher der Brückertthorschen Hude gehört, meißbietend verkauft werden. Käufer wollen sich außerhalb des Neuenthors auf dem Viehmarkte einfinden.

W. Bollmeyer.

Verpachtungs-Anzeige.

Königl. Direktion des Strafverhaußes in Hameln, den 11. März 1853. Zur mindestfordernden Verdingung der Lieferung nachbenannter Erfordernisse für die hiesige Strafanstalt auf die nächsten drei Monate, April, Mai und Juni d. J. ist Termin auf den 16. dieses Monats, Vormittags präzise 10 Uhr, in der hiesigen Strafanstalt angesetzt worden, welches hiermit veröffentlicht wird.

Das zur Verdingung stehende Brod, zur Beköstigung der Gefangenen für den oben bemerkten Zeitraum, soll für jeden Monat besonders in Lieferung gegeben werden.

Außerdem kommen nachbenannte Artikel vor, als:

Erbsen, Pansen, Reis, Gerstengraupen, Gerstengröße, Weizenmehl, Gerstentmehl, Fleisch, Speck, Nierentalg, Häringe und Stroh.

Pachtliebhaber wollen sich zur bestimmten Stunde in der hiesigen Strafanstalt einfinden.

Freitag, den 18. März, Nachmittags 2 Uhr, soll die Schaafweide und mit dem zu der Schäferei gehörigen Inventar, welches der Brückertthorschen Hude gehört, auf 3 Jahre meißbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich im Braubause einfinden.

W. Bollmeyer.

Vermischte Anzeigen.

Bemerkenswerthes Avis.

F. W. Saankopf,
Stahlwaaren-Fabrikant aus Braunschweig,
jetzt in Einbeck,

besucht den bevorstehenden Jahrmarkt mit seinem wohlbekanntem Messerwaaren-Lager englischer und eigener Fabrik, bestehend in einer großen Auswahl von Tafel-, Desert- und Tranchiermessern, Garten- und Taschenmessern, Damen- und Schneider-Scheeren aller Art, vorzüglich gute englische Rasirmesser bester Qualität, Streichriemen, Brod-, Küchen- und Gemüsemesser, und noch viele andere in dieses Fach schlagende Artikel, wie Gurkenhobel, Bittbohnenmesser &c. &c. Auch empfiehlt er eine besonders empfehlenswerthe selbst geprüfte Masse zum Schärfen der Rasirmesser, welche ohne eine weitere Beimeischung auf dem Riemen leicht aufgetragen, dem Messer augenblicklich eine scharfe und sanfte Schneide giebt. Bei billigen, aber festen Preisen übernehme ich Garantie aller von mir gekauften Waaren. Das Lager ist auf dem Rathhaus-Saale, kennbar an der Firma.

Ausverkauf.

Nachstehende Braunschweiger und Nürnberger Waaren, die ich hinsichtlich ihrer Güte besonders empfehlen kann, als: Gewürz- und Ipsilanty-Pfeffernüsse, weiße Gugnüsse, Nürnberger Suikade, Vanilles, Mandeln, Leb- und Gewürzluken, Zuckerwaaren aller Art und besser dicker Gesundheits-Honigluken, 10 Pfd. für 1 Tble., sind in meiner Bude vor dem Hause der Btw. Dübendorff zu haben.

G. P. Rothmer.

Großer Ausverkauf.

M. S. Levy aus Aerzen, der billige Mann,
 Kommt mit seinem Lager aufs Neue hier an,
 Verkauf hier seine Waaren so wohlfeil
 nun aus,
 Und lehret mit leeren Kisten nach Haus,
 Dieses mache ich zu dem bevorstehenden
 Markte bekannt,
 Auf dem Rathhause ist mein Stand;
 Da kauft man ja auf schönes Glück,
 Für 2 und 4 Ggr. jedes Stück.



Zum Erstenmale!

Zugleich mache ich meine Käufer aufmerk-
 sam, daß ich eine ganz neue Auswahl von
 Waaren für 1 Ggr. verkaufe.

John Kloberg,

Schirmfabrikant aus Hannover.

Zum bevorstehenden Markte empfehle ich
 mein bekanntes großes Lager der allerneuesten
 und schönsten Sonnenschirme und Knick-
 schirme, seidene und baumwollene Regen-
 schirme und empfehle ich solche unter Zusiche-
 rung der niedrigsten Preise. Mein Stand
 ist auf dem Rathhause.

Die Pughandlung, Blumen- und Strohhut-
 fabrik von D. Rohmeyer
 aus Braunschweig

empfehlte den geehrten Damen ihr vollstän-
 dig assortirtes Lager von Strohhüten, in
 Roghaar, Manilla, Bordüren, Brüsseler und
 Italiener-Hüten nach den modernsten pariser
 Façons, Blumen und Bänder zu äußerst
 billigen Preisen. Das Lokal ist beim Bäcker-
 meister Meyer am Markte.

Kleider-Magazin von Fr. Künemund,
 Königl. Hof-Schneider aus Hannover.

Dem geehrten Publikum die ergebene An-
 zeige, daß ich zu dem bevorstehenden Markte
 mit meinem wohl assortirten Lager fertiger
 Herren-Garderobe eintreffe, alles nach dem
 neuesten Façon schön und dauerhaft gearbei-
 tet. Mein Stand ist wie gewöhnlich auf
 dem Rathhause.

J. Laube,

Galanterie-, Parfümerie-, Kürze- und Spiel-
 Waaren-Lager.

Unter den vielen Tausenden von Artikeln,
 welche sämmtlich, ohne Ausnahme,
 à Stück 1 Ggr.
 bei mir zu haben sind, befinden sich recht
 schöne und preiswürdige. Mein Stand ist
 auf dem Rathhause mit Firma.

Johanne Poppe

aus Hildesheim

empfehlte den geehrten Damen auch dieses
 Markt wieder eine große Auswahl moderner
 Strohhüte und sonstige Pughwaaren zu billi-
 gen Preisen. Der Stand ist auf dem Rath-
 hause.

D. Deneke

aus Braunschweig

empfehlte den geehrten Damen ihr reich sor-
 tirtes Pughwaaren-Lager. Dasselbe enthält
 das neueste und eleganteste für Frühjahrs-
 und Sommerhüte, auch die beliebtesten Korsetts
 à la Victoria. Verkaufsort bei Herrn
 Zeddes.

M. L. Kappel

aus Hildesheim

empfehlte sich dem geehrten Publikum zum
 bevorstehenden Markte mit einer Auswahl
 geschmackvoller Modebänder zu billigen Preisen.
 Sein Stand ist auf dem Rathhause.

Grosse Geldverloosung

errichtet und garantirt von der freien Stadt
Frankfurt a. M.

**Schluss- und Hauptziehung vom
31. März bis 20. April.**

Folgende Hauptpreise müssen gewonnen werden: fl. 200,000, 2 mal fl. 100,000, fl. 40,000, fl. 20,000, fl. 15,000, 2 mal fl. 10,000, 2 mal fl. 6000, 2 mal fl. 5000, 2 mal fl. 4000, 6 mal fl. 2000, 80 mal fl. 1000, 80 mal fl. 300, 5422 mal fl. 100.

Der Unterzeichnete erlässt $\frac{1}{2}$ Original-Loose für diese Ziehung mit Anspruch auf alle Gewinne à Thlr. 52; $\frac{1}{2}$ à Thlr. 26; $\frac{1}{2}$ à Thlr. 17 $\frac{1}{2}$; $\frac{1}{4}$ à Thlr. 13; $\frac{1}{8}$ à Thlr. 6 $\frac{1}{2}$ und wenn auf den geringsten Gewinn von fl. 100 verzichtet wird: $\frac{1}{2}$ à Thlr. 28; $\frac{1}{2}$ à Thlr. 14; $\frac{1}{2}$ à Thlr. 9 $\frac{1}{2}$; $\frac{1}{4}$ à Thlr. 7; $\frac{1}{8}$ à Thlr. 3 $\frac{1}{2}$; gegen Einfindung des Betrages.

Pünktliche Zusendung der Loose, sowie der amtlichen Ziehungsliste wird zugesichert.

J. C. Hildewig,

in Frankfurt am Main.

Kaufgesuch.

Es wird ein in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend des Königreichs Hannover oder in dessen Nähe, vorzugsweise in der Weserregion belegenes, mit den erforderlichen herrschaftlichen und Wirtschaftsbau-Gebäuden versehenes Landgut für 50 bis 150,000 Thlr. sofort anzukaufen gesucht.

Je nach den Umständen kann das ganze Guts- und Wirtschaftsbau-Inventar mit übernommen, und der Kaufpreis zu $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ oder auch ganz sofort baar erlegt werden.

Portofreie Offerten nimmt im Auftrage des Kaufliebhabers der Obergerichts-Anwalt **Laurenstein** in Hannover entgegen.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst als Schneider etablirt habe; unter Zusicherung reeller Arbeit empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen angelegentlich

**Wilhelm Reinert, Schneidermeister,
Bungelosenstraße N 362.**

Daguerrotyp-Bilder.

Ich will nicht verfehlen, das Publikum hierdurch aufmerksam darauf zu machen, daß ich im Stande bin, bei heller, als auch bei trüber Witterung in 2-3 Sekunden stets die schönsten Bilder anzufertigen.

**H. Peters,
beim Gastwirth Spengemann.**

Lehrlings-Gesuch.

In einer Stadt in der Nähe von Hameln wird auf Ostern für ein Colonial- und Kurz-Waaren-Geschäft ein Lehrling gesucht. Nähere Nachricht giebt **G. Garbe.**

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der Lust hat Goldarbeiter zu werden, findet auf Ostern eine gute Stelle. Nachricht in der Buchdruckerei.

[1] Besten frischen braunschweigischen Gartensamen, frühe und späte Erbsen, große Bohnen und Witzbohnen aller Art billigt bei **F. W. Hoppe.**

Braunschweiger Gartensämereien, so wie auch Pflanzenerbsen empfiehlt zu billigen Preisen **L. Bührmann.**

Alle Sorten gute und frische Garten-Sämeveien sind bei mir billig zu haben.

**Krugmeyer, Kunstgärtner,
Kupferschmiedestraße.**

Auf der Pfarrei zu Weidach sind recht gute 2- und 3jährige Spargelpflanzen zu haben, à Schock 6 Sgr.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage meinen Garten nebst Schenkwiethschaft an meinen Schwager den Gastwirth Keimer, früher zu Lehe, käuflich abgetreten habe. Ich danke für das mir bisher geschenkte Vertrauen und bitte solches auf meinen Nachfolger übergehen zu lassen.

Dreyer.

Auf Obiges mich beziehend, verspreche auch ich reelle und prompte Bedienung und bitte um recht zahlreichen Besuch.

Hameln, den 8. März 1853.

Keimer.

Zur bevorstehenden Konfirmation erlaube ich mir das geehrte Publikum auf mein bestens fortirtes Lager von schwarzen Seiden-Stoffen, Tibet, Woll- und Baumwoll-Mousseline, Barège, Västres, Paramattas, Orleans, Kalikot, sowie Tuche und Buckskins, aufmerksam zu machen.

F. W. Bock.

Meine diesjährigen neuen Tapetenmuster und Bordüren sind eingetroffen.

C. W. Niemeyer.

Verlorenes.

Eine Cigarrentasche von braunem Leder und mit breitem Stabrande, inwendig mit rothem Korduan gefüttert und mit einem Notizbuche nebst Behälter für Geld und Visitenkarten versehen, bittet man bei der Redaktion dieser Anzeigen oder Grobhoffstraße Nr. 512 XI. gütigst abgeben zu wollen.

Von süßen Apfelsinen, bitteren Drangen und Bouillon-Extrakt empfang wieder eine neue Sendung

F. A. Holz.

Von
Tapeten, Bordüren & Nouveaux
ist ein großer Theil der neuen Dessins bereits eingetroffen.

F. W. Bock.

Bei herannahender Sommer-Saison empfehle ich dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum eine große Auswahl moderner Strohhüte in allen Sorten zu möglichst billigen Preisen. Zugleich bemerke ich, daß bei mir jede Woche alle Sorten Strohhüte gewaschen werden.

Elise Wiebe, Pughandlung,
Neuemarktsstraße Nr. 374.

Eine noch brauchbare Nebenthür nebst Rahmen wird zu kaufen gesucht. Nähere Nachricht ertheilt die Druckerei.

Weide für 2 Kühe auf dem Brückertthor-schen Ager wird zu pachten gesucht. Nachricht in der Buchdruckerei.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus Stube, 3 Kammern, sonstigem Zubehör und Laden, steht auf Johannis zu vermieten bei Carl König, Schirmsabrikant,
Kirchhoffstraße Nr. 529.

[1] In der von Herrn Obruß v. Scriba bisher bewohnten Etage meines Hauses sind auf Johannis zwei Wohnungen für unverheirathete Herren, mit oder ohne Möbeln, zu vermieten.
E. Hemme.

Die von Herrn Dr. jur. Raumann II. bewohnte erste Etage meines Hauses ist auf Michaelis d. J. zu vermieten.
Helene Schilling.

Zu verkaufen.

Duck zum Düngen in größten und kleinsten Quantitäten billigt bei

E. S. Dose.

Pudding à la Reffetrobe bei
Bernhard Schildner.

Mittwoch Liebertafel.

Auf Dreyers Garten ist heute Tanz-
musik.

Dankfagungen.

Für arme Konfirmanden ist ferner
eingegangen:

Bei Fräulein Felbmann: Von Frau
Hauptmannin Ebell 1 Paar Strümpfe, von
einer Ungenannten 1 Thlr., von Frau von
Oldershausen 1 Thlr., von einer Ungenannten
1 Thlr. und ein weißes Kleid.

Bei Unterzeichnetem: Von Frau v. D.
1 Thlr., Hrn. D. Schramme 1 Rock 2 Bes-
sen, Dr. H. 1 Rock, 1 Weste, 1 Beinkleid,
Herrn Kaufmann Büchmann 1 Beinkleid,
3 Besen und 2 Nothenden, Herrn Wall-
baum 12 Ggr. Mit dem herzlichsten Danke
wird der Empfang dieser Geschenke hiermit
angezeigt.

Dr. Schläger.

Die Zinsen des Hartje'schen Legats
für arme Witwen über 70 Jahr (25 Thlr.)
sind am 9. März d. J. an die beiden Wit-
wen, welche noch der sel. Stadtchirurg Rose
bestimmte, mit 1 Thlr. an eine Jede zu
gleichen Theilen ausgegeben.

Dr. Schläger.

Im Klingbeutel der Marktkirche befanden
sich am vorigen Sonntag Nachmittag zwei
Päckete, das eine mit 8 Ggr. und das an-
dere mit 2 Ggr., beide Gaben der christlichen
Liebe sind der Bestimmung gemäß verwandt,
und die damit Erfreuten danken den lieben
Gebem herzlich durch

die Diakonen.

Kinderliebe.

In China ist der Vater in den Augen sei-
ner Kinder gleich einer häuslichen Gottheit;
nicht allein wird seinen Befehlen pünktlich Ge-
horsam geleistet, man verehrt ihn auch in seinen
Launen. Diese Gewohnheit frühzeitiger Unter-
werfung erzieht keine aufrührerische Geschlechter;
auch haben die Chinesen mit mehr Bestand, als

irgend ein anderes Volk, die Wohlthaten des
Friedens genossen. Anstatt des religiösen Ge-
fühls ist die kindliche Verehrung, zu einer
Staatsinstitution erhoben, das Bindemittel die-
ses ungeheuren Reichs geworden. Um friedsame
Untertanen zu erhalten, haben die chinesischen
Gesetzgeber die Ausübung der Kindespflichten
unter die Aufsicht der Polizei gestellt. Mehr
als ein hoher Beamter wurde abgesetzt, wegen
nachlässigen Trauerns um den Vater, und wenn
man die Gerichtsstuben besucht, findet man sehr
oft junge Leute, die ein erzürneter Vater wegen
Ungehorsam vor den Bezirkrichter schleppte.

I. Cor. 12, 6.

Wie, wenn bei einem großen Räderwerk
Jemand nur darauf hält' ein Augenmerk,
Daß jedes Rad, das in die Runde geht,
Von einem andern Rade wird gedreht,
Doch nimmer darauf, daß ein Wasserfluß
Das ganze Werk beständig treiben muß:

So steht bei Vielen jetzt der Blick auch nur
Gerichtet in das Triebwerk der Natur.
»Die Alten« — heißt es — waren sehr beschränkt,
»Sie meinten: Gott ist es, der Alles lenkt!
»Wir sind den Dingen besser auf der Spur,
»Wir wissen, es kommt Alles von Natur.«

Doch nicht der Blick der Vorzeit, wie man denkt,
Vielmehr der eigne Blick ist gar beschränkt;
Er geht herunter nach der Räder Lauf,
Die Alten sahn zum Lebensstrom hinaus!

Stadt = Gemeinde.

Getaufte.

- Den 6. März, Franz Louis Theodor Wobach, geb.
den 18. Jan.
» — August Friedrich Wilhelm Eppendahl, geb.
den 29. Jan.
» 7. Karoline Henriette Boke, geb. den 9. Febr.
» 10. Karl Hermann Anton Rasmann, geb. den
3. März. (Nothtauf.)

Gestorbene.

- Den 7. März, der Hutmacher Wtw. Peter Gautier,
88 Jahr 3 Monat alt.
» — Ehefrau Anna Marie Bergen, geb. Schie-
ber, 77 Jahr 2 Monat 6 Tage alt.
» 10. Karl Hermann Anton Rasmann, 7 Tage
alt.

Samelnſche Anzeigen

, u m

Beſten der Armen.

31. Jahrgang Sonntag, den 20. März 1853. 12. Stück.

Bekanntmachungen.

Im Bezirke der hieſigen Landdroſtei werden für die Bedecktheit des laufenden Jahrs die nachbezeichneten herrſchaftlichen Landbeſitzer aufgeſtellt:

Nr 1 und 2. Namen der Beſchäler: Dункan, ſchwarz, Freelaß, Fuchs; Namen der Stationsorte: Baſſe, Amts Ricklingen; Namen der Stations Vorſteher: Bodenſtab.

Nr 3 u. 4. Cabrera, braun, Montroſe, Fuchs; Hämelnſen, Amts Hoya; Schrader.

Nr 5 u. 6. Horniſt, br. Vollblut, Dakfield, braun; Herrenhauſen, Amts Langenhagen; Rehwinkel.

Nr 7, 8, 9 u. 10. Baſa, Sch. Vollblut, Argus, braun, Farmer, Fuchs, Trajan, ſchwarz; Holzbalge; Amts Nienburg; Reſelbut.

Nr 11, 12 u. 13. Ig. Premier, braun, Mortara, Fuchs, Novara, Schimmel; Hoyerſen, Amts Martfeld; Zieſenſch.

Nr 14, 15 u. 16. Anaveſmire, Sch. Vollblut, Freemann, Fuchs, Heron, braun; Landesbergen, Amts Stolzenau; Steding.

Nr 17 u. 18. Manfred, ſchwarz, Superbus, braun; Mari, Amts Lemförde; Harre.

Nr 19, 20 u. 21. Duncannon, br. Vollblut, Camont, braun, Schmuggler, Schimmel; Morſum, Amts Schwarme; Brockelmann.

Nr 22 u. 23. Romulus, ſchwarz, Florenz, braun; Gr. Muzel, Amts Blumenau; Klüger.

Nr 24, 25, 26 u. 27. Scutari, br. Vollblut, Holdernes, Schimmel, Scamander, braun, Troilus, braun; Deſſe, Amts Martfeld; Evers.

Nr 28, 29 u. 30. Bulldog, braun, Kabur, braun, Lyconel, braun; Rohſen, Amts Hämeln; Braacke.

Nr 31, 32, 33, 34 u. 35. Dan Dawſon, F. Vollblut, Triqht, br. Vollblut, Arlequin, braun, Ybdnir, braun, The Fire King, braun; Stebebergen, Amts Beſten; Ruſſemeyer.

Nr 36, 37 u. 38. Heiderabad, F. Vollblut, Kew, braun, Orlando, braun; Stöcken, Amts Neuſtadt a. R.; Altechans.

Nr 39, 40, 41 u. 42. Ehor, braun, Grambow, braun, Iwan, ſchwarz, Paroli, braun; Sudweyhe, Amts Brinkum; Ebeling. Hannover, den 14. März 1853.

Königlich Hannoverſche Landdroſtei.
v. Dachenhauſen.

Das Ausſchreiben des Königlich Kabinets-Ministeriums vom 19. März 1828, in Folge deſſen allen Buchdruckern und Buchhändlern des Königreichs Hannover aufgegeben wird, von allen bei ihnen ſowohl auf eigene als fremde Rechnung resp. gedruckten und verlegten oder committirten Werken 4 Wochen nach Erſcheinen derſelben Ein Exemplar an hieſige Königlich Bibliothek bei Vermeidung einer Strafe von 20 Thlr. portofrei einzufenden, wird allen dabei Betheiligten um ſo mehr nochmals in Erinnerung gebracht, als daſſelbe in letzterer Zeit vielfach umgangen worden iſt; mit dem Bemerkten, daß mit Einziehung der angedrohten Strafe unnaſſichtlich vorgegangen werden muß, wenn die biſlang verſäumten Lieferungen nicht in nächſter Zeit nachgeholt und

die künftigen in der Folge nicht zur geschlichen Zeit geschehen sollten.

Hannover, den 24. Februar 1853.

Königliche Bibliothek.

A. Schaumann.

Magistrat zu Hameln, den 17. März 1853.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 21. October 1834 und Verordnung vom 12. November 1834 werden alle diejenigen, welche zur Einrichtung der Besoldungs-, Einkommen-, Gewerbe- und Personensteuer für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1852/53 verpflichtet sind, aufgefordert, ihre desfalligen Deklarationen auf dem Rathhause in den dazu angeetzten Terminen:

- 1) Die Bewohner der Häuser von N^o 1 bis 300 am Mittwoch, den 23. März, Vormittags von 11 bis 12 Uhr,
- 2) die Bewohner der Häuser von N^o 301 bis 500 am Sonnabend, den 26. März, Vormittags von 10—11 Uhr,
- 3) die Bewohner der Häuser von N^o 501 bis 605, auch der Stiftehäuser, Warten und sonstigen Freihäuser an demselben Tage, Nachmittags von 2—3 Uhr,

bei Vermeidung der geschlichen Nachteile einzuziehen, und ihre, sowie ihrer Dienstboten auch die Personensteuer Einfluss übenden Verhältnisse mündlich abzugeben, insofern sie nicht vorziehen, auch dieserhalb schriftlich vollständige Anzeige zu machen. Die erforderlichen Formulare der Deklarationen zur Besoldungs-, Einkommen- und Gewerbesteuer können auf dem Rathhause vorher abgefordert werden, sollen indeß denjenigen, welche ansehend zu den genannten drei Steuerorten kontribuiren müssen, am Tage vor dem sie betreffenden Termine zugesellt werden, wodurch aber die Pflicht zur Deklaration für diejenigen, welche etwa solche Formulare nicht erhalten, nicht aufgehoben wird.

Absonderlich werden diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihr Gewerbe in dem angeführten Rechnungsjahre auch außerhalb des

hiesigen Rezeptur-Bezirktes betreiben wollen, und deshalb die Ausfertigung eines Gewerbescheins begehren, hiermit aufgefordert, dies bei ihrer Deklaration und Anmeldung ausdrücklich anzuzeigen, weil gesetzlicher Bestimmung zufolge ohne solche ausdrückliche Anzeige Gewerbescheine nicht ausgestellt werden.

Wer zur angegebenen Zeit die Deklarationen und Anzeigen nicht einbringt, wird in die vorgeschriebene Ordnungsstrafe von 1—10 Thlr. genommen werden.

Da ferner in Gemäßheit der Verordnung vom 12. November 1834 die Nachtrags-Beschreibung der persönlichen direkten Steuern für das Rechnungsjahr 1852/53 gegenwärtig Statt finden muß, so werden sämtliche Steuerpflichtige, in deren Verhältnissen irgend eine Veränderung eingetreten ist, welche auf ihre bisherige Steuerföge Einfluss hat, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der geschlichen Nachteile und Strafen, dergleichen Veränderungen, sowie den Tag des Eintritts derselben, falls es nicht bereits beim Königl. Steueramte oder bei uns geschehen sein sollte, spätestens bis zu den angegebenen Tagen auf dem Rathhause anzuzeigen.

Ödiktal-Badungen.

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 8. März 1853. Behuf Auseinandersetzung der Witwe und Kinder des weiland Drechslers Christian Eyreine hieselbst soll das von diesem nachgelassene, an der hiesigen Neuthorstraße unter N^o 129 belegene Bohnhaus meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Montag, den 11. April d. J.

Morgens 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte angezett.

Alle, welche an das gedachte Bohnhaus Eigenthums-, Pfand- oder andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servitut- und Realberechtigungen zu haben vermögen, werden zu deren Anmeldung in dem angeetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widrigenfalls solcher Rechte

im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Wohnhauses für verlustig erklärt werden sollen.
Der Ausschluß-Bescheid wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königlich Hannoversches Amt Coppenbrügge, den 10. März 1853. Am Dienstag, den 5. April d. J., Morgens 10 Uhr, sollen vor hiesiger Amtsstube von den Zinskorn-Vorräthen des hiesigen Amtes

74 Malter Roggen und
138 » Hafer

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige am besagten Tage und Orte einzufinden haben.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 8. März 1853. Auf Nachsuchen des Stellmachermeisters Jürgen Hieselbst ist zum meistbietenden Verkaufe des an der Wendestraße hieselbst unter N^o 555 belegenen Wohn- und Brauhauses zweiter und letzter Termin auf Montag, den 21. d. M., Morgens 11 Uhr vor dem Amtsgerichte angesetzt.

Alle diejenigen, welche ihre etwaigen dinglichen Rechte an dem Wohnhause im gestrigen Termine nicht angemeldet haben, werden damit im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Hauses ausgeschlossen.

Magistrat zu Hameln, den 19. März 1853. An die Stelle des am 17. d. M. ausgeschritten Holzverkaufstermin von 35 Haufen Durchforstungsholz und 126 Schock unterdrückter Erbsen zu Witzbohnenstiefeln und zu Bandsäden für Württer ist anderweiter Termin auf Dienstag, den 22. März angesetzt. Käufer wollen sich Mittags 1 Uhr auf der Kettenbrücke einfinden.

Am Montag, den 21. d. M., sollen im Hause des weiland Drechstermeister Spreine in der Neuenthorstraße, Haus- und Küchen-

geräth, so wie Betten öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage Nachmittags 1 Uhr einfinden.
Hameln, den 17. März 1853.

Hunemann, Gerichtsvogt.

Zu verleihende Gelder.

Auf den 1. Juni d. J. sind dem hiesigen Knochenhauer-Amte gehörende 500 Tble Gr. gegen genügende Sicherheit und 4 Prozent Zinsen zu verleihen. Das Nähere ist bei den Vorstehern Herrn E. Lemke und A. Spieß zu erfahren.

Zu leihende Gelder.

400 Thaler Gold zur ersten Hypothek auf städtische Grundstücke — auf den 1. April d. J. Nachricht in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

Unterzeichnete beabsichtigt hieselbst wiederum mit Anfang April einen Tanz-Kursus sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene zu eröffnen und erlaubt sich ergebenst dazu einzuladen. Der Unterricht wird nicht nur den mannigfaltigen Neuheiten in der Tanzkunst, sondern auch einer richtigen Haltung des Körpers, dem Anstande und der Höflichkeit gewidmet. Um geneigten Zuspruch bittet

Maria Klebisch, Tanzlehrerin,
wohnhast in dem Hause des Herrn
Muschmeier.

Bitte um Hilfe!

Ein schweres Ungemach hat unsern Flecken heimgesucht. Am 16. d. M., Abends gegen 9 Uhr, erschallte der Feuerruf durch unsere Straßen, und ehe noch Menschenhülfe sich hatte einfinden können, standen schon drei Häuser in Flammen. An sechs Familien haben dadurch fast alle ihre Habe verloren, und unter diesen zwei, in deren Hause das

Feuer nicht ausgebrochen, im wahren Sinne des Wortes nur das nackte Leben gerettet. Ihre Familien sind zahlreich, darum ihre Noth und Armuth nun um so größer. Für diese Abgebrannten bitte ich um milde Gaben. Herr Diakonus Berner zu Hannover, sowie Herr Dr. Schläger in Hameln werden gern bereit sein, solche in Empfang zu nehmen, wo sie nicht direkt mir zugesandt werden können.)*
 Polle, den 18. März 1853.

Koch, Pastor.

**Einladung
zum Theilungs-Ball am 3.
Ostertage.**

Da für die Brückertborsche Hude die lange im Kampfe gestandene Hude- und Weidetheilung durch eine durchgreifende Spezialtheilung beendet ist, so beabsichtigen wir, die Unterzeichneten, den schon längst projektirten Theilungs-Ball abzuhalten, zu welchem wir nicht allein die theilende Partei, sondern auch alle unsere lieben Mitbürger und Mitbürgerinnen freundlichst einzuladen nicht versehen, und hoffen wir, daß unser Vorhaben um so mehr Beifall finden wird, da der Ueberschuß der Einnahme zu milden Zwecken verwendet werden soll. Das Entree wird 6 Ggr für einen Herrn nebst einer oder zwei Damen betragen.

Dieser Ball wird auf hiesigem Rathhaus-Saale abgehalten werden, das Orchester wird mit 12 Mann Musik besetzt, Erlauchung brillant, wofür alles Sorge tragen werden die Unterzeichneten.

G. F. Schünemann. Rev. S.

**Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft
für das Königreich Hannover.**

Nachdem im Februar d. J. der Rechnungs-Abschluß vom 1. October 1851/52 den Agenten zugesellt ist, bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß der Beitrag sich auf 5 Ggr.

pro 100 Thlr. Beitragskapital gestellt hat und daß circa 3000 Theilnehmer mit circa 5,360,000 Thlr. Beitragskapital versichert gewesen sind.

In dem sechs-jährigen Zeitraum des Bestehens der Gesellschaft sind ca. 74,000 Thlr. an ca. 300 Brandbeschädigte bezahlt.

Die Beiträge haben in den ersten drei Jahren durchschnittlich $6\frac{1}{3}$ Ggr., in den letzten drei Jahren nur $4\frac{1}{2}$ Ggr. pro 100 Thlr. betragen.

Um den Beitritt der besser belegenen Versicherungen zu befördern, ist deren Klassifikation bedeutend günstiger gestellt, als früher der Fall war.

Die Direktion.

Nähere Mittheilungen sind zu erfahren und Versicherungen werden angenommen bei allen Agenten der Anstalt, namentlich in Hameln bei Herrn Schreiber **Johannes Böнау**, Ritterstraße N^o 89.

Die Buchhandlung von **O. Labuske** in Hameln nimmt Unterzeichnungen an auf das

**Kleinere Brockhausche
Conversations-Lexicon**

daß in 4 Bänden oder 40 Hefen zu dem Preise von 4 Ggr. für das Heft erscheint.

Das 1. Heft und ein ausführlicher Prospekt obigen Werkes sind bei mir zu erhalten. Die Verlagsbandlung Brockhaus in Leipzig garantirt dafür, daß der Umfang desselben, 40 Hefte, von denen jeden Monat etwa 2 erscheinen sollen, nicht überschritten wird; jedenfalls aber werden mehr erscheinende Hefte umsonst von ihr geliefert.

Subskribenten-Sammler erhalten besondere Vortheile.

Hameln. **O. Labuske.**

*; Zur Empfangnahme der Gaben erklärt sich Dr. Schläger.

Bereinte Weser-Dampfschiffahrt.

F a h r p l a n.

Vom 24. Februar bis 30. April einschließlich.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlshafen etc. nach Hameln, vom 25. Februar ab täglich; Abfahrt von Ha. Münden 8 Uhr Morgens, von Carlshafen 11 $\frac{1}{4}$ Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Cassel resp. Eisenach, Frankfurt a. M. etc.

Von Hameln nach Fr. Minden, am 27. und 28. Februar; am 4., 6., 9., 11., 13., 15., 18., 21., 23., 27., 29., 31. März; am 3., 5., 9., 12., 13., 14., 15., 17., 18., 20., 21., 23., 24., 26., 27., 28., 29., 30. April; Abfahrt 4 Uhr Morgens.

*) Von Fr. Minden nach Bremen, am 27. und 28. Februar; am 4., 6., 9., 11., 13., 15., 18., 21., 23., 27., 29., 31. März; am 3., 5., 12., 13., 14., 21., 24., 28., 29., 30. April. Abfahrt 8 Uhr Morgens.

(Das an diesen *) Tagen von Hameln anlangende Schiff fährt nach Bremen durch.)

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Fr. Minden, am 24. Februar; am 1., 3., 6., 8., 10., 12., 15., 17., 20., 23., 25., 28., 31. März; am 2., 5., 7., 13., 16., 19., 23., 26., 29. April; Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Fr. Minden nach Hameln, am 26. Februar; am 3., 5., 8., 10., 12., 14., 17., 19., 22., 25., 27., 30. März; am 2., 4., 7., 9. April; Abfahrt 9 Uhr Morgens; am 13., 14., 15., 17., 18., 20., 21., 23., 24., 26., 27., 28., 29., 30. April; Abfahrt 12 Uhr Mittag nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Bremen etc.

Von Hameln nach Ha. Münden, vom 24. Februar ab täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens. Ankunft in Carlshafen zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahnzuges nach Cassel resp. Eisenach, Frankfurt a. M. etc.

Prüfung aller Klassen der Bürgerschule für Knaben.

Montag, den 21. März,
8 Uhr Morgens bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Serta,
9 $\frac{1}{2}$ „ „ 12 $\frac{1}{2}$ „ I. und II.
Klasse in dem Lokale der III. Klasse.
Dienstag, den 22. März,
8 Uhr Morgens bis 10 Uhr III. Klasse
in ihrem Lokale,
10 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis 12 Uhr Quinta in
dem Lokale der III. Klasse.

Alle Aeltern der Schüler und Freunde der Anstalt werden zu zahlreicher Theilnahme geziemend eingeladen vom
Rektor M. Theilkuhl.

Um den unbefugten Bestrebungen Fremder wegen der Befehung eines Verwalters der Kamerei entgegenzutreten, erlauben wir uns, die wohlblöbliche Verwaltung unsrer Stadt auf den Herrn Kaufmann Schotte jun., als auf einen Mann aufmerksam zu machen, welcher durch seine hohe Rechtschaffenheit und Vertraulichkeit mit dem Rechnungswesen allen Bürgern werth ist.

Viehr Bürger aus dem Bürgerverein.

Zu verpachten.

3 Kuhweiden in der Brückertborschen Hude.
Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

[1] **Konfirmations-Geschenke,**
elegant gebunden, wie auch ungebunden,
empfang in reicher Auswahl

D. Labuske.
Buchhandlung.

[2] Besten frischen braunschweigischen Garten-samen, frühe und späte Erbsen, große Bohnen und Bittbohnen aller Art billigt bei
F. W. Hoppe.

Von allen Sorten guten und frischen Garten-samen ist zu haben bei
F. Schindorff.

Grosse Geldverloosung

errichtet und garantirt von der freien Stadt Frankfurt a. M.

Schluss- und Hauptziehung vom 31. März bis 20. April.

Folgende Hauptpreise müssen gewonnen werden: fl. 200,000, 2 mal fl. 100,000, fl. 40,000, fl. 20,000, fl. 15,000, 2 mal fl. 10,000, 2 mal fl. 6000, 2 mal fl. 5000, 2 mal fl. 4000, 6 mal fl. 2000, 80 mal fl. 1000, 80 mal fl. 300, 5422 mal fl. 100.

Der Unterzeichnete erlässt $\frac{1}{2}$ Original-Loose für diese Ziehung mit Anspruch auf alle Gewinne à Thlr. 52; $\frac{1}{2}$ à Thlr. 26; $\frac{1}{3}$ à Thlr. 17 $\frac{1}{3}$; $\frac{1}{4}$ à Thlr. 13; $\frac{1}{8}$ à Thlr. 6 $\frac{1}{2}$ und wenn auf den geringsten Gewinn von fl. 100 verzichtet wird: $\frac{1}{2}$ à Thlr. 28; $\frac{1}{2}$ à Thlr. 14; $\frac{1}{2}$ à Thlr. 9 $\frac{1}{3}$; $\frac{1}{4}$ à Thlr. 7; $\frac{1}{8}$ à Thlr. 3 $\frac{1}{2}$; gegen Einsendung des Betrages.

Pünktliche Zusendung der Loose, sowie der amtlichen Ziehungsliste wird zugesichert.

J. C. Hildewig,

in Frankfurt am Main.

So eben verließ die Presse:

Katalog

des

Musikalien-Leih-Instituts

von

O. LABUSKE,

Buch- und Musikalien-Handlung, Leihbibliothek

in Hameln.

Preis 4 Ggr.

Der Katalog enthält über **1200** Nummern, Anschaffungen aus den letzten Jahren,

mehr, als der frühere, wogegen die Abonnements-Preise bedeutend herabgesetzt sind:

Für eine Partie Musikalien im Werthe von **2 Thlr.**, bei täglich, Vormittags 9—1 Uhr und Nachmittags 3—5 Uhr, gestattetem Wechsel auf 1 Jahr 3 Thlr., auf $\frac{1}{2}$ Jahr 1 Thlr. 16 Ggr., auf $\frac{1}{4}$ Jahr 22 Ggr., auf 1 Monat 8 Ggr., **praenumerando** zahlbar; einzelne Piecen pr. Tag 6 Pf.

Ferner habe ich mein

Abonnement

mit

Prämien

eingerichtet. Wer nemlich jährlich 12 Thlr. halbjährlich 7 Thlr., oder vierteljährlich 4 Thlr. zahlt, kann in der Zeit seines Abonnements für den vollen Betrag Musikalien entnehmen. Auswärtige erhalten bei gleichem Preise das doppelte Quantum Musikalien, können solche jedoch nur **einmal** in der Woche wechseln.

Hameln.

D. Labuske.

Ein Garten mit Hause, nahe vor dem Ostertthore an der Chaussee belegen, steht so gleich zu vermieten. Nachricht bei H. Bunze.

Ich bin nicht abgeneigt, Verhältnisse wegen, mein Wöddner-Haus N^o 323 auf der Humme mit Länderei und eigener Begräbnisstätte zu verkaufen. **Lück.**

Gesucht.

Auf Ostern oder Johannis ein erfahrenes Kindermädchen. Nachricht in der Buchdruckerei dieses Blattes.

Ich suche einen Hausknecht, der lesen und schreiben kann.

D. Labuske.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Das Protokoll der 32. General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1853 folgender:

Das laufende Versicherungs-Kapital beträgt . . .	Rthlr.	146,266	302.
Die dagegen stehende Prämien-Reserve beträgt . . .	Rthlr.	211,789.	14 Sgr.
In 1852 hatte die Gesellschaft an Brandschaden zu tragen	Rthlr.	190,752.	2 $\frac{3}{4}$ Sgr.
Die Kapital-Reserve beträgt . . .	Rthlr.	10,000.	
Das Gewährleistungs-Kapital der Gesellschaft beträgt	Rthlr.	2,000,000.	

Die Gesellschaft gewährt nach §. 7 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungen-Einleitungen gewähren.

Hameln, den 18. März 1853.

F. Lampe, Agent.

Zu vermietben.
ist ein gut erhaltenes Fortepiano. Nachricht
in der Druckerei d. Bl.

In der Kirche ist ein Gesangbuch liegen
geblieben; der Eigenthümer kann es gegen
Erlegung der Infections-Gebühren bei mir
in Empfang nehmen. *)

Dr. Schläger.

Sonnenschirme empfiehlt zu bedeutend her-
abgesetzten Preisen

Otto Büchmann.

Mein Unterhaus, bestehend aus 2 Stuben,
2 Kammern, Küche, Keller, Stallung und
Bodenraum steht zu vermietben.

Winkel.

[2] In der von Herrn Obrist v. Scriba bis-
her bewohnten Etage meines Hauses sind au-

*) Wenn Alle ihren Büchern ihre Namen vor-
schreiben, so würde man auf dem kürzesten Wege
das Verlorenen in die Hand des Eigenthümers bring-
en können. Die Rb.

Johannis zwei Wohnungen für unverheir-
thete Herren, mit oder ohne Möbeln, zu ver-
mietben. E. Hemme.

[1] Holzkohlen bei Köpke,
Fischportstraße.

Am 1. Ostertage ist auf meinem Garten
Unterhaltungsmusik und am 2. Ostertage
Tanzmusik. Reimer.

Mittwoch Liedertafel.

Dankfagungen.

Für arme Konfirmanden ist ferner
eingegangen:

Bei Fräulein Feldmann: Von Fr. v.
Reiche 1 Kleid, 1 Paar Strümpfe, 1 Paar
Handschuhe; einer Ungenannten 1 Kleid, 1
Unterrock, 2 Kragen; einer Ungenannten 2
Kleider; einer Ungenannten 1 Kleid; einer
Ungenannten 1 Kleid; F. S. R. 2 Unterrocke.
Bei Unterzeichnetem: von Fr. S. R. 2
Besen, 3 Vorhemden und 3 Kragen; von

Herrn K. Hoppe 1 Paar Stiefel; von Herrn Direktor Schlmeyer 1 Thlr.; von einer treuen Freundin der Armen 4 Vorhemden und 2 Westen; von Herrn K. Beyer 1 Paar Stiefel; von Herrn K. Hapke 2 Westen; von E. 1 Thlr.

Indem ich dankbar Obiges anzeige, erlaube ich mir die Bitte, daß diejenigen, welche einen Konfirmanten kleiden oder beschenken, dieses mir anzuzeigen die Güte haben mögen, damit nicht Einige dadurch verkürzt werden. An Rücken und Weinkleidern ist noch ein großer Mangel.

Dr. Schläger.

Den Empfang und die Verwendung der milden Gaben aus den Bestunden vergangener Woche (darunter drei mit besonderer Bestimmung) bescheinigt mit herzlichem Dank
Pastor Wellhausen.

G e s e t z e

für das

Friedensgericht zu Hameln.

§. 1.

Der Friedensverein zu Hameln bestellt ein Friedensgericht, dessen Zweck ist, Rechtsstreitigkeiten zwischen Einwohnern hiesiger Stadt durch Vergleich zu beseitigen.

§. 2.

Das Friedensgericht besteht aus 9 Personen, welche vom Friedensvereine immer auf ein Jahr durch relative Majorität der Stimmen gewählt werden. Beschlußfähig ist das Gericht, wenn wenigstens 5 Mitglieder gegenwärtig sind.

§. 3.

Das Amt eines Friedensrichters ist ein Ehrenamt und wird unentgeltlich verwaltet.

Die Verpflichtung jedes Friedensrichters besteht darin, durch verständige Vorstellungen einen Vergleich unter den Parteien herbeizuführen.

§. 4.

Das Friedensgericht bestimmt seine Geschäftsordnung und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Dieser oder sein Stellvertreter setzt die Termine zur Verhandlung der Sache an, unterschreibt die Ladungen, ertheilt Abschriften der Verhandlungen unter seinem Namen und hat die Oberaufsicht über die ganze Thätigkeit des Gerichts.

§. 5.

Derjenige, der seine Streitsache vor das Friedensgericht bringen will, hat diese bei einem Mitgliede des Gerichts anzuzeigen, welches geeigneten Falls durch eine vom Vorsitzenden zu unterschreibende Besorgung die Ansetzung eines Termins erwirkt.

Kommt in diesem Termine ein Vergleich zu Stande, so wird derselbe auf Verlangen der Parteien niedergeschrieben und von diesen und den anwesenden Mitgliedern des Gerichts unterschrieben.

§. 6.

Niemand ist verpflichtet, das Friedensgericht anzurufen; verpflichtet sind aber, der Ladung des Gerichts Folge zu leisten, alle diejenigen, welche sich durch Unterschreift dieser Besetze demselben unterwerfen.

§. 7.

Das Gericht kann jeden, der sich diesen Besetzen unterworfen hat, bei einer Geldstrafe bis zu 12 Gr. vorladen.

§. 8.

Die angedrohte Strafe ist verfallen, wenn der Borgeklagene nicht zur festgesetzten Zeit erscheint.

Ueber die Erheblichkeit etwaiger Entschuldigungsgründe entscheidet das Gericht nach Majorität der Stimmen, wogegen keine weitere Berufung stattfindet.

§. 9.

Die Strafgebühren werden zunächst zur Bestreitung der Kosten, als Papier und Vergleichern verwandt.

§. 10.

Gebühren keinerlei Art dürfen genommen werden, mit Ausnahme der baaren Auslagen für Abschriften, welche indessen wegen Armuth vom Friedensgerichte erlassen werden können.

§. 11.

Derjenige, der vom Friedensgerichte vorgeladen wird und erscheint, hat in keinem Falle das Recht, wegen Versäumnis oder für Weige-Entschädigung vom Friedensgerichte oder von dem zu verlangen, auf dessen Anrufen er vorgeladen ist.

§. 12.

Die Zustellung der Vorladung geschieht durch einen vom Friedensgerichte anzustellenden Diener.

§. 13.

Die Sitzungen des Gerichts sind öffentlich; der Vorsitzende kann jedoch und muß auf Antrag einer der Parteien die Öffentlichkeit ausschließen.

§. 14.

Jeder, der sich diesen Besetzen durch Unterschreift unterworfen hat, erkennt jedes Mitglied des Gerichts als bevollmächtigt an, die verfallenen Strafen und baaren Auslagen von ihm gerichtlich einzuklagen.

§. 15.

Art und Zeit der regelmäßigen Sitzungen des Gerichts werden öffentlich bekannt gemacht.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zum 12. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

§. 16.

Änderungen oder Zusätze zu diesen Gesetzen werden vom Friedensvereine in einer durch die hiesigen Anzeigen bekannt zu machenden Versammlung durch absolute Majorität der Stimmen beschloffen. *)
Hameln, den 6. März 1853.

Vorschuß-Kasse.

Seit dem 14. v. M., an welchem Tage die Vorschußkasse ins Leben getreten ist, sind die nachverzeichneten Vorschüsse ausgezahlt:

4	jeder	2 Thlr.,	zusammen	8 Thlr.
1	»	3	»	3
3	»	5	»	15
4	»	6	»	24
2	»	7	»	14
2	»	8	»	16
5	»	10	»	50
1	»	11	»	11
5	»	12	»	60
2	»	14	»	28
2	»	18	»	36
4	»	20	»	80
1	»	24	»	24
2	»	25	»	50
7	»	30	»	210

629 Thlr.

Dieses, bei der kurzen Zeit des Bestehens der Kasse in der That überraschende Resultat zeigt wohl am Besten, daß die Vorschuß-

*) Wer sollte nicht dankbar ein Institut begrüßen, das so ganz geeignet ist, Freude zu schaffen? Wer sollte nicht vertrauensvoll sich dem Urtheile der Menschenfreunde unterwerfen, die kein lebendigeres Interesse haben, als uneigennützig die Wohlfahrt ihrer Brüder zu befördern? Was schon 1847 ins Leben zu treten sollte und in einem kleinen Kreise wirksam wurde, das soll jetzt seinen Segen über die ganze Stadt verbreiten. Gott keine die Bestrebungen ehrlicher Männer mit reicher Gnade und laß sie erfahren, daß Friede ernährt!

Die Red.

kasse einem wirklichen Bedürfnisse, dem Bedürfnisse nämlich, Geld gegen billige Zinsen leihen zu können, abhilft, und daß die vielfach ausgesprochene Meinung, die Geldbedürftigen könnten auch ohne Vorschußkasse Anleihen zu billigem Zinsfuße erhalten, oder dieselben würden keine Bürgen bekommen, eine durchaus unzutreffende ist.

Diesjenigen, welche bis jetzt die Kasse angesprochen haben, sind zum Theil Handwerker, die mit dem erhaltenen Vorschusse das zu ihrem Handwerke Erforderliche gegen baare Zahlung einkaufen wollten, zum Theil Handarbeiter, Gesellen u. s. w., die damit versetzte Sachen, welche verkauft werden sollten, einlösten, oder Hausmiete bezahlten, und sich dadurch gegen große Verluste oder drohende Unannehmlichkeiten schützten.

Durch die Auszahlung von 629 Thlr. ist der vorhandene Vorrath fast ganz erschöpft. Wir fordern deshalb die Einwohner hiesiger Stadt, insbesondere auch die Gilden, wiederholt freundlich auf, sich bei diesem so wohlthätigen Institute durch Zeichnung von Aktien zu betheiligen.

Die seit 2 Sonntagen eingeforderten Rückzahlungen sind vollständig und prompt geleistet, und lassen mit Gewißheit hoffen, daß ein Heranziehen der Bürgen nicht erforderlich sein wird.

Der Vorstand hält seine Sitzungen von jetzt an jeden Montag Abends 8 Uhr auf hiesigem Rathhause, in welchen über die bei den einzelnen Vorstandsanmitgliedern eingegangenen Gesuche verathen wird.

Hameln, den 19. März 1853.

Der Vorstand.

Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des Magistrats und des Bürgerworfsteher-Collegii.

Hameln, 11. März. In der Sitzung des Magistrats und des Bürgerworfsteher-Colle-

gii wurde Folgendes beschlossen:

1) Der Zinngießer Georg Daniel Rohlbauß von hier wird zur Gewinnung des Bürgerrechts unter der Bedingung zugelassen, daß er das Meißterrecht in der hiesigen Zinngießergilde erwirbt.

2) Dem Schuhmacherlehrling Klaus sing aus Hausbergen bei Minden, und dem Kutscher Beißner aus Welsede, wird die Aufnahme in hiesiger Stadt bewilligt, letzterer hat jedoch zuvor die noch rückständigen Bürger- und Braugewinnungsgelder, sowie die noch für ihn festzustellenden Äquivalentgelder zu bezahlen.

3) Der Witwe weil. Kathedriener Becker hieselbst wird ein Sterbquartal zugestanden.

4) Dem ehemaligen Thoischreiber Bode hieselbst werden 2 Thlr. auf die noch rückständige Mielthe erlassen.

5) Das Commando der hiesigen Bürgerwehr hatte darauf angetragen, die Ausgabe für eine Trommel, welche, da bisher für 3 Compagnien nur zwei Trommeln vorhanden gewesen, angeschafft worden sei, mit 7 Thlr. 9 Gr. 8 Pf. auf die Kämerei-Kasse zu übernehmen.

Diesem Gesuch ist unter der Bedingung stattgegeben, daß die Trommel Eigenthum der Stadt werde.

6) wurde eröffnet, daß der Weg vor dem Mühlenthore in guten Stand gesetzt werden solle, es sei nun nothwendig, einen Anschlag über die dadurch entstehenden Kosten aufstellen zu lassen, und bitte man, die hierdurch veranlaßt werdenden Kosten auf die Kämereikasse zu übernehmen.

Die Versammlung bewilligte dem Antrage gemäß die fraglichen Kosten.

Schließlich zeigte das Büraervorsteher-Collegium an, daß in die Commission wegen Ausbaus u. s. w. der Münsterkirche der Herr Kaufmann Riemeyer gewählt sei.

Für den Auszug

X. Marheineke.

Tagesordnung

für die Sitzung des landwirthschaftlichen Filial-Vereins zu Hameln, am 20. März 1853.

1. Vorlesung des Protocolls vom 23. Januar und geschäftliche Mittheilungen.
2. Bericht des Vorstandes über die Unterhandlungen mit dem Provinzial-Verein Hannover, die organisirte Verbindung beider Vereine betreffend.
3. Bericht der Commission für Pferde- und Rindviehzucht.
4. Berathung über die im nächsten Sommer abzuhaltende Fhierschau.
5. Was sollen und bezwecken Drainirungen? — und wie müssen dieselben ausgeführt werden, um vollständig ihren Zweck zu erreichen?
6. Antrag des Deconomen Rehren: Anlage von Düngerflätten betreffend.
7. Vortrag des Kammer-Commissair Hfsen über den Nutzen und die Vortheile des Pflanzens von Bohnen im Gegensege von breitwürfiger Saat.

Im Sitzungslocale werden ausgestellt sein eine Handschrotmühle und Proben Uelzener Säcleinsaat.

Hierzu eine Beilage von der Buchhandlung von D. Labuske.

Stadt-Gemeine.

Kopulirte.

- Den 13. März, der Schneidermeister Witwe Wilh. Theodor Fwald aus Hannover und Jungfrau Ilse Dorothee Kuc.

Gestaupte.

- Den 13. März, Johanne Henriette, F. der Johanne Dorothee Diekmann aus Holzhausen, geb. den 8. März.

- 17. Johanne Amalie, unehel. F. der Rebekka Anna Amalie Bürgens, geb. den 25. November 1852.

Gestorbene.

- Den 5. Februar, (verspätet) Dorothee Wilhelmine Karoline Widelmann (Tidau), 51 Jahr, 3 Monat 5 Tage alt.

- 14. März, Georg Ludwig Pieper, 5 Monat, 3 Tage alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 27. März 1853. **13. Stück.**

Bekanntmachungen.

[3] Das Ausschreiben des Königl. Cabinets-Ministeriums vom 19. März 1828, in Folge dessen allen Buchdruckern und Buchhändlern des Königreichs Hannover aufgegeben wird, von allen bei ihnen sowohl auf eigene als fremde Rechnung resp. gedruckten und verlegten oder committirten Werken 4 Wochen nach Erscheinen derselben Ein Exemplar an hiesige königliche Bibliothek bei Vermeidung einer Strafe von 20 Thlr. portofrei einzusenden, wird allen dabei Betheiligten um so mehr nochmals in Erinnerung gebracht, als dasselbe in letzterer Zeit vielfach umgangen worden ist; mit dem Bemerken, daß mit Einziehung der angedrohten Strafe unnachsichtlich vorgegangen werden muß, wenn die bislang versäumten Lieferungen nicht in nächster Zeit nachgeholt und die künftigen in der Folge nicht zur gesetzlichen Zeit geschehen sollten.

Hannover, den 24. Februar 1853.

Königliche Bibliothek.

A. Schaumann.

Vom 1. l. M. an wird zwischen Eimbeck und Bodenwerder über Stadt-Deendorf, Eschershausen und Halle eine tägliche Fahrpost in den Gang kommen, welche zu Halle mit der Fahrpost nach und von Hameln in Verbindung steht. Die Abgangs- und Ankunftszeiten zu Hameln, Bodenwerder und Eimbeck finden folgendermaßen Statt:

Abgang aus Hameln 7 Uhr Morgens.

» » Bodenwerder 9 1/2 » »

Ankunft zu Eimbeck gegen 3 Uhr Nachmittags.
Abgang aus Eimbeck 11 » Vormittags.
Ankunft zu Bodenwerder gegen 5 » Nachmittags.
Ankunft zu Hameln bald nach 7 » Abends.

Auf Anordnung des Königl. General-Post-Directorii wird das Vorstehende damit zur Kenntniß des Publikums gebracht.
Hameln, den 21. März 1853.

Königliches Postamt.

C. Eiderborst.

Ediktal-Ladungen.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 8. März 1853. Beduf Auseinandersetzung der Witwe und Kinder des weiland Drechslers Christian Spreine hieselbst soll das von diesem nach gelassene, an der hiesigen Neuhorststraße unter N^o 129 belegene Wohnhaus meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf Montag, den 11. April d. J., Morgens 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte angefezt.

Alle, welche an das gedachte Wohnhaus Eigenthums-, Pfand- oder andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servitute- und Realberechtigungen zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung in dem angefezten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widrigenfalls solcher Rechte im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Wohnhauses für verlustig erklärt werden sollen.

Der Ausschluß-Bescheid wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königlich-Hannoversches Klosteramt Wülfinghausen. Coppenbrügge, den 23. März 1853. Auf Verfügung Königlicher Kloster-Kammer sollen die disponibeln klösterlichen Zinsfrüchte, bestehend in vppf.

15	Klafter	Beizen,
190	»	Roden,
114	»	Gerste,
72	»	Hafer

öffentlich meistbietend zum Verkauf gebracht werden; es ist dazu Termin auf Sonnabend, den 9. k. M. April, angelegt worden und haben Kauflustige sich gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor der Antestube in Wülfinghausen einzufinden.

Königliche Forst-Inspektion Hameln, den 24. März 1853. Am Freitage, den 1. k. M. April, sollen in dem privativ herrschaftlichen Forstorte Haare, Forstviere Hemetingen, etwa 3000 Kubikfuß eichen Bau- und Nutzholz,

etwa 60 Klafter eichen Brennholz und
 » 6 » Büchchenholz
 theils gefälzt, theils auf dem Stamme verkauft werden. Kauflustige wollen sich am bezeichneten Tage, den 1. k. M., Morgens 10 Uhr, auf der Abtriebsfläche im oberen Theile des Forstortes Haare anfinden.

Magistrat zu Hameln, den 26. März 1853.

Folgende Holzverkäufe sollen stattfinden:

1) Am Mittwoch, den 30. d. M., in der Neuthorischen Forst, 8 Klafter trockenes büchchene Brennholz, 2 Eichen zu Nutzholz, 7 Büchchen-Abschnitte zu Nutzholz, 3 Nummern zu Büchchen-Brennholz und 27 Haufen büchchene Durchforstungs-Heißer zu Brennholz.
 2) Donnerstag, den 31. d. M., in der Ostersdorfschen Forst, 51 Haufen büchchene Durchforstungs-Heißer zu Brennholz, 6 Nummern junge Eichen zu Nutz- und Brennholz.

Kaufliebhaber finden sich an den gedachten Tagen Nachmittags 1 Uhr in der Allee vor dem Neuenthore ein.

Nächsten Mittwoch, den 30. d. M., sollen außerhalb des Brückertthores 2 Morgen Land, welches der Witwe Meyer zugehört, meistbietend verkauft werden. Es wird bemerkt, daß 1 Morgen, nahe vor dem Thore, als Gartenland benützt worden ist. Käufer wollen sich präzise 3 Uhr auf der Kettenbrücke einfinden.
 H. Bunze.

Verpachtung-Anzeige.

Am Donnerstage, den 31. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll das dem hiesigen Stifte St. Bonifazii zugehörige Charta XIII N 197 am Wasberge belegene 3 Morgen 18 Quadrat-Ruthen haltende Land öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich zu der angegebenen Zeit beim oserthorischen Pfortnerhause einfinden.

Hameln, den 26. März 1853.

Dr. Raumann l.,
 Obergerichts-Anwalt und Notar.

Zu leihende Gelder.

1400 Thlr. Gold werden auf erste Hypothek anzuleihen gesucht. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Bermischte Anzeigen.

Da ich gefonnen bin, von Eltern an jungen Mädchen sowohl im Verfertigen von Damen-Garderobe, als auch im Weißnähen Unterricht zu ertheilen, so verfehle ich nicht solches dem verehrten Publikum, mit der Bitte um geneigten Zuspruch, anzuzeigen, indem ich verspreche, Aufträge jeder Art prompt auszuführen.

Sophie Engelke, Baustraße.

Zu verkaufen.

Zwei große Gärten, wovon der eine vor dem Neuen-, der andere vor dem Oserthore gelegen, sind unter der Hand zu verkaufen. Näheres darüber ertheilt

S. Fr. Hartlieb jun.

Hameln, den 25. März 1853.

[1] Das Korbmachergeschäft, bisher an der Neuemarkstraße, ist verlegt nach der Wendenstraße Nr. 544 mit Firma. Im Verfertigen von Korb-Möbeln jeder Art, so wie jeder andern Arbeit seines Fachs empfiehlt sich Friedrich Placidus, Korbmacher.

Rechtliche und thätige Geschäftsleute, welche zur Anschaffung von Militair- Stellvertretern gegen Provision geneigt sind, wollen sich in frankirten Briefen oder persönlich melden bei

C. Rieck,

Vorstands-Mitglied der Militair-Stellvertretungs-Anstalt in Hannover.

Allgemeiner Bürger-Ball,

genannt Theilungsball,

findet wie in voriger Nr dieser Blätter anonzirt den 29. d. M., als am 3. Ostertage, statt, wo nochmals um zahlreichen Besuch aller Bürger und Bürgersöhne ersuchen die Unterzeichneten; auch finden Fremde durch Einführung Einlaß. Die Karten werden an der Kasse vorgezeigt und daselbst vor eines jeden Brust mit einer Stecknadel befestigt; auch werden daselbst noch Karten ausgegeben. Bei dieser Gelegenheit wird es sich herausstellen wer Sinn für Einigkeit hegt oder nicht, er sei Theiler oder nicht; auch erlauben wir uns zu bemerken, daß die Karten nicht dürfen von Herrschaften an Diensthoten verschenkt oder überall abgegeben werden; ferner daß jedem Herrn auf eine Karte nur eine Dame mitzubringen frei steht, es ist mir nämlich der Werth der Damen nicht entgangen, daher kann ich es nicht über mich gewinnen, die Damen frei zuzulassen, denn bekanntlich ist das was nichts kostet auch nichts werth, es steht also hiermit fest, wer mehr als eine Dame einführt zahlt für jede der übrigen 3 Ggr. Kinder finden nicht Einlaß. Endlich ist noch zu bemerken, daß zu diesem Ball ein eigener neuer Walzer, genannt Theilungs-Walzer von Herrn Parlasca komponirt ist, mit diesem wird Schlag

8 Uhr der Ball eröffnet, nachdem derselbe einmal gespielt worden, fällt der Name Theilungs-Walzer und heißt ferner Vereinigungs-Walzer.

G. F. Schünemann. Revß.

Bei D. Labuske in Hameln sind folgende äußerst humoristische Schriftchen zu haben: Brennecke als Flüchtling in Kalifornien; von A. Hopf. Preis 2 Ggr.

Herr Bullrig in Kroll's Wintergarten; von A. Hopf. Preis 1 $\frac{1}{2}$ Ggr.

Kassenschuch und Pampelmeier, oder: So schließt man Afforde; von A. Bühren. Preis 2 Ggr.

Einem Sohne rechtlicher Aeltern, welcher Lust hat, das Kürschner- und Kappenmacher-Geschäft zu erlernen, kann durch die Buchdruckerei dieses Blattes eine Stelle nachgewiesen werden.

[3] Besten frischen braunschweigischen Gartensamen, frühe und späte Erbsen, große Bohnen und Witsbohnen aller Art billigt bei
F. W. Hoppe.

[2] Die Buchhandlung von D. Labuske in Hameln nimmt Unterzeichnungen an auf das

Kleinere Brockhaus'sche Conversations-Lexicon

das in 4 Bänden oder 40 Hefen zu dem Preise von 4 Ggr. für das Heft erscheint.

Das 1 Heft und ein ausführlicher Prospektus obigen Werkes sind bei mir zu erhalten. Die Verlagsbandlung Brockhaus in Leipzig garantirt dafür, daß der Umfang desselben, 40 Hefte, von denen jeden Monat etwa 2 erscheinen sollen, nicht überschritten wird; jedenfalls aber werden mehr erscheinende Hefte umsonst von ihr geliefert.

Subskribenten-Sammler erhalten besonders Vortheile.

Hameln.

O. Labuske.

Eine neue Sendung von Bettfedern und Daunnen in schönster Qualität und preiswürdig empfiehlt zur geneigten Abnahme
Friedrich B. O. K.

Gesellschafts halber wünsche ich in meinem neu gebauten Hause eine freundliche Wohnung an einen einzelnen Herrn oder an eine kleine stille Familie zu vermieten, und kann auch ein Theil des Gartens beim Hause dazu gegeben werden. — Näheres ist zu erfragen bei Herrn Dr. med. Walter in Hameln oder beim unterzeichneten
Amtmann Bessel.
Dehrenberg bei Hameln.

Mein Lager von
Tapeten, Bordüren & Nouveaux
ist durch über 100 neue Dessins in den elegantesten Farbestellungen aufs beste kompletirt.
F. B. Bok
am Markte.

**Süße Messina-Apfelsinen
und Messina-Zitronen**
erhielt Louis Bollmeyer.

Neue Sendung von süßen Apfelsinen und Zitronen empfing
F. A. Holz.

Ein jähriges Kind friesischer Rasse steht zu verkaufen. Auskunft giebt die Druckerei.

Die Darmstädter und Nassauer Staatsliste liegt zur Ansicht bereit bei
E. Dyppeheimer.

[2] **Konfirmations-Geschenke,**
elegant gebunden, wie auch ungebunden, empfing in reicher Auswahl

D. Labuske,
Buchhandlung.

Das Neueste von
Spazier-Stöcken
traf soeben ein.

F. B. Bok.

Während der Festtage Vanille-Eis bei
Bernhard Glöckner.

Gänseleber-Pasteten, geräucherter Aal, Anchovis und Sardellen empfiehlt
F. A. Holz.

Frische Messina Apfelsinen bei
Georg Garbe.

Die alte Tom's Hütte à 8 Ggr. ist wieder zu haben bei
D. Labuske,
Buchhandlung.

[2] Holzkohlen bei Köpke,
Fischsortenstraße.

Musikalischer Irrthum.

Zu meinem Leidwesen kann heute keine musikalische Unterhaltung auf meinem Garten stattfinden.
Reimer.

Den dritten Oftertag findet auf Reimers Garten ein Kränzchen statt. Anfang 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Donnerstag, den 31. d. M., Nachmittags 6 Uhr, Wehrmanns-Gesangverein auf Reimers Garten.

Auf der Wehrberger Warte ist am zweiten Oftertage Tanzmusik.
D. Bemke.

Am 2. und 3. Oftertage ist auf der Höhe Tanzmusik.
E. Wedemeyer.

Am 2. Oherstage ist auf meinem Garten
Tanzmusik. Reimer.

Dankfagungen.

Folgendes ist eingegangen: Für eine arme
Witwe 4 Sgr. mit der Bemerkung: »Aus
Freude über den Sieg der Wahrheit! St.«

Für die Abgebrannten in Volke: von Herrn
Kater in Döfen 12 Sgr., von Herrn Ha-
spelmath 1 Thlr. und von der Frau Gene-
ralin v. d. Busche 1 Thlr. 8 Sgr.

Für arme Konfirmanden ist ferner
eingegangen:

Bei Fräulein Feldmann: Von einer
Ungeannten 1 Kleid, einer Ungeannten
1 Thlr., Mad. Döndorf 1 Thlr., 1 Kleid,
1 Tocke 2 Paar Schuhe. Frau Generalin
v. Busch 2 Kleider, 2 Unterröcke, 1 Paar
Schuhe, 4 Paar Strümpfe, 2 Taschentücher.

Bei dem Unterzeichneten: von R. N. 2
Paar tuchene Beinkleider, die Finsen des
Schwabenschen Legats mit 1 Thlr. 8 Sgr.
10 Pf. pro 1853, vom Hrn. Amtmann R.
ein schwarzer Frack und eine Weste, und
von Frau D. L. ein Frauenhemd.

Mit dem wärmsten Danke bringt Obiges
zur Anzeige und der Versicherung, daß Alles
seiner Bestimmung gemäß besorgt ist und
besorgt werden wird.

Dr. Schläger.

Am Sonntage Juditha fand sich im Klinge-
beutel der Marktkirche ein Paket mit 2 Sgr.
für eine arme kranke Frau bestimmt. So
am Charfreitage auf dem Becken zwei
Pakete mit 17 Sgr. und 11 Sgr. 6 Pf.
für arme Kranke bestimmt. Diese Gaben
der Liebe sind der Bestimmung nach abge-
ben und danken die dadurch Erfreuten den
gütigen Gebern durch die Diakonen.

Uebersicht

der in der Abendstule verfertigten Arbeiten
von Michaelis 1852 bis Ostern 1853.

26 Stück Mannshemden, 66 Stück Frauen-
hemden, 40 Stück Kinderhemden, 10 Tisch-

tücher, 26 Servietten, 16 Betttücher, 6 große
Bettüberzüge, 14 kleine Bettüberzüge, 54
Stück Schürzen, 46 Taschentücher, 16 Röcke,
10 Kleider, 32 Handtücher, 25 Mützen, 10
Paar Handschuhe, 22 Hemden ausgebeßert,
8 Kleider ausgebeßert, 128 Paar Strümpfe,
42 Paar Socken, 40 Paar Strümpfe ange-
strickt, 10 Stück Garn.

Die Eltern werden freundlich ersucht, die
Kind er auch im Sommer zum fleißigen Be-
suche der Schule anzuhalten.

Die Vorsteherin.

Gott führt die Menschheit unablässig
ihrem höheren Ziele entgegen.

Schon in den frühesten Zeiten sahen die
Edleren unseres Geschlechts auf eine Zukunft
hin, in welcher die Sünde getilgt, das Uebel
der Erde vermindert und allgemeiner Friede
in allen Kreisen und unter allen Völkern
herrschen würde. Diese Sehnsucht nach ei-
nem ungetrübteren Zustande liegt nicht allein
in der menschlichen Brust, sondern wird auch
durch Die Erfahrung um ein Bedeutendes
befriedigt, daß es immer besser wird, daß
die Menschheit unablässig ihrem
höheren Ziele der Erleuchtung und
Beredlung entgegengeht. Blicken
wir nämlich auf den Gang, welchen die Ent-
wickelung der Menschheit nahm, so finden
wir, daß der oberste Welt-Regent durch na-
türliche, durch die weisen und klügsten
Mittel die Menschheit zu einer immer höhe-
ren Stufe der Bildung hinaufleitet. Er
schmückte uns mit einem vernünftigen Geiste,
welcher täglich durch Erfahrung wächst; er
schenkte uns einen freien Willen und ließ
durch die Folgen, welche er an unser Han-
deln knüpfte, uns warnen oder ermuntern,
zu verwerfen oder zu erwidern; er sandte
uns Mosen und die Propheten; er sandte
uns Jesum Christum, der uns den Weg zum
Vater zeigte; er ließ die Apostel und zu
allen Jahrhunderten von dem heiligen Geiste
erfüllte Männer in die Welt ausgehen, welche
auf das Bessere hinweisen mußten. Gott

gebraucht Freuden und Leiden, Krieg und Frieden, um die Menschen für das Etlere zu gewinnen. Der Frühling mit seinen Blüten, der Sommer mit seinen Früchten, der Herbst mit seinen Schätzen, der Winter mit seinem Sterbekleid — das Lebende und Erblaffende — Alles reicht der himmlische Vater dar, um seine Kinder auf seine Nacht aufmerksam zu machen und zu veredeln. Wer diese zahllosen Mittel zu seiner Ausbildung unbenuzt läßt, wer in der Fülle der göttlichen Liebe Hunger leidet, der hat sich selbst des Unbanns und des Leichtsinns anzuklagen. Die Erfahrung belehrt uns, daß die dunkelsten Gegenden nach und nach heller, die rohesten Völker sanfter und menschlicher werden. Dabei beachten wir die Weisheit der Mittel, deren sich der Schöpfer bedient, um die Menschheit ihrem Ziele näher zu bringen. Anders spricht er zu Adam, anders zu Abraham; anders durch Mosen; anders durch die Propheten, anders durch Jesum und man darf nur an dem Faden der Geschichte fortgehen, um zu entdecken, daß eine höhere Hand Alles ordnete, daß stufenweise ein Volk nach dem andern sich vom Aberglauben losmachte; daß Hindernisse, welche die Entwicklung unsers Geschlechts hemmen wollten, nach und nach von selbst verschwanden, daß die verderblichen Anschläge der Bosheit zu Schanden wurden und daß die Sonne der geistigen und sittlichen Aufklärung trotz der Mächte der Finsternis immer herrlicher aufging. Wir bewundern es, wie sicher sich langsam die Verbesserung vorbereitet; wie der glimmende Funken der Wahrheit gerade dann hervorbricht und zu einer Flamme sich entfaltet, wo seine Kraft nicht mehr gedämpft werden kann. Denn der Wille des Herrn ist, allen Menschen soll geholfen werden, Alle sollen zur Erkenntnis ihrer Würde kommen und mit gewaltiger Hand wird dieser gnadenreiche Wille ausgeführt. Werden seine Rathschlüsse auch nur allmählig lebendig; ihnen kann Niemand Widerstand leisten. Wir können seine Wege in unsern kleinen Lebensverhältnissen oft nicht

begreifen, wie wollten wir das große Ganze der Menschheit fassen, über das sich das Auge und die Fürsorge Gottes erstreckt. Auf Tausende von Jahren geht der Blick des Weltlenkers und die Vergangenheit zeigt uns, daß der Sauerkeg des Evangeliums immer kräftiger wirkt auf die Heiligung der Menschheit, daß das Senfkorn zu einem immer höheren Baume sich erhebt, daß das evangelische Licht immer glänzender über die fernsten Völker sich ergießt. — Diese Bemerkung soll uns trösten bei manchen widerwärtigen Erscheinungen, als wenn es der Verblendung gelänge, das immer männlicher werdende Alter der Menschheit wieder zur Kindheit zurückzudrängen. Der beste Regent im Weltregiment ist der Herr, der nicht aufhört, uns zu belehren und uns zu erwecken, ihn über Alles zu lieben. Diese Wahrheit, welche uns durch das fortdauernde Zunehmen der Menschen an Weisheit gepredigt wird, soll uns aber auch antreiben, von unserer Seite der väterlichen Leitung von Oben uns nicht zu entziehen, sondern an uns zu arbeiten, daß wir schon an uns und an denen, mit welchen wir verbunden sind, wahrnehmen, wir stehen nicht still in unserem Wissen, sondern schreiten von Tage zu Tage zu höherer Vollendung fort. Scheint auch unser Streben nur ein Sandkorn — das Ganze gewinnt und bewährt die begeisterte Erfahrung: Gott führt die Menschheit unablässig ihrem höheren Ziele entgegen!

Dr. Schläger.

Ein Hundevogel.

In den Häusern zu Jacopa (Mitte in Amerika) wird wie der preussische Generalkonsul Hesse erzählt, die Wachsamkeit der Hunde durch einen Vogel ersetzt, welcher Gorza heißt und zum Geschlecht der Sumpfvögel gehört. Man sperrt ihn am Tage ein und läßt ihn Nachts in den Hof; jede Annäherung eines Menschen oder Thieres an das Haus verkündet der Vogel durch ein gellendes Geschrei.

Vaterländische Literatur.

Die Erde in Natur- und Lebensbildern.

Zur näheren Kenntniß der mannigfachen Erscheinungen der Meere und Länder, so wie der Sitten, Lebensarten und Eigentümlichkeiten der Völker. Lehr- und Lesebuch für Volksschulen. Insbesondere ein Hülfsbuch beim Unterricht in der Weltkunde für Landschulen und mittlere Klassen der Bürgerschulen von E. W. Ulrici. Preis 8 Sgr. Partiepreis nicht unter 12 Exemplaren 6 Sgr. Hannover. Verlag von A. L. Poehwig. 1852. VIII. und 304 S. in 8.

Wir erhalten hier in 228 Paragraphen die anziehendsten Mittheilungen zuvörderst in allgemeinen Betrachtungen über den Himmel und über die Erde, dann über Europa, Afrika, Asien, Australien und Amerika und selbst der durch Reisebeschreibungen mit den Völkern etc. der Erde Bekannte findet hier Vieles, was er bisher übersah. Es kann ja wohl für den Erdenbürger nicht unwichtig sein, zu erfahren, was die Erde in verschiedenen Gegenden hervorbringt, welche Völker dieselbe bewohnen und welche Geschöpfe auf ihr leben. Alles ist hier mit großem Fleiße zusammengetragen und man wird das Buch nicht zur Seite legen, ohne ihm das Zeugniß zu geben, von ihm Vieles gelernt zu haben. Wir empfehlen es Allen, welchen es um die Erweiterung ihrer Kenntnisse zu thun ist und halten uns überzeugt, daß man uns danken werde, auf das angezeigte Werk aufmerksam gemacht zu haben.

Die Red.

Das Königreich Hannover. Ein unter Mitwirkung von Schulmännern verfaßtes Lehr- und Lesebuch zur näheren Kenntniß des hannoverschen Landes, der Bewohner, des Bodens und der Erzeugnisse desselben und zur Belehrung über die darauf bezüglichen Erscheinungen aus der Natur und Industrie. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 8 Sgr. Eingebunden 9 Sgr. Partiepreis nicht unter 12 Exemplaren 6 Sgr. Eingebunden 7 Sgr. Hannover. Verlag von A. L. Poehwig. 1852. IV. und 320 S. in 8.

Für keinen Bewohner des Königreichs Hannover kann dieses inhaltreiche Werk ohne besondere In-

teresse sein. In 143 Paragraphen giebt es über die wichtigsten in dem Titel angegebenen Gegenstände die bestriedendste Belehrung. In jeden häuslichen Kreis sollte dieses auch durch sein Kupferes ansprechende Buch eingeführt werden, damit die Alten wie die Jungen erfahren, was unser Vaterland Schönes und Segenreiches besitzet.

Die Red.

Die Hoffnung.

Himmelstochter, o Hoffnung, sei uns Allen gesegnet!
Aus den Höhen steigst du nieder und senkstest dich tief ein
In die menschliche Brust. O nimm jetzt freundlich mein Lied auf!
Wenn der Vergangenheit Trümmer den Augen Thränen entlocken
Und der Gegenwart bitterer Stachel das Herz uns verwundet,
Dann bist du es, o Hoffnung, die liebend dem Kranken sich naht,
Und mit Muth ihn belebt und Alles vor ihm erheitert.
Er, wie die graue Eiche, trohlet den Stürmen der Erde;
Ja, wenn die Wogen des Schicksals über ihn schlagen zusammen,
Selbst wenn der irdische Bau einwärts und im Schutte begräbt ihn,
Breitet der Zukunft die Arme er aus im hohen Triumphes
Loblied ist sein letzter Gesang und zeigt seine Hoheit!
Nur mit inneren Waffen entriestest des Lebens Schorrbis
Du, o Mensch; das äufre Gelände, an dem du dich hältst,
Morsch ist es, vom nagenden Wurme der Zeiten zerfressen!
Fügest den Kahn, in welchen du steigst, nur mit Bündeln zusammen
Deiner Sinne, er bricht nur du, o tröstende Hoffnung
Kiesel, ein silbernes Quell, erquickend uns immer entgegen,
Siehest mit unerschöpflicher Freude empore das trübe Gemüth uns,
Offenst mit Liebe den unermesslichen Raum weiter Zukunft.
Schweigend ruht das Vergang'ne, du Freundin, zauberst mit Güte
Vor unsre Blicke ein goldenes Meer, gleich der Räche des Morgens,

zur Wahl der 3 Schulvorsteher und deren 2 Erfahrmänner Termin auf

Freitag, den 15. April d. J.,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags auf hiesigem Rathhause angesetzt und haben sich dazu alle Wahlberechtigten, bei Verlust dasmaligen Wahlrechts, einzufinden.

Schließlich wird bemerkt, daß absolute Majorität erforderlich ist und falls die erste Abstimmung eine solche nicht ergiebt, die Wahl sofort in demselben Termine wiederholt wird.

Magistrat zu Hameln, den 2. April 1853.
Öffentliche gemeinsame Sitzung des Magistrats und Bürgervorsteher-Kollegii

Freitag, den 8. April 1853,

Morgens 11 Uhr.

Als Berathungs-Gegenstände liegen bislang vor:

- 1) Die Anlage einer Befriedigung an dem Ufer über der Brücke nach dem oberen Dampfschiff-Anlege-Platze.
- 2) Bau des Thorschreiberhauses vor dem Mühlenthor.

Magistrat zu Hameln, den 26. März 1853.
Der Maurermeister Hinrichs ist zum Bürgervorsteher gewählt und als solcher am heutigen Tage beedigt und eingeführt.

Magistrat zu Hameln, den 1. April 1853.
Diejenigen Personen, welche bislang ihre Steuer-Deklarationen nicht eingereicht haben, haben solche Montag, den 4. April, Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, auf dem Rathhause einzuliefern, widerigenfalls die gesetzlichen Strafen gegen die Säumigen ohne Rücksicht erkannt werden.

Ediktal-Badung.

[3. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abteilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 8. März 1853. Befehl Auseinandersetzung der Witwe und Kinder des verstorbenen Drechslers Christian Eyreine hieselbst soll das von diesem nach-

gelassene, an der hiesigen Neuthorstraße unter N^o 129 belegene Wohnhaus meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Montag, den 11. April d. J.,

Morgens 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte angesetzt.

Alle, welche an das gedachte Wohnhaus Eigenthums, Pfand- oder andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servitut- und Realberechtigungen zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung in dem angeetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widerigenfalls solcher Rechte im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Wohnhauses für verlustig erklärt werden sollen. Der Ausschluß-Bescheid wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Grohnde. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Restes der hiesigen Domainal-Zinsornfrüchte, als:

75 Malter Roggen und

112 „ Hafer

unter den beim Verkauf bekannt zu machenden Bedingungen ist Termin auf Sonnabend, den 9. April d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger königlicher Amtsstube angesetzt, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Magistrat zu Hameln, den 2. April 1853.
Folgende Holzverkäufe sollen abgehalten werden:

Am Mittwoch, den 6. März d. J., im großen Niepen Brüdertorsche Forst 90 Haufen Büchen-Brennholz.

Am Donnerstag, den 7. März, in der Neuthorischen Forst 64 Haufen büchenes Durchforstungsholz und 3 Nummern büchen Nugholz.

Kausliebhaber wollen sich an den gedachten Tagen Mittags 1 Uhr auf der Kettenbrücke resp. in der Neuthorischen Allee einfinden.

[1] Daß dem Herrn Landes-Deconomie-Kommissair Weniger aus Lachem zugehörige daselbst belegene Besitztum, bestehend aus einem Wohnhause mit Nebengebäuden und einem daneben befindlichen Garten soll am Freitag, den 22. d. M., öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich an dem gedachten Tage Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Notars einfinden.

Die Kaufbedingungen können bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden, und wird bemerkt, daß das Wohnhaus zum kaufmännischen Betriebe oder zur Fabrikanlage in jeder Beziehung geeignet ist.

Hameln, den 1. April 1853.

Dr. Raumann I.,
Königlicher Notar.

[1] Meistbietender Hausverkauf.

Auf freiwilligen Antrag des hiesigen Bürgers und Hirten Georg Bruns soll dessen an der Baustraße sub. N^o 172 hieselbst belegenes Wohn- und Wöbnerhaus sammt Huthetheilen auf dem wethhorischen Acker und am Wasberge durch den Unterzeichneten in einem Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber am Donnerstage, den 28. April, Vormittags 11 Uhr, in dessen Geschäfts-Bokale einfinden wollen.

Hameln, den 29. März 1853.

Weibezahn, Königlicher Notar.

Montag, den 4. d. M., 3 Uhr Nachmittags, sollen 60 Stück der schönsten Rosen, 1 Kugel-Mazie, 2 englische Siringen, 1 Wallnugbaum zum Umpflanzen, viele Dugend der schönsten Auzikeln und mehre andere Sachen in meinem kleinen Garten beim Hause verkauft werden.

F. W. Posthoff.

Donnerstag, den 7. April, Nachmittags 2 Uhr, sollen außerhalb des Brückertthors am Breitenwege 25 Stück Pappeln zu Nutzholz und nach diesen auf dem Acker ein Haus

auf den Abbruch, eine Hirtenhütte, Räder und Pähle, welches der Brückertthorschen Hude gehört, meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich auf der Kettenbrücke einfinden.

W. Bollmeyer.

Ausgeklagter Schulden halber soll dem Schlachtermeister Seibert hieselbst eine schwarzbunte Kuh verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am 12. April 1853, Morgens 9 Uhr, vor dem Hause des Schuldners einfinden.

Hunnemann,
Gerichtsvogt.

Ausgeklagter Schulden halber sollen am 12. April d. J., Morgens 11 Uhr, beim Nachrichten Mietling hieselbst ein Wagen und ein Pferd, auch einiges Mobiliar öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hameln, den 2. April 1853.

Hunnemann,
Gerichtsvogt.

Am 12. April d. J., Mittags 12 Uhr, sollen im Wege der Zwangsvollstreckung bei dem Wödtcher Wieneke hieselbst eine Handwerksgeräthe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hunnemann,
Gerichtsvogt.

Verpachtung-Anzeige.

Königl. Direktion des Strafzarbeitshauses in Hameln, den 1. April 1853. Nächsten Montag, den 4. d. M., Vormittags präzise 10 Uhr, soll die Lieferung von 1500 Himten Kartoffeln zur Beköstigung der Gefangenen in der hiesigen Strafanstalt in kleineren Theilungen mindestfordernd verdingen werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Diesjenigen Personen, welche geneigt sind, sich bei der in Rede stehenden Kartoffellieferung zu betheiligen, wollen sich zur bestimmten Stunde in der hiesigen Strafanstalt einfinden.

Zu verleiheude Gelder.

600 Thlr. Gold oder Courant sofort.
 Bei bezahn,
 Obergerichtsanwalt.

Gegen genügende Sicherheit sofort 400
 Thaler Gold. Nachricht ertheilt Herr Bunze.

Vermischte Anzeigen.

Allen Freunden, sowie allen denen, welche
 mir wohlwollten, sage ich bei meiner Abreise
 ein herzliches Lebewohl.

Hameln, den 29. März 1853.

Georg Meyer,
 Schriftseher.

[2] Das Korbmachergeschäft, bisher an der
 Neumarktstraße, ist verlegt nach der Wenden-
 straße № 544 mit Firma. Im Verfer-
 tigen von Korb- Möbelen jeder Art, so wie
 jeder andern Arbeit seines Fachs empfiehlt sich
 Friedrich Placidus, Korbmacher.

Meine fortwährende Abwesenheit von hier
 veranlaßt mich zu dem Ersuchen, von nun
 an Nichts auf meinen Namen ohne Baar-
 zahlung verabsolgen zu lassen, indem ich an-
 dernfalls keine Zahlung leisten werde und
 bitte alle diejenigen, welche noch Forderungen
 an mich haben, dieselben innerhalb der näch-
 sten 14 Tage bei Herrn Wilhelm Förster
 geltend zu machen.

Hameln, den 1. April 1853.

G. Lindner, Braumeister.

Es sollen resp. 10 und 12 Faden Steine
 aus dem Bruche am Lüningsberge bei Kerzen
 nach den Chaussee-Abtheilungen vor dem
 Brückenthore bis zum Felsenkeller und vor
 dem Osthorthore zwischen den beiden Warten
 angefahren werden. Fuhr-Unternehmer wol-
 len sich bei dem Unterzeichneten melden.

Hameln, den 31. März 1853.

G. Lüttich,
 Wegbau-Inspektor.

Vereinte Weser-Dampfschiffahrt.

F a h r p l a n.

Vom 24. Februar bis 30. April einschließlich.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Minden, Carlshafen &c. nach
 Hameln, vom 25. Februar ab täglich; Ab-
 fahrt von Ha. Minden 8 Uhr Morgens, von
 Carlshafen 11¼ Uhr Morgens, nach An-
 kunft des Eisenbahnzuges von Cassel resp.
 Eisenach, Frankfurt a. M. &c.

Von Hameln nach Vr. Minden, am 27.
 und 28. Februar; am 4., 6., 9., 11., 13.,
 15., 18., 21., 23., 27., 29., 31. März; am
 3., 5., 9., 12., 13., 14., 15., 17., 18., 20.,
 21., 23., 24., 26., 27., 28., 29., 30. April;
 Abfahrt 4 Uhr Morgens.

*) Von Vr. Minden nach Bremen, am 27.
 und 28. Februar; am 4., 6., 9., 11., 13.,
 15., 18., 21., 23., 27., 29., 31. März; am
 3., 5., 12., 13., 14., 21., 24., 28., 29.,
 30. April. Abfahrt 8 Uhr Morgens.

(Das an diesen *) Tagen von Hameln anlangende
 Schiff fährt nach Bremen durch.)

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Vr. Minden, am 24.
 Februar; am 1., 3., 6., 8., 10., 12., 15.,
 17., 20., 23., 25., 28., 31. März; am 2.,
 5., 7., 13., 16., 19., 23., 26., 29. April;
 Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Vr. Minden nach Hameln, am 26.
 Februar; am 3., 5., 8., 10., 12., 14., 17.,
 19., 22., 25., 27., 30. März; am 2., 4.,
 7., 9. April; Abfahrt 9 Uhr Morgens; am
 13., 14., 15., 17., 18., 20., 21., 23., 24.,
 26., 27., 28., 29., 30. April; Abfahrt 12
 Uhr Mittags nach Ankunft des Eisenbahn-
 zuges von Bremen &c.

Von Hameln nach Ha. Minden, vom 24.
 Februar ab täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens.
 Ankunft in Carlshafen zwischen 2 und 3 Uhr
 Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahn-
 zuges nach Cassel resp. Eisenach, Frankfurt
 a. M. &c.

Mittwoch, den 6. April,

Concert

zu milden Zwecken,

auf Reimers Garten; gegeben von 5 Göttinger Studenten.

Billets zu 4 Ggr. sind zu haben in der Buchdruckerei von C. W. Niemeyer, bei Hrn. Gastwirth Becker und in der Konditorei des Hrn. Glöckner, — an der Kaffe zu 6 Ggr. — Anfang präzise 5 Uhr.

Ein gewandter, mit guten Zeugnissen versehenener Bedienter kann auf Johannis d. J. einen Dienst erhalten und wolle sich dieferhalb melden bei dem

Grafen von der Schulenburg
zu Hehlen.

Mein mit dem heutigen Tage eröffnetes Material- und Colonial-Waaren-Geschäft halte ich einem geehrten Publikum unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung bestens empfohlen.

Hameln, den 2. April 1853.

August Kay.

Bei mir werden jede Woche Strohhüte gewaschen, à Stück 6 Gr.; auch sind neue Strohhüte bei mir zu haben.

Anna Riemann,
Putzmacherin. Kleinestraße.

[3] Konfirmations-Geschenke,

elegant gebunden, wie auch ungebunden, empfang in reicher Auswohl

D. Labuske.
Buchhandlung.

Vor dem Brückertthore auf dem Werder ist sofort ein Garten zu vermietthen oder zu verkaufen; das Nähere ist in der Buchdruckerei zu erfahren.

Zu verkaufen: 5 bis 6 Fuder Dünger bei
F. Thiel.

[1] Zwischen Johannis und Michaelis steht bei mir eine Wohnung zu vermietthen, bestehend aus 2 Stuben, 2—3 Kammern, Küche, Speisekammer, Holzboden und Kellerraum.

C. Bornemann,
Hummelstraße N^o 315.

Lannene Bittbohnenstangen, Blumenstangen und Einbindesöcke sind zu haben bei

Ernst Fischer,
Thietorstraße N^o 117.

Ein sehr gutes großes eichenes Regensfaß mit eisernen Bändern steht billig zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt die Buchdruckerei dieses Blattes.

Herr Suhren,

welcher durch seinen Vortrag des Hamlet und Uriel Acosta uns im Winter unterhielt, will am 5. April, Abends 6½ Uhr, auf dem Saale des Hrn. Wolsen uns den Othello vorlesen, und ist der Subskriptionsbogen, à Person 6 Ggr., dem gebildeten Publikum vorgelegt in der Hoffnung, daß die Zahl der Subskribenten groß genug ist, um die Kosten gedeckt zu sehen.

Dr. Schläger.

Verichtigung.

Irthümlich ist in der Bekanntmachung im 11. Stücke d. Bl., betreffend den Verkauf eines Bürgerhauses an der Osterstraße die N^o 256 angegeben, die N^o des Hauses ist jedoch 265, was zu beachten gebeten wird.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur ein einziger Termin zum Verkauf des Hauses angesetzt ist.

D. A. Schirmer.

Gutes Beser.-Heu zu haben bei
C. H. Schramme,
Emmernstraße.

Ducks zum Düngen bei
C. L. Dose.

Mittwoch Liebertafel.

Dankfagungen.

Für arme Konfirmanden ist ferner eingegangen:

Bei Fräulein Feldmann: Von einer Ungenannten 1 Kleid, einer Ungenannten 16 Ggr. Die sämmtlichen Sachen wurden unter der Leitung der Frau Doktorin Schläger am 29. in der Abendschule vertheilt. Ich wiederhole den gütigen Geberinnen im Namen der erfreuten Kinder den herzlichsten Dank. Das Geld ist zum Ankaufe von Unterröcken verwandt.

Bei dem Unterzeichneten: von Herrn W. 1 Tuchrock, 1 Weste, 1 Vorhemd, 1 Paar Strümpfe, welches dankbar angezeigt wird.

Dr. Schläger.

Für die Abgebrannten in Polle ist noch eingegangen das Geschenk von 6 Ggr. von G., welches dankbar anzeigt

Dr. Schläger.

Am zweiten Oftertag Vormittags befand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Paket mit 2 Ggr. für eine arme Kranke, welche der Bestimmung des Gebers gemäß verwandt sind, wofür herzlich gedankt wird.

Die Diafonen.

Bemerkung.

Der neulich angekündigte und von Hrn. Parlaska komponirte Versöhnungs-Walzer hat gewiß allgemein und auch mich angesprochen und können wir uns freuen, daß wir einen Komponisten mehr in unsrer Stadt haben.

Dr. Schläger.

Der Schnee in Hameln,

oder dessen Einwirkung auf schon lange bestandene große Unannehmlichkeit in unsrerer Stadt.

Der Schnee hat uns in jüngster Zeit stets auf unsern so lobenswerthen Trottoir zu gehen angewiesen, besonders des Abends, indem derselbe auf den Straßen zu beiden Seiten sich durch das Reinhalten des

Trottoirs sehr gehäuft hat. Da hat denn Mancher wieder bitter erfahren, welche unangenehme Stöße und Zerreißen der Kleider den Fußgängern alldort zu Theil werden, durch die so sehr verhassten Fenstersladenhalter, welche größtentheils immer noch in sogenannten Kräcken bestehen und nicht selten 8 bis 10 Zoll hervorragen. Ein Jahr und schon darüber ist wieder vergangen, da die große Unannehmlichkeit, welche dieselben bereiten, von mir Unterzeichnetem und einem meiner Ansehensgenossen gerügt wurde, aber sehr wenig ist zur Abhilfe geschehen; möge man doch noch einmal diese gerechte Bitte prüfen und die unbedeutenden Kosten nicht scheuen, die durch Verwandlung der genannten Kräcke in kleine Ketten oder Haken entstehen.*)

Mitbürger! Sollte es denn nicht möglich sein, auch ohne Zwang Sinn für das Allgemeine in uns zu erwecken? Ich antworte: sicher und gewiß! so bald wir nur über solche Klagen oder Bitten das oberflächliche Denken oder Betrachten fallen lassen, tritt statt dessen ein ernstes Denken und Ueberlegung ein, so wird man häufig und rasch andere Resultate finden und namentlich in diesen so unbedeutenden Kosten, wodurch so große Uebeln abgeholfen werden. Möge man sich doch des Sprüchens erinnern: Alles was man thut, thut man sich selbst, es sei Gutes oder Böses.

Die ganze Welt schreit Freiheit und doch arbeitet die größte Partei in sich selbst an Knechtschaft, so auch in dieser Angelegenheit, wenige fügen sich der Bitte. Hätte aber zu jener Zeit, da unser Trottoir angelegt wurde, die Polizei einen donnernden Befehl erlassen, solche Kräcke wegzuräumen, sie wären alle längst verschwunden. Dazu hatte sie zu jener Zeit das Recht, denn das Trottoir ist beschafft und wird erhalten aus aller Bürger Geldbeutel; daher konnte auch befohlen werden, daß die Kräcke getödtet würden, denn so lange die leben, ist das Trottoir halb todt, somit nur die Hälfte des Kostenaufwandes werth, also sei unser Wunsch: freiwillig zum Guten und nicht durch Zwang.

G. F. Schünemann.

*) Auch die fehlenden Dachrinnen, sollen die schönen Fußwege bei schlechtem Wetter nutzlos haben, dürfen nicht vergessen werden.

Die Red.

Eine Wehrmanns-Witwenkasse.

Zum Wohle der Menschheit sind schon manche und gute Anstalten getroffen, um die Noth mancher Menschen, die sich dabei betheiligen, einigermaßen abzuheben (siehe die Kranken- und Sterbekassen, Waisenkasse.)

Aber Leser, wenn du ein Herz hast, so siehe nur die Witwe an, die Witwe mit ihren von dem Vater zu früh verstorbenen unmündigen Kindern! Man denke sich den Zustand einer solchen Familie, besonders wo der Mann der alleinige Ernährer war, und immer von einer Zeit zur andern sich mit der Hoffnung schmeichelte (was wir ja alle thun) es wird wohl besser werden! bald kannst du dies und jenes für deine Frau und Kinder anschaffen oder zurücklegen, damit, wenn wir alt werden sollten, um ein oder etwas besseren Zukunft anvertrauen können.

Aber der Mensch denkt und Gott lenkt, da folgen Krankheiten der Frau und Kinder, zulezt der Mann und es ist nicht selten, daß der unerbittliche Tod gerade den, wo alle Hoffnung hinsichtlich seiner Familie auf beruht, hinwegrafft! Da steht nun die Witwe mit ihren Kindern, mit Jammer und Groll steht sie die öde Zukunft an sich vorüberzusehen, da kommen die Gläubiger! Sie lassen sich wohl erst ein paar Mal durch Besprechungen beschwichtigen, aber die Zeit verstreicht, die eigenen Forderungen, die noch von dem Manne ausstehen, worauf die Witwe sich stützte die Schulden einigermaßen mit decken zu können, sie kommen nach und nach wohl ein, aber Schulden davon zu bezahlen ist ihr gar keine Möglichkeit, sie will auch leben! Die Hoffnung geht zu Wasser, das Ziel ist abgetaucht und die Kreditoren kommen aus neue. — Man vergegenwärtige sich diese Lage einer solchen Witwe, die nicht im geringsten Schuld ist an dem Krebsgange, der ihr widerfährt, den ihre häuslichen Verhältnisse nehmen, die vielleicht von Morgens früh bis spät Abends ihrem Manne zur Seite stand, und nun erst die Ueberzeugung gewinnt wäre er nicht zu früh gestorben so wären wir gewiß mit Gottes Hilfe dadurch gekommen.

Darum ihr Handwerker, die ihr nicht so gesegnet seid mit irdischen Gütern, an Euch vorzüglich stelle ich diese erste Bitte! habt ihr eure Familien lieb, so denkt bei eurem gesunden Leibe besser an dieselben, im Fall euer Tod zu früh erfolgt ist es zu spät dafür zu sorgen, und das könnt ihr durch eine »Witwenkasse.«

Es muß doch wahrlich ein schönes Gefühl sein, wenn man mit dem Bewußtsein von dieser Welt schreibt, sich sagen zu können, du hast für die Deinen nach Kräften gesorgt, es war dir nicht möglich Kapitation zu sammeln, aber du hast gepact und jährlich ein paar Vergütungen weniger genossen, wenn anders du welche geniest und dadurch deiner Frau, die heute gern alles mit dir theilt, Freude und Leid, eine monatliche Pension gesichert, wovon sie doch minderbesseres das Notwendigste bestreiten kann, sie braucht dann nicht zu thun, was manche gewiß so ungern thun, sich an das Armenkollegium zu wenden,

um durch ihre wohlwollende Mitbürger ein Unterstützung zu erlangen, zumal dieselben immer sehr schmal, oder nur von kurzer Dauer sind.

Ich kann es überhaupt nicht begreifen, daß nicht schon längst eine solche Witwenkasse ins Leben gerufen ist, da doch schon vor mehr denn 20 Jahren der Herr Doktor Schläger dieselbe in den Pamenischen Anzeigen in Anregung gebracht hat. Mancher wird wohl gedacht haben und heute noch denken und wohl erwiedern, das ist eine sehr schwierige Sache, ich habe aber das Vertrauen und weiß aus gegenwärtiger Zeit, daß alles möglich zu machen steht, warum wollte denn dieses nützliche Werk nicht zu Stande zu bringen sein, zumal dasselbe so vielen Nutzen bietet, so ist es unsere heilige Pflicht danach zu streben, daß diese neue »Wehrmanns-Witwenkasse« unter kurzer Zeit ins Leben tritt.

Wären wir zunächst auf unsere Regierung, so sorgt sie für die Witwen ihrer Unteroffiziere durch Abzug eines Theils ihrer Gage, bestimmt für die Witwenklasse, er mag Getreibe oder Korporal 1. Klasse sein, selbst unverheirathet, er muß dazu bezahlen.

Ferner sorgen ja die Prediger und Schullehrer für ihre Witwen durch diese Kassen, und wir sollten unsere Frauen vielleicht dem Grame und der Verzweiflung preisgeben! was wir alle Tage vor Augen haben! Nein das geht nicht so!

Selbst der Herr Lehrer Börje (Dank sei dem Manne, er stützte wie viele edeliche Ehemänner) brachte diesen Gegenstand 1848 einstmals im Volksverein zur Sprache und meinte, um einen Fond zu erhalten zur Witwenkasse gäbe wohl mancher ihm werthlose Sachen zum öffentlichen Verkauf her, die selben sollten taxirt werden und was über das Taxat dafür auskäme sollte für diese bestimmt sein. Die Sache schien mir aber damals sehr weitläufig und ichs auch wohl heute noch, wir kommen weit eher zum Ziele einen Fond zu bekommen, und erlaube ich mir meine Ansichten darüber Ihnen zur Beurtheilung vorzulegen.

- 1) Würden wir uns gern für billiges einkaufen, und dann ein gewisses, ähnlich der Sterbekasse, in Raten zu bezahlen.
- 2) Theilnehmer dürfen alt sein von 25 bis 40 Jahren und in den ersten 5-6 Jahren dürfte diese Anzahl keine Früchte tragen.
- 3) Wenn Wehrmannskasse und dergleichen Leistenbarkeiten sind, den Ueberschuß soll ich aufzubewahren zum nächsten Schmaus, denselben zur Witwenkasse zu bestimmen.
- 4) Ersuche ich unseren löblichen Magistrat und Bürgervorsteher-Kollegium darum, ob es nicht möglich ist, schon von daher etwas mitzuwirken, bei Erwinnung des Bürgerrechts, und dieselben

gen jungen Leuten, die dasselbe erwerben wollen, schon dafür ein paar Thaler auf der Kammerei zahlen zu lassen als Einkauf, da jeder, der Bürger werden will, sich gewiß gern diese neue Auflage gefallen läßt, will er sich nicht oder hat ers nicht nöthig sich dabei zu betheiligen, so läßt er sich streichen.

Wenn nun auf diese oder ähnliche Weise ein Zusammenfluß von Mitteln statt fände, so würde recht bald ein ansehnlicher Fond sich bilden können und zumal wir ja doch unsere Frauen nicht alle im Stich lassen, so würde sich diese Kasse recht gut halten können, und die, die das Loos trafe allein auf dieser Welt zu bleiben, könnten doch mit viel mehr Zuversicht in die Zukunft blicken. Ja manche davon, der es wahrlich nicht so ums Herz ist, sehe sich nicht genöthigt aus Noth um einen Ernährer für ihre Kinder zu bekommen, zu heirathen, da zum Theil diese Ehen nur unglückliche sind!

Deshalb bitte ich nochmals recht dringend, dieser gewiß guten Sache die vollkommene Aufmerksamkeit zu schenken.

Ein Behrmann.

Brod = Tage,

vom 1. April 1853 bis auf weitere Verfügung.

[Den Hmt. Roggen zu 1 Thlr. 2 Gr. 8 Pf.,
den Hmt. Weizen zu 1 Thlr. 9 Gr. 4 Pf.
gerechnet.]

	Für		sind zu liefern			
	PK	Q	1/2 Q	1/4 Q	1/8 Q	1/16 Q
Feines weißes Roggenbrod, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1 10	1 11	—	—
	—	—	2 20	2 3	—	—
	—	8	1 3	1 —	—	—
vom zweiten Mehle	2	—	3 9	3 2	—	—
	—	4	6 19	3 —	—	—
	—	—	1 —	3 —	—	1 —
	—	2	—	6 —	—	2 —
Waizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken.	—	4	12 1	1 1	—	—
	—	—	8 —	24 2	2 —	—
Geraspelt, vom ersten und besten Waizenmehle, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	6 —	—	2 —
	—	—	8 —	12 1	1 —	—
Franzbrod von Waizenmehl	—	4	—	9 1	—	—
	1	4	1 4	3 2	—	—

Herausgeber Dr. theol. F. S. F. Schläger.

Trost.

Mir auch blüht das Leben!
Gott hat es mir gegeben
Nicht bios für diese Zeit;
Ich soll zum Himmel reisen
Und drum mich gut erweisen
In dieser schweren Prüfungszeit.

Es sind nur wenig Tage
Voll Angst und harter Plage,
Die zu bestehen sind;
Hab' ich sie gut bestanden,
Dann ist erst Freud' vorhanden,
Die ganz bei Gott ich gläubig find'.

Drum hilf, o Gott, mir tragen
Mein Leben voller Plagen,
Schenk mir Zufriedenheit.
Tröst' mich mit deinem Segen,
So muß der Tage Regen
Mir werden eine Quell' der Freud'.

Dr. Schläger.

Stadt = Gemeine.

Getaufte.

- Den 27. März, Wilhelm Friedrich Heinrich Anger,
geb. den 12. März.
» — Juliane Sophie Schulze, geb. den 28.
Februar.
» — Sophie Auguste Sauerwein, geb. den 23.
Februar.
» 31. Sophia Karoline Mathilde Mietting, geb.
den 15. Nov. 1852.

Kopirirte.

- Den 28. März, Gerhard Conrad Beckner und Jgfr.
Wilhelmine Sophie Luise Diesmeier.
» — Der Geräthewärter Karl Friedrich Schafft
und Jgfr. Sophie Christiane Schrader.
» — Der Arbeitsmann Chr. Friedr. Heinr. Ludw.
Friederichs und Jgfr. Justine Christine
Melusine Hupe.

Gestorbene.

- Den 26. März, Ludwig Bähre aus Lüntorf, 32
Jahr alt.
» 27. Karl Friedrich Placidus, 6 Monat 16
Tage alt.
» 28. Unverehel. Karoline Friederike Bornemann,
14 Jahr 9 Monat alt.
» — Julius August Egenbürgler, 25 Jahr 11
Monat alt.
» 30. Unverehel. Sophie Charlotte Erhard, 82
Jahr 4 Monat 6 Tage alt.

Bedruckt bei S. W. Niemeyer.

Samelnſche Anzeigen

zum

Beſten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 10. April 1853. **15. Stück.**

Bekanntmachungen.

[2. Bekanntmachung.]

Magiſtrat zu Sameln, den 23. März 1853.
Nachdem in Gemäßheit des §. 17 des Geſetzes vom 14. October 1848, die Einrichtung von Kirchen- und Schulvorſtänden betreffend, die Hälfte der Mitglieder des nach unſrer Bekanntmachung vom 12. November 1849 für die hieſige Stadt erwählten Kirchen- wie Schulvorſtandes, als Seitens des Kirchenvorſtandes die Herren Amtsrichter Bademann, Eſſigfabrikant Wannſchaff, Weinhändler Hanſlein und Uhrmacher König, die beiden erſten durch freiwillige, geſchlich gerechtfertigte Ausſcheidung, die übrigen durch das Loos, und Seitens des Schulvorſtandes die Herren Senator Hale, Goldarbeiter Sporleder und Aktuar Brede durch das Loos ausgezogen, auch von den erwählten 3 Erſatzmännern der Schulvorſteher der Hr. Stadtrichter Roſe und der als Mitglied ſpäter eingetretene Hr. Aktuar Brede ausgefallen ſind und demnach eine Neuwahl erforderlich geworden,

ſo iſt

in Gemäßheit Art. 10. der über die Ausführung des fraglichen Geſetzes ergangenen Miniſterial-Bekanntmachung vom 14. October 1848 die Aufnahme der Wählerliſten angeordnet.

Es wird ſolche Wählerliſte vorſchriftsmäßig vom 6. bis 13. April zu Jedermanns Einſicht, beſuch etwaiger Erinnerungen und Berichtigungen auf hieſigem Rathhauſe ausgelegt ſein, wobei beſonders hervorgehoben werden muß, daß nach dem vorhin zitierten Art. 10. nur die Wahlberechtigten an der

Wahl Theil zu nehmen haben, welche in die Wählerliſte aufgenommen ſind oder vor Eröffnung des Wahltermins ſich gemeldet haben.

Wahlberechtigt ſind nach §. 9 des Geſetzes alle volljährigen männlichen Mitglieder der Kirchen- beziehungsweise Schul-Gemeinde, welche in deren Bezirke wohnen, mit Ausnahme ſolcher:

- a) welche unter väterlicher Gewalt, Kuratel, Koſt oder Lohn ſtehen,
- b) welche im letzten Jahre vor der Wahl aus Armenmitteln unterſtützt ſind oder welchen Armuthshalber die kirchliche Beitragsleiſtung erlaſſen iſt,
- c) über deren Vermögen ein noch nicht beendigter Konkurs obſchwebt,
- d) welche durch ihren Lebenswandel öffentlich Aergerniß gegeben haben.

Endlich wird ſodann zur Wahl der 4 Kirchenvorſteher auf

Donnerſtag, den 14. April d. J.,

zur Wahl der 3 Schulvorſteher und deren 2 Erſatzmänner Termin auf

Freitag, den 15. April d. J.,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags auf hieſigem Rathhauſe angeſetzt und haben ſich dazu alle Wahlberechtigten, bei Verluſt dasmaligen Wahlrechts, einzufinden.

Schließlich wird bemerkt, daß abſolute Majorität erforderlich iſt und falls die erſte Abſtimmung eine ſolche nicht ergiebt, die Wahl ſofort in demſelben Termine wiederholt wird.

Magistrat zu Hameln, den 8. April 1853.
Bei dem Magistrate gehen häufig Anträge ein, welche an das sogenannte Administrations- oder größeres Administrations-Kollegium gerichtet sind. Diese Benennung ist eine völlig unpassende, da einzig der Magistrat die verwaltende Behörde ist.

Es werden deshalb künftig nur solche Anträge, welche an den Magistrat gerichtet sind, von uns angenommen werden.

Magistrat zu Hameln, den 7. April 1853.
Die Schulgelbs-Resanten vom 1. Quartale 1853 werden aufgefördert, bis zum 20. d. M. an den Rechnungsführer der Schulkasse zu zahlen, widrigenfalls sofort Anmahnung und Beitreibung auf ihre Kosten verfügt wird.

Öffentliches Ladung.

[4. Bekanntmachung]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 8. März 1853. Auf Ausemandersetzung der Witwe und Kinder des verstorbenen Drechslers Christian Spreine hieselbst soll das von diesem nachgelassene, an der hiesigen Neuhofstraße unter N^o 129 belegene Wohnhaus meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Montag, den 11. April d. J.,
Morgens 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte angesetzt.

Alle, welche an das gedachte Wohnhaus Eigentums-, Pfand- oder andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servitut- und Realberechtigungen zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung in dem anangesetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widrigenfalls solcher Rechte im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Wohnhauses für verlustig erklärt werden sollen.

Der Ausschluß-Bescheid wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Am Lauenstein, den 7. April 1853.

Dienstag, den 19. d. M. April,
Morgens 11 Uhr, sollen auf hiesiger Amts-
stube circa

124	Malter	Roden,
28		Gerke
280		Safer

vom hiesigen herrschaftlichen Zinskornboden öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königliche Forst-Inspektion Hameln, den 7. April 1853. Am Mittwoch, den 13. d. M., soll der Ertrag des Abtriebes von einem Morgen 50—60jährigen Fichten-Bestandes im privativ herrschaftlichen Forstorte Wörrertheinholz, Amts Grohnde, bestehend in Fichten-Balken, Sparren, Hanebänden, Heubäumen, Ealten und Hopfenstangen, verkauft werden. Kauflustige wollen sich am bezeichneten Tage, den 13. d. M., Morgens 10 Uhr, im Wörrertheinholz, unweit Wörrer, ansinden.

[2] Meistbietender Hausverkauf.

Auf freiwilligen Antrag des hiesigen Bürgers und Hirten Georg Bruns soll dessen an der Baustraße sub N^o 172 hieselbst belegene Wohn- und Wöhrerhaus sammt Hudetheilen auf dem weithorfschen Ager und am Basseberge durch den Unterzeichneten in einem Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflusthaber am Donnerstage, den 28. April, Vormittags 11 Uhr, in dessen Geschäfts-Bokale einfinden wollen.

Hameln, den 29. März 1853.

Weibrach, Königlicher Notar.

[2] Das dem Herrn Landes-Oekonomie-Kommissar Weniger aus Ladem zugehörige daselbst belegene Besitztum, bestehend aus einem Wohnhause mit Nebengebäuden und einem daneben befindlichen Garten soll am Freitag, den 22. d. M., öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich an dem gedachten Tage Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Notars einfinden.

Die Kaufbedingungen können bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden, und wird bemerkt, daß das Wohnhaus zum kaufmännischen Betriebe oder zur Fabrikanlage in jeder Beziehung geeignet ist.

Hameln, den 1. April 1853.

Dr. Raumann I.,

Königlicher Notar.

Nächsten Mittwoch, am 13. d. M., soll das an der Bungalowstraße hieselbst unter Nummer 370 belegene Wohnhaus der Madame Oliver in einem einzigen Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage Nachmittags um 3 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Dr. Raumann II.

[1] Von dem Vollmeier Friedrich Twidt in Unsen bin ich mit der öffentlich meistbietenden Verpachtung seiner im Gröninger Felde hieselbst, Charta V, A., B. und C. belegenen, zusammen über 50 Morgen haltenden Ackerländereien auf die 12 Jahre, von Michaelis 1853 bis dahin 1865, beauftragt, und habe ich dazu Termin an Ort und Stelle auf Sonnabend, den 23. d. M., Nachmittags präzis 2½ Uhr, angesetzt. Pachtliebhaber wollen sich daher zu der angegebenen Zeit am Schilde bei den s. g. beiden Brüdern einfinden.

Hameln, den 8. April 1853.

Obergerichtsanwalt Jacobsen II.

Vermischte Anzeigen.

Bei unserer Abreise von hier nach Bodenswerder sagen wir allen unsern Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl.

Hameln, den 7. April 1853.

Wilhelm Bietmeyer
und Frau.

Nachdem sehr viele Einwohner hiesiger Stadt dem Friedensvereine beigetreten sind und dessen Statuten unterschrieben haben, so wird es nunmehr erforderlich, die Wahl der Friedensrichter vorzunehmen.

Im Auftrage des Behuf Einführung des Friedensgerichtes in hiesiger Stadt zusammengetretenen Comités eruche ich demnach die Mitglieder des Friedensvereins, sich zur Wahl der 9 Friedensrichter

Wittwoch, den 13. April,

Abends 7 Uhr,

auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Diejenigen, welche etwa noch dem Friedensvereine beitreten wollen, können in jener Sitzung ihren Beitritt erklären und alsdann an der Wahl theilnehmen.

Hameln, den 7. April 1853.

Marheineke, Stadtsyndikus.

Behuf Aufräumung der hiesigen Baumschule befinde ich mich im Stande, Zierbäume und Sträucher aller Art und in den ausgefechtesten Exemplaren gegen sehr ermäßigte Preise abzugeben.

Verzeichnisse sind bei mir zu haben.

Gut Schwöbber bei Hameln, den 1. April 1853.

Nelle,
Gartenmeister.

Die Seiden- & Modewaarenhandlung von

B. M. Lyon in Minden

zeigt hiermit den Empfang sämtlicher für die Frühjahrs- und Sommer-Saison erschienenen Nouveautés ergebenst an.

Mantillen, Mantelets und sonstige fertige Gegenstände sind in den neuesten Façons und in großer Auswahl vorrätzig.

Muster und Auswahl-Sendungen stehen jederzeit zu Diensten.

Gutes Kartoffelfeld ist zu verpachten bei Witwe Hake im Reußischen Hause.

Dem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich heute den Tanz-Unterricht für Kinder sowohl, als auch für Erwachsene beginnen werde. Sollten sich noch Theilnehmer dazu finden, so bittet um baldige Anzeige.

Marie Klebisch,
Bäckerstraße, N^o 431.

Hameln, den 9. April 1853.

Indem bereits am vergangenen Montage der Rest der ausgeklagten Schuld, wofür der Schlachtermeister Seibert gut gesagt, bezahlt ist, so wird der Schlachtermeister Seibert hieselbst seines Sutfagens für denselben entledigt, und ist der Verkaufstermin wegen der schwarzbunten Kuh hiermit aufgehoben.

Hameln, am 4. April 1853.

W. Hunnemann,
Gerichtsvogt.

Der auf Dienstag, den 12. d. M., angelegte Verkaufstermin beim Wöbtkermeister Wieneke ist aufgehoben.

W. Hunnemann,
Gerichtsvogt.

[1]

Nachricht für Auswanderer

Da in dieser Zeit mehrere Schiffe zur Ueberfahrt nach den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's in Bremen angekommen sind, so kann ich die Ueberfahrtspreise bedeutend billiger stellen, wie bislang, und ertheile darüber gern Auskunft.

Hameln.

C. F. Maschmeier,
Konzessionirter Agent.

[2] Ich bin nicht abgeneigt, Verhältnisse wegen mein Wöbner-Haus N^o 323 auf der Humme mit Länderei und eigener Begräbnisstätte zu verkaufen.
L. & C.

Vereinigte Weser = Dampfschiffahrt.

Fahrplan.

Vom 9 bis 30. April einschließlich.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlshofen u. nach Hameln, täglich; Abfahrt 8 Uhr Morgens.

Von Hameln nach Pr. Minden, am 9., 12., 13., 15., 18., 21., 23., 27., 28., 30. April, Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Bremen, an denselben Tagen; Abfahrt 8 Uhr Morgens.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Pr. Minden, am 10., 13., 15., 17., 20., 23., 25., 28., 30. April, Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Hameln, am 9., 12., 14., 17., 19., 22., 25., 27., 29. April, Abfahrt 9 Uhr Morgens.

Von Hameln nach Carlshofen, Ha. Münden täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Der Fahrplan vom 1. Mai für die übrige Fahrzeit wird baldigt publiziert werden.

Hameln, den 5. April 1853.

Die Direktion.

Meine Wohnung ist jetzt bei Madame Pook, Ritterstraße N^o 89, und ersuche ich ein geehrtes Publikum mich auch in meiner neuen Wohnung mit vielen Aufträgen zu erfreuen.

F. Henke,
Schneidermeister.

[3] Das Korbmachergeschäft, bisher an der Neumarktstraße, ist verlegt nach der Wendestraße N^o 544 mit Firma. Im Verfertigen von Korb-Möbeln jeder Art, so wie jeder andern Arbeit seines Fachs empfiehlt sich Friedrich Placidus, Korbmacher.

Gute Kartoffeln, rotte und weiße, sind zu haben bei Friedrich Busse, Grosehoffstraße.

[2] Zwischen Johannis und Michaelis steht bei mir eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus 2 Stuben, 2—3 Kammern, Küche, Speisekammer, Holzboden und Kellerraum.
C. Bornemann,
 Hummenstraße Nr 315.

Bei mir ist sofort eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, Keller- und Bodenraum. Auch sind bei mir Horn-Späne zu haben, à Himten 4 Sgr.
Kammacher Christian Schmidt.

Mein mit dem heutigen Tage eröffnetes Material- und Colonial-Waaren-Geschäft halte ich einem geehrten Publikum unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung bestens empfohlen.

Hameln, den 2. April 1853.

August Katz.

[1] Unter Bezugnahme auf meine Annonce vom 8. Februar in der Hannoverschen und Norddeutschen Zeitung verfehle ich nicht, die Herren Landwirthe damit bekannt zu machen, daß ich meinen Peruanischen Guano

frei ab Harburg zu 3 \$ 8 99 und

frei ab Hannover zu 3 \$ 14 99

per 100 Pfund Eöln. Brutto pr. comptant verkaufe, daß ich die Garantie der ächten Qualität übernehme und im Stande bin mit jeder andern Offerte zu rivalisiren, wenn es sich um Abnahme von 100 Centnern und darüber handelt.

Das Ergebnis der Analyse werde ich baldhinstens veröffentlichen.

Hannover, im März 1853.

C. W. Runde.

Um damit zu räumen gebe ich das (Darmstädter) Lesebuch in Lebensbildern, 2. Theil, so lange der Vorrath währt, dauerhaft gebunden, für nur 8 Sgr. 4 Pf.

D. Labuske.

Buchhandlung.

Nabe vor dem Brückertthore, auf der Wengger-Wiese, sind einige Morgen Land auf sechs Jahre sofort zu verpachten. Auch eignet sich selbiges sehr gut zu Gartenland.

P l a c i d u s , sen.

Ein Junge von 15—16 Jahren, welcher Lust hat beim Billard, kann sofort eintreten bei

Reimer auf dem Garten.

Rechte frische Braunschweiger Gartensämerei zu billigem Preise bei

G. Bü l t e m e y e r , Neuetborstraße.

Diejenigen, welche noch Schafe in die Osterthorsche Faselweide oder Hammel in die Fettweide treiben wollen, mögen sich melden bei

C. F. K e s e .

Ein Pianoforte für Anfänger ist billig zu verkaufen; Nachricht ertheilt

H. R u n n e ,
 Instrumentenmacher.

Einige Kanarienvögelchen werden zu kaufen gesucht. Nähere Nachricht bei der Expedition.

Bei mir ist von jetzt an ächter heilscher Dünger-Duck zu haben.

Schiffer N o t b o h m .

Messina-Orangen und Citronen

erhielt

Louis Bollmeyer.

Sonnenschirme zu außerordentlich billigen Preisen bei

Carl R ö d n i g , Schirmsabrikant.

Von heute, den 10. April, ist dem geehrten Publikum der Felsenkeller wieder eröffnet.

L. K ü h n e .

Bürgerverein.

Montag, den 11. d. M., Abends 8 Uhr,
im Stofferschen Saale.

Der Vorstand.

C. W. Niemeyer.

Mittwoch Liedertafel.

Dankfagungen.

Für einen Fonds zur Versorgung armer Predigerstöchter ist durch den Herrn Pastor Ebers an der Garten-Kirche vor Hannover eingegangen:

1) aus dem Klingbeutel der Gartenkirche $\frac{1}{2}$ Louisd'or;

2) von einem Ungenannten 1 Thlr. am 31. März.

Es besteht also der Fonds aus 10 Thlr. Gold, aus $2\frac{1}{2}$ Thlr. Gold, aus 2 Thlr. Cour. Scheint er auch nur erst klein; wohlwollende Herzen und Hände werden ihn vergrößern.

Dr. Schläger.

Herr Görting hat den Betrag, welchen er als Zeuge vom Königl. Obergerichte mit 16 Ggr. ausgezahlt erhielt, durch mich einem seit lange kranken Handwerker zugewendet, welcher mit mir seinem Wohlthäter herzlich dankt.

Dr. Schläger.

Auszug

aus dem Protokolle der Sitzung des Magistrats und des Bürgervorsteher-Kollegii den 8. April 1853.

In der Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher vom 8. April d. J. sind

1) der Schuhmachergesell Hoyer, der Schneidergesell H. Valentin Thiele, sowie der Zahnarzt Eckert, sämmtlich von hier, zur Bewilligung des Bürgerrechts zugelassen;

2) dem Antrage des für den Louis Runne von hier bestellten Kurators, seinen nach ärztlichem Gutachten gemüthsfranken Kuranden auf städtische Kosten im Irrenhause zu Hildesheim unterzubringen, ist stattgegeben,

dabei jedoch vorbehalten, daß die dadurch erwachsenden Kosten, falls der pp. Runne etwa zu Vermögen kommen sollte, zurückzuerstatten würden, auch die fragliche Uebersiedelung in das Irrenhaus zu Hildesheim nur desfalls weise geschehe, und die desfallsige Bewilligung jeder Zeit zurückgenommen werden könne;

3) die Anlegung eines Trottoirs auf der einen Seite der Straße, welche neben der Garnisonkirche hinläuft, und welche neu gepflastert werden wird, ist genehmigt, und sind die desfallsigen Kosten aus der Kämereikasse bewilligt;

4) wurde zur Sprache gebracht, daß die Benutzung des Feinpfades längs des Arals des Strafarbeitshauses von dem Brückthore bis zum Landungsplatze des Dampfschiffes Seitens der Dampfschiffspassagiere Sicherheitsmaßregeln nöthig mache, wodurch die Wiederholung von Unglücksfällen, wie sie bisher vorgekommen, verhindert werden.

Die Versammlung war der Ansicht, daß eine Verlängerung der vom Brückthore längs der Weser sich hinziehenden Mauer bis zum Strafarbeitshause genügen werde, und wurde der Bürgervorsteher Herr Maurermeister Hinrichs ersucht, einen Anschlag der durch diese Anlage veranlaßt werdenden Kosten baldigst einzureichen.

5) Das Kommando der hiesigen Bürgerwehr hatte darauf angetragen, zur Deckung der schon erwachsenen, sowie der künftigen Kosten 25 Thlr. aus der hiesigen Kämereikasse zu bewilligen.

Das Kollegium erkannte an, daß die notwendigen Kosten aus der Kämereikasse getragen werden müßten; es sprach dabei den Wunsch aus, daß das Kommando der Bürgerwehr jährlich eine Uebersicht der Ausgaben zur Bewilligung vorlege, und beschloß, zur Erreichung einer solchen Uebersicht schon für dieses Jahr das Kommando der Bürgerwehr aufzufordern.

6) Seitens des Bürgervorsteher-Kollegii wurde darauf aufmerksam gemacht, daß noch manche an die Kämerei zu zahlende Abga-

ben, insbesondere der Schoss, in Kassen- oder Konventionsmünze angefaßt seien, wodurch leicht Irrungen entsänden; es sei deshalb wünschenswerth, daß jene Abgaben, den zahlenden Bürgern gegenüber, in Kourant berechnet und in dieser Münzsorte in Hebung gestekt würden.

Die Versammlung erkannte dies als richtig an und beschloß, dem Kamerarius die Umrechnung jener Abgaben in Kourant aufzugeben.

7) Sodann wurde von derselben Seite darauf hingewiesen, daß von vielen in der hiesigen Feldmark belagerten Ländereien, welche fremden Eigenthümern gehörten, beim Wechsel in der Person des Eigenthümers, das Predigeräquivalentgeld nicht bezahlt werde, wodurch der Kämereifasse eine bedeutende Einnahme entgehe. Es sei deshalb rathsam, diesershalb weiter nachzuforschen und die Säuzigen zur Zahlung veranzuziehen.

Das Kollegium beschloß, zunächst die Frage, in welchen Fällen das Predigeräquivalentgeld zu zahlen sei, einer näheren Prüfung zu unterziehen und zu dem Ende die betreffenden Acten dem Bürgervorsteher-Kollegio mitzutheilen.

Schließlich wurde der dahin gestellte Antrag, die Instruction des Forstaußsehers Freise, sowie die bisher den städtischen Forstarbeitern zugestandene Begünstigung eine Tracht Holz mitzunehmen, wenn sie in der städtischen Forst arbeiteten, einer näheren Prüfung zu unterziehen, an die Forstkommission zur Begutachtung verwiesen.

Für den Auszug
Marheineke.

Obstkörner

sind auch in diesem Winter von Freunden der Obstkörner gesammelt, und habe ich vielleicht noch und noch gegen 2 Pfd. erhalten, die nach verschiedenen Seiten hin vertheilt wurden, von denen eine Partie mit nach Amerika gesandt ist. Möge denn unsere städtische Baumfchule immer die nöthige

Aufmerksamkeit ferner erfahren und uns edle Stämme in aller Fülle darreichen. Meinen Dank statte ich Allen ab, vorzüglich den Töchtern der 3. Klasse der höheren Töchterfchule, welche eifrig meinen Wünschen entsprachen und die schönsten Körner mir zugehen ließen.
Dr. Schläger.

Der Abschied der Bauhandwerker-Schüler von ihrem Lehrer dem Herrn Kreisbaumeister Haarmann in Holzwinden

ist so rührend, daß man sich nicht allein über die Schüler freuen muß, welche vom Dankgefühl durchdrungen ihrem theuern Lehrer ihre Huldigung darbringen, sondern auch zur Verehrung des trefflichen Lehrers getrieben wurde, welcher durch seine Fürsorge die Herzen der 300 und mehr Böglinge zu fesseln und die Jünglinge zu guten und geschickten Bürgern in vielen Ländern heranzubilden mußte. Einer schönen Anrede folgte das Gedicht:

Wenn nun mit schnellen Wiesenstritten
Des Schreibens erste Stumbe naht,
Wenn mit dem Abschied auf den Lippen
Hier steht deine jüngste Saat,
Dann Leurer schlagen ungestüm
Die Herzen, die dir dankbar glänzen.

Nicht sind es zarte Frühlingobstblumen
Die Du hier schaust beim Facelichens
Es sind der Baukunst rüstige Söhne,
Die Dir die Abschiedsthräne weihen,
Die schuld'ge Pflicht der Dankbarkeit
Vor deine Hülle Wohnung treibt.

Schon weist hin durch Europa's Gauen
Ist deine Schüler-Schaar zerstreut,
Und wie auch sind bereit zu bauen
Wo man uns den Willkommen deut.
Mit jedem Bauwerk eichen wir
Ein Denkmal dann o Lehrer Dir.

Zwar manches Denkmal trägt die Erde,
Das durch der Zeiten Zahn verdirbt;
Wer aber wie Du Samen streute,
Wer so für Menschenglück gewirkt,
Des Denkmal steht auf Felsengrund,
Es lebet in der Nachwelt Mund!

Mit Thaten Deine Liebe lohnen
 Vermag fürwahr der Fremdling nicht;
 Doch deinen weisen Lehren folgen
 Und treu erfüllen jede Pflicht,
 Das können und das wollen wir
 Und das Versprechen geb' ich hier!

Und nun mit Gott zum schweren Werke
 Des Scheidens; nimm es lieblich an
 Das Dir aus tiefsten Herzen schallet:
 Das Lebenswohl, Du Biedermann!
 Erhalt' Dich Gott! Er lohn' es Dir!
 Mit diesem Wunsche scheiden wir. —

Diesem Wunsche aber reihen wir noch den an:

Das lange noch dem Bauwerkstande
 Hier blühe der Erkenntnißbaum,
 Das Jünglinge aus fernem Lande
 Mit Freuden kommen ihn zu schau'n
 Und hier ihre Lebensglück begründen,
 Dies wünscht beim Scheiden aus Holzminde

Im Namen seiner Mitschüler
 A. Petermann.

Mögen auch bei uns die Jünglinge den
 hohen Werth unsrer Realschule für sie er-
 kennen und eben so dankbar die ihnen gegebene
 Gelegenheit, sich tüchtig für das Leben
 zu machen, gebrauchen! Mögen auch wir
 eine solche großartige Anstalt in unsrer
 Stadt ins Leben rufen, wie sie Hr. Haarmann
 seit Jahren geleitet hat! Dazu
 freilich ist ein so seltener Mann, wie Herr
 Haarmann, nöthig!

Dr. Schläger.

Einer Freundin am Konfirmationstage.

Gut, wenn zum Schönen das Gute sich findet,
 Beide sich brüderlich reichen die Hand;
 Schön, wenn sich beide einander verbinden,
 Ewig zu schließen das festeste Band!

Himmlich, wenn vor Gottes Altären
 Betend die heilige Unschuld weint,
 Wenn die reinsten Lippen schwören,
 Wenn mit der Unschuld die Tugend sich eint!

Verleger Dr. theol. F. G. Schläger.

Seliges Bündniß, das ewiglich währet,
 Sicherlich führt durch das Leben hindurch,
 Das auch der Strudel der Zeit nicht zerföhret,
 Das mit dem Alter die Stirne nicht fürcht!

Das in der Ewigkeit nicht veraltet,
 Das die Dornen zu Rosen uns macht,
 Das den Menschen zum Engel gestaltet,
 Das in der Stunde des Todes uns lachet!

Selig das Herz, das das Bündniß geschlossen,
 Das sich auf immer der Tugend gewiebt,
 Tugend und Unschuld gewöhnt zu Genossen
 Durch die flüchtig entrollende Zeit!

Dank denn für diese schönsten der Stunden,
 Die mir der Himmel hierieden geschenkt,
 Sind sie gleich wie Minuten entschunden,
 Ewig und gern doch mein Herz daran denkt!

A. 3.

Druckfehler

im letzten Stücke der Anzeigen, pag. 116.

Anstatt: Mir auch blüht das Leben l. Auch mir
 blüht dieses Leben.

Stadt = Gemeinde.

Getaufte.

- Den 7. April, Ranni Luise Wemmet, geb. den 8.
 März.
 — Karl Heinrich Louis Georg Stade, geb.
 den 26. Februar.

Kopulirte.

- Den 3. April, der Landgend'arm Ernst Wilhelm
 Konrad Schwarze und Jungfrau Dorothee
 Katharine Christiane Witte.
 — 7. Der Kaufmann Wilhelm Karl Ludwig Viet-
 meyer und Jungfrau Johanne Wilhelmine
 Bollmeyer.
 — Der Schaffner Friedrich Karl Heinrich Bell-
 hausen und Jungfrau Wilhelmine Dorothee
 Luise Johanne Hüttner.

Gestorbene.

- Den 1. April, Witwe Karoline Müller, geb. Fupe,
 65 Jahr alt.
 — 2. Theodor Louis Adrens, 41 Jahr alt.
 — 6. Ehefrau Charlotte Wilhelmine Brandt, geb.
 Hegermann, 54 Jahr 15 Tage alt.
 — 7. August Friedrich Bauer, 4 Wochen alt.
 — Witwe Luise Meier (Reddermeier), geb.
 Kapelle, 91 Jahr 3 Monat 1 Tag alt.

Verleger Dr. theol. F. G. Schläger.

Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 17. April 1853. **16. Stück.**

Bekanntmachungen.

Königliches Amtsgericht Lauenstein, den 7. April 1853. Der durch Subhastations-Patent vom 7. v. M. auf

Freitag, den 17. Juni d. J., angeſetzte Termin zum Verkauf der Nerjeschen Stelle zu Salzhemmendorf wird hiermit wieder aufgehoben.

Magiſtrat zu Hameln, den 16. April 1853. Die früher bis zum 1. Juli laufende Friſt, binnen welcher franke Arme, welche das Bad am Rehburger Brunnen gebrauchen wollen, ſich durch ihre Obrigkeit bei dem Brunnen-Kommiſſariate zu melden haben, iſt für dieſes Jahr nach Mittheilung Königlicher Landdroſtei bis zum 15. Mai d. J. verfürzt.

Magiſtrat zu Hameln, den 16. April 1853. Die Ehefrau des Schuhmachers Wiehe, Dorothee geb Lindau dahier, iſt nach ſtatthabender Prüfung heute als Hebamme in Eid und Pflicht genommen.

Ediktal-Ladung.

Königliches Amtsgericht Lauenstein, den 7. April 1853. In Sachen des Oekonomen Heinrich Helms aus Ahlten, Klägers, wider den Leineweber Chriſtian Bock aus Deinfen, Beklagten, wegen Kapital und Zinsen, jezt Koſten, ſoll im Wege der Exekution die vom Beklagten angekaufte, vormals Carpaulſche Wödenereſtelle N^o 34 cat. ass. in Deinfen, zwischen Möller und dem Gemeindewege belegen, wozu etwa 6 Morgen Aderland, ein halber Morgen Wiesen, 40 Ruthen Garten, jährlich 2 Waldſuder

Brennholz und die Gemeinde-Gerechtfame einer Wödenereſtelle gehörend, öffentlich meiſtbietend, unter den im Verkaufstermine bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden, und iſt zu dieſem Zwecke Termin auf Freitag, den 8. Juli d. J.,

Morgens 10 Uhr,

auf hieſiger Gerichtſtube angeſetzt, wozu Kaufluſtige ſich einfinden wollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommiſſariſche, Pfand- oder andere dingliche Rechte an der zu verſteigernden Stelle ſammt Zubehör geltend machen zu können glauben, aufgefordert, dieſe ihre Ansprüche im angeſetzten Termine ſpäteſtens anzumelden, indem ſie widrigenfalls damit im Verhältniß zu dem neuen Erwerber ausgeſchloſſen werden ſollen.

Das demnächſtige Präkluſiv-Dekret wird nur vor hieſiger Gerichtſtube affigirt werden.

Verkäufe zum Meißtgebot.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 13. April 1853. Zum öffentlich meiſtbietenden Verkauf des von dem weiland Drechslermeiſter Spreine nachgelassenen, an der Neuenthorſtraße ſub N^o 129 hieſelbſt belegenen Wohnhauſes iſt

2. Termin auf Montag, den 2. Mai d. J.,
3. " " " " 23. " " "
Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte angeſetzt.

Alle diejenigen, welche ihre etwaigen dinglichen Rechte in dem ehegeſtrigen Termine

nicht angemeldet haben, werden derselben im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Wohnhauses für verluſtig erklärt.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für ſtreitige Gerichtsbarkeit, den 11. April 1853. In Sachen der Doktorin Meyer dieſelbſt, Klägerin, wider den Miethskutscher Schirmer dieſelbſt, Beklagten, wegen Forderung Objekt 300 Thlr.; wird auf Antrag der Parteien zum Verkauſe des an der Diſterſtraße ſub № 265 belegenen Bürgerhauſes weiter und jedenfalls letzter Termin auf

Sonntag, den 7. Mai d. J.,
Morgens 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte angeſetzt.

Zugleich werden dieſenigen, welche ſich mit den in der Ediktallabung vom 24. Februar 1853 bezeichneten Anſprüchen an das Haus des Beklagten in dem Termine am 9. d. M. und biſlang nicht gemeldet haben, die im Hypotheken-Regiſter eingetragenen Forderungen ausgenommen, der Androhung gemäß im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Hauſes hiermit ausgeſchloſſen.

Königliches Amt Springe, den 6. April 1853. Deffentlicher Verkauf von 4600 Kubfuß Fichten-, Bau- und Nutzholz, beſtehend in Balken, Sparren, Hahnebänden, Leiterbäumen und Latten in den Wölſker Tannen, Wölſcher Forſtbeganges, am Dienſtag, den 19. April, Sammelplatz Morgens 9 Uhr auf der dieſjähri- gen Haubung in den Wölſker Tannen, unweit der Kohlenmeſſer-Wohnung am Da- berge.

Verpachtung:-Anzeigen.

Magiſtrat zu Hameln, den 16. April 1853. Die nachverzeichnete, in der hieſigen Feld- markt belegene Länderei, welche Michaelis d. J. pachtoſ wird, ſoll auf die ſechs Jahre von Michaelis 1853 biſ Michaelis 1859

öffentlich meiſtbietend verpachtet werden, und iſt dazu Termin auf nächſten

Mittwoch, den 20. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

auf hieſigem Rathhauſe angeſetzt, wo ſich Pachtliebhaber einfinden wollen und wo dann auch die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden.

A.

Grundſtücke der General-Armenkaſſe.

1. Charta II, № 17, in der Wehrberger Mark, 1 Mrg. 15 Rth.; biſher verpachtet an Miethskutscher Schirmer.
2. Charta XI, № 2, am kleinen Schöde, 1 Mrg. 37 Rth.; biſher verpachtet an Miethskutscher Schirmer.
3. Charta XXV, № 48, 1 Mrg. 48 Rth.,

„ 159, —	„ 30	„
„ 179, 1	„ 16	„
„ 181, 2	„ —	„
„ 104, 1	„ 45	„

Summa 7 Mrg. 19 Rth.,

in der Niehweide; biſher verpachtet an F. Naayke.

4. Charta XII, № 10, am Borerger, 2 Mrg. 32 Rth.; biſher verpachtet an Miethskutscher L. Meyer.
5. Charta XXX, № 3, — Mrg. 27 Rth.,

„ 22, —	„ 18	„
„ 23, —	„ 20	„
„ 26, 2	„ 45	„
„ 36, —	„ 6	„
„ 44, 1	„ 10	„

Summa 5 Mrg. 6 Rth.,

in der Obermaſch, in den Weiden; biſher verpachtet an H. Stroyel.

6. Charta VII, № 124, bei Reimers Rampe, 33 Rth.; biſher verpachtet an Beddes.
7. Charta XLI, № 21, im kleinen Kreuzfelde, 40 Rth.; biſher verpachtet an Schrader.
8. Charta XLII, № 56, am Rödacker, 42 Rth.; biſher vom Armen- und Waifen- hauſe kultivirt.

B.

Grundstücke des Armenhauses St. Spiritus und St. Crucis.

9. Charta XII, № 94b, am Vorberge, 1 Mrg. 10 Rth.; bisher verpachtet an Eßlfe.
10. Charta VII, № 229, unterm Steine, — Mrg. 47 Rth.,
- IX, " 4,
- an der Heide — " 38 "

Summa 1 Mrg. 25 Rth.,
bisher verpachtet an den Dekonomen
Carl Meyer.

11. № 103, Garten vor dem Mühlenhore, 37 Rth.; bisher verpachtet an Fuhrmann Kose.

C.

Grundstücke des Beguinenhofes.

12. Charta XXXV, ex № 37, hinterm Klüte, 1 Mrg. 1¼ Rth.; bisher verpachtet an Förster.

D.

Grundstücke der Diakonats-Kasse.

13. № 31, Garten vor dem Mühlenhore, 15½ Rth.; bisher verpachtet an Witwe Pape.

E.

Grundstücke des Armenhauses Wangelist.

14. Charta VI, № 109, — Mrg. 32 Rth.,
" VII, " 235, — " 43 "

Summa 1 Mrg. 15 Rth.,
vor dem Neuenthore; bisher verpachtet
an Dornedden.

15. Charta XXXIV, ex № 40, 2 Mrg. vor dem Brückertthore; bisher verpachtet an Renz.

16. Ohne Charta und №, etwa ½ Mrg. Ackerland an der Chaussee zwischen Wangelist und der Bertschen Warte; bisher verpachtet an Quast.

Unter den angegebenen Ruthen sind doppelte Ruthen zu verstehen.

[2] Von dem Vollmeier Friedrich Ewald in Unsen bin ich mit der öffentlich meist-

bietenden Verpachtung seiner im Gröninger Felde hieselbst, Charta V A., B. und C. belegenen, zusammen über 50 Morgen haltenden Ackerländereien auf die 12 Jahre, von Michaelis 1853 bis dahin 1865, beauftragt, und habe ich dazu Termin an Ort und Stelle auf Sonnabend, den 23. d. M., Nachmittags präzis 2½ Uhr, angesetzt. Pachtliebhaber wollen sich daher zu der angegebenen Zeit am Schöte bei den s. g. beiden Brüdern einfinden.

Hameln, den 8. April 1853.

Obergerichtsanwalt Jacobsen II.

Zu leihende Gelder.

Ein Kapital ad 1200—1300 Thlr. Gold zur ersten Hypothek wird auf Johannis oder Michaelis anzuleihen gesucht. Wo? wird in der Buchdruckerei nachgewiesen.

Vermischte Anzeigen.

In der Versammlung vom 14. d. M. sind zu Friedensrichtern gewählt:

- Herr Pastor pr. Dr. Schläger.
" Obergerichtsrath Griesebach.
" Bürgervorsteher Digen.
" Bäckermeister Dindendorff.
" Buchbinder Suckert.
" Stadtsyndikus Marheineke.
" Fabrikant Hartmann.
" Kaufmann Niemeyer.
" Candidat Schulz und zum Ersatzmann
" Kaufmann Bade.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir die Einwohner hiesiger Stadt, bei allen ihren Streitigkeiten zunächst die Vermittelung des Friedensgerichts anzurufen und zu dem Ende sich an einen der vorher genannten Friedensrichter zu wenden. Kosten sind damit nicht verbunden, da das Friedensgericht keine Gebühren nehmen darf.

Die Sitzungen des Gerichts sind öffentlich

und finden immer Montags Abends 6 Uhr auf hiesigem Rathhause statt.

Hameln, den 15. April 1853.
Das Friedensgericht.
Marheineke.

[2] Unter Bezugnahme auf meine Annonce vom 8. Februar in der Hannoverschen und Norddeutschen Zeitung vertheile ich nicht, die Herren Landwirthe damit bekannt zu machen, daß ich meinen Peruanischen Guano

frei ab Harburg zu 3 \mathcal{F} 8 *gr* und

frei ab Hannover zu 3 \mathcal{F} 14 *gr*

per 100 Pfund Edln. Brutto pr. comptant verkaufe, daß ich die Garantie der ächten Qualität übernehme und im Stande bin mit jeder andern Dfferte zu rivalisiren, wenn es sich um Abnahme von 100 Centnern und darüber handelt.

Das Ergebnis der Analyse werde ich baldthunlichst veröffentlichen.

Hannover, im März 1853.

C. W. Kunde.

[3] Mein mit dem heutigen Tage eröffnetes Material- und Colonial-Waaren-Geschäft halte ich einem geehrten Publikum unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung bestens empfohlen.

Hameln, den 2. April 1853.

August Katz.

Zur Ausfüllung müßiger Stunden wünscht ein im Rechnungsfache geübter Mann sich mit Aufstellung von Rechnungen — namentlich über Vormundschaften — oder sonstige Arbeiten, als Aufträge, Eingaben u. dgl. zu beschäftigen. Näheres ist beim Kaufmann Böhmje zu erfahren.

Da ich in früherer Zeit mehrseitig um den Verkauf meines Schimmels befragt worden bin, so bemerke ich den jezt noch darauf Reflektirenden, daß ich jezt mein Pferd verkaufen will.

Hameln, den 16. April 1853.

G. D. Hoyer.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Folgendes sind die Resultate der in der am 2. April d. J. stattgehabten General-Versammlung abgelegten Rechnung für das Jahr 1852:

Grundkapital	3,000,000 Thlr.
Gesammte Reserven	1,037,342 "
Prämien-Einnahme für 1852	744,548
Zinsen-Einnahme	77,773
	822,311 "

Die am 31. December 1852 laufende Versicherungs-Summe betrug 368,675,267 Thlr.

Vollständige Abschlüsse liegen bei dem Unterzeichneten zur Mittheilung an Jedem, der sich für die Anstalt interessiert, bereit.

Hameln, den 12. April 1853.

Der Special-Agent.

O. L. Beyer.

[2]

Nachricht für Auswanderer

Da in dieser Zeit mehrere Schiffe zur Ueberfahrt nach den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's in Bremen angekommen sind, so lann ich die Ueberfahrtspreise bedeutend billiger stellen, wie bislang, und ertheile darüber gern Auskunft.

Hameln.

C. F. Maschmeier,

konzeffionierter Agent.

[1] Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jezt in meinem väterlichen Hause, Bäckerstraße N^o 454, der Blomberger- und Kirchstraße gegenüber.

Friedrich August Meyer,
Goldarbeiter.

[1]

Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frank- furt a. M.

Der Deutsche Phönix übernimmt Versicherungen gegen Feuerschaden auf Gebäude, Mobilien, Fabriken, Maschinen, Geräthschaften, Landwirthschaftliche Gegenstände u. s. w. u. s. w. zu billigen festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen von den Versicherten zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen ist den Hypothekar-Gläubigern durch den §. 19 der Police-Bedingungen die vollkommenste Sicherheit gewährt.

Der unterzeichnete Agent ist stets bereit, Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, Antragsformulare auszugeben und bei Aufstellung derselben jede gewünschte Hilfe zu leisten.

Hameln, den 16. April 1853.

H. F. Schaefer,

Agent des Deutschen Phönix.

Zu beachten!

Schon öfters hat die Redaktion der Hamelnschen Anzeigen die Erklärung abgegeben, daß anonyme Einsendungen von Wünschen, Rügen u. s. w. in der Regel zurückgelegt werden. Es gehen ihr dresenungachtet immer noch Briefe dieser Art ohne Unterschriften zu, die unberücksichtigt bleiben, weil die Redaktion die Verantwortung des Gegenstandes nicht übernehmen kann.

Die Red.

Unterzeichneter, jetzt wohnhaft in der Kleinenstraße, N^o 293, empfiehlt alle Sorten Garten-Sämerei, wie auch mehre Sorten Pflanz-Erbsen.

W. Thiemann.

Es wird ein Hausknecht gesucht, mit guten Attesten versehen, Rittersstraße N^o 86.

Gesucht wird auf gleich oder Johannis ein in der Küche und Hausarbeiten geübtes, mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen. Wo? zu erfahren in der Buchdruckerei.

[3] Zwischen Johannis und Michaelis steht bei mir eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus 2 Stuben, 2-3 Kammern, Küche, Speisekammer, Holzboden und Kellerraum.

C. Bornemann,
Summenstraße N^o 315.

Auf Johannis oder Michaelis d. J. steht bei dem Unterzeichneten eine Wohnung für einzelne Herrn oder für eine Familie zu vermieten.

Hameln, den 16. April 1853.

L. Hake, Bäckerstraße.

Eine goldene Nadel mit einem blauen Stein ist verloren; der ehrliche Finder wolle solche gegen eine Belohnung in der Expedition abgeben.

Auf sogleich steht eine Wohnung mit
Möbeln für einen einzelnen Herrn zu ver-
mieten bei **W. Gothe.**

**Gänseleber : Pasteten ,
Messina : Apfelsinen ,
Orangen und Citronen ,**
empfehl't

J. A. Woltz.

Das Neueste in
Sonnenschirmen

traf so eben ein bei

F. W. Bock.

**Marinirte Häringe & Sar-
dellen** bei **August Kay.**

Es steht eine gut gezogene Büchse zu ver-
kaufen ; Näheres zu erfahren bei

F. A. Holz.

Italienische Strohhüte und Mützen
für Herren in den neuesten Façons bei
F. W. Bock.

Billard : Bälle, Kegeln und Regel : Kugeln,
Spazierstöcke, eine neue Sorte Knauibecher,
Gartenstühle, auch gemalte, bei

J. Walter.

Am 6. d. M. ist auf Reimers Garten ein
Schirm verwechselt.

Dr. F. Naumann II.

Tapeten, Borduren & Rouleaux
in großer Auswahl bei

F. W. Bock.

Die botanischen Exkursionen werden bei
genügender Theilnehmung wieder ihren An-
fang nehmen. **Kantor Plümer.**

Mittwoch Liedertafel.

Auf meinem Garten ist heute Tanzmusik.
Reimer.

Dankfagungen.

Für die Abgebrannten in Pölle ist noch
das Geschenk von M. mit 8 Ggr. einge-
gangen, welches dankbar besorgt werden soll.
Dr. Schläger.

Den Empfang von 1 Thlr. und 4 Ggr.,
als Zeugengebühren, von den H. Ober-
gerichtsanwalt **Weibezahn** und Thierarzt
Detle und deren gewünschte Verwendung
für arme Kranke beschleunigt mit herzlichem
Danke **Past. Wellhausen.**

Am vorigen Sonntagmorgen befand sich
im Klingbeutel der Marktkirche ein Packet,
worin 8 Ggr. ohne Bestimmung und ist
selbiges in den Armenkasten gelegt, wofür
im Namen der Armen dem gütigen Geber
herzlich gedankt wird durch
die Diakonen.

Von Frau v. Gülich 1 Thlr. für die
Abendschule empfangen zu haben, beschleunigt
mit herzlichem Danke
die Vorsteherin.

**Den Fonds für Hannoverische
Prediger-Waisentöchter betr.**

Die Auslegung des Vaterunsers nach dem
höchsten Grundsatz der Auslegung des
Neuen Testaments. Von **G. L. R.
Matthäi**, Dr. und Professor der
Theologie zu Göttingen. Zum Besten
eines Fonds für Hannoverische Prediger-
Waisentöchter. Göttingen, bei Georg
Heinrich Wigand. 1853. 162 S. in
8. Geh. 16 Ggr.

Der treffliche Matthäi hat durch dieses Werk
sich nicht allein ein neues Verdienst um die Wissen-
schaft, sondern auch vorzüglich dadurch erworben,

daß er den ganzen Ertrag einem Gegenstande widmet, auf welchen ich aufmerksam machte und für den ich sammte. Wie wird der Fonds für arme Predigerstöchter an Bedeutung gewinnen, wenn das Publikum die dargebotene Gabe dankbar begrüßt und sowohl dem Geiste eine neue Nahrung schenkt, als auch ein Denkmal gründet hilft, welches die Menschenliebe der Gegenwart auf Jahrhunderte verkündet. Es sind mir 150 Exemplare gesandt, sollten diese hier wohl untergebracht werden können? Ich werde sie den gebildeten Familien vorlegen lassen. Dank dem edlen Dr. Matthäi, welcher durch dieses Opfer die Ausführung meines Planes so kräftig fördert!
Dr. Schläger.

Neues Bienenfutter.

Im Frühjahr, ehe noch die Bienen auf den Pflanzen Stoff zur Bereitung des Bienennbrodes und Honigs finden, stellt man mehre Holztröge, schmal und lang, vor den Stöcken auf, in welche man gegen 2 Zoll hoch trocknes ungebeutetes feines Rodenmehl schüttet. Die Bienen stürzen sich darauf und diese Fütterung wird so lange fortgesetzt, bis die Bienen selbst aufhören, den Mehlstaub einzutragen. Die Fütterung dauert 8—10 Tage und länger, je nach der von außen. Da sie nun das Bedürfnis zum Trinken haben, so stellt man gleichzeitig in die Nähe der Bienennstöcke kleine Tröge, in welchen ein Gemisch von gleichen Theilen Honig gebracht wird, der im kochenden Wasser zerlassen ist. Man füllt die Tröge zuerst locker mit trocknen Hobelspänen an, und gießt über diese das Gemisch. Die klugen Thierchen wittern bald die willkommene Gabe und sprechen ihr fleißig zu.

Um Butter zu längerem Gebrauch einzufalzen

und ihr gleichzeitig einen angenehmen Geschmack zu ertheilen, nimmt man 2 Theile Kochsalz, 1 Theil Zucker und 1 Theil Salpeter, mischt dieses wohl durcheinander und knetet auf 1 Pfund Butter 2 Loth dieser Mischung durch und schlägt sie dann in ein Gefäß. Für gewöhnlich geschieht das Einlegen der Butter in der Weise, daß man sie

in irdene Gefäße, welche mit gutem Wein effig ausgespült worden sind, so derb ein-drückt, daß keine Höhlungen darin bleiben und also auch keine Luft zurückbleiben kann. Die Gefäße werden mit starkem Papier zugewunden und an einem trockenen Ort aufbewahrt. Gut ist es, wenn man auf die Oberfläche der Butter 1 Finger hoch Kochsalz aufstreut.

Erdenes Kochgeschirr dauerhaft zu machen.

Man streicht einen neuen Kochtopf auswendig mittelst eines Pinsels einige Male mit einer dünnen Lehmmasse an, trocknet den Anstrich und trinkt dann denselben mit Leinöl. Dadurch erhält der Topf am Feuer gleichsam einen eisernen Harnisch.

Gegossene Mauern.

Man wird sich der Erfindung Leuchs erinnern, Sand mit Kalk zum Zement verbunden zum Gießen von Mauern zu benutzen. Auch in England hat man sehr gelungene Versuche damit gemacht. Man benutzt dazu einen guten Wassermörtel, mischt einen Theil mit 6 Theilen groben Kies und 2 Theilen groben Sand. Bei Verwendung stellt man ein Paar Bretter gegeneinander oder fertigt einen verkehrbaren Kasten dazu an und gießt dann das Gemenge hinein. Ein Abstand der Bretter von 12—14 Zoll genügt vollkommen für die Dicke der Mauern und in Folge der schnellen Erhärtung der Masse können die Bretter alle 3—4 Stunden fortgerückt werden.

Therese Milanollo gab den Armen Lyons ein Konzert, zu welchem sie dieselben förmlich einlud. Das Konzert fand Mittags 12 bis 1 Uhr in der Vorhalle des großen Theaters statt. Ehre der Hochbegabten, daß sie den Armen ein Vergnügen bereitete, das diese vielleicht nie gehabt hatten!

Herr Gustav Levacellier, ein tüchtiger Chemiker zu Caen, hat ein neues Verfahren entdeckt, alte Münzen so täuschend ähnlich nachzuahmen, daß die Kopie vom Original nur sehr schwer zu unterscheiden ist.

Sehin und Remy (zwei Fischer) haben eine einfache Vorrichtung erfunden, in welcher die Fischeier schnell und sicher ausgebrütet werden und zwar zu Tausenden und Millionen. Die Fischchen werden dann in den Fluß gesetzt, in welchem sie heranwachsen. Wenn doch diese Fischer unsere Weser mit Fischen versorgen wollten!

E x t r a k t

aus den Preis-Registern in Hameln
im Monate März 1853.

1. Haupt-Getraidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Courant.			
	Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
	PK	Q	PK	Q
Waisen, à Himten	32	17	31	—
Rothen, „ „	26	23	25	—
Gerste, „ „	22	—	20	—
Hafer, „ „	12	—	10	8
2. Neben-Getraidearten u. sonstige Naturalien.				
Weisse Erbsen, à Hmt.	28	—	26	—
Linsen, à Hmt.	48	—	46	—
Bohnen, „ „	27	—	25	—
Wicken, „ „	22	—	20	—
Winters-Kübsamen, à Hmt.	—	—	—	—
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	18	—	16	—
Heu, à Centner	14	—	12	—
Kartoffeln, à Hmt.	9	4	8	—
Weisser Kohl, à Schock	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück	4	—	3	4
„ „ „ „ „ „	—	—	—	—
Eier, à Schock	13	4	11	5
Butter, à Pfund	4	—	3	4
Flachs, „ „	4	8	4	—

Hierzu eine Beilage der Buchhandlung von D. Labuske.

Herausgeber Dr. theol. F. G. F. Schläger.

Preise des einfachen Biers.

Für den Monat April 1 Maß 8 L.
 „ „ „ „ 2 „ 15 „
 „ „ „ „ Mai desgl.
 „ „ „ „ Juni desgl.

Hameln, den 16. April 1853.
 Der Magistrat hieselbst.

An Vater Pestalozzi.

Im Schweizerlande hat gelebt
 Ein Mann, voll Lieb' im Herzen;
 Der hat gerungen und gestrebt,
 Zu lindern Noth und Schmerzen;
 Zu lindern Noth und Schmerzen;
 Der nahm sich der Verlassnen an,
 Der hat des Guten viel gethan.
 Heil Vater Pestalozzi!

Als treure Kinderfreund hat er
 Geliebt, gelehrt die Kleinen,
 Die armen Waisen um sich her
 Versammelt, gleich den Seinen;
 Und Alles, Alles gab er hin,
 Sie fromm und weise zu erzieh'n.
 Heil Vater Pestalozzi!

In allen Kinderbergen soll
 Sein Name ewig leben!
 Den Mann der Liebe — liebevoll
 Lebt ihn uns sters erheben!
 Wir lieben ihn voll Dankbarkeit,
 Wir ehren ihn zu aller Zeit!
 Heil Vater Pestalozzi! *)

*) Aus: **Lebensfrühling**. Gedichte für die Jugend von Karl Enslin. 2. Aufl. Leipzig Brandstetter.

Stadt- Gemeinde.

Getaupte.

Den 10. April, Friedrich Kaspar Karl Bergen, geb. den 13. März.

Gestorbene.

- Den 9. April, Witwe Katharine Sophie Luise Schieber, geb. Keefe, 59 Jahr 8 Monat 20 Tage alt.
- „ 10. Chemann Ober-Kommissair Johann Georg Domeier, 83 Jahr 1 Monat alt.
- „ 14. Chemann Inarbdhner Joh. Konrad Deppe, 60 Jahr 1 Monat 10 Tage alt.
- „ — Chemann Rodemacher Wido Anton Herdt, 43 Jahr 1 Monat 15 Tage alt.

Gedruckt bei G. W. Niemeyer.

Hameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 24. April 1853. 17. Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 22. April 1853.
Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. März d. J., die Ergänzung des Kirchen- und Schulvorstandes betreffend, wird hierdurch das Ergebnis der Wahlen nachstehendermaßen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Kirchenvorstand.

Von der Kirchengemeinde sind zu Mitgliedern gewählt:

- 1) Obergerichtsassessor Iffland.
- 2) Uhrmacher G. König.
- 3) Tischlermeister Rasse.
- 4) Kaufmann Carl Hapke.

II. Schulvorstand.

Von der Schulgemeinde gewählte Mitglieder:

- 1) Obergerichtsrath Griesebach.
- 2) Dr. jur. Stöber.
- 3) Essigfabrikant Lampe.

Zu Ersahmännern sind gewählt:

- 1) Kaufmann Heinrich Schäfer.
- 2) Dekonom Bernh. Hake.

[1. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Hameln, den 21. April 1853.
Die zur Erhaltung des Instituts der Bürgerwehr von der Stadt übernommene Gefahr der aus dem Armeematerial gelieferten Waffen verpflichtet uns, auf die statutenmäßigen Waffen-Inspektionen streng zu halten.

Damit der Zweck derselben erreicht werde, ist es erforderlich, daß die Bürgerwehrmänner sich sämtlich pünktlich einstellen. Gegen die Säumigen werden die Strafen ungesäumt erlannt und unnachsichtlich vollzogen werden.

Nachdem das Kommando der Bürgerwehr uns benachrichtigt hat, daß die nächste Waffen-Inspektion am 1. Mai d. J. stattfinden werde, wollen wir die Bürgerwehrmänner hiermit an ihre Pflicht erinnert und vor Strafe und Schaden gewarnt haben.

Bürgerwehr Hameln.

Auf Sonntag, den 1. Mai, wird hierdurch, bei eintretendem Wechsel des Dienstjahrs der Bürgerwehr, allgemeine Waffen-Inspektion angeordnet.

Die Wehrmänner haben sich dazu bei Vermeidung der im §. 19. c. der Dienstordnung für hiesige Bürgerwehr vom 1. Februar 1850 gedrohten Strafe von 18 Mgr., Nachmittags 3½ Uhr auf dem Exercierplatze einzufinden.

Hameln, den 19. April 1853.

Das Kommando der Bürgerwehr.

Ediktal-Ladung.

Königliches Amtsgericht Lauenstein, den 11. April 1853. Nachdem der Töpfermeister Conrad Habenicht zu Duingen beim hiesigen Gerichte angezeigt hat, daß er augenblicklich nicht im Stande sei, seine Gläubiger zu befriedigen, und zugleich um Zusammenberufung derselben zum Zwecke des Versuches einer gütlichen Vereinbarung nachgesucht, auch ein Verzeichniß seines Vermögens überreicht und zur Ableistung des Manifestations-Eides sich bereit erklärt hat, so ist diesem Ansuchen Statt gegeben und Termin zum Versuche eines gütlichen Arrangements mit den Gläubigern auf

Freitag, den 17. Juni d. J., 10 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Zur Sicherung der Gläubiger ist dem Schuldner Conrad Habenicht das Verkaufs-Recht entzogen, die Sifirung der erkannten Exekutionen angeordnet und der Dr. jur. Rudorff zu Lauenstein zum einstweiligen Kurator ernannt.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an das Vermögen des Conrad Habenicht, namentlich auch an dessen sub N^o 27 ass. zwischen Ballbaum und Kyrieleis in Duingen belegene Volksthörnerstelle nebst Stallgebäude, Brennhaus mit Ofen und Hofraum und Zubehör, als:

- 1) Garten, beim Hause belegen;
- 2) Garten, unterhalb des Fickens Duingen belegen;
- 3) 19 Morgen 95 □ Ruthen Ackerland;
- 4) eine Wiese, unter der Meine belegen, 3 Morgen 65 □ Ruthen groß;
- 5) eine dergleichen, 12 □ Ruthen groß;
- 6) 1 Morgen 51 □ Ruthen auf dem Bösles Lampe, Gemeinheitsbelegung;
- 7) Holz- und Weidgerechtfame,

zu haben glauben, aufgefodert, in dem angelegten Termine zu erscheinen und ihre Forderungen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, ihre Beweismittel, falls sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig zu bezeichnen, und soll, falls ein gültiges Arrangement erreicht werden sollte, rücksichtlich der nicht erschienenen einfachen biographarischen Gläubiger angenommen werden, daß sie dem Arrangement beistimmen, falls aber die gültliche Vereinbarung nicht zu Stande kommt, der Konkurs sofort eröffnet werden, welchenfalls alle nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Ansprüchen von der Konkurs-Masse und der dazu gehörigen Kötthnerstelle ausgeschlossen werden sollen.

Im angelegten Termine haben sich die Gläubiger über einen etwaigen Gläubiger-Ausschuß, sowie über definitive Bestellung des einstweiligen erwählten Kurators zu erklären, widrigenfalls derselbe als solcher definitiv bestellt werden soll.

Präklusiv- Dekret.

Alle diejenigen, welche sich, der öffentlichen Ladung vom 6. März d. J. zuwider, mit ihren Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung des zwischen Fösters und Fickers Garten vom Breitenwege nach dem Struckanger führenden Fußweges in der vorgestrichenen Frist und bis jetzt nicht gemeldet haben, werden damit angedrohter Massen ausgeschlossen.

Hameln, den 21. April 1853.
Die für die Brückertshorische Hndeltheilung
verordnete Kommission.
Kern. Plate.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königliches Amtsgericht Lauenstein, 7. April 1853. Vom Bürgermeister Pape zu Eime, als Vormund der Kinder des weiland Steuer-Einnehmers Bode zu Hohenhameln, ist behuf Erbscheinanforderung der gerichtliche Verkauf des zu Eime unter N^o 15 des Brand-Katasters belegenen Bode'schen Hofes, sammt allen dazu gebhörigen Ländereien, Gerichtsamen u. beantragt und zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag, den 20. Mai d. J.,

Morgens 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Eize angesetzt, wozu sich Kauflustige einzufinden haben.

Die Verkaufsbedingungen können beim Bode'schen Vormunde, Bürgermeister Pape zu Eime, und dem Obergerichts-Anwalte Grotelend zu Hannover, vor dem Termine eingesehen werden und es wird zugleich bemerkt, daß nur ein einziger Verkaufstermin statthaben wird und falls nicht genügend geboten würde, ein anderweiter Verkaufstermin im Laufe der nächsten 12 Monate nicht statthaben soll.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 13. April 1853. Zum öffentlich meistbietenden Ver-

kaufe des von dem weiland Drechlermeister Spreine nachgelassenen, an der Neuen-
thorstraße sub N^o 129 hieselbst belegenen
Wohnhauses ist

2. Termin auf Montag, den 2. Mai d. J.,
3. " " " " 23. " " "
Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte an-
geseht.

Alle diejenigen, welche ihre etwaigen ding-
lichen Rechte in dem ehedestigen Termine
nicht angemeldet haben, werden denselben im
Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des
Wohnhauses für verlustig erklärt.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung
für streitige Gerichtsbarkeit, den 11. April
1853. In Sachen der Doktorin Meyer
hieselbst, Klägerin, wider den Miethskutscher
Schirmer hieselbst, Beklagten, wegen For-
derung Objekt 300 Tblr., wird auf Antrag
der Parteien zum Verkaufe des an der Dister-
straße sub N^o 265 belegenen Bürgerhauses
weiter und jedenfalls letzter
Termin auf

Sonnabend, den 7. Mai d. J.,

Morgens 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte angesehen.

Zugleich werden diejenigen, welche sich mit
den in der Ediktalladung vom 24. Februar
1853 bezeichneten Ansprüchen an das Haus
des Beklagten in dem Termine am 9. d. M.
und bislang nicht gemeldet haben, die im
Hypotheken-Register eingetragenen Forderungen
ausgenommen, der Androhung gemäß
im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des
Hauses hiermit ausgeschlossen.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe von
1 Hpt. 1²⁵/₁₆ Mhen. Weizen, 53 Malter
5 Hpt. 3²⁵/₁₆ Mh. Roggen, 112 Malter
2⁷/₁₆ Mhen. Gerste und 47 Malter 3 Hpt.
1¹⁷/₁₆ Mh. Hafer, welche auf dem hiesigen
Stiftskornboden gesallert sind, ist Termin
auf Mittwoch, den 27. April d. J. anbe-
raumt worden.

Kausliebhaber wollen sich gedachten Tages

Morgens 11 Uhr, im Stifts-Administrations-
Hause hieselbst anfinden, die Bedingungen
vernehmen und des Zuschlages an die Höchst-
bietenden gewärtig sein.

Hameln, den 20. April 1853.

Das Stifts-Kollegium St. Bonifacii.

C. F. D. Kaufmann.

Das der Ehefrau des Schenkewirths Kühne
zugehörige an der Baustraße sub N^o 193
alhier belegene Wohnhaus soll am Sonn-
abend, den 7. Mai d. J., öffentlich meist-
bietend verkauft werden.

Kausliebhaber wollen sich an dem gedach-
ten Tage Nachmittags 3 Uhr in der Woh-
nung des unterzeichneten Notars einfinden.
Hameln, den 22. April 1853.

Dr. Raumann I.,
Königlicher Notar.

Am nächsten Donnerstag, den 25. d. M.,
Morgens 11 Uhr, soll auf dem Viehmarkte
ein einjähriges, dem Armen- und Waisen-
hause gebührendes Kind öffentlich meistbietend
verkauft werden.

Verpachtung = Anzeige.

Heute Nachmittag 4 Uhr soll ein Garten
vor dem Disterthore belegen, in mehren Theilen
auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden.
Pachtliebhaber wollen sich zu der bestimmten
Zeit vor dem Disterthore einfinden. Der
Garten ist gut gedüngt.

Todes = Anzeige.

Berwandten und Freunden bringen wir
hiermit die höchst traurige Nachricht, daß
es dem lieben Gott gefallen hat, unserm
innigst geliebten Louis im Alter von 4
Jahren und 1 Monat am 22. April, Abends
9¹/₂ Uhr in die Ewigkeit hinüberzuführen.

Um stille Theilnahme bitten
die tiefbetrübten Kellern
Kollmer,
Gesangenshausvorstand,
und Frau.

Hameln, den 23. April 1853.

Geburts-Anzeige.

Heute Morgen 8 Uhr wurden wir durch die Geburt einer gesunden Tochter erfreut.
Hameln, den 23. April 1853.
Friedrich Medeker und Frau.

Bermischte Anzeigen.

[1] Einem geehrten Publikum beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß ich jetzt in der Kupferschmiedestraße N^o 550 wohne. Zugleich bemerke ich, daß ich meine chemische Bleifedern-Reinigungs-Maschine daselbst in einem geräumigen Lokale aufgestellt habe und durch eine mit großer Mühe eingerichtete neue Konstruktion derselben in den Stand gesetzt bin, ein vollständiges Bett in 1½ Stunde zu restauriren, wobei also der Eigenthümer anwesend sein kann. Mit vielen Aufträgen mich zu beehren, ersuche ich angelegentlichst.
Louis Benzberg.

Daß durch seine vortrefflichen Leistungen schon bekannte Bergmusik-Korps aus Klausenthal beabsichtigt Sonntag, den 8. Mai d. J., hier ein Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben. Der Unterzeichnete verfehlt nicht, das für wahre Musik sich interessirende Publikum auf den bevorstehenden Kunstgenuß aufmerksam zu machen und fügt noch die Bitte hinzu, durch eine zahlreiche Theilnahme die Bemühungen des genannten Korps krönen zu wollen.
Kutscher.

Hiedurch dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich beabsichtige, sowohl in, wie außer dem Hause, mich mit Nähen und sonstigen Handarbeiten zu beschäftigen. Ich bitte daher um gütigen Zuspruch.
Hameln. Marie Fündling.

Ich bringe dem hochverehrten Publikum zur Anzeige, daß ich mein früheres Geschäft im Waden jetzt wieder fortführen werde und täglich frisches Badewerk zu haben ist; um geneigten Zuspruch bittet
Dorothee Reimer.

[1] Vereinte Weser = Dampfschiffahrt.

F a h r p l a n.

Vom 1. Mai bis 30. September einschließlich.
I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlshafen u. nach Hameln, vom 1. Mai ab täglich; Abfahrt von Ha. Münden 8 Uhr Morgens, von Carlshafen 11¼ Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. u.

Von Hameln nach Pr. Minden, am 3., 5., 8., 10. Mai; vom 12. Mai ab täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Bremen, am 3., 5., 8., 10., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Mai; in den folgenden Monaten am 5., 9., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Abfahrt 8 Uhr Morgens, nach Ankunft des Dampfschiffes von Hameln.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Pr. Minden, am 2., 5., 7., 10., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Mai; in den folgenden Monaten am 2., 4., 7., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Pr. Minden nach Hameln, am 2., 4., 7., 9., 11. Mai, Abfahrt 9 Uhr Morgens; vom 13. Mai ab täglich, Abfahrt 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Bremen u.

Von Hameln nach Ha. Münden täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens; Ankunft in Carlshafen zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahnzuges nach Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. u.

Durch Vermittlung der Redaktion werden Mitleser der in Augsburg erscheinenden Allgemeinen Zeitung gesucht.

Hameln, den 22. April 1853.

[2] **Deutscher Phönix,**
Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Der Deutsche Phönix übernimmt Versicherungen gegen Feuerschaden auf Gebäude, Mobilien, Fabriken, Maschinen, Geräthschaften, Landwirtschaftliche Gegenstände u. s. w. u. s. w. zu billigen festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen von den Versicherten zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen ist den Hypothekar-Gläubigern durch den §. 19 der Police-Bedingungen die vollkommenste Sicherheit gewährt.

Der unterzeichnete Agent ist stets bereit, Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, Antragsformulare auszugeben und bei Aufstellung derselben jede gewünschte Hilfe zu leisten.

Hameln, den 16. April 1853.

H. F. Schaefer,

Agent des Deutschen Phönix.

Aachener und Münchener
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Rechnungsabschluss von 1852.

Prämien- und Zinseneinnahme für 1852	Thlr. 1,168,465. —
Gesamte Reserven	" 2,038,224. —
Grundkapital	" 3,000,000. —

Garantien	Thlr. 6,206,689. —
Versicherungen in Kraft während d. J. 1852	" 586,342,424. —

Agentur zu Hameln	G. Schädler, Agent.
" " Herzen	J. C. Meyer, Administrator der Fabrik Theresienthal.
" " Bodenwerder	C. A. Bode, Senator und Postspediteur.
" " Grohnde	F. Sabel, Postspediteur.
" " Syringe	A. E. Meyer, Bürger.
" " Coppenbrügge	H. C. Krückerberg, Postspediteur.

Renten-Versicherungs-Anstalt zu Hannover.

Von den 88, 36, 62, 16 und 26 Einlagen der im Jahre 1851 nicht zu Stande gekommenen III. bis VII. Klasse sind 15 Einlagen zurückgenommen, und sind die übrigen 213 Einlagen in die betreffenden Klassen der Jahrgesellschaft 1852 übertragen. Einschließlich dieser übertragenen Einlagen sind zur Jahrgesellschaft 1852

615 Einlagen

gemacht, wovon jedoch 1 Einlage (zur V. Klasse) wegen Ablebens im Beitrittsjahre wieder ausgefallen ist.

Die Gesamtsumme der der Anstalt verbliebenen zur Jahrgesellschaft 1852 gehörenden 614 Einlagen beträgt, einschließlich der Nachzahlungen im Beitrittsjahre

32,279 Thlr. 20 Sgr.

Außerdem sind auf frühere Jahrgesellschaften nachgezahlt

7386 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.

Von den obigen 614 Einlagen gehören:

zur	I. Klasse	222	Einlagen,
"	II. "	63	"
"	III. "	140	"
"	IV. "	57	"
"	V. "	59	"
"	VI. "	39	"
"	VII. "	34	"

Es sind daher vollzählig geworden die 1. und 3. Klasse. Daneben ist zu bemerken, daß die Mitglieder der 6. und 7. Klasse, mit Ausnahme der Inhaber von 10 Einlagen, welche zurückgezogen sind, auf Anregung der Direktion ausdrücklich sich damit einverstanden erklärt haben, daß beide Klassen zu einer Klasse verschmolzen werden, welche in Beziehung auf die künftige Kapital-Verwendung als 6. Klasse zu behandeln und mit den der Anstalt verbliebenen (63) Einlagen als geschlossen anzunehmen sei. Es ist dadurch unter ganzlichem Ausfall der 7. Klasse, auch die 6. Klasse zur Vollzähligkeit gelangt.

Die 63, 57 und 59 Einlagen der 2., 4. und 5. Klasse sind nach Vorschrift des §. 14 der Statuten, in die laufende Jahrgesellschaft verwiesen.

Hannover, den 8. April 1853.

Die Direktion.

Mehlis, Preuß.

Die unterzeichnete Agentur ladet zur gefälligen Theilnahme an obiger gemeinnütziger Anstalt ein und ist gern erbdtlig, jede gewünschte Auskunft darüber zu ertheilen.

Hameln, den 22. April 1853,

J. W. Hoppe.
Agent.

Da die Bekanntmachung des löblichen Magistrats in N^o 15 der Hameln'schen Anzeigen von vielen unserer Mitbürger nicht richtig verstanden zu sein scheint und dieshalb mehrfache Anfragen an uns ergangen sind, so bemerken wir, daß, nach §. 70 der Städteordnung, der Magistrat in allen städtischen Angelegenheiten die einzige ausführende und verwaltende Behörde ist. Es ist in der Städteordnung den Bürgern jedoch nicht untersagt, Anträge an das Bürgervorsteher-Collegium zu richten, und sollen solche Anträge, wenn das Collegium mit deren Inhalt einverstanden ist, dem Magistrate mit der Bitte um Berücksichtigung und Erledigung eingereicht werden.

Diese Anträge müssen an den Wortführer des Collegii, den Fabrikanten Hartmann, oder in dessen Abwesenheit an dessen Substitut, den Kaufmann Bückmann, eingereicht werden.

Hameln.

Das Bürgervorsteher-Collegium.

William Both & Fletcher's

Patent - Gutta - Percha - Glanz - Wichse.

Dieser Wichse wird die erste Stelle unter allen jetzt existirenden nicht bestritten werden können; denn 1) giebt sie dem Leder den vortheilhaftesten tiefschwarzen Spiegelglanz; 2) conservirt sie das Leder besser, als jede andere Wichse; 3) verbraucht sie sich weit sparsamer, als jede andere; 4) verlangt sie fast gar keine Arbeit, indem auf der Stelle der wundervolle Glanz erscheint; 5) schützt sie gegen Nässe. Die große Schachtel kostet 10 Pf., die kleine 5 Pf.

In Hameln ist diese Wichse bei Louis Bollmeyer zu haben.

Ich wohne jetzt bei Herrn Stropel, Bäckerstraße N^o 424.

Hameln, den 21. April 1853.

A. Homberg,

Buchbinder und Vapparbeiter.

[2] Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt in meinem väterlichen Hause, Bäckerstraße N^o 454, der Blomberger- und Kirchstraße gegenüber.

Friedrich August Meyer,
Goldarbeiter.

Gesucht wird, wo möglich auf sogleich, oder auf Johannis und am liebsten aus hiesiger Umgegend, eine mit guten Zeugnissen versehene Dienstmagd, welche in Hausarbeit, namentlich auch im Waschen erfahren ist. Näheres ist zu erfragen in der Druckerei dieses Blattes.

Bei dem Unterzeichneten kann ein junger Mensch als Schreiber Beschäftigung und, wenn ein solcher Anlage und Lust zum Plan- und geometrischen Zeichnen u. hat, darin Anweisung erhalten.

Dannenberg,
Wasserbau-Inspektor.

Zu verpachten.

Der dem Hause des Herrn Thierarzt Meyer aus der Brückertthorschen Hudetheilung zugefallene Theil N^o 4 auf der Wengermiese, 1 Morg. 10 Ruth., steht sofort zu verpachten.

Bei bez. a. h. n., Obergerichts-Anwalt.

Zu verpachten: Mein außerhalb des Brückertthors am breiten Wege liegendes Hudetheil, in beliebigen Abtheilungen.

F. Thiel.

Ein Hudetheil außerhalb des Neuenthors, 47 doppelte Ruthen groß, soll unter der Hand auf mehrere Jahre verpachtet werden. Nachricht in der Buchdruckerei.

Die neuesten Muster in Tapeten und Bordüren für's Frühjahr aus der Fabrik des Herrn Brackebusch und Hertling in Hannover empfangen gestern

C. W. Hagemann.

Die „Auslegung des Vaterunser“ von Dr. Mattbái wird von Hrn. Meyer herumgetragen und ist bei ihm à Exemplar 16 Gr. zu haben. Dr. Schláger.

Die wöchentlichen Zusammenkünfte des Vorstandes der Borschugasse sind vom Montage verlegt auf Mittwoch, Abends 8 Uhr; dagegen finden Montags, Abends 6 Uhr, die öffentlichen Sitzungen des Friedensgerichts auf dem Rathhause Statt.

☞ Heute

Enthaltensamkeits-Verein;

Vorstandswahl; die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Dr. Schláger.

Mittwoch Liedertafel.

Dankfagungen.

Am Konfirmationstage, Morgens, wurde mir von unbekannter Hand ein Packet gesandt, in welchem ein sehr elegant eingebundenes, mit einem Umschlag versehenes Gesangbuch sich befand und der Bemerkung: „Als Ersatz für das schon betagte Gesangbuch, vorzüglich aber zum Gebrauch bei der heute stattfindenden Konfirmationsfeier. Zum freundlichen Andenken von einem Sie liebenden und verehrenden Freunde. Hameln, 10. April 1853.“ — Den richtigen Empfang dieses freundlichen Geschenks zeigt mit dem wärmsten Danke an Dr. Schláger.

Für den Fonds für Hannoverische Prediger-Waisentöchter

sind mir durch den Herrn Superintendenten Hollmann in Einbeß aus dem Klingesbeutel seiner Kirche 2 Thlr. gesandt, sowie am 22. April von der Vorsteherin des Lächterpensionats, Fräulein Horn in Verden, nebst einem freundlichen Schreiben 5 Thlr. Gold, deren Empfang aufs Dankbarste anzeigt Dr. Schláger.

Von den Herren Studenten, welche neu-lich auf Reimers Garten ein Konzert zu milden Zwecken gaben, sind mir durch Hrn. v. Wingerode von Obtingen 5 Thlr. zu meiner Verfügung gestellt, und habe ich 3 Thlr. für die Borteschule und 2 Thlr. für den Fonds für arme Prediger-Waisentöchter bestimmt. Herzlichen Dank den jungen Männern, welche schon früh sich durch Wohlwollen um die Wohlfahrt Anderer verdient machen. Dr. Schláger.

Deffentlicher Dank.

Bei Ueberweisung der getheilten Hude-Grundstücke an die rechtmäßigen Eigentümmer, am Montage, den 18. d. M., befanden sich in der Mische, welche auf unsern Borschlag einem Jeden, dessen Theil überwiesen ward, dargereicht wurde, 2 Thlr. 21 Gr. Es sind damit erfreut 5 Witwen und eine Familie. Im Namen der Empfänger danken herzlich, sowie auch für die so freundliche Annahme unsers Vorschlages.

G. F. Schünemann.

Keyß.

Nekrolog.

Der Oberkommissair Joh. Georg Domeier,

geboren in Moringen den 10. März 1770,
gestorben in Hameln den 10. April 1853.

Ein Mann, welcher in vielen Verhältnissen dem Vaterlande und insbesondere unserer Stadt seine Kräfte segensreich widmete, verdient gewiß die Auszeichnung, durch welche ich das Gedächtniß meines Freundes, mit dem ich über 30 Jahre amtlich und herzlich verbunden war, in diesen Blättern zu bewahren wünsche.

Ich glaube Vielen gefällig zu sein, wenn ich zuvörderst das, was ich durch persönliche Mittheilungen erfuhr, über die Vorfahren der Domeierschen Familie vorangehen lasse. Was den Ursprung des Namens betrifft: so braucht kaum bemerkt zu werden, daß das Wort Meier so viel als Verwalter bedeutet. Die Deutschen legten sich von jeher am meisten auf Ackerbau und daher kam es, daß unter ihnen viele Meier entstanden. Solche waren bei ihnen angesehene Leute, und dieser Name wurde

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zum 17. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

gleichsam ein Ehrenname, so daß man diese Leute gewöhnlich bei diesem Namen nannte, wodurch nach und nach ihr eigentlicher Geschlechtsname erlosch, weil die Söhne insgemein in des Vaters Pacht blieben, und dieses mag auch vermuthlich die Ursache sein, warum in Deutschland der Name Meier so allgemein ist.*) Der Name Domeier ist daher wahrscheinlich zusammengesetzt aus Dom. und Meier und mögte man daraus schließen, daß die Vorfahren Domgüter gemeinet gehabt haben, welches auch mit dem im Familienwappen befindlichen beiden Sichelu übereinstimmt. Mehrere der Vorfahren wollten den Namen von den bekanntesten Majoribus Domus herleiten, zumal die alten Nachrichten ergeben, daß der Stammvater des Domeierschen Geschlechts aus Frankreich gekommen sei und den vererbten Namen Domus major beibehalten habe, woraus nach deutscher Mundart Domeier entstand. Den Stammbaum kann die Domeiersche Familie bis zum Jahre 1490 hin auf führen, zu welcher Zeit ein Domeier Stabsoffizier bei Kaiser Maximilian I. in Wien war und diesem in den Tyroler Gebirgen aus einer großen Gefahr bei einer Gensschagd das Leben rettete, weshalb ihm der Kaiser eine zwischen zwei Sichelu hervorpringende Gensse ins Wappen gab. Bald nach dieser Zeit kam diese Familie in die hiesigen Lande, und Ihan Luther korrespondirte mit dem ersten Sohne des Stammvaters, einem Generalsuperintendenten Domeier im Fürstenthume Grubenhagen, und nannte ihn seinen teuren Beschützen an dem großen Werke der Reformation. Als Hofprediger des Herzogs Heinrich von Grubenhagen half er nebst Anton Corvin und Johann Sponenberg das ganze Fürstenthum Grubenhagen und Braunschweig reformiren. Als Herzog Ernst bei dem Könige Philipp II. von Spanien gegen Frankreich Kriegsdienste nahm und sich gegen seinen Hofprediger verlauten ließ, daß er, wofern er sich weigern würde, ihn zu begleiten, sich wieder zur vorigen Religion bekennen werde, so ging Domeier als Hofprediger mit und starb 1557 vor Sct. Quentin und wurde neben Herzog Hans von Grubenhagen, welcher auch daselbst umkam, in der Domkirche begraben. Die Messiasisten machten ihm vielen Verdruß; so hatten sie einmal den Predigerstuhl dergestalt wüthend lassen, daß er damit herunterfiel und den Hals brechen mögte,

welcher aber erst nach gehaltener Predigt fiel.**) Seit dieser Zeit dienten die Nachkommen in ununterbrochener Reihefolge im geistlichen und weltlichen Stande, zum Theil auf sehr ausgezeichnete Weise als Kammerbeamte, Magistratspersonen und Prediger, so daß ein Freund der Familie, Johann Justus v. Einem im Jahre 1728 eine dissertatio epistolica de claris Domeieris herausgab, verinc cum vita Johannis Letzneri Hardegsgiani Theologi et Historici de rebus patriis optime meriti.**) Der Vater unsers Domeier, welcher um die Jahre 1731—1736 in Sena und Göttingen nach Erziehung der Landes-Universität als eins der ersten Landeskindern die Rechte studirt hatte, war einer der ausgezeichnetsten Juristen und Geschäftsmänner seiner Zeit und erwarb sich um Moringen, wo er zum Bürgermeister erwählt ward, Verdienste, durch welche er seinen Namen verewigte. Unter mancherlei kleinen Ausschüssen schrieb er vorzüglich zwei Chroniken der Städte Hardeggen und Moringen, deren erstere der Pastor Domeier in Hardeggen, ein Bruder unsers St. Domeier, aufs Neue vermehrt und verbessert herausgab. Er war ein wohlhabender Mann, wurde jedoch zuerst durch die vielen im siebenjährigen Kriege erlittenen Verluste und nachher durch den großen Aufwand, den ihm die Erziehung seiner Familie verursachte — er ließ unter andern sechs Söhne in Göttingen studiren — um den größten Theil seines Vermögens gebracht und hinterließ seiner zahlreichen Familie nur ein unbedeutendes Gut. Sein durch Apepterie erfolgter schleuniger Tod trat ihn gerade im letzten halben Jahre der akademischen Laufbahn des Sohnes und bereitete ihm soweit, wie hauptsächlich unserm Domeier die für die Zukunft gemachten Pläne gänglich. Es war nämlich sein eifrigster Wunsch, bei seinem zunehmenden Alter in seinem Georg einen Adjunkt zu erblicken und ihn dann unter seiner Leitung praktisch

*) S. Honemanns Alterthümer des Harzes, 2. Theil, S. 95, §. 119.

**) Schon früher waren erschienen: Justi a Dransfeld Programm in Funere Dei Henrici Domeieri Ecclesiastae in aede Beatae Mariae Virginis et Sct. Crucis optime meriti. 4. 1695. und Andreas Proserbieter, Predigers in Nechtshausen, Veldenpredigt auf Daniel Lorenz Domeier, 4. 1681, unter dem Titel: Nachschaffener Geiseln höchstes Gut.

*) Meyer dissert: De claris Meyeris.

auszubilden, welches Alles durch seinen unerwartet bei voller Gesundheit erfolgten Hingang vereitelt wurde. Dieses Geschick, welches den würdigen Bürgermeister Johann Gabriel Domeier traf, mit welchem seine Ehegattin Sophie, geb. Schäfer, Freude und Leid christlich getheilt und getragen hatte, veranlaßte zu großen Veränderungen im häuslichen Erben, die wir übergehen, um nun uns mit Johann Georg Domeier zu beschäftigen, welcher den 10. März 1770 das Cedenlicht begrüßte und am 13. März durch die heilige Taufe zum Christen geweiht wurde. Seine erste Bildung erhielt er mit mehren seiner Brüder durch Hauslehrer, von denen vorzüglich das Andenken des verstorbenen Superintendenten Dr. Gräffe in Göttingen und des noch lebenden Herrn Pastor Ratho in Wallensen, der jetzt schon über 95 Jahre zählt, in dankbarer Erinnerung in seinem Gedächtnis blieb. Nach seiner Konfirmation kam er auf das Gymnasium in Göttingen, von welchem er die dasige Universität im Jahre 1787 im 18. Jahre seines Alters bezog und sich der Rechtswissenschaft widmete. Nach 3 Jahren hatte er absolviert und vertief Göttingen, ohne irgend eine Aussicht zu haben, wohin er sich wenden und was er anfangen sollte, um sein Brod auf eine anständige Weise zu erwerben, indem ihm von der zu Helde gemachten ätterlichen Erbschaft nur ein geringer Theil zufiel. Zuerst begab er sich nach seinem Oheim 1790 erfolgten Abgange von der Universität zu seinem älteren Bruder, seinem Vormunde, einem Landprediger im Göttingenschen, bei welchem er ein halbes Jahr seine Kollegia fleißig durchnahm und sich dann an Königl. Kammer in Hannover mit der Bitte um Anstellung als Amtsauditor wandte. Als er jedoch von der Behörde eine Resolution des Inhalts erhielt, daß sein Gesuch wegen der großen Zahl der Kompetenten erst im nächsten Jahre zur Erwägung kommen könne: so mußte er wegen Mangels an Vermögen diesen Plan aufgeben und sich schnell entschließen, von Hannover nach Gelle zu reisen, wo er das Advokaten-Examen machte und als Advokat und Notar immatriculirte und beeidigt ward. Bei seiner Rückkehr nach Hannover verweilte er noch bei seinem älteren Bruder, welcher seit wenig Jahren als junger Arzt mit ausgezeichnetem Glücke daselbst Beschäftigung fand, bald zum Hofmedikus und Hofaccoucheur befördert wurde und zuletzt als Leibarzt des Herzogs von Saxe, mit welchem er Europa durchkreuzte und in London starb, die frohesten Jahre erlebte. Troß der vielen Advokaten, welche schon damals in Hannover ansässig waren, kostete er doch Mühe, daselbst zu bleiben, da er einige Jahre mit eigenen Mitteln sich zu erhalten im Stande war.

(Fortsetzung folgt.)

Verkehrte Erziehung.

Vesefrucht.

Manche Erziehungs-Institute sind große Treibhäuser, in welchen ununterbrochene Thätigkeit herrscht. Alle Knaben wachsen vor der Zeit. Geistige Schoten giebt es zu Weichnachten und intellektuelle Spargel das ganze Jahr hindurch. Mathematische Stachelbeeren (und wie saure) gedeihen durch die Pflege zu ungewöhnlicher Zeit und an bloßen Reifern von Büschen. Jede Art griechisches und lateinisches Gemüse wächst unter den frohigsten Verhältnissen an den dürrsten Stöcken von Knaben. Nach der Natur wird nicht gefragt. Unbekümmert um das, was einem Knaben eigentlich zu tragen bestimmt ist, wissen sie ihre Früchte nach Muster zu tragen. Aber diese frühzeitigen Früchte haben nicht den rechten Geschmack und halten sich auch nicht gut. Dr. S.

Stadt-Gemeine.

Kapulirte.

- Den 3. April, der Fabrikant Karl Wih. Theodor Lottmann und Jgfr. Emma Charlotte Luise Jacobsen.
- 17. Der Fabrikarbeiter Friedrich Ludwig Eberding und Hanne Metusine Heincker.
 - — Der Bürger und Gärtnermeister zu Hannover Heinrich Christian Eduard Bunte und Jgfr. Johanne Mathilde Auguste Stroßberg.

Getaufte.

- Den 17. April, August Gottlieb Heinrich Jänemann, geb. den 21. März.
- 18. Sophie Wilhelmine Charlotte Adele Reimer, geb. den 13. Februar.

Gestorbene.

- Den 17. April, Hanne Luise Wilhelmine Arvid, 1 Jahr 1 Monat 30 Tage alt.
- 21. Juliane Meyer, geb. Siffon, 53 Jahr 1 Monat alt.

Sameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 1. Mai 1853. 18. Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 27. April 1853.
Von Königlich Landdrostei zu Hannover
ist der hiesige Bürger Wilhelm Förster zur
Vermittlung von Uebersfahrts-Verträgen be-
huf Beförderung nach überseeischen Häfen
zwischen dem Schiffs-Expediten Fr. W. B. ö-
decker jun. in Bremen einerseits und den
aufzunehmenden Passagieren andererseits als
Agent konzeffionirt.

Es wird dies in Gemäßheit des Gesetzes
vom 19. März 1852, §. 3, hierdurch bekannt
gemacht und zugleich auf die Bestimmungen
dieses Gesetzes hingewiesen, wornach nur
konzeffionirte Agenten zur Vermittlung von
Uebersfahrtsverträgen berechtigt sind, diese
Agenten aber keinerlei Vergütungen von den
Passagieren nehmen dürfen, vielmehr sich
dieserhalb lediglich an ihre Auftraggeber zu
halten haben.

[2. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Hameln, den 21. April 1853.
Die zur Erhaltung des Instituts der Bür-
gerwehr von der Stadt übernommene Gefahr
der aus dem Armeematerial gelieferten
Waffen verpflichtet uns, auf die statuten-
mäßigen Waffen-Inspektionen streng zu halten.

Damit der Zweck derselben erreicht werde,
ist es erforderlich, daß die Bürgerwehrmän-
ner sich sämmtlich pünktlich einstellen. Gegen
die Säumigen werden die Strafen unges-
äumt erkannt und unnachsichtlich vollzogen
werden.

Nachdem das Kommando der Bürgerwehr
uns benachrichtigt hat, daß die nächste Waf-
fen-Inspektion am 1. Mai d. J. stattfinden
werde, wollen wir die Bürgerwehrmänner
hiermit an ihre Pflicht erinnert und vor
Strafe und Schaden gewarnt haben.

Ediktal-Ladung.

Königliches Amtsgericht Lauenstein, den 16.
April 1853. Nachdem der Töpfermeister
Morig Habenicht jun. zu Duingen seine
Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Zu-
sammenberufung seiner Gläubiger zum Zweck
des Versuchs eines gütlichen Arrangements
nachgesucht hat, so ist diesem Ansuchen
Statt gegeben und Termin zum bezeich-
neten Zwecke auf

Freitag, den 10. Juni d. J., 10 Uhr,
auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Es werden alle Diejenigen, welche an das
Vermögen des Töpfermeisters Morig Habe-
nicht jun., namentlich auch an die diesem
kürzlich von seinem Vater, dem Töpfermei-
ster Morig Habenicht sen. übertragenen Wö-
denstellen, N^o 93 und N^o 94 zu Duingen,
nebst Stallung und sonstigem Zubehör, als
namentlich

- a) ein kleiner Garten beim Hause;
- b) Theilung auf dem Wurstkampe;
- c) etwa 60 □ Ruthen Ackerland im obern
Felde, zwischen Bachhaus und Jahn's
Lande;
- d) 2 Stücke Ackerland in der Wilden-
schleie, circa 80 □ Ruthen;

e) ein kleiner Garten von etwa 4 □Rth., im Gänsekampe vor Duingen belegen, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefördert, im angeführten Termine zu erscheinen und ihre Forderung persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, ihre Beweismittel, falls sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt zu bezeichnen, und soll, falls eine gütliche Vereinbarung erreicht werden sollte, rückfichtlich der nicht erschienenen Gläubiger einfachen chirographarischen Gläubiger angenommen werden, daß sie dieser beistimmen, falls aber ein gütliches Arrangement nicht zu Stande kommt, der Konkurs sofort eröffnet werden, wiewohl falls alle nicht erschienenen Gläubiger von der Konkursmasse und mit ihren Ansprüchen an den oben aufgeführten, zur Masse gehörenden Immobilien ausgeschlossen werden sollen.

Zur Sicherung der Gläubiger ist dem Schuldner Moritz Habenicht das Verfügungsrecht entzogen, die Eßirung der erkannten Exekution angeordnet und der Obergerichts-Anwalt Dr. Rambke zu Hameln zum einstweiligen Kurator bestellt.

Im angeführten Termine haben sich die Gläubiger über die definitive Bestellung des einstweilen erwählten Kurators zu erklären, wridrigenfalls derselbe als solcher definitiv bestellt werden soll.

Verkäufe zum Meistgebot.

Herzogliches Amtsgericht Holzwinden, den 26. April 1853. Auf den Antrag der Direktion der Herzoglichen Porzellanfabrik zu Fürstenberg soll

am 23. Mai d. J.

und an den folgenden Tagen, von Morgens 9—12 und von Nachmittags 2—5 Uhr, im Gasthause „zum Buntrock“ zu Holzwinden eine sehr große Quantität Fürstberger Porzellan in allen gangbaren Sortimenten auktionmäßig gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Den im Hannoverschen Steuervereine wohnhaften Käufern können auf Verlangen

Ursprungszeugnisse ausgefertigt werden, durch welche die Eingangsteuer ermäßigt wird.

Königliches Amtsgericht Lauenstein, den 25. April 1853. In Beziehung auf die Ediktal-Padung vom 29. Januar d. J. wird hiernit bekannt gemacht, daß in termino den 8 d. M. der förmliche Konkurs gegen den Töpfermeister Wilhelm Lampe zu Duingen erkannt ist. —

Auf Antrag des Kurators, Obergerichts-Anwalt R ambke beiahlst, wird nunmehr Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf der zur Konkursmasse gehörigen Immobilien, als:

- 1) Wohnhaus sub Nr 103 cat. zu Duingen, neben dem Hause des Friedrich Borschwele belegen, nebst dazu gehörigen bürgerlichen Gerichtsamen, einem Stallgebäude, Keller, Topfbrenn-Dien, einem Garten beim Hause und circa 38 □Ruthen Theilungs-Länderei im Pfingstanger;
- 2) circa 38 □Ruthen Ackerland, im obern Felde zwischen Habeney und Marahrens Lande belegen;
- 3) circa 89 □Ruthen Ackerland, im Bergfelde an Beckers Lande belegen;
- 4) 38 □Ruthen Ackerland, im unteren Felde neben Sonntags Lande belegen,

auf

Freitag, den 1. Juli d. J., 10 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, und wollen Kauflustige sich dazu einfinden.

Zugleich wird in Gemäßheit des Proklams vom 29. Januar d. J. wieder alle Diejenigen, die sich mit ihren Ansprüchen an das Vermögen des Kridars Wilhelm Lampe, namentlich auch an die oben bezeichneten, zur Konkursmasse gehörenden Grundstücke nicht gemeldet haben, hiernit der Ausschluß erkannt. —

Die in dem Subhastations-Termine bekannt zu machenden Bedingungen können 3 Tage vor dem Termine auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Königliches Amt Grohnde, den 27. April 1853. Zum Verkauf der beim hiesigen Amte vorräthigen löstlichen Binsfrüchte, bestehend in

30 Malter 4 Himpten Roden und

32 " 2 " Hafer,

öffentlich auf Meistgebot wird hiermit Termin anberaumt auf

Montag, den 9 Mai d. J.,

wozu sich Kauflustige Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einfinden wollen.

Königliche Forst-Inspektion Hameln, den 29. April 1853. In den herrschaftlichen Forsten des Amtes Grohnde, und zwar auf der zur Weideabfindung für die Gemeinde Grohnde abzuräumenden Fläche sollen am

Sonnabend, den 7. F. M. Mai, etwa 7100 Kubikfuß Eichen-Bau- und Nutzholz und

110 Klafter Eichen-Büffelholz, auf dem Stamme verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich auf der Grohnder Weideabfindung unweit Grohnde am 7. F. M. Mai, 9 1/2 Uhr Morgens anfinden.

Am Donnerstage, den 12. Mai d. J., soll auf dem Gute des Herrn von Nöding zu Haus-Harode, unweit Lauenstein, der ganze Viehbestand der daselbst gehaltenen Schäferei, bestehend in circa 300 Stück in verschiedenen Sorten, worunter sich etwa 80 Stück Mutterschaafe mit Lämmern befinden, und wovon die Wolle jährlich für 40 bis 48 Thlr. verwerthet ist, in verschiedenen Abtheilungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer werden hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages Vormittags 10 Uhr auf dem vorgenannten Gute einzufinden.

Lauenstein, den 25. April 1853.

H. Meyer, Amtsgehülfe.

Todes-Anzeige.

Am 27. April endete ein sanfter Tod das Leben der Majorin Anna Luise Thalmann,

geborne Musfoph, im eben angetretenen 80. Lebensjahre, tief betrauert von den Hinterbliebenen.

Hameln, den 28. April 1853.

Bermischte Anzeigen.

[2] Einem geehrten Publikum beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß ich jetzt in der Kupferschmiedestraße N^o 550 wohne. Zugleich bemerke ich, daß ich meine chemische Bettfedern-Reinigungs-Maschine daselbst in einem geräumigen Lokale aufgestellt habe und durch eine mit großer Mühe eingerichtete neue Konstruktion derselben in den Stand gesetzt bin, ein vollständiges Bett in 1 1/2 Stunde zu restauriren, wobei also der Eigenthümer anwesend sein kann. Mit vielen Aufträgen mich zu beehren, ersuche ich angelegentlichst.

Louis Benzberg.

[2] William Both & Fletcher's

Patent - Gutta - Percha - Glanz - Wichse.

Dieser Wichse wird die erste Stelle unter allen jetzt existirenden nicht besritten werden können; denn 1) giebt sie dem Leder den vorzüglichsten tiefschwarzen Spiegelglanz; 2) conservirt sie das Leder besser, als jede andere Wichse; 3) verbraucht sie sich weit sparsamer, als jede andere; 4) verlangt sie fast gar keine Arbeit, indem auf der Stelle der wundervolle Glanz erscheint; 5) schützt sie gegen Rässe. Die große Schachtel kostet 10 Pf., die kleine 5 Pf.

In Hameln ist diese Wichse bei Louis Bollmeyer zu haben.

Für eine ländliche Besingung in der Nähe Hamelns wird auf Michaelis d. J. ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner gesucht. Näheres zu erfragen in der Druckerei dieses Blatts.

Ein sehr gutes Fortepiano ist zu vermieten, Papenstraße N^o 569.

Preussische National-Versicherungs- Gesellschaft in Stettin.

Konzessionirt für das Königreich Hannover von dem
Königlichen Ministerio des Innern durch das Rescript
vom 3. April 1849.

Außer dem Reserve-Fonds Sicherheits-Kapital:
„Drei Millionen Thaler.“

Diese Gesellschaft versichert Gebäude, Mobiliar und sonstige bewegliche
Gegenstände aller Art gegen Feuergefahr zu möglichst billigen, festen
Prämien, und gewährt bei Gebäude-Versicherungen den Hypothek-Gläubigern
vollkommene Sicherheit, selbst dann, wenn die Entschädigungs-Summe im
Falle eines Brandes durch die Schuld des Versicherten als verlustig ange-
sehen werden könnte.

Nachzahlungen sind von den Versicherten niemals zu leisten.

Der unterzeichnete Agent ist stets mit Vergnügen bereit, Antrags-Formu-
lare unentgeltlich auszugeben, jede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen
und Versicherungen abzuschließen, auch bei Ausfüllung der Antrags-Formulare
jeden thunlichen Beistand zu leisten.

Sameln, den 30. April 1853.

F. W. Bock,

Agent der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Mit Allerhöchster Genehmigung des Königl. Staatsministeriums des Innern und geprüft vom Königl. Obermedizinal-Collegium.

Pâte pectorale

balsamique cristallisée.

Diese braunen kristallisirten Brustbonbons oder Katarthzeltchen von äußerst angenehmem Geschmacke, schönem äußeren Ansehen, lange Zeit haltbar, wenn sie an einem trockenen Orte aufbewahrt werden, zeichnen sich vor allen anderen bekannten deutschen und französischen so oft angepriesenen Brustzeltchen, Brusttotonen, Brustkaramellen, vor der pâte pectorale George, pâte de guimauve, pâte de jujube, Dr. Ackermannschen Brustbonbons, Dr. Kochs Kräuterdonbons, Malzbonbons u. s. w. ganz besonders dadurch aus, daß sie bei längerem Gebrauche gar keine Magenbeschwerden, weder Magensäure noch Verkleimung erzeugen und hinterlassen. Nach vielseitig wiederholt angestellten Versuchen sind diese von mir verfertigten Brustbonbons ein anerkannt bewährtes Linderungsmittel bei Brust-, Lungen- und Halsleiden aller Art, sowie baldige Hülfe gewährend, sowohl bei chronischem als auch bei vorübergehendem Erkältungs-Husten, bei Schnupfen, Heiserkeit, Bruststechen, Brustbeklemmungen, Engbrüstigkeit und anderen katarthalischen Uebeln, woran äußerst viele Menschen leiden; deswegen wurde diese Zusammensetzung von ganz unschädlichen Substanzen auch überall mit Beifall aufgenommen, indem sie, öfters ein Stückchen, namentlich Morgens nüchtern und Abends vor dem Einschlafen 2—3 Tabletten genommen, die Füße warm haltend und sich vor Zugluft in Acht genommen, nicht allein die entzündeten und gereizten Schleimhäute in den Bronchien besänftigt und einhüllt, sondern auch vollkommen wieder stärkt; Lungen- und Bronchialkatarrhe, sowie auch Lungenblennorrhöen, die leicht ei-

nen chronischen Charakter annehmen und sich festsetzen, lindert, die Verschleimungen des Nahrungskanales hebt, die sich in die Länge ziehenden Katarrhe der Athmungs- und Magendarmorgane, so wie die Magenverschleimungen, mit daraus hervorgehenden Verdauungsbeschwerden bei längerem Gebrauche mindert. Bei anhaltendem Hals- und Lungenleiden werden diese Hustentabletten längere Zeit regelmäßig genommen, indem man sie im Munde langsam auflösen läßt.

Der alleinige Invertiger dieser Komposition

August Lambrecht,

Besitzer der Hofapothek in Bamberg im Königreich Baiern.

Alleiniges Depot für Hameln und Umgegend bei **F. A. Holtz.**

Von dem

vollständigsten

Wicharzneibuche

enthaltend: die Aufzucht, Wartung, Ernährung und Benützung der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen und Schweine, nebst Angabe der bei denselben am häufigsten vorkommenden Krankheiten, wie und mit welchen Mitteln dieselben gehoben werden können.

Ein Handbuch für den kleinen Guts- und Bauernautbesitzer.

Nach langjähriger Erfahrung zusammengestellt von **H. J. Schmid**, praktischem Landwirth. (Berlin, Verlag von Julius Springer.)

Preis 15 Sgr.,

ist soeben die **zweite verbesserte u. vermehrte Auflage**

erschienen, nachdem die 3000 Exemplare starke erste Auflage binnen wenigen Monaten vergriffen war.

Dies spricht am besten mit für die Brauchbarkeit dieses

zugleich wohlfeilsten Wicharzneibuches, 12 1/2 Bogen. 199 Seiten für 15 Sgr.,

welches vor der großen Anzahl ähnlicher sich dadurch auszeichnet, daß sich der große Landwirth wie der kleinere Guts- und Bauerngutsbesitzer aus demselben wirklich Rathsholen kann. Der Verfasser hat in dem Buche nur niedergeschrieben, was er nach langjährigen eigenen Erfahrungen bewährt gefunden, nachdem er es selber geprüft hat.

O. Labuske.

Verloren. Am Mittwoch, den 27. April, zwischen 8 und 9 Uhr Abends, sind auf dem Wege von der Bäckerstraße bis zur Osterthorsbleiche 29 Stück Frauenhemden, gezeichnet L. H. und H. VV., welche in einer blau und weiß karierten Kissenbühre befindlich, verloren.

Der rebliche Fänder wird gebeten, dieselben gegen ein angemessenes Duceur in der Druckerei dieses Blattes wieder abzugeben.

Ein Hausknecht, der gute Zeugnisse hat, kann sofort eine Stelle erhalten. Näheres in der Druckerei dieses Blattes.

Zu verkaufen.

Recht schöne Sorten Heliotrop, à Stück 2 Gr.

Hasperde, den 28. April 1853.

Brandes, Gärtner.

Wohnungsveränderung.

Allen guten Kunden und Freunden die ergebene Anzeige, daß ich jetzt in meinem Hause Münsterkirchhof N^o XVI. wohne.

Ludwig Hoyer,
Schuhmachermeister.

Es steht unter der Hand ein Haus zu verkaufen oder auf Johannis zu verpachten, Das Nähere zu erfahren in der Druckerei dieses Blattes.

Beim Kammmacher Christian Schmidt steht eine freundliche Wohnung zu vermieten, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, Keller und Bodenraum.

Auf sogleich steht eine Wohnung mit Möbeln für einen einzelnen Herrn zu vermieten bei
W. Gothe.

Eine freundliche Wohnung an der Sommerseite (mit oder ohne Laden) steht zu vermieten auf Johannis bei

Carl König,
Kirchhofstraße N^o 529.

Geräucherter Weser-Lachs

bei Louis Bollmeyer.

Tapeten, Bordüren & Mouleaux
in großer Auswahl bei

J. W. Bock
am Markte.

West-Uhren, à Stück 2½ Thlr., mit Porzellan-Zifferblatt, als etwas ganz Neues, empfiehlt
H. C. Oropengieser.

Frische Kieler Fett-Büdinge, à Stück 4 und 6 Pfennige, bei

F. A. Polk.

Zu verkaufen.

Heu, Stroh, Kunkelrüben, Bohnen, Wicken, Pflanz- und Koch-Kartoffeln bei
Ernst Hake.

Auf Himmelfahrt eröffne ich meine Wirthschaft auf dem Dhrberge und von da an jeden Nachmittag.

Dhr, den 30. April 1853.

E. Wilke, Gastwirth.

Sonnenschirme,

das Neueste, bei

J. W. Bock
am Markte.

Mittwoch Piedertafel.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.
Wedemeyer.

Nekrolog.

Der Oberkommissair Joh. Georg Domier,
geboren in Worringen den 10. März 1770,
gestorben in Hameln den 10. April 1853.

(Fortsetzung.)

»Die göttliche Vorsehung,« schreibt er, »welche mich auf meiner ganzen Lebensbahn so ausgezeichnet gnädig geführt hat, vereitelte einen Plan, den ich in meiner Lebensgeschichte nicht unerwähnt lassen darf, weil, wenn er zu seiner schon nahen Ausführung gekommen wäre, wahrscheinlich das Unglück meines Lebens zur Folge gehabt haben würde. Ohne alle Verbindungen, fährt er fort, und mit nur geringen pecuniären Mitteln sah ich in Hannover in einem kleinen Sträßchen der Osterstraße und wartete vergeblich auf häßbedürftige Klienten, als ich bald nach meiner dortigen Niederlassung die Bekanntschaft eines königlich-Schwedischen Kapitäns v. P... machte, der früher in der Hannoverschen Fußgarde gebient hatte, von da in Schwedische Dienste übergegangen war, und für die damals mobil gemachte l. g. Scherrenflotte ein leichtes Korps Landtruppen anworb. Gegen Erlegung einer bedeutenden Summe bot er mir durch einen Dritten eine Unterleutenants-Stelle in diesem Korps an und ich hätte solche anzunehmen kein Bedenken getragen, wenn nicht diese zu bezahlende Summe nebst den Kosten der Equipage und der Reise meine Vermögenskräfte überschritten hätte. Zünftigen Dank der gütigen Vorsehung, so schließt er, die diesen einem jungen leistungsfähigen Menschen in der Fülle einer starken Gesundheit gewiß sehr reizenden Plan vereitelte und mich ruhig den Studien obliegen ließ.« Im ersten Jahre seiner praktischen Laufbahn in Hannover verdiente er beinahe gar nichts, im zweiten 180, im dritten schon 300 Thlr. und war, wie er versichert, nunmehr auch sein Vermögen größtentheils verzehrt, so verdiente er schon seinen Lebensunterhalt, erst kärglich, dann hinterher sehr reichlich. Sein Bruder, der Arzt, war ihm in seiner Nähe eine nicht geringe Stütze und dessen Abgang, als er von den beiden Erbvätern v. Zimmermann und Wiegmann zum Arzt des schon erwähnten Herzogs von Suseff vorgeschlagen war, welchen Antrag er unter den günstigsten Ausichten annahm, war unserm Freunde empfindlich; denn dieser wurde dadurch einer kräftigen Empfehlung und Hilfe fehr bald beraubt. Dagegen half die Vorsehung desto freundlicher. Er grieth schon nach einigen Jahren in die Geschäftsverbindung mit den angesehensten Familien vom Adel, unter welchen er als die vorzüglichsten Gön-

ner den verstorbenen Kammerpräsidenten Grafen von Kielmannsegg und den Feldmarschall Grafen von Wallmoden-Gimborn noch in ihrem Grabe ehrte. Bei ihnen ging er sehr bald täglich aus und ein und wurde von ihnen zu manchen Privatgeschäften und Aufträgen gebraucht, wodurch seine äußeren Lebensverhältnisse immer sorgenfreier wurden. Der Feldmarschall Graf v. Wallmoden-Gimborn machte ihm die gewisse Hoffnung auf die Auditorstelle bei der damaligen Leibgarde, die von einem schon sehr alten Manne bekleidet wurde; allein unser Domier zog ein gewisses Einkommen vor und folgte dem Antrage des Kammerpräsidenten Grafen von Kielmannsegg, welcher ihn 1800 zum Justizbürgermeister in Münden ernannte und ihm das Versprechen gab, daß, wenn es ihm und seinem angestrengtesten Fleiße geglückt sein würde, diese in jeder Hinsicht durch das Zusammentreffen mancher weiterer Umstände so sehr zurück- und in Unordnung gekommene Stadt und deren Finanzen wieder empor und in Ordnung zu bringen, ihm eine weit entträglichere Stelle verliehen werden sollte. »Das Sprichwort,« verlasst euch nicht auf Menschen,« schrieb er mir, bekräftigte sich so oft und auch in dieser neuen Lage auf meinem langen Lebenswege. Es brach bald nachher die französische Invasion aus und das Vaterland wurde von den feindlichen Horden überschwemmt; alle meine Gönner entzerrten sich und kamen niemals wieder in Aktivität. So blieb ich 15 Jahre auf dieser Stelle, stand daleiße ganz allein, da mein älterer Kollege bei der Landesdeputation in Hannover stets abwesend war, und hatte fortwährend französische Einquartierung, welche die Nähe der Festung Hameln aus so reichlich als unablässig zuführte. Was ich in der Zeit von 1803 bis 1813 that und wirkte, um dieses Unglück noch möglichen Kräften zu vermindern, davon darf ich selbst nichts erwähnen, das aber darf ich sagen, daß ich als rechtlicher Mann auf die ungenüßigste Weise das Meinige beitrug, die Drangsale der Gegenwart durch zweckmäßige Einrichtungen zu mildern und zu bewirken, daß die Stadt Münden nur mit wenigen Schulden aus einem zehn lange Jahre gedauerten Kriegszustande hervorging und in ihr die Folgen dieser Invasion sehr bald sich vertoren. Von meinem übrigen dortigen Wirken darf ich nur kurz als Hauptsachen anführen, daß ich die bedeutenden Kosten, das Kleind von Münden, durch eine reguläre und strenge Forstwirtschaft empor zu bringen und durch ethlichen Haushalt der Kämerei eine namhafte Einnahme zu verschaffen bemüht war; daß ich am Süntel und zwar im Anfange mit eigenen Mitteln ein Steinöfenbergwerk errichtete, welches noch jetzt im Flor ist und eine nicht unbedeu-

deutende Ausbeute für die Stadtkämmerei liefert; daß ich endlich das dasige Interessenten-Salzwerk von seinem ihm ganz nahe bevorstehenden Untergange rettete, vielen Menschen dadurch Brod verschaffte und den Interessenten eine gewisse Einnahme davon sicherte. Dieses Alles konnte ich nur mit den geringsten Schmitteln, welche ich zum Theil aus eigenem Vermögen bestritt, vornehmen, da weder die Stadtklassen noch die höheren Behörden in diesen Zeiten der Noth mich und meine Unternehmungen zu unterstützen im Stande waren.“ Durch seine unermüdete Thätigkeit war unser Domeier der ihm vorgelegten Provinzial-Regierung rühmlichst bekannt geworden, so daß sie ihn im Jahre 1814 zur allgemeinen Ständeverammlung mit berief, deren Mitgliedschaft er bis 1818 blieb. Auch in dieser neuen, oft schwierigen Lage übte er ohne Menschenfurcht seine Pflicht und unterwarf sich mit dem lebendigsten Eifer den anhaltenden und strengen Arbeiten, die ihm als Landstand zufließen. Doch dies mag hinreichen, um seine Wirksamkeit in und für die Stadt Münden anzudeuten. Die Registratur dafelbst wird viele Aktenstücke aufbewahren, welche von der Umsicht, von der Fürsorge und von den Opfern zeugen, durch welche Domeier als Bürgermeister in Münden seine Wirksamkeit nach allen Seiten hin vortreibt hat.

Ihm sollte ein neuer Wirkungskreis angewiesen werden, den er noch mit voller Mannkraft ausfüllte. Er wurde Ende des Jahres 1817 aus seiner bisherigen Thätigkeit gerissen, indem er Bürgermeister in Hameln ward, wohin er mit seiner Familie wandern mußte. Seine treffliche Gattin, Anna Dorothee Elisabeth, geb. Lüdersen, mit welcher er den 19. Januar 1798 in Hannover sich verband, schenkte ihm nach und nach 12 Kinder, nämlich 7 Söhne und 5 Töchter, von denen 2 Söhne und 2 Töchter verstorben sind. Alle folgten und erbieten hier ihre neue Heimat. Es war hier des neuen Bürgermeisters Thätigkeit gerade damals ein sehr schwieriges Ziel gesetzt. Die Stadt Hameln, welche durch den Krieg und durch eine schlafe Administration ungeheuer und über ihre Kräfte mehr, als irgend eine andere Stadt im Lande verhältnismäßig gelitten hatte, war dergestalt in Schulden gerathen, daß ein Konkurs der Gläubiger unvermeidlich schien. Dazu hatten die Einwohner durch stetige doppelte Einquartierung in der Stadt und auf dem Fort George, welche sie sämmtlich ernähren mußten, und endlich durch die durch Napoleons Befehl im Jahre 1808 vorgenommene Demolirung der Festung den bei weitem größten Theil ihrer Nahrungsquellen verloren, und waren mit wenigen Ausnahmen außerordentlich verarmt, so daß man wohl behaupten durfte, daß Hameln auf mehr Generationen in den

Grundfesten des Wohlstandes erschüttert war. Gleichzeitige, welche jene Jahre erlebt haben, erinnern sich noch des Jammers, welcher einen Nothstand über viele Familien brachte, der allen Glauben übersiegt. In eine solche Lage kam unser Domeier, der umsichtige, erfahrene, kräftige, wohlhabende, wie ein heilsender Arzt herein.

(Fortsetzung folgt.)

Vergiß mein nicht.

An A.

Vergiß mein nicht, wenn Sonnenschein dir lacht,
Wenn um dich blaut des Azurhimmels Pracht;
Vor'm Aug' ein schmeichelnd Bild Dir lächelnd schwebt,
Das längst geträumt, nun endlich lebend lebt;
Prangt auch die Welt im heißen Silberticht,
Vergiß mein nicht!

Vergiß mein nicht, wenn Freude dich umfängt
Und heiße Gluth in Aug' und Wangen drängt,
Wenn auf und ab in neu empfund'ner Lust
So stürmisch wogt und wonnenvoll die Brust;
Ob treue Lieb' Dir ihre Kränze sticht,
Vergiß mein nicht!

Vergiß mein nicht in einsam dunkler Nacht,
Wenn Dir so bang das Herz auf stiller Wacht;
Wenn Thränenfluth dem Auge mild entflürzt,
Kein süßer Traum die lange Nacht verkürzt;
Wenn Dir ein Freund in Noth und Trost gebracht,
Vergiß mein nicht!

E.

Stadt - Gemeine.

Kopulirte.

Den 24. April, der Polizeidiener in Hannover Louis Christian Frei, genannt Lehmann, und Jgfr. Luise Dorothee Charlotte Galle.

Getaufte.

Den 21. April, Johannes August Wächter, geb. den 29. März.

— Georg Johann Christoph Kubold Krosberg, geb. den 2. März.

25. Friederike Eleonore Sage, geb. den 3. März.

Gestorbene.

Den 25. April, todtgeborene L. des Schuhmachermeisters Heinrich Wolgram.

27. Ehefrau Reine Wittbolden, geb. Wehse, 77 Jahr 3 Monat 5 Tage alt.

— Wittwe Majorin Anna Luise Thalmann, geb. Mülkopff, 80 Jahre alt.

Sameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 8. Mai 1853. 19. Stück.

Bekanntmachungen.

Für die ausgelosten Mitglieder des Kirchenvorstandes sind die von der Gemeinde erwählten Herren

Obergerichtsassessor Iffland,
Uhrmacher König,
Tischlermeister Rasse,
Kaufmann Karl Hapke und
Kaufmann Riemeyer, Vertreter des

Bürgervorsteher-Kollegii,
dem Besche gemäß am 1. Mai in der Kirche
Bormittags feierlich als Mitglieder des Kirchenvorstandes eingeführt.

Dr. Schläger.

Magistrat zu Hameln, den 7. Mai 1853.
Am Montag, den 9., und Dienstag, den 10.
d. M., wird, sofern die Witterung günstig
ist, das Laubholen aus der Stadtforst der
Bürgerschaft unter folgenden Beantwortun-
gen gestattet:

- 1) Das Laubholen darf nur aus folgenden
Orten geschehen:
 - a) vor dem Neuenthore aus den Sieben-
bergen, vom Brande und aus dem
Brössel, außerhalb der Zuschläge;
 - b) vor dem Ostthore aus dem Hainholze
und dem Tiefsieck;
 - c) vor dem Brückenthore aus dem großen
Kiepen und von der großen Pfanne
außerhalb der Zuschläge;
- 2) das Laub darf nur getragen oder auf
Schieblarren transportirt werden. Der Ge-
brauch von Wagen ist verboten.
- 3) Das Laubholen von jeden andern, als
den bezeichneten Forstorten ist streng verbo-
ten, und haben etwaige Zuwiderhandelnde

keine Entschuldigung namentlich wegen Un-
kenntniß der Lokalitäten zu gewärtigen, da
die Forstbedienten angewiesen sind, nähere
Anweisung auf Anfragen zu ertheilen.

4) Die Laubsammelnden haben den An-
weisungen der Forstbedienten an Ort und
Stelle sich zu fügen, die Schutzzeichen ge-
hörig zu beachten und jede Beschädigung
namentlich des jungen Aufschlages zu ver-
meiden.

5) Sollte nasse Bitterung eintreten, so
wird wegen der von aufgehäuften nassen
Laube zu besüchtenden Feuersgefahr das
Laubholen an den festgesetzten Tagen unter-
bleiben müssen, und soll ein desfallsiges
Verbot eintretendensfalls durch Ausruf oder
durch Anschlag an den Thoren bekannt ge-
macht werden.

Magistrat zu Hameln, den 7. Mai 1853.
Gemeinsame Sitzung des Magistrats und der
Bürgervorsteher

Montag, den 9. Mai d. J.,
Morgens 10 Uhr.

- Gegenstände der Berathung unter andern
- 1) Bau des Pödrnerhauses vor dem Müh-
lenthore.
 - 2) Benutzung des Papagöb-Angers.
 - 3) Bewilligung von Kosten für das Friedens-
gericht.
 - 4) Anlage einer Barriere an der Weser beim
Stodhaufe.
 - 5) Feststellung der Bürgerwehrlisten.

Polizei-Kommission zu Hameln. Es wird
hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die-
jenigen, welche Nester, Eier oder Brut von

Singvögeln ausnehmen oder zerstören, nach §. 251 des Polizeistrafgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 3 Thlr. oder mit verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft werden.

Die Polizeidiener sind angewiesen, auf etwaige Konventionen zu achten, um dieselben zur Anzeige zu bringen.

Ediktal-Badungen.

Gemeinheitstheilungs-Sache.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der statt Plan ausgearbeitete Rezeß über die dem v. Mengerschen Gute zu Helpensen einschließlic der beiden v. Mengerschen Menerhöfe zu Haverbeck bei der Theilung der im Amte Hameln belegenen Lehn-mer Interessenten-Forsien zugesallenen Abfindung, die Genehmigung Königlich Landdrostei zu Hannover erhalten hat und es so wohl den Interessenten, als deren etwaigen Lehn-Guts- oder Erbzins-Herren frei steht, solchen entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte bei dem mitunterschiedenen Landes-Oekonomie-Kommissair hier selbst einzuliefern, oder auch Abschriften auf ihre Kosten zu verlangen.

Zur Publikation und Vollziehung des Rezeßes ist Termin auf Donnerstag, den 2. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem v. Mengerschen Gute zu Helpensen anberaumt worden, in welchem alle diejenigen zu erscheinen hiedurch öffentlich vorgeladen werden, welchen aus irgend einem Grunde eine Einwirkung auf die Ausführung der vorbezeichneten Abfindung zusteht und namentlich die Grundherren, Zehntherren, Pfandgläubiger und etwaige Pächter der zum Umsatz kommenden Grundstücke, sowie auch die etwaigen Guts-, Diensts-, Erbzins- und Lehnherren, auch Lehn- und Fideikommissfolger, damit anoch die gebührende Rücksicht darauf genommen werde, indem zugleich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche in diesem Termine ihre etwaigen Einreden

nicht geltend gemacht, mit denselben auf beständige Zeiten ausgeschlossen werden sollen. Hameln, den 2. Mai 1853.

Die verordnete Kommission.
Kern. Plate.

[1. Bekanntmachung]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 3. Mai 1853. Auf Requisition des Königlichen Amtsgerichts Northeim soll, behuf Auseinandersetzung der Kinder des weiland Rostmeisters und Korporals Carl Aue in Northeim,

- 1) das von diesem nachgelassene, an der Großenhofstraße hieselbst sub N^o 502 belegene Wohnhaus;
- 2) der von demselben nachgelassene, vor dem hiesigen Mühlenthor sub N^o 38 belegene, 17 1/2 Ruthen haltende Garten, meistbietend verkauft werden, und ist dazu 1. Termin auf Dienstag, den 7. Juni d. J., 2. » » » » 21. » » » 3. » » » » 5. Juli » » Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte angesetzt.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus und den Garten Eigenthum, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermögen, zu deren Anmeldung in dem ersten Verkaufstermine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widrigenfalls derselben im Verhältnisse zum neuen Erwerber für verlustig erklärt werden sollen.

Der Ausschluß-Bescheid wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Ausschluß-Bescheid u. Bekanntmachung.

[1. Bekanntmachung]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I., den 29. April 1853. In Sachen den über das Vermögen des weiland Miethschüfers Kasien hieselbst ausgebrochenen Konkurs betreffend, werden alle diejenigen, welche

sich der öffentlichen Ladung vom 24. Januar dieses Jahrs zuwider, weder im Termine am 23. d. M. noch bis jetzt gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die Konkursmasse ausgeschlossen.

Auch ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zur Konkursmasse gehörigen, an der Stubenstraße sub Nr. 17 hieselbst belegenen Böhnerhauses zweiter und letzter Verkaufstermin auf Sonnabend, den 21. Mai dieses Jahrs, Mittags 12 Uhr, angesetzt.

Königlich Hannoversches Klosteramt Wülfinghausen. Coppenbrügge, den 28. April 1853. Von Königlichem Kloster-Kammer ist der Verkauf der disponiblen klösterlichen Zinsfrüchte, bestehend in

15 Malter Weizen,

180 " Roggen,

verfügt; es wird dazu Termin auf Sonnabend, den 14. d. M. Mai, angesetzt, und haben sich Kauflustige gedachten Tags, Morgens 11 Uhr, vor der Amtsstube in Wülfinghausen einzufinden.

Montag, den 9. d. M., Nachmittags 1 Uhr, soll eine Quantität Dünger öffentlich meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich zur bestimmten Zeit im Brauhause an der Ritterstraße einfinden.

Zm Auftrage des Braucomitées
F. E. Kruse.

Verpachtung:-Anzeige.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des zum Kammerlei-Vermögen unserer Stadt gehörigen Wirthshauses, der Rüding, neben der Rhume-Brücke nahe vor Northeim, welches Michaelis d. J. pachtlos wird, ist 2. Termin auf Mittwoch, den 18. Mai d. J., 3. und letzter Termin auf Mittwoch, den 25. Mai d. J., Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Rathsstube anberaumt. Es ist die Absicht, dem Pächter etwa 60 Morgen Acker- und Wiesenland mit

in Pacht zu geben. Die Bedingungen sind auf hiesiger Stadtschreiberei einzusehen.

Northeim, den 29. April 1853.

Der Magistrat der Stadt Northeim.
Siffland.

Todes:-Anzeige.

Statt Ansagens die Anzeige von dem Ableben meiner Frau, Helene, geborne Dierrieth, an Krämpfen in Folge ihrer überaus schmerzhaften Entbindung. Vierzehn Stunden später folgte ihr ihr kleines Töchterchen. Nur um stille Theilnahme bittet

W. Spangenberg.

Dhsen, bei Hameln, den 4. Mai 1853.

Zu leihende Gelder.

Auf Johannis dieses Jahrs werden 1900 Thlr. Gold gegen Besßion von Kaufgeldern anzuleihen gesucht. Nachricht bei

Wermuth, Dr.

Obergerichtsanwalt und Notar.

60 Thlr. gegen sichere Hypothek auf Land. Nachricht bei der Redaktion.

Zu verleihende Gelder.

500 Thlr. Kour. sofort zu verleihen gegen genügende Sicherheit. Wo? erfährt man in der Druckerei dieses Blattes,

Auf sogleich 500 Thlr. Kourant und auf Jacobi dieses Jahrs 400 Thlr. Kourant gegen genügende Sicherheit.

Wermuth, Dr.

Obergerichtsanwalt und Notar.

Bermischte Anzeigen.

Erst jetzt wird eine Mantille (schwarz, mit blaueisendem Futter) vermisst, welche wahrscheinlich im Laufe dieses Winters irgendwo liegen geblieben ist. Um gütige Zurückgabe in der Buchdruckerei wird gebeten.

Thüringische Hagelschäden - Versicherungs - Gesellschaft zu Weimar. Grundkapital 100,000 Thaler.

Versicherungen gegen Hagelschlag werden für obige Gesellschaft fortwährend entgegen genommen, und jede gewünschte Auskunft unentgeltlich ertheilt durch

Herrn F. C. Meyer in **Aerzen**.

" F. Sabiel in **Grohnde**.

" Ludwig Meyer in **Springe**.

Hannover, im April 1853.

E. Denecke, General-Agent.

[3] Einem geehrten Publikum beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß ich jetzt in der Kupferschmiedestraße N^o 550 wohne. Zugleich bemerke ich, daß ich meine chemische Bettfedern-Reinigungs-Maschine daselbst in einem geräumigen Lokale aufgestellt habe und durch eine mit großer Mühe eingerichtete neue Konstruktion derselben in den Stand gesetzt bin, ein vollständiges Bett in 1½ Stunden zu restauriren, wobei also der Eigenthümer anwesend sein kann. Mit vielen Aufträgen mich zu beehren, ersuche ich angelegentlichst.
Louis Benzberg.

Heute, Sonntag, den 8. d. M., Abends 7½ Uhr, wird im hiesigen Rathhaussaale das vor einiger Zeit angekündigte

Vokal- & Instrumental- Konzert

des Bergmusik-Korps aus Claus-
thal stattfinden. Eintrittspreis 4 Ggr.
Eintrittskarten sind an der Kasse und auch bei dem Konzertdiener Meyer zu haben.
Kutscher.

Es werden von mir zwei steinerne Pfortenländer zu kaufen gesucht.

Helmdach.

Eine junge erst melkend gewordene Ziege ist zu verkaufen. Nachricht in der Druckerei.

Weser : Dampfschiffahrt.

Vom 17. d. M. an werden in den folgenden 8 Tagen die Dividenden für das Jahr 1852 durch den hiesigen Agenten, Herrn Schädler, Morgens zwischen 10 und 12 Uhr in dessen Wohnung an die Aktionaire der Sektion Hameln ausbezahlt. Die Aktionaire werden ersucht, ihr ausgefülltes und unterschriebenes Quittungs-Formular einsenden zu wollen.

Hameln, den 5. Mai 1853.

Die Administration der vereinten Weser-Dampfschiffahrt hieselbst.

Fr. Lampe. H. C. Dess. Carl Dörger.

Gut Hämelscheburg. Bis auf Weiteres sind hier stets zu haben: Lederkarpfen, à Pfund 4 Ggr.

Schlangengurkenkerne und lange Fleisch-
Bittbohnen empfiehlt billigh
E. Bährmann.

Bestes neues Kleesaat in ganzen Säcken wie auch angebrochen zum billigsten Preise bei
Carl Dörger.

Himbeer-Gelee, Saft und Essig, so wie
Johannbeer-Saft und Essig und Quitten-
Gelee bei
Louis Bollmeyer.

Gutes Borheu bei A. Michelson.

[2] Vereinte
Weser-Dampfschiffahrt.

Fahrplan.

Vom 1. Mai bis 30. September einschließlich.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlshafen u. nach Hameln, vom 1. Mai ab täglich; Abfahrt von Ha. Münden 8 Uhr Morgens, von Carlshafen 11¼ Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. u.

Von Hameln nach Vr. Minden, am 3., 5., 8., 10. Mai; vom 12. Mai ab täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Vr. Minden nach Bremen, am 3., 5., 8., 10., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Mai; in den folgenden Monaten am 5., 9., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Abfahrt 8 Uhr Morgens, nach Ankunft des Dampfschiffes von Hameln.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Vr. Minden, am 2., 5., 7., 10., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Mai; in den folgenden Monaten am 2., 4., 7., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Vr. Minden nach Hameln, am 2., 4., 7., 9., 11. Mai, Abfahrt 9 Uhr Morgens; vom 13. Mai ab täglich, Abfahrt 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Bremen u.

Von Hameln nach Ha. Münden täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens; Ankunft in Carlshafen zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahnzuges nach Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. u.

Achten gelben und grünen Schweizer-, Ghester-, Parmesan-, Edamer-, Rahm-, Limburger- und Weinkäse empfiehlt bestens
 F. A. Holz.

Bei A. Spieß, Bäckerstraße, sind circa 50 Zentner gutes Heu zu verkaufen, am liebsten in eins.

Neue Flum-Heringe, à Stück 6 und 8 Pf., erbielt
 Louis Bollmeyer.

Frische Dörfriesische Butter bei
 F. A. Holz.

Der Preis für das Pfingst-Dachsenfleisch ist für dieses Jahr auf 2 Sgr. 6 Pf. für das Pfund festgesetzt.

Zu vermieten
 ist sofort eine freundliche Wohnung an der Bäckerstraße, № 531, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und Boden.
 G. F. Schönemann.

Eine freundliche Wohnung für einen einzelnen Herrn in der Bel- Etage steht zu vermieten bei
 Ernst Hale, Bäckerstraße.

Auf Michaelis suche ich eine Wohnung von 3 Stuben, 3—4 Kammern nebst Zubehör.
 A. Holscher, Dr.,
 Obergerichts-Sekretair.

Am ersten Pfingstmorgen ist auf meinem Garten Unterhaltungsmusik, am zweiten Pfingsttage Tanzmusik und am dritten Pfingsttage Klänzchen.
 Reimer.

An beiden Pfingsttag-Morgen ist auf der Höhe Unterhaltungsmusik.
 E. W. edemeyer.

Versammlung des Kirchenvorstandes Donnerstag, den 19. Mai, Abends 6 Uhr.

Mittwoch Liedertafel.

Danksaugungen.

Für eine Witwe, welche seit drei und ein nem halben Jahre durch die Gicht so sehr

gelähmt ist, daß sie seit der Zeit keins ihrer Glieder hat gebrauchen können, sondern fortwährend und oft unter großen Schmerzen auf ihrem Bette liegen und wie ein unmündiges Kind genährt und gepflegt werden muß, habe ich 1 Thlr. erhalten und sage im Namen der von Gott so schwer Geprüften dem lieben Geber herzlichsten Dank.
Luc. 14, 12 u. Wörje.

Nekrolog.

Der Oberkommisair Joh. Georg Domeier,
geboren in Moringen den 10. März 1770,
gestorben in Hameln den 10. April 1853.

(Fortsetzung und Schluß.)

»Mit göttlicher Hülfe und durch das treue Mitwirken jüngerer, von den Oberbehörden angelegter Kollegen, deren wesentlichen Beistand ich, sagte er oft, stets dankbar anerkennen werde, ist auch dieser Nothstand, wenn auch nicht ganz gehoben, doch gemildert worden. Was ich dazu beitrug, bemerkte er bescheiden, ist zu unbegrenzt und würde nur Ruhmredigkeit verrathen, wenn ich alle die Mittel angeben wüßte, die ich in Anwendung brachte, um Ordnung in den städtischen Haushalt zu bringen. Meine Herren Kollegen, die Bürgerdeputirten, welche mir so treulich oft zur Seite standen, und die Einwohner der Stadt haben meine Verfahrensweise in Geschäften viele Jahre kennen gelernt und werden mir sicher nach meinem Tode das Zeugniß nicht versagen, daß ich als rechtlicher und ehrlicher Mann wirkte, nur meinen Berufsgeschäften mich widmete und keinen zum Wohl der Stadt Hameln abzweckenden Vorschlag unberücksichtigt ließ, ihm vielmehr ein geringtes Gehör schenkte, er mochte herrühren, von welcher Seite er wollte. Auf ein Mehreres mache ich keinen Anspruch.« So spricht jeder Verdienstvolle, der es einräumt, daß nicht er allein Alles schafft, sondern daß Andere ihm ihre Kräfte leihen müssen, soll das gute Werk gelingen. Wer aber weiß, wie Domeier ein wirklich kräftiger Divisant war, wie er die Männer auszuwählen verstand, welche die geforderten Vorschläge auszuführen geeignet waren; wie er unermüdet den Bürgern Vorschläge aus seinem Vermögen ließ und diese in kleineren Summen sich zurückzahlen ließ; wie er bei jedem gemeinnützigen Unternehmen mit seinen unermeßlichen Opfern an der Spitze stand; wie er das, was er selbst nicht allein auszuführen vermochte, mit Nach-

druck förderte und oft mit Strenge das ganze Getriebe des städtischen Lebens in Ordnung zu bringen und zu erhalten bemüht war, der kann ihm das Lob nicht versagen, daß er zu den Ausgezeichnetsten im Dienste der Stadt und des Vaterlandes gehörte. In seinem Bürgermeisterberufe kamen noch manche andere Gegenstände, deren Erledigung ihm übertragen wurde. So leistete er bei der Errichtung des hiesigen Waks der Königlichen Domänen-Kammer die wesentlichsten Dienste, und namentlich, was ihm späterhin so viele Freude machte, wurde ihm als Anerkennung die Direktion der hiesigen Strafanstalt übertragen und dadurch ein großes neues Feld seiner Wirksamkeit eröffnet. Man muß gesehen, daß er dieses Feld mit einer ungemeinen Vorliebe bearbeitete. Er traf diese Strafanstalt in einer unbeschreiblich schlechten Verfassung an und war, so lange er ihr Direktor war, unermüdet darauf bedacht, sie zu verbessern und aus einer Schule des Vasters eine Schule der Besserung der ihm anvertrauten, der Strafanstalt anheimzufallen Unglücklichen zu machen. »Auch bei dieser Arbeit, sagte er, hat die göttliche Vorsehung meinen guten Willen und meine Thätigkeit recht sichtbar gelohnt, und obgleich ich immer mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so genieße ich doch auch die große Freude, daß mancher Strafling moralisch gebessert von uns scheid.« Während seiner Direktion wurde aus seine Vorschläge durch die Oberbehörde die Zahl der Unterbeamten vermehrt, Arbeitszeit bestimmt, Fabrikarbeiter und ein eigener Koch angestellt, Waschanstalten eingeführt, sowie endlich auch ordnungsmäßige, gesunde Hospitäler für die Kranken eingerichtet. Ganz neue Gebäude wurden aufgeführt und diejenigen Ansprüche, welche mit vollem Rechte in jetzigen Zeiten an die Strafanstalten gemacht werden, nicht außer Acht gelassen, und bei allen seinen Bestrebungen, hier eine Musterstrafanstalt zu schaffen, stand ihm der damalige Inspektor, jetzige Direktor der Anstalt, Herr Sehlmeier, treu zur Seite, der diese große Schule auch in ihrer veränderten Form, in welcher sie nicht mehr Stockhaus ist und mit Ketten beladene Verbrecher birgt, sondern ein Strafschulhaus, in welchem leichtere Vergehen abgehört werden, ihrem großen Zwecke immer näher führt. So ist wirklich dieser kleine Stoot ein Musterstaat, in welchem die höchste Reinlichkeit und Thätigkeit herrscht und durch Unterricht und Gottesdienst die Verirrungen zum Grabe erhoben werden sollen. — Unser Domeier zehret mit wahrer Vorliebe diesem Zweige seines Wirkens an, und sehr schmerzlich mußte es für ihn sein, als ihm, der mit aller Ergebenheit der Regierung anordnete, die Direktion abgenommen wurde, was ihm einen Kummer

verursachte, der ihn sehr beugte. — Außer allen diesen Officialbeschäftigungen führte er mehre Jahre hindurch das Amt eines Kolonialkommisariats, das des hiesigen Stadtschützen und Stadtroogs, sowie endlich die Rechnung des hiesigen Kornmagazins. Er war auch eine geraume Zeit ein von der Regierung ernannter freimüthiger Censur der von mit herausgegebenen Gemeinnützigen Blätter (20 Bände in 4) und schenkte diesen, wie auch den Hameln'schen Anzeigen, die ich hier vor 30 Jahren zum Besten der Armen gründete, manchen interessanten Beitrag. — Was er der Stadt unter seiner Leitung war, wie er seinen Einfluß auf die Vermehrung des städtischen Vermögens, auf die Verbesserung der Forsten, auf die Schulen, denen er als weltlicher Scholarch vorstand, während ich das geistliche Scholarcht hatte; auf das Armenwesen, auf das gesellige Leben äußerte — das Alles hervorzuheben, würde den vorgeschriebnen Raum überschreiten. Er war ein im wahren Sinne frommer Mann, der die Stunden der Andacht gern los, der regelmäßig die Kirche besuchte, der durch Worte der Liebe sein Christenthum offenbarte, der für die Erziehung seiner Kinder auch die größten Opfer brachte, der seinem Bedrängten seine hülfreiche Hand entzog. Sein im Umgang, elegant und würdevoll in seinem Wesen betrat er das Rathhaus und auch in dem höheren Alter war seine Aufmerksamkeit auf Alles gerichtet, was den Anstand betraf. Des Nachmittags brachte er in guter Jahreszeit gewöhnlich in seinem Garten zu, wo die meisten Bäume von seiner Hand gepflanzt waren und wohin seine Freunde gern folgten. Hier labte er sich an dem Anblicke der vielen Blumen und Früchte und an den Gesängen der Nachtigall, wie denn die Naturgeschichte ihn vorzüglich ango. Auch die Weltgeschichte und die Geschichte des Vaterlandes hatte er im Zusammenhange so im Gedächtnis, daß er mir oft über Verhältnisse Auskunft geben konnte, die mir unbekannt waren. In der früheren Thätigkeit würde er noch fortgewirkt haben, wenn nicht junge, arbeitslustige Kräfte Alles bis zu seiner Unterschrift vollendet hätten, wozu doch vielleicht seine Vertauschung mit den Wünschen und Anforderungen des Augenblicks litt und er mehr an die Lektüre der Zeitblätter gewiesen wurde. So entzog er sich nach und nach gleichsam der Welt, begab sich in den Ruhestand, zu müde, um an allen den Veränderungen, welche die sich drängenden Verfassungen erfuhren, Theil zu nehmen. Seine ungemüthe Mäßigkeit, die tägliche Fürsorge der Seinen ließen ihn eine bedeutende Höhe des Alters erreichen. Nach einem kurzen Kampfe schlummerte er sanft ein, und die große Schaar bereit, welche aus allen Ständen sei-

ner Hülle, die wir zur Ruhe gebracht, folgten, zeugte von der Hochachtung, mit welcher die Bürgerschaft gegen ihren wahren Freund erfüllt war. Nachdem am Grabe von der Versammlung der Burs: Meine Lebenszeit verstreicht zc. gesungen war, hielt ich folgende Rede:

Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach!

Wird es auch dem selbst trauernden Herzen schwer, an dem Grabe eines Freundes, mit welchem es über 30 Jahre treu verbunden war, Worte des Trostes für sich und für die Vielen zu finden, welche durch den Hingang des Gatten, des Vaters und Menschenfreundes betrübt wurden: der Diener des Evangeliums soll sich selbst und Alle, welche ihn umgeben, durch den Glauben an eine Alles wohl-machende Weltordnung erheben und ins Gedächtnis rufen: Es wird gesät verwest und wird auf-erstehen unerwestlich. Was er, an dessen offenem Grabe wir stehen, hier war, wenn unter uns kann das unbekannt geblieben sein? Wie er, von Mäandern, wo er die Spuren einer rastlosen Thätigkeit zurückließ, 1817 hierher verlegt, die gerücktesten Angelegenheiten in der städtischen Verwaltung zum Segen der Stadt erdnete; wie er bei allen gemeinnützigen Verbesserungen Allen voranging und nicht allein durch seinen Rath der Erhaltung, sondern auch durch selbst große Opfer seit 36 Jahren Gebrechen und Leiden hob und verminderte; wie er für das Schul- und Armenwesen in den Jahren seiner Kraft immer ein offenes Auge und eine offene Hand hatte; wie er die königliche Ervalankheit ihrem höheren Zwecke, der sittlichen Verbesserung, mit größter Anstrengung näher zu bringen bemüht war, wer unter uns hätte dieses Alles nicht mit großer Freude bemerkt? Er war ein Mann der strengsten Rechtlichkeit und Unparteilichkeit, und wenn diese auch nicht selten den Schein des Herben und Kältelebigen zu haben sahen, wie hätte eine weniger kräftige Charakterfestigkeit das zu leisten vermocht, was er unter den schwierigsten Verhältnissen leistete? Dabei war er kein gewöhnlicher Geschäftsmann, welcher sich über das ihm zunächst angewiesene Feld seines Berufs nicht hinaus begiebt, sondern seine Verdienste und seine Thätigkeit benutzte jede Gelegenheit, selbst zu wachsen und für Andere zu leben. Wie war er vertraut mit der Geschichte der Menschheit und insbesondere mit der Geschichte des Vaterlandes, wo er bei aller Schwierigkeit, die einzelnen Theile zu einem Ganzen zu verbinden, die wichtigsten Beiten und die handblinden Personen mit einer Gedächtnisreue bewachte, die

Überraschte. Wie war er vertraut mit der Natur, in deren Schoße er unter fernem Bäumen und Blumen im stillen Haine so gern weilte, daß er über Gewächse und Thiere immer genügende Auskunft geben konnte. Doch was vorzüglich denen, welche ihm näher standen, die höchste Achtung einflößte, war sein geistliches Leben, das sich gern mit dem Weltregierer beschäftigte und in dem von Menschenfahrungen nicht entstellten Wahrheiten des Evangeliums bei den oft schweren Bekümmernissen, die ihn beugten, eine Ruhe suchte, welche die Erde nicht geben kann. Mehrere liebe Kinder gingen ihm voran und zwei Söhne in der Ferne ahnen nicht den Verlust, den auch sie erfahren haben. Nicht immer empfing er die Anerkennung, die er vor Vielen verdiente; aber er ertrug die bittersten Erfahrungen mit einer bewundernswürdigen äußeren Gelassenheit, und wenn sein Geist sich auch früher in süßen Träumen vergänglichlicher Herrlichkeit gewiegt haben mochte, so war er später doch zu der Wahrheit gekommen, daß Alles hienieden eitel sei. Zu dieser Höhe hatte er sich in seiner Einsamkeit durch das Licht Jesu Christi aufgeschwungen, und wir sahen ihn in seinen gesunden Tagen immer gern an heiliger Stätte, wo er sich mit uns erbaute und auch dadurch als ein sorgfamer Vater der Stadt Allen vorankündete. Doch hieb auch er nicht ohne die süßesten Freuden des äußeren Lebens. Gott hatte ihn segnet mit einer Befähigung, welche mit der rührendsten Aufmerksamkeit des Hatten Wünsche sanft brachtete! Gott hatte ihn segnet mit trefflichen Kindern, die seinem Stamme, dem bis zu Luther's Zeiten hinout in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens kräftige Zweige entwachsen, die auch dem Vater Ehre machen und des Vaterlandes Zierden sind! Gott hatte ihn segnet mit irdischen Gütern, und er wucherte als ein treuer Haushalter im Geiste Christi mit den ihm anvertrauten Pfanden zum Wohle vieler. — Seine Werke folgen ihm nach, sein Gedächtniß, als das eines Gerechten, bleibt ewiglich. Dieser Glaube, daß er nun über mehr gesetzt ist, trockne die nassen Augen der Seinen und Aller, denen er werth war, und treibe uns an, daß auch wir uns über das Gewöhnliche durch unser Wissen, durch unsere Thätigkeit, Menschlichkeit und Gottesfurcht erheben, damit auch wir bereinst, wenn unser Staub der Erde übergeben wird, mit der Ruhe unser Auge schließen, mit welcher unser Demeister seinen Lauf vollendet.

Das frane, Vater im Himmel, an Allen, die um dieses Grab versammelt sind; du hattest in dem, welchen du abriefest, unserm Vaterlande, unser Stadt einen getreuen Diener deines Willens und geschenkt und ihn über die gewöhnliche Zeit des Alters be-

wahrt! Wir danken dir für Alles, was du durch ihn uns verliehst, und geloben an dieser ersten Stätte, wir wollen unsre Tage auch gewissenhaft beugen; und dich verherrlichen auf allen unsern Wegen; Amen.

Nun wurde gesungen: Hier wird die Saat gestreuet zc

Darauf folgte das Vaterunser und der Segen.

Dr. Schläger.

Brod = Tage,

vom 1. Mai 1853 bis auf weitere Verfügung.

[Den Pmt. Roggen zu 1 Ebr. 4 Gr. — Pf., den Pmt. Waizen zu 1 Ebr. 9 Gr. 4 Pf. gerechnet.]

	Für		sind zu liefern		
	PK	Q	Q	Q	Q
Feines weißes Roggenbrod, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	8	2 3½
	2	—	2	17	1 3
	—	8	1	1	3 3
vom zweiten Mehle	2	—	3	5	3 1
	4	—	6	11	2 1
	—	1	—	3	— 1
Waizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken	—	2	—	6	— 2
	—	4	—	12	— 1 1
	—	8	—	24	— 2 2
Geraspelt, vom ersten und besten Waizenmehle, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	—	4	—	6	— 2
	—	8	—	12	— 1 1
Franzbrod von Waizenmehl	—	4	—	9	— 1
	1	4	1	4	3 2

Stadt = Gemeine.

Kopulirte.

Den 1. Mai, der Steuerausgeber Johann Heinrich Gode in Hamelwörde und Jzfr. Sophie Magdalene Wortling.

• — Der Handarbeiter Friedrich Konrad Ludwig Jürgens und Witwe Karoline Eleonore Siebke, geb. Franke.

Gestorbene.

Den 30. April, Witwe Dorothee Tegetmeier, geb. Wortlage, 60 Jahr alt.

Hameln'sche Anzeigen

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 15. Mai 1853. 20. Stück.

Bekanntmachungen.

Bei einem hiesigen Einwohner ist eine angeblich gefundene eiserne Kette zum Verkauf angesetzt, welche etwa 5 Fuß lang und an dem einen Ende mit einem eisernen Ringe, an dem andern mit einem Haken versehen ist. Die Größe der einzelnen Glieder der Kette nimmt von dem Ringe nach dem Haken zu allmählich ab.

Der unbekannte Eigenthümer, oder wer sonst Auskunft über die beschriebene Kette geben kann, wird aufgefordert, sich auf dem Untersuchungsamte hieselbst zu melden.

Hameln, den 11. Mai 1853.

Der Untersuchungs-Richter des Königlichen Ober-Gerichts,

G. Dieterichs,
kraft Auftrags.

Vom 15. d. M. an wird die Fahrpost zwischen Hameln und Hildesheim einen veränderten Gang erhalten. Die Abgangs- und Ankunftszeiten zu Hameln, Elze, und Hildesheim finden folgendermaßen Statt:

Abgang aus Hameln 6 Uhr Morgens.
Ankunft zu Elze gegen 10 Uhr Vormittags,
zum Anschluß an den Eisenbahnzug nach Hannover.

Ankunft zu Hildesheim 12 Uhr Mittags.
Abgang aus " 3 Uhr Nachmittags.
Abgang aus Elze bald nach 5 Uhr Nachmittags,
nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Hannover 4 Uhr 40 Minuten Nachmittags.

Ankunft zu Hameln 9 Uhr Abends.

Das Vorstehende wird auf Anordnung des

Königlichen General-Post-Direktorii damit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Hameln, den 11. Mai 1853.

Königliches Postamt.

Elderborst.

Magistrat zu Hameln, den 3. Mai 1853.
Nach §. 19 des Ortsstatuts für die Stadt Hameln vom 12. October 1852 ist von der forstberechtigten Bürgerschaft unter Vorbehalt des nach §. 76 der Städteordnung dem Magistrat und den Bürgervorstehern zusehenden Bestätigungsrechts ein Bürger in den ständigen Ausschuß für die Forstverwaltung zu wählen.

Es wird zu dieser Wahl hiermit Termin auf Montag, den 23. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, zu Rathhause angesetzt und werden dazu sämtliche forstberechtigte Bürger der Stadt Hameln durch diese in allen forstberechtigten Häusern abzugebende Bekanntmachung geladen.

Es gelten für die Wahl folgende Bestimmungen:

- 1) Stimmberechtigt sind alle Eigenthümer eines forstberechtigten Bürgerhauses und liegt die Liste derselben vom 15. d. M. an in der Polizeiliste des Rathhauses zur Einsicht offen.
- 2) Wahlfähig ist jeder in dieser Liste Stehender, mit Ausnahme
 - a) der Mitglieder des Magistrats,
 - b) der Minderjährigen,
 - c) der kriminell Bestraften und in Kriminaluntersuchung Befindlichen.
- 3) Jeder stimmberechtigte Bürger muß in Person erscheinen; für Minderjährige deren Vormünder, für Ehefrauen deren Ehemänner.

Witwen und sonstige unverheirathete Frauenzimmer können ihre Stimmen schriftlich abgeben.

4) Zu einer gültigen Wahl müssen mindestens $\frac{2}{3}$ der berechtigten Wähler, einschließlich der schriftlich abgegebenen Stimmen erschienen sein.

Ueberhaupt gelten für diese Wahl ganz die Grundsätze der Bürgervorsteher-Wahlen vor Eintritt der Städteordnung, und wird wegen der obigen Bestimmung ad 4 die Bürgerschaft zur Vermeidung von Weiterungen aufgefordert, sich zahlreich an der Wahl zu betheiligen.

Präzise 1 Uhr Mittags wird der Wahltermin geschlossen.

Magistrat zu Hameln, den 6. Mai 1853.
Die Hauseigenthümer, welche ihre Gebäude in der Brandversicherungsanstalt der vereinigten Landschaften für den Termin 1. Juli 1853 höher oder geringer versichern, neu aufnehmen oder streichen lassen wollen, haben ihre desfalligen Anträge bis zum 5. Juni d. J. beim Stadtsyndikus Matheineke anzumelden.

Spätere Anzeigen können für den Juli-Termin nicht mehr berücksichtigt werden.

Polizei-Kommission zu Hameln. Nachfolgende Bestimmungen des Polizeirath-Geschubes werden hierdurch in Erinnerung gebracht:

§. 256. Wer in öffentlichen Gewässern Forellen in den Monaten November und Dezember, sonstige Fische in der Zeit vom 15. April bis 15. Juni, Krebse in den Monaten März und April fängt, verwickelt Geldbuße bis zu zehn Thaler.

§. 257. Diese Strafbestimmung findet nicht Anwendung auf Stöche und Lachse und auf Raubfische, mit Ausnahme der Forellen.

§. 259. Wer außer in Fischweiden und Landseen, in welchen er ausschließlich zur Fischerei berechtigt ist, verbotenes Fischzeug, insbesondere Netze mit vorchriftswidrig engen Maschen anwendet, verwickelt neben dem Verfall derselben Geldbuße bis zu 5 Thlr.

§ 260. Gleiche Strafe verwickelt, wer außer dem gedachten Falle verbotwidrig junge Fischbrut fängt und nicht sofort wieder ins Wasser wirft.

Sämmtliche einheimische und auswärtige Mitglieder hiesiger Anwaltskammer werden hierdurch vorgeladen, zum Zweck der Wahl des von derselben beauftragten der Neuwahl eines Abgeordneten des ersten Wahlbezirks des Standes der Rechtsgelehrten zur ersten Kammer der allgemeinen Ständerversammlung abzuordnenden Wahlmanns am Sonnabend, den 21. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Anwaltskammer des Obergerichtsgebäudes hieselbst sich einzufinden.

Hameln, den 14. Mai 1853.

Der Präsident der Anwaltskammer.
Jacobson L.

Bürgerwehr-Cache.

Nachdem Magistrat und Bürger-Vorsteher die aufgestellte Dienstliste der Bürgerwehr für das Jahr vom 1. Mai 1853/54 genehmigt haben, so wird nunmehr zur Wahl sämmtlicher Stabs- und Compagnie-Führer für gedachtes Dienstjahr Versammlung der Wehrmannschaft auf Sonntag, den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, angesetzt, wozu sich sämmtliche Wehrmänner, denen hierzu besondere Aufforderung durch die Compagnie-Chefs zugehen wird, auf hiesigem Rathhaussaale unter der Verwarnung einfinden wollen, daß die Nichterscheinenden als den durch Mehrheit der Erscheinenden vorgenommenen Wahlen beistimmend werden angesehen werden.

Hameln, den 12. Mai 1853.

Das Commando der Bürgerwehr.
Weibezahn.

Edictal-Ladungen.

Fürstlich-Waldeckisches Kreisgericht I. Pyrmont, den 28. April 1853. Der Wollsortirer Ernst Bourisje zu Desdorf hat sich für insolvent erklärt und zugleich seinen Gläubigern das Vermögen abgetreten. In

Folge dessen haben wir heute den Konkursprozess wider ihn eröffnet und die Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit ihm entzogen.

Es werden nunmehr alle bekannten und unbekanntes Gläubiger des Wollfortirers Ernst Bourrie aufgefordert, im Termine am

1. Juni d. J., früh 8 Uhr,

entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Mandatare, als welche die hiesigen Herren Rechtsanwälte Pfister und Kleinschmit bezeichnet werden, ihre Ansprüche bei Weidung der Ausschließung von der Masse anzumelden und sonach hinsichtlich Liquidität und Priorität zu begründen, auch bei Strafe Verlusts die schriftlichen Beweismittel vorzulegen, und die sonstigen Beweismittel anzugeben; weniger nicht einen Gläubiger-Ausschuss und einen Masse-Kurator zu wählen. Von denen, welche in letzterer Beziehung eine Erklärung nicht abgeben, wird angenommen werden, sie wollten sich den Beschlüssen der übrigen Gläubiger unterwerfen, eventuell die Wahl dem Gerichte überlassen.

Fürstlich-Walddeck'sches Kreisgericht II.

Pyrmont, den 11. Mai 1853. Nachdem der Bäcker Ludwig Steinmeyer zu Holzhausen am heutigen Tage seine Insolvenz angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, so ist der Konkurs der Gläubiger erkannt, und werden Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Ludwig Steinmeyer oder dessen Vermögen haben, andurch aufgefordert, solche im Termine

Mittwoch, den 15. Juni d. J.,

früh 10 Uhr,

bei dem obigen Gerichte in Person oder durch einen mit Vollmacht versehenen hiesigen Rechtsanwalt anzumelden und zu begründen, auch etwaige schriftliche Beweise vorzulegen, bei Strafe der Ausschließung.

In diesem Termine soll den Gläubigern das Inventar vorgelegt, ein Vergleich versucht und ein Masse-Kurator und engerer

Ausschuss gewählt werden, widrigens einer vom Gerichte bestellt werden wird. Dem Gemeinschuldner ist jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs untersagt und dürfen Zahlungen an ihn bei gleicher Strafe nicht mehr geleistet werden.

[2. Bekanntmachung]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 3. Mai 1853. Auf Requisition des Königlichen Amtsgerichts Northeim soll, behuf Auseinandersetzung der Kinder des weiland Rulmeisters und Korporals Carl Aue in Northeim,

- 1) das von diesem nachgelassene, an der Großenhoffstraße hieselbst sub **N^o 502** belegene Wohnhaus;
- 2) der von demselben nachgelassene, vor dem hiesigen Mühlenthore sub **N^o 38** belegene, 17 $\frac{1}{2}$ Ruthen haltende Garten, meistbietend verkauft werden, und ist dazu 1. Termin auf Dienstag, den 7. Juni d. J., 2. „ „ „ „ 21. „ „ „ 3. „ „ „ „ 5. Juli „ „ Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte angesetzt.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus und den Garten Eigenthum, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung in dem ersten Verkaufstermine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widrigensfalls derselben im Verhältnisse zum neuen Erwerber für verlustig erklärt werden sollen.

Der Ausschluß-Beschreib wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

[1. Bekanntmachung]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I., den 12. Mai 1853. Ausgeklagter Schuldner halber sollen folgende dem Miethschützer und Glasermeister Schirmer hieselbst gehörige Grundstücke, als:

- 1) das Charta 6, **N^o 24**, am Rodenberge

- belegenen 18 Ruthen haltenden Landes,
 2) das Charta 12, № 16, am Wasberge
 belegenen 2 Morgen haltenden Landes,
 von welchem der hiesigen Kamerei jährlich
 1½ Himten Hafer entrichtet werden,

3) das Charta 37, № 33, belegenen 1
 Morgen haltenden Landes,

öffentlich meistbietend verkauft werden und
 ist der Verkaufstermin auf
 Montag den 11. Juli dieses Jahres,
 Mittags 12 Uhr
 vor obigem Gerichte angesetzt.
 Bei annehmliehen Gebote erfolgt sofort
 der Zuschlag.

In dem Termine haben sich auch dieje-
 nigen zu melden, welche an den zu ver-
 kaufenden Grundstücken Eigenthums-, Näher-,
 lehurechtliche, fideikommissarische, Pfand-,
 und andere dingliche Rechte, insbesondere
 auch Servituten und Realberechtigungen zu
 haben vermeinen, widrigenfalls für die sich
 nicht Meldenden im Verhältnisse zum neuen
 Erwerber das Recht verloren geht.

Der Präklusivbescheid wird nur an hie-
 siger Gerichtsstelle affigirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Ausschluß-Bescheid u. Bekanntmachung.

[2. Bekanntmachung]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung
 I., den 29. April 1853. In Sachen den
 über das Vermögen des weiland Miethskut-
 schers Kasien hieselbst ausgebrochenen Kon-
 kurses betreffend, werden alle diejenigen, welche
 sich der öffentlichen Ladung vom 24. Januar
 dieses Jahrs zuwider, weder im Termine am
 23. d. M. noch bis jetzt gemeldet haben,
 mit ihren Ansprüchen an die Konkursmasse
 ausgeschlossen.

Auch ist zum öffentlich meistbietenden Ver-
 kaufe des zur Konkursmasse gehörigen, an
 der Stubenstraße sub № 17 hieselbst be-
 legenen Wohnhauses zweiter und letz-
 ter Verkaufstermin auf Sonnabend,
 den 21. Mai dieses Jahrs, Mittags 12 Uhr,
 angesetzt.

Der Amtmann Hagedorn zu Weibed
 beabsichtigt Montag, den 23. Mai d. J.,
 seine Mobilien, bestehend in Tischen, Stüh-
 len, Sophas, Kleiderschränken, Bettstellen
 zum Theil von Mahagoniholz und sonstige
 Hausgeräthe, hieser ein noch sehr gutes
 Fortepiano, gute Bücher, worunter sehr ge-
 diegene ökonomische Werke sich befinden,
 öffentlich meistbietend zu verkaufen. Kauflieb-
 haber wollen sich auf dem Gute des Herrn
 Hagedorn zu Weibed Morgens 9 Uhr ein-
 finden.

Dildendorf, den 12. Mai 1853.

R. A. Gieseler.

[1] Wegen Verletzung nach Lingen ist vom
 Herrn Landes-Ökonomie-Kondukteur We-
 niger zu Lachem auf öffentlich meistbietend
 den Verkauf von Mobilien aller Art, als:
 Tischen, Schränken, Stühlen, Bettstellen,
 Sopha, Bänken und Wörten, Haus- und
 Küchengeräth, Kupfer-, Eisen-, Zinn-, Mess-
 sinq-, Garten- und Ackergeräthen aller Art,
 sowie sonstigen Gegenständen und einer guten
 miltenden Kuh angetragen und dazu Ter-
 min auf

Montag und Dienstag, den 23. und

24. dieses Monats,

von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr
 angesetzt, und soll unter den im Termine
 bekannt zu machenden Bedingungen gegen
 baare Zahlung mit diesem Geschäfte verfab-
 ren werden.

Kaufslustige wollen sich auf dem Hofe des
 Herrn Verkäufers zu Lachem zu gedachter
 Zeit anfinden.

Hameln, den 8. Mai 1853.

G. Raffau,

Gerichtsvogt.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des
 der Ehefrau des Schenkwrths Kühne zu-
 gehörigen, an der Baustraße sub № 193
 allhier belegenen Wohnhauses ist zweiter
 und jedenfalls letzter Termin auf Sonn-
 abend, den 28. Mai d. J., angesetzt.

Kaufliebhaber, wollen sich an dem gedach-

ten Tage Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Notars einfinden.
Hameln, den 7. Mai 1853.

Dr. Raumann I.,
Königlicher Notar.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 14. Mai 1853.
Zur meistbietenden Verpachtung folgender der Kamerei gehörigen Grundstücke:

- 1) des Papagösaegers vor hiesigem Brückertore,
- 2) einer aus der Brückertorschen Gemeinheitsbeilug der Stadt zuerfallenen Wiese von 1 Morgen 86 □ Ruthen, welche neben dem Haserkampe belegen und durch Grenzsteine bezeichnet ist, ist Termin auf Mittwoch, den 18. d. M., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzt.

Etwaige Pachtliebhaber wollen sich dazu zu der angeführten Zeit einfinden.

Hameln, den 14. Mai 1853.

Folgende, Michaelis d. J. pachtlos werdende, den Herren Gebrüdern v. Rbeden zu Rbeden gehörende Grundstücke, als:

1. Charta 12, am Borberge, N^o 108, 30 Ruthen haltend, bisher verpachtet an den Schuhmachermeister Speier hieselbst;
2. Eb. 13, am Basberge, N^o 61, 4 Mrg. 30 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Glaser Heinrich Raaple hieselbst;
3. Eb. 13, am Basberge, N^o 76, 1 Mrg. 20 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Knochenhauermstr. Schläger hieselbst;
4. Eb. 13, am Basberge, N^o 87, 1 Mrg. 87 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Defonomen Friedrich Wilhelm Raaple hieselbst;
5. Eb. 13, am Basberge, N^o 134, 5 Mrg. 16 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Miethkötter Pieper hieselbst;
6. Eb. 13, am Basberge, N^o 144, 1 Mrg. 36 Rth., und N^o 145, 1 Mrg. 8 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Miethkötter Pieper hieselbst;
7. Eb. 13, am Basberge, N^o 147, 1 Mrg. 20 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Tagelöhner Heinrich Wildbagg hieselbst;
8. Eb. 13, am Basberge, N^o 177, 45 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Tagelöhner August Rodau hieselbst;
9. Eb. 14, im großen Osterfelde, N^o 68, 17 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Schuhmachermeister Pracht hieselbst;
10. Eb. 14, im großen Osterfelde, N^o 71, 45 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Gastwirth Spengemann hieselbst;
11. Eb. 14, im großen Osterfelde, N^o 138, 2 Mrg. 15 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Rademacher Verclas hieselbst;
12. Eb. 15, im kleinen Osterfelde, N^o 3, 1 Mrg. 5 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Gastwirth Spengemann hieselbst;
13. Eb. 15, im kleinen Osterfelde, N^o 10, 30 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Gastwirth Spengemann hieselbst;
14. Eb. 15, im kleinen Osterfelde, N^o 12, 43 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Reserven Hotopp hieselbst;
15. Eb. 15, N^o 46, 2 Mrg., und N^o 47, 42 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Defonomen Friedrich Wth. Raaple hieselbst;
16. Eb. 15, im kleinen Osterfelde, N^o 58, 30 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Kappenmacher Georg Sauerwein hieselbst;
17. Eb. 15, im kleinen Osterfelde, N^o 69, 1 Mrg. 10 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Riemermeister Bruns hieselbst;
18. Eb. 15, im kleinen Osterfelde, N^o 77, 1 Mrg. 22 Rth. haltend, bisher verpachtet an die Witwe des Gastwirths Lohmann hieselbst;
19. Eb. 15, im kleinen Osterfelde, N^o 79, 56 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Defonomen Heinrich Kapp hieselbst;
20. Eb. 16, auf dem Lohfelde, N^o 1, 38 und 30 Rth. haltend, bisher verpachtet an den Tagelöhner Heinede hieselbst;
21. Eb. 16, auf dem Lohfelde, N^o 8, 30 Rth.

haltend, bisher verpachtet an den Zinn-
gießer Conrad Raapke hieselbst;
sollen am Donnerstage, den 19. d. M., un-
ter den im Termine näher bekannt zu
machenden Bedingungen an Ort und Stelle
auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpach-
tet werden.

Die Verpachtung wird Nachmittags gleich
nach 2 Uhr bei Charta 12, № 108 begin-
nen, und wollen sich Pachtliebhaber um 2
Uhr vor dem Osthore oder an Ort und
Stelle einfinden.

Bermuth, Dr.,
Obergerichtsanwalt und Notar.

Die Charta 18 № 21 auf der Sichtbreite
allhier belegene Stiftswiese, 1 Morgen 92
□ Ruthen haltend, soll am Dienstag, den 17.
dieses Monats öffentlich meistbietend verpach-
tet werden. Pachtliebhaber wollen sich Nach-
mittags 3 Uhr vor dem Neuenthore einfinden.
Hameln, den 14. Mai 1853.

Dr. Raumann I.,
Obergerichts-Anwalt und Notar.

Bermischte Anzeigen.

[2] Daß ich mich hieselbst als Zinngießer
etabliert habe, beehre ich mich hierdurch er-
gebenst anzuzeigen. Durch moderne, dauer-
hafte und billige Arbeit schmeichle ich mir
den Beifall und das Vertrauen eines Jeden,
der mich mit seinen Aufträgen beehren wird,
zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Hameln, den 7. Mai 1853.

Daniel Kohlhaus,
Fischportensstraße № 70.

Verfloffenen Herbst wurde aus meinem
Garten vor dem Neuenthore circa 1 Himten
Pigeon-Aepfel, eine weiße Moosrose und
vergangene Woche eine eiserne Gartenpforte
gestohlen. Wer den Thäter so anzeigt, daß
er zur Strafe gezogen werden kann, erhält
von mir eine Belohnung von 5 Thalern.

Ernst Hake.

Die Aktionäre des Lang-Bettes werden
hiemit auf nächsten Mittwoch, den 18. d.
M., Nachmittags 3 Uhr, zu einer Versamm-
lung im Dose'schen Saale eingeladen, um
darüber zu berathen und zu beschließen, ob
und wann das diesjährige Schützenfest ge-
feiert werden soll. Daraus würde dann die
Wahl neuer Verwaltungs-Mitglieder stattfin-
den und noch einige andere Gegenstände be-
sprochen werden.

Die Kommission.

In der Weser darf nach den Landesgesetzen
kein anderer Fisch gefangen werden, als ein
Raubfisch, bei 5 bis 10 Thlr. Strafe. Warum
achtet die Polizei nicht auf die Wachs-
fänger, daß dieselben die kranken Fische wäh-
rend dieser 3 Monate fangen und verkaufen?

[1] Das

Großherzoglich-Badische Staats-Anlehen

von

30 Mill. 261,495 Gulden,

vom Staate errichtet und garantirt, wird
rückbezahlt durch Gewinne von 14mal 50,000,
54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000,
55mal 10,000, 40mal 5000 Gulden *z. z.*
Der geringste Gewinn ist fl. 42.

Die nächste Verloosung findet am **31.**
Mai Statt, und erlasse ich hierzu Ak-
tien gegen Einsendung von **Nthlr. 1**
Pr. Ort. per Stück. Die Ziehungsliste
wird prompt eingesandt. Ich kann dieses
Anlehen Jedermann empfehlen, als eine gün-
stige Gelegenheit, sein Stück zu begründen.

J. C. Hildewig
in Frankfurt am Main.

Ich wünsche mein Hudertheil, Wiese, auf
dem Weseranger zu verpachten.

Witwe Michaelis.

[2] **Thüringische Hagelschäden - Versicherungs - Gesellschaft zu Weimar.**
Grundkapital 100,000 Thaler.

Versicherungen gegen Hagelschlag werden für obige Gesellschaft fortwährend entgegen genommen, und jede gewünschte Auskunft unentgeltlich ertheilt durch

Herrn J. C. Meyer in **Merzen.**

„ F. Sabiel in **Grohnde.**

„ Ludwig Meyer in **Springe.**

Hannover, im April 1853.

E. Denecke, General-Agent.

[1] **Am 1. und 2. Juni 1853**

Ziehung

der von der freien Stadt Frankfurt
errichteten und garantirten Geld-
verloosung.

Die Hauptpreise sind fl. 200,000, 2 à 100,000, 40,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 12,000, 3 à 10,000, 2 à 6000, 3 à 5000, 2 à 4000, 6 à 3000, 12 à 2000, 107 à 1000 *rc. rc.* — Ganze Original-Loose hierzu erläßt das unterzeichnete Handlungsbauß à Thlr. 3. 13 Gr., $\frac{1}{2}$ à Thlr. 1. 21 Gr., $\frac{1}{4}$ à 26 Gr., $\frac{1}{8}$ à 18 Gr.

Die Aufträge werden bestens ausgeführt und die amtliche Ziehungsliste prompt eingesandt.

J. C. Hildewig

in Frankfurt am Main.

Verreinte

Weser = Dampfschiffahrt.

Am 1. und 2. Pfingsttage finden bei günstiger Witterung Luftfahrten nach Ohr und zurück Statt. Abfahrt von hier $\frac{1}{4}$ Stunde nach Ankunft des Schiffes (etwa $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags), von Ohr ab zwischen 7 und 8 Uhr Abends. Preis 2 Ggr. per Person.

Hameln, den 11. Mai 1853.

Die Direktion.

Am 2. Pfingsttage findet im Saale auf Reimers Garten ein

Konzert

von

Professor Servais

Bassist vom Königl. Konservatorio zu Brüssel,

unter gefälliger Mitwirkung

mehrer geschätzter hiesiger Musikfreunde
Statt.

Anfang präzise 5 Uhr Nachmittags. — Billets, à 6 Ggr., sind im Gasthause des Herrn Wölfen „in der Sonne“, sowie Abends an der Kasse à 8 Ggr. zu bekommen.

In der Sitzung des Friedensgerichts vom 9. Mai d. J. sind 4 Sachen verglichen.

Die nächste Sitzung findet wegen des einfallenden Pfingstfestes erst Montag, den 23. d. M., Abends 6 Uhr, auf hiesigem Rathshause statt.

Ich erlaube mir, auf den Herrn Professor Servais aus Brüssel, welcher als Bassist die ausgezeichnetsten Empfehlungen beibringt und hier zu singen wünscht, im Voraus aufmerksam zu machen.

Dr. Schläger.

Beilage

zum 20. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

Am 1. Pfingsttage Nachmittags findet auf meinem Garten Unterhaltungsmusik und am 2. Pfingsttage Tanzmusik (7 Uhr Abends) sowie am 3. Pfingsttage ein Kränzchen statt.

Reimer.

Am zweiten und dritten Pfingsttage ist auf der Höhe Tanzmusik, wozu ergebenst einladet
E. W. B. demeyer.

Am zweiten Festtage ist auf der Wehrberger Warte Tanzmusik.
Femke.

Dankfagungen.

Herr Förster glaubte seinen Geburtstag, den 12. Mai, nicht schöner feiern und seinen Dank gegen Gott nicht würdiger aussprechen zu können, als wenn er 15 Armen ein frohes Pfingstfest bereite, indem er mir 5 Thlr. übergab, so daß Jedem das Geschenk von 8 Gr. zu Theil wird. Es sind 15 größtentheils Witwen damit erfreut worden. Gott segne ferner den braven Wohlthäter!
Dr. Schläger.

Die von Hrn. G. für die empfohlene mehrere Jahre an der Sicht bettlägerige Witwe erhaltenen 9 Gr. sind derselben durch Herrn Börje geworden.

Dr. Schläger.

Den Empfang und die bezeichnete Verwendung der milden Gaben aus den Betstunden vergangener Woche bescheinigt mit herzlichem Danke

Pastor Wellhausen.

Nothgedrungenen Wunsch.

Aus der Bürgerwache, die so Manchem lässig ist, muß eine Schützengilde wachsen, welche die Bewachung in die Hand nimmt, und wird die Stadtverwaltung einen Zu-

schuß aus unsrer Kämereikasse gewiß nicht versagen; lege dazu jeder eintretende Bürger 5 Thlr. in die Schützenkasse, so könnten von den Zinsen Gewinne gebildet werden. Die Berathung überlasse ich der Verwaltung.
Ein Schütze.

Ein Wunsch.

Ich möchte wohl, daß die in Bremen, in den protestantischen Gegenden Baierns, selbst in den protestantischen Gemeinden in Paris und in andern Gegenden getroffene Einrichtung auch bei uns eingeführt werden könnte, jedem Brautpaare bei seiner Kopulation ein Exemplar einer schön eingebundenen Bibel auf seine neue Laufbahn mitzugeben. Mit Gott fängt es sein häusliches Leben an; die Bibel soll es heiligen bis an sein Ende. Aber woher die Mittel jährlich für etwa 50 Exemplare? Sollte nicht auch dafür eine gesegnete fromme Hand sich durch eine bedeutende Summe öffnen?
Dr. Schläger.

Auszug

aus dem Protokolle der Sitzung des Magistrats und des Bürgervorsteher-Kollegii den 9. Mai 1853.

In der Sitzung des Magistrats und des Bürgervorsteher-Kollegii vom 9. Mai d. J. wurde folgendes beschlossen:

1) Der Schuhmacher Philipp Pracht von hier und der Kaufmann Blumenau aus Bründe werden zur Gewinnung des Bürgerrechts zugelassen.

2) Das früher abgerissene Thorschreiberhaus vor dem Mühlenthor wird am Ende der Allee wieder aufgebaut und zum Pfortnerhaus eingerichtet.

3) Aus der Brückertthorschen Gemeintheilung sind der Stadt der Papagöbanger

und ein Stück Land beim Haberlampe zugesallen.

Es wurde beschlossen, das Land beim Haberlampe, sowie den Papagöbanger, letzteren jedoch nur für dieses Jahr und unter der Bedingung, daß der Ager nicht umgebrochen werde, auch der Pächter der Stadt die Benutzung des fraglichen Agers behuf des Schützenfestes unentgeltlich zu gestatten habe, öffentlich meistbietend zu verpachten.

4) Die Forstkommision hatte auf anderweite Regulirung des Lohnes der Forstarbeiter und der ihnen bisher bewilligten Begünstigung, Abfallholz aus der Forst mitzubringen, angetragen und zu dem Ende verschiedene Vorschläge gemacht.

Letztere wurden von der Versammlung genehmigt.

5) Kaufmann Lüder hieselbst hatte darauf angetragen, ihm ein neben seinem zweiten zuletzt erbauten Hause vor hiesigem Mühlenthore belegenes Terrain in der Breite von 15 Fuß käuflich zu überlassen.

Diesem Gesuche ist in Berücksichtigung, daß Neubauten der Stadt nützlich und möglichst zu erleichtern sind, stattgegeben und der Kaufpreis für das fragliche Terrain ohne Rücksicht auf dessen Beschaffenheit zu 365 Thlr. Geld für den Morgen festgesetzt.

6) Hinsichtlich der von dem Brückenthore nach dem Stralarbeitsause längs der Weser herzustellen Befriedigung ist beschlossen, eine hölzerne Befriedigung zu errichten, und deren Anfertigung einschließlich des nöthigen Holzes dem Mindestfordernden zu überlassen.

Schließlich wurde noch für das hiesige Friedensgericht 15 Thlr. unter Vorbehalt demnächstiger Rechnungsablage bewilligt, und die vom Kommando der hiesigen Bürgerwehr eingereichte Liste der Wehrmänner genehmigt.

Für den Auszug
Marheineke.

Hierzu eine Beilage der Buchhandlung
von D. Labuske.

Extrakt

aus den Preis-Registern in Hameln
im Monate April 1853.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Courant.			
	Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
	fl.	sch.	fl.	sch.
Weizen, à Himten	32	8½	31	6½
Rocken, „ „	26	6½	25	1½
Gerste, „ „	22	—	20	—
Hafser, „ „	12	4½	11	4½
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weisse Erbsen, à Hmt. . . .	28	6½	26	—
Linse, à Hmt.	18	—	16	—
Bohnen, „ „	27	—	25	—
Wicken, „ „	22	—	20	—
Winter-Kübsamen, à Hmt. . . .	—	—	—	—
Rockenstroch, à St. 200 Pfd. . . .	18	—	16	—
Heu, à Centner	11	—	12	—
Kartoffeln, à Hmt. . . .	9	4	8	—
Weisser Kohl, à Schock	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück	4	—	3	4
„ „ „ „ „ „ „ „	—	—	—	—
Eier, à Schock	9	10	8	—
Butter, à Pfund	4	—	3	8
Rhach, „ „	4	8	4	—

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

- Den 2. Mai, Christian August Wöbber, geb. den 3. April.
- „ 5. Karl August Louis Medler, geb. den 21. März.
- „ — Friedrich Gottlieb Ferdinand Klapproth, geb. den 31. März. (Unbeklich.)
- „ 9. Amalie Marie Raapke, geb. den 30. April.
- „ 12. Johanne Dorothee Reinecke, geb. den 25. April.

Gestorbene.

- Den 7. Mai, Ehefrau Ilse Marie Friederike Raapke, geb. Schäfer, 40 Jahr 11 Tage alt.
- „ — Ehefrau Dorothee Elisabeth Redlich, geb. Hundertmark, 60 J. 11 M. 28 T. alt.
- „ — Ungetaufte T. des Färbers Karl Gerber, 1 Monat 22 Tage alt.
- „ 8. Sophie Wilhelmine Wolf, 3 Jahr 2 Mon. 22 Tage alt.

Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang.

Sonntag, den 22. Mai 1853.

21. Stück.

Bekanntmachungen.

Vor einigen Tagen ist in hiesiger Stadt ein silberner Köffel der Anzeige nach durch ein Bauerndädchen verkauft und jetzt wegen Vermuthung unrechtmäßigen Erwerbs hier eingeliefert.

Es wird aufgefordert, etwaige Nachweisungen wegen des genannten Gegenstandes an das Untersuchungsamt des hiesigen Obergerichts gelangen zu lassen.

Der fragliche Köffel ist am Stiele gestempeelt mit der Bezeichnung Meyer 12

Die Spitze des Stiels ist abgebrochen, anscheinend in der Länge von ungefähr 1 Zoll.

Hameln, den 16. Mai 1853.

Der Untersuchungs-Richter des Königlichen Obergerichts.
v. Unger.

[2. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Hameln, den 3. Mai 1853. Nach §. 19 des Ortsstatuts für die Stadt Hameln vom 12. October 1852 ist von der forsberechtigten Bürgerschaft unter Vorbehalt des nach §. 76 der Städteordnung dem Magistrat und den Bürgervorstehern zustehenden Besätigungsrechts ein Bürger in den ständigen Ausschuss für die Forstverwaltung zu wählen.

Es wird zu dieser Wahl hiermit Termin auf Montag, den 23. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, zu Rathhause angesetzt und werden dazu sämtliche forsberechtigte Bürger der Stadt Hameln durch diese in allen forsberechtigten Häusern abzugebende Bekanntmachung geladen.

Es gelten für die Wahl folgende Bestimmungen:

1) Stimmberechtigt sind alle Eigenthümer eines forsberechtigten Bürgerhauses und liegt die Liste derselben vom 15. d. M. an in der Polizeistube des Rathhauses zur Einsicht offen.

2) Wahlfähig ist jeder in dieser Liste Stehender, mit Ausnahme

a) der Mitglieder des Magistrats,

b) der Minderjährigen,

c) der kriminell Verurtheilten und in Kriminaluntersuchung Befindlichen.

3) Jeder stimmberechtigte Bürger muß in Person erscheinen; für Minderjährige deren Vormünder, für Ehefrauen deren Ehemänner, Wittwen und sonstige unverheiratete Frauenzimmer können ihre Stimmen schriftlich abgeben.

4) Zu einer gültigen Wahl müssen mindestens $\frac{2}{3}$ der berechtigten Wähler, einschließlich der schriftlich abgegebenen Stimmen erschienen sein.

Ueberhaupt gelten für diese Wahl ganz die Grundsätze der Bürgervorsteher-Wahlen vor Eintritt der Städteordnung, und wird wegen der obigen Bestimmung ad 4 die Bürgerschaft zur Vermeidung von Beiterungen aufgefordert, sich zahlreich an der Wahl zu betheiligen.

Präzise 1 Uhr Mittags wird der Wahltermin geschlossen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 21. Mai 1853. Als gefunden sind

1) ein seidenes Tuch,

2) ein Bohr,

eingeliefert.

Ediktal-Ladungen.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I, den 12. Mai 1853. Ausgefлагter Schulden halber sollen folgende dem Miethsfutscher und Glasermeister Schirmer hieselbst gehörige Grundstücke, als:

- 1) das Charta 6, № 24, am Rebenberge belegenen 18 Ruthen haltenden Landes,
- 2) das Charta 12, № 16, am Hasberge belegenen 2 Morgen haltenden Landes, von welchem der hiesigen Kammer jährlich 1½ Himten Hafer entrichtet werden,
- 3) das Charta 37, № 33, belegenen 1 Morgen haltenden Landes,

öffentlich meistbietend verkauft werden und ist der Verkaufstermin auf
Montag den 11. Juli dieses Jahres,
Mittags 12 Uhr

vor obigem Gerichte angesetzt.

Der annehmlichen Gebote erfolgt sofort

der Zuschlag.

In dem Termine haben sich auch diejenigen zu melden, welche an den zu verkaufenden Grundstücken Eigenthums, Nüßers, Lehnröchtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, widrigenfalls für die sich nicht Melbenden im Verhältnisse zum neuen Erwerber das Recht verloren geht.

Der Präklusivbescheid wird nur an hiesiger Gerichtsstelle affigirt werden.

[3. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 3. Mai 1853. Auf Requisition des Königlich-Amtsgerichtlichen Notariums soll, beauf Ausinandersetzung der Kinder des verstorbenen Wollwebers und Korporals Carl Aue in Northeim,

- 1) das von diesem nachgelassene, an der Großhofstraße hieselbst sub № 502 belegene Wohnhaus;
- 2) der von demselben nachgelassene, vor dem hiesigen Mühlenthere sub № 38 belegene, 17½ Ruthen haltender Garten,

meistbietend verkauft werden, und ist dazu
1. Termin auf Dienstag, den 7. Juni d. J.,
2. » » » » 21. » » »
3. » » » » 5. Juli » »
Morgens 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte angesetzt.

Zugleich werden Alle, welche an das gedachte Wohnhaus und den Garten Eigenthum, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung in dem ersten Verkaufstermine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widrigenfalls derselben im Verhältnisse zum neuen Erwerber für verlustig erklärt werden sollen.

Der Ausschluß-Bescheid wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 20. Mai 1853. Am Montage, den 23. d. M., sollen in der Dierthorischen Stadtforst

- 7 Eichen zu Bau- und Nugholz,
- 7 Kiefer eichen Brennholz,
- 5 Hausen büchen Schnabelholz,
- 73 Fichten, worunter 17 geringe Latten,
- 30 Sparren, Leiterbäume, Birsbohlenstiesel und Blumenstangen sich befinden,

meistbietend verkauft werden.
Kaufsliebhaber wollen sich Nachmittags 1 Uhr in der Dierthorischen Allee einfinden.

[2] Wegen Verziehung nach Eingen ist vom Herrn Landes-Oekonom Konduktor Weniger zu Bochum auf öffentlich meistbietenden Verkauf von Mobilien aller Art, als: Tischen, Schränken, Stühlen, Petzstellen, Sopha, Bänken und Borden, Stuhl- und Küchenstuhl, Kupfer, Eisen, Zinn, Messing, Sorten und Ackergeräth aller Art, sowie sonstigen Gegenständen und einer guten mitbewenden Kuh angesetzt und dazu Termin auf
Montag und Dienstag, den 23. und 24. dieses Monats,

von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr angefangen, und soll unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen baare Zahlung mit diesem Geschäfte verfahren werden.

Kaufslustige wollen sich auf dem Hofe des Herrn Verkäufers zu Bahren zu gedachter Zeit anfinden.

Hamelu, den 8. Mai 1853.

G. Rassa u,
Gerichtsvogt.

Verpachtung:-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 21. Mai 1853. Die Anfuhr von 5 Faden Steine aus dem Riepenen Bruche zur Pflasterung der Fischpforte soll am Montage, den 23. d. M., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause mindestens verdungen werden.

Vermischte Anzeigen.

[2] Daß ich mich hieselbst als Zinngießer etablirt habe, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Durch moderne, dauerhafte und billige Arbeit schmeichle ich mir den Beifall und das Vertrauen eines Jeden, der mich mit seinen Aufträgen beehren wird, zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Hamelu, den 7. Mai 1853.

Daniel Kohlhaus,
Fischpfortenstraße Nr. 70.

[1] Weser-Dampfschiffahrt.

Am 18. Juni dieses Jahres wird die diesjährige Generalversammlung der Aktionäre der Weser-Dampfschiffahrt Statt finden. Wir eruchen die Aktionäre unserer Sektion, sich am bezeichneten Tage Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden zu wollen.

Hamelu, den 20. Mai 1853.

Die Administration der vereinten Weser-Dampfschiffahrt.
H. C. Dett. Fr. Lampe. Carl Dörger.

Am Sonntage, den 29., und Montage, den 30. Mai, findet das Obener Schützenfest Statt, wozu freundlichst einladet die Schützengesellschaft daselbst.

[2] Das

Großherzoglich-Badische

Staats-Anlehen

von

30 Mill. 261,495 Gulden,

vom Staate errichtet und garantirt, wird rückbezahlt durch Gewinne von 14mal 50,000, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 55mal 10,000, 40mal 5000 Gulden u. u. Der geringste Gewinn ist fl. 42.

Die nächste Verloosung findet am **31. Mai** Statt, und erlasse ich hierzu Actien gegen Einsendung von **Rthlr. 1** Pr. Ort. per Stück. Die Ziehungsliste wird prompt eingesandt. Ich kann dieses Anlehen Jedermann empfehlen, als eine günstige Gelegenheit, sein Glück zu begründen.

J. C. Hildewig

in Frankfurt am Main.

In dem Kraufischen Garten am Basberge ist fortwährend feiner und grober Sand zu billigem Preise zu haben.

Friederike Krauß,
wohnhaft: Cä. aus der Emmern- und Baustraße
Nr. 196.

Mein Lager von

Tapeten, Borduren und Mouleang

ist auf's Geschmackvollste sortirt.

F. W. Bock.

Beste Sblängen-Gurkenkerne, Krup- und mehrere Sorten Stangen-Bitsbohnen bei
F. W. Hoppe.

Unter Kais. Königl. Allerh. Privilegium

[1]

Approbirt v. Kgl. Pr. Physik zu Berlin.

Dr. Hartung's

Kräuter-Pomade,

Chinarinden-Oel,

zur Wiedererweckung und Stärkung des Haarwuchses.

zur Conservirung u. Verschönerung des Haarwuchses.

Preis pro Krause mit Gebr.-Anw. 12 Sgr.

Preis pro Flasche mit Gebr.-Anw. 12 Sgr.



Diese Kräuter-Pomade besteht aus einer Zusammensetzung von anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Zutragungen; die dazu verwendeten Kräuter sind perennirende Frühjahrskräuter, welche durch bewährte Extrakte und auserlesene

Dieses Oel besteht aus einer Abkochung der reinsten China-Rinde mit einem Zusatz von ätherischen Oelen und balsamischen Mitteln. Es wirkt sehr wirksam auf das Haar und den Haarboden, indem es beide geschmeidig erhält und vor Ausrottung bewahrt. Dr. Hartung's Chinarinden-Oel ist daher hauptsächlich bei demjenigen



Haarwuchs, der sich zur Zeit noch im normalen und gesunden Zustande befindet, mit Vortheil anzuwenden, da es die Energie des Haarwuchses frisch briedt und die Haare selbst zu außerordentlicher Dichtigkeit und feinerartiger Feinheit cultivirt.

Wurzeln verhärtet, dem Organismus ihre frische Kraft mittheilen. Durch den Gebrauch von Dr. Hartung's Kräuter-Pomade wird der Kopfhaut eine neue kräftvolle Substanz mitgetheilt und die Haargewebeln berast wunderbar briedt, daß sie zum frischen Wuchs gekräftigt und getrieben werden.

Neben diesen durch die Erfahrung bewährten vorzüglichsten Eigenschaften ist der Preis ein so äußerst wohlfeiler, daß die Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel mit vollem Rechte als das Beste und Billigste in diesem Genre gewissenhaft empfohlen werden können. Man wolle nur bei hier und da bereits vorgekommenen Nachbildungen wegen gef. darauf achten, daß die Flaschen und Krausen versiegelt und im Glase gestempelt sind und daß in jeder Stadt nur ein einziges Depot der Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel etablist ist; in Hameln befindet sich das selbe bei

G. Rocca.

[3] Thüringische Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar. Grundkapital 100,000 Thaler.

Versicherungen gegen Hagelschlag werden für obige Gesellschaft fortwährend entgegen genommen, und jede gewünschte Auskunft unentgeltlich ertheilt durch

Herrn F. C. Meyer in **Aerzen.**
" F. Sabel in **Grobnde.**
" Ludwig Meyer in **Springe.**

Hannover, im April 1853.

E. Denecke, General-Agent.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabslusse der Bank für 1852 beträgt die Dividende für das vergangene Jahr

55 Prozent

der eingezahlten Prämien. Jeder Banktheilnehmer im Bereich der Agentur des Unterzeichneten wird seinen Dividenden-Antheil, unter Ueberreichung eines Exemplars des Abschlusses, sofort ausgezahlt erhalten. Die ausführlichen Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit.

Jedem, der dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten geneigt ist, giebt der Unterzeichnete bereitwillig desfallige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Gomeln, den 19. Mai 1853.

Robert v. d. Heyde.

[2] Am 1. und 2. Juni 1853

Ziehung

der von der freien Stadt Frankfurt errichteten und garantirten Geldverloosung.

Die Hauptpreise sind fl. 200,000, 2 à 100,000, 40,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 12,000, 3 à 10,000, 2 à 6000, 3 à 5000, 2 à 4000, 6 à 3000, 12 à 2000, 107 à 1000 *ic. ic.* — Ganze Original-Loose hierzu erläßt das unterzeichnete Handlungshaus à Tblr. 3 13 Gr., $\frac{1}{2}$ à Tblr. 1. 21 Gr., $\frac{1}{4}$ à 26 Gr., $\frac{1}{8}$ à 15 Gr.

Die Aufträge werden beßens ausgeführt und die amtliche Ziehungslifte prompt eingesandt.

J. C. Hildewig

in Frankfurt am Main.

Baumwollene Pelze

zu Spreedecken werden in jeder Qualität angefertigt bei

H. E. Voel.

[2] Vereinte Weser = Dampfschiffahrt.

Da sich die Reparatur des Dampfschiffes Weser über Erwarten verzögert hat, so beginnt die tägliche Fahrt zu Thal und zu Berg zwischen Hameln und Pr. Minden statt am 12. resp. 13. Mai erst am 16. Juni.

Bis zum 15. Juni incl., von welcher Zeit an dann der publicirte Fahrplan in Kraft tritt, fahren daher die Schiffe wie folgt:

Zwischen Ha. Münden, Carlshafen und Hameln bleiben die Fahrten zu Thal und zu Berg ganz unverändert. Von Hameln nach Pr. Minden und Bremen (zu Thal) wird gefahren: am 10., 12., 13., 15., 18., 21., 23., 28., 29., 31. Mai und 3., 5., 9., 12., 13., 15. Juni. Von Bremen nach Pr. Minden (zu Berg) am 11., 13., 15., 17., 20., 23., 25., 29., 31. Mai und 2., 5., 7., 10., 13. Juni. Von Pr. Minden nach Hameln (zu Berg) am 11., 12., 14., 17., 19., 22., 25., 27., 30. Mai und 2., 4., 7., 9., 12., 14. Juni.

Hameln, den 8. Mai 1853.

Die Direktion.

Auf Heimers Garten,

Sonntag, den 22. Mai, 4 Uhr Nachmittags,

musikalische Unterhaltung

vom

Bassänger Servais.

Eintrittspreis 4 Sgr.

Heute Nachmittags Unterhaltungsmusik auf dem Felsenkeller, wozu ergebenst einladet
G. Kühne.

Staats-Effekten, als: Hannoversche, Bückeburger, Schwedische Obligationen u. sind bei mir zum Tages-Cours vorrätzig; auch zahle ich alle Arten Zinscoupons, sowohl Hannoversche, als auch auf Nachbar-Staaten gegen eine kleine Provision, sowohl zur Fälligkeitzeit, wie auch beliebig auf den Wunsch des Inhabers schon früher aus.
Hameln.

L. E. Blancke,

Hauptkollekteur und Negotiant.
Wendenstraße № 553.

Ein goldener Ohrring ist am 17. Mai verloren auf dem Wege der Chaussee vor dem Osterhore, über den Erzerzer-Platz, um die Stadt, vor der Fischpforte, Fischpfortenstraße. Gegen eine gute Belohnung abzugeben № 80.

Eine Wohnung an der Sonnenseite der Dierstraße, bestehend aus 7 Stuben, 4 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum, steht auf Michaelis zu vermieten. Auch kann, wenn es gewünscht wird, ein Theil eines Gartens zugegeben werden. Nachricht in der Buchdruckerei.

Zu vermieten steht auf sogleich eine Stube nebst Kammer an der Dierstraße Nähere Auskunft in der Buchdruckerei.

[2] Unterzeichnete empfiehlt dem hochgeehrten Publikum eine Auswahl moderner Pariser, Wiener und Berliner Korsets.

E. Vogel,

Bungelosenstraße № 370.

[2] Vom 17. Mai an sind die Bäder in meinem Hause eröffnet.

Hameln, den 14. Mai 1853.

A. Borries.

Das diesjährige Gesangsfest der norddeutschen Liedertafeln findet in Detmold den 2., 3. und 4. Juli Statt.

[1] Das Jahresfest des hiesigen Mis-
sions-Vereins

wird, so der Herr will, Mittwoch, den 1. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in hiesiger Marktkirche öffentlich gefeiert werden, und ist ein Jeder zur Theilnahme daran freundlichst eingeladen.

Mittwoch Liedertafel.

Dankfagung.

Am zweiten Pfingsttag, Morgens, fand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Packet mit 1 Thlr. und eins mit 8 Ggr.; das erstere mit der Bestimmung »für Arme«, das letztere »zur Pfingstfreude für eine arme Witwe«. Beides ist sogleich der Bestimmung gemäß verwandt worden, und danken die damit Erfreuten den christlichen Wohlthätern herzlich durch die Diatonen.

Die Friedensgerichte

verbreiten sich zum Segen der streitenden Parteien immer weiter und wir können diese Erscheinung nur dankbar begrüßen. Hier wird kein künstliches Verfahren eingeleitet, welches durch das römische Gesetz vorgeschrieben ist, sondern ganz im deutschen Geiste werden liebevoll durch zweckmäßige Vorstellungen die verschiedenen Interessen mit einander ausgeglichen und diejenigen, welche sich nicht einigen konnten, daran erinnert, daß Friede ernährt, Unfriede verzehrt; daß vertragen besser ist, als verklagen; daß die, welche zum Frieden rathen, Freude machen (Sprüchw. 12, 30); daß, so viel nur möglich ist, wir als Christen mit allen Menschen in Frieden leben sollen (Röm. 12, 18). Und wie die Erfahrung auch uns schon zeigt, kommen die Streitenden durch sanftes Zureden zur Besinnung, hören auf das Wort der Menschenfreunde, geben gegenseitig nach und geben verständig aus dem Friedensgerichte mit einander zu Hause. Sie erkennen es dankbar, daß sie ohne alle Kosten bleiben und doch Recht erhalten, was sie

auf einem andern gerichtlichen Wege nicht so leicht und nicht so schnell erreichen können. Jedes Dorf sollte zur Gründung eines Friedensgerichts die biedersten Männer vereinigen und Allen das Wort Hiobs (22, 21) zurufen: So vertrage dich nun mit ihm und habe Frieden! Dr. Schläger.

Des Menschen Wiege und Sarg.

Wiege und Sarg sind einander sehr ähnlich, wenn wir auf ihre Bestimmung sehen. Es ist eine kleine Wohnung für das müde Erdenkind, in welcher es schlummern und ausruhen soll, nur mit dem Unterschiede, daß der Säugling wieder erwacht, um zuzunehmen an Washeit, und daß der vollendete Pilger sein Erdenkleid dem Sarge überläßt, um in einer andern Welt das angefangene Werk fortzusetzen. Sanft gebettet werden Beide und die Liebe sitzt still bei der Wiege, daß der Hülfbedürftige nicht gestört werde oder empfangen, dessen er bedarf, und das weinende Auge blickt trauernd auf den Hügel hin, unter welchem der Thüre schlüft und schmückt ihn mit Blumen der Dankbarkeit. Dort geht die Entwidlung in die Welt hinein, hier aus der Welt in eine andere Welt hinaus. Ob Wiege und Sarg prachtvoll eingerichtet sind — das ist etwas Gleichgültiges; beide sind von Holz, gehen endlich der Auflösung entgegen und nehmen in ihren Schoß bewußtlose Wesen auf. Beide, Wiege und Sarg, sind einander so nahe und doch so fern. Wir denken hier nicht an die Säuglinge, an die Jünglinge und Jungfrauen, denen nur eine kurze Laufbahn zurückzulegen vergönnt war, sondern selbst an die Geiste, welche über das gewöhnliche Ziel gelangten, und behaupten, daß Wiege und Sarg neben einander stehen. Denn wie klein ist die Zahl der Jahre, welche uns hienieden zuerzessen sind und wie sämmtlich in ihnen das bewußtseinsvolle Leben zusammen, wenn wir erwägen, daß der Schlaf allein die Hälfte unsers Daseins wegnimmt, daß selbst ein langes Leben, liegt es hinter uns,

nur durch den Gedanken verbunden ist. Nur einen Augenblick sind Wiege und Sarg von einander fern. Hoffnungsvoll geht der Mensch von der Wiege an der Zukunft entgegen. Aber wie viele Thronen muß er erst vergießen, wie viele Kämpfe erst bestehen, ehe er zur wahren Ruhe erhoben wird. Der Sarg nimmt das zerfallene Haus auf, das hoffend der Ermüdete verließ, um ein unbekanntes Land zu betreten, und das Werk seiner höheren Vollendung näher zu bringen. Deswegen dürfen wir nie vergessen, daß der Sarg, wenn wir kaum der Wiege entschlüpft sind, uns erwartet, und je mehr wir der schnellen Veränderung, die mit uns vorgeht, eingedenk sind, desto aufmerksamer werden wir die fliehenden Stunden benutzen, um als getreue Haushalter dereinst erkundet zu werden. Dann haben wir immer lange gelebt, wie klein auch der Raum zwischen Wiege und Grab scheinen mag.

Dr. Schläger.

Am 12. October 1852 saßen mehre junge Leute, Söhne angesehenen Familien, im Café Suizo in Burgos gemütlich beisammen. Die Rede kam auch auf's Brantweintrinken. In dieser Beziehung wurde den Polen, Russen und Norddeutschen die Oberherrschaft zuerkannt. Einer der jungen Leute, der 17jährige Sohn eines hohen Beamten, meinte jedoch, er wolle auch 20 Glas Brantwein trinken und hinterher noch eine Zigarré rauchen. Die Andern widersprachen ihm. „Ich will sie in einem Zuge leeren! Was willst Du?“ erwiderte etwas beleidigt der junge Mann. „Ich will meinen herrlichen Andalusier, den ich erst für 6000 Realen erkanden habe“, sich ihm der Sohn des Grafen G. in die Rede. „Und ich setze dagegen meinen Mecklenburger“, sagte der Herausforderer. Die Wette wurde angenommen und der junge Mann goß 20 Glas Brantwein in einen Puzzen und leerte diesen in Einem Zuge, nahm dann eine Zigarré und war im Begriffe, diese mit einem brennenden Stidius anzuzünden, als

eine blaue Flamme aus seinem Munde schlug. In diesem schrecklichen Zustande taumelte er ungefähr zwei Sekunden im Zimmer umher und stürzte dann enseelt nieder. Durch das Anhalten des brennenden Papiers hatte der mit Alkohol geschwängerte Hauch sich entzündet, und der junge hoffnungsvolle, einzige Sohn einer achtbaren Familie fiel als Opfer seines Frevelmuths.

Kautschuck-Handschuhe für Färber.

Von Nordamerika aus waren in London Handschuhe des Kautschucks ausgestellt. Dieselben bestehen aus gewöhnlichen gewirkten Baumwollenhandschuhen, welche nach außen mit einem dünnen Kautschuck-Überzuge versehen sind, der bei dem festesten Anstießen bei dem Gebrauch dem Bewegen der Finger nicht hinderlich ist und das Durchdringen jeder Spur von Flüssigkeit verhindert. Mit denselben versehen, kann man in den stärksten Säuren, Alkalien und Salzlösungen, welche die Haut der Finger schnell zerstören würden, ohne Nachtheil arbeiten.

Ermunterung.

Vertraue dich dem Licht der Sterne,
Beschleicht dein Herz ein bit'res Weh',
Sie sind dir nah' in weiter Ferne,
Wenn Menschen fern in nächster Näh';
Und hast du Thränen noch, so weine,
D weine satt dich ungesch'n,
Doch vor dem Aug' der Menschen scheine,
Als wär' die nie ein Leid gesch'n.

Verdammt die Welt dich in Verblendung,
So such' auf stillem Waleospfad
Die neuen Muth für deine Sendung,
Für starke Treu' und freie That;
Um vor dir selber zu bestehen,
Trägst du den Sieger in der Brust,
Doch nicht die Menschen laß' es sehen,
Wie schweren Kampf du kämpfen mußt.

Ist dir ein schönes Werk gelungen,
So sei's zu neuem dir ein Ruf,
Halt' du ein treues Herz ermannen,
So denke, daß es Gott dir schuf.

Wenn deine süß entzückte Seele
Ganz voll von heil'ger Freude ist,
D, nicht den Reich der Menschen wähle
Zum Zeugen, daß du glücklich bist!

Betrachte kühn der Selbstsucht Streben,
Wie oft sie dir Verfolgung jagt;
Vor keinem Throne frey' mit Beben,
Fürcht' ergt ein bö's Gerissen nur.
Demüthig wirf in näch't'her Stille
Vor deinem Gott dich auf die Knie
Und bete: »Es gescheh' dein Wille!«
Doch vor den Menschen beug' dich nie.

Und wenn die Gottes Rathschluß sendet
Der schwersten Prüfung höchste Pein,
Dann daß du's, ganz ihm zugewendet,
Mit ihm zu thun und dir allein;
Davon laß nicht die Lippe sprechen,
Ob dir das Herz auch brechen will,
Laß es in tausend Stücke brechen,
Doch vor den Menschen schweige still. *)

*) Aus: Schau um dich und Schau in dich.
Ausgaben von Julius Hammer. Leipzig.
Brockhaus. 170 S.

Stadt-Gemeine.

Kopulirte.

- Den 15. Mai, der Heilige Johann Ernst Julius
Freide und Jgfr. Margarethe Wölle.
» 16. Der Fabrikarbeiter in Hannover Heinrich
Friedrich Müller und Johanne Wilhelmine
Dorothee Kackar.
» — Dietrich August Quast und Jgfr. Hanne
Justine Wilhelmine Kück.

Getaufte.

- Den 19. Mai, Johanne Dorothee Sonder, geb. den
21. März.
» — Theodor Ludwig August Kropp, geb. den
11. April.
» — Friedrich Wilhelm Dehcke, geb. den 25.
April.
» — August Leopold Krüger, geb. den 14. April.
» — Karoline Adolphine v. d. Höhe, geb. den
1. Mai.

Gestorbene.

- Den 15. Mai, Geseftau Dorothee Charlotte Amalie
Meincke, geb. von Malestina, 61 Jahr
1 Mon. 10 Tage alt.

Hierzu eine Beilage der Buchhandlung
von D. Fabuske.

Samelnſche Anzeigen

3 u m

Beſten der Armen.

31. Jahrgang.

Sonntag, den 29. Mai 1853.

22. Stück.

Bekanntmachungen.

Magiſtrat zu Hameln, den 20. Mai 1853.
Nachſehend bringen wir das von Königl. Regierung uns mitgetheilte Reſultat der am 3. December v. J. Statt gefundenen Zählung der ſämmtlichen Einwohner und Wohngebäude des Königreichs Hannover zur allgemeinen Kenntniß:

Liſte

der

ſämmtlichen Einwohner und Wohngebäude
im Königreich Hannover
am 3. December 1852.

1. Landdroſtei-Bezirk Hannover.

48,445 Wohngebäude; 173,891 männliche, 176,067 weibliche Einwohner, inſgeſammt 349,958; davon unter 1 Jahr alt 4,794 männl., 4,779 weibl.; vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 7. Jahre 25,980 männl., 25,633 weibl.; vom 7. bis zum vollendeten 14. Jahre 26,181 männl., 25,086 weibl.; vom 14. bis zum vollendeten 20. Jahre 21,223 männl., 21,231 weibl.; vom 20. bis zum vollendeten 45. Jahre 61,667 männl., 63,615 weibl.; vom 45. bis zum vollendeten 60. Jahre 22,925 männl., 23,839 weibl.; vom 60. bis zum vollendeten 90. Jahre 11,090 männl., 11,844 weibl.; über 90 Jahre alt 31 männl., 40 weibl. Verheirathete 111,412; Witwer 6,090; Witwen 14,785. Lutheraner 339,341; Reformirte 1,018; Katholiken 6,208; ſonſtige chriſtliche Sekten 31; Iſraeliten 3,360.

2. Landdroſtei-Bezirk Hildesheim.

52,042 Wohngebäude; 181,255 männl., 186,628 weibl. Einw., inſgeſammt 367,883; davon unter 1 Jahr alt 5,270 männl., 4,817 weibl.; vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 7. Jahre 27,314 männl., 26,264 weibl.; vom 7. bis zum vollendeten 14. Jahre 27,036 männl., 26,473 weibl.; vom 14. bis zum vollendeten 20. Jahre 21,301 männl., 21,709 weibl.; vom 20. bis zum vollendeten 45. Jahre 63,910 männl., 68,076 weibl.; vom 45. bis zum vollendeten 60. Jahre 25,220 männl., 26,478 weibl.; vom 60. bis zum vollendeten 90. Jahre 11,174 männl., 12,773 weibl.; über 90 Jahre 30 männl., 38 weibl. Verheirathete 118,503; Witwer 6,786; Witwen 17,030. Lutheraner 296,734; Reformirte 7,627; Katholiken 60,302; ſonſtige chriſtliche Sekten 197; Iſraeliten 3,023.

3. Landdroſtei-Bezirk Lüneburg.

43,835 Wohngebäude; 170,363 männl., 168,401 weibl. Einw., inſgeſammt 338,764; davon unter 1 Jahr alt 4,462 männl., 4,436 weibl.; vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 7. Jahre 23,926 männl., 23,325 weibl.; vom 7. bis zum vollendeten 14. Jahre 23,829 männl., 22,640 weibl.; vom 14. bis zum vollendeten 20. Jahre 19,401 männl., 19,437 weibl.; vom 20. bis zum vollendeten 45. Jahre 62,926 männl., 62,084 weibl.; vom 45. bis zum vollendeten 60. Jahre 24,237 männl., 23,817 weibl.; vom 60. bis zum vollendeten 90. Jahre 11,549 männl., 12,620 weibl.; über 90 Jahre 33 männl., 42 weibl. Verheirathete 117,314; Witwer 6,095; Witwen 14,913. Lutheraner 336,274;

Reformirte 406; Katholiken 1,007; sonstige christliche Sekten 96; Israeliten 981.

4. Landdrofstei-Bezirk Stade.

44,031 Wohngebäude; 142,568 männl., 137,266 weibl. Einw., insgesammt 279,834; davon unter 1 Jahr alt 4,129 männl., 4,092 weibl.; vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 7. Jahre 22,004 männl., 21,322 weibl.; vom 7. bis zum vollendeten 14. Jahre 22,688 männl., 21,514 weibl.; vom 14. bis zum vollendeten 20. Jahre 16,639 männl., 16,768 weibl.; vom 20. bis zum vollendeten 45. Jahre 48,405 männl., 46,799 weibl.; vom 45. bis zum vollendeten 60. Jahre 19,148 männl., 17,434 weibl.; vom 60. bis zum vollendeten 90. Jahre 9,541 männl., 9,314 weibl.; über 90 Jahre 14 männl., 26 weibl. Verheirathete 92,786; Witwer 5,928; Witwen 10,215. Lutheraner 271,280; Reformirte 6,838; Katholiken 500; sonstige christliche Sekten 76; Israeliten 1,140.

5. Landdrofstei-Bezirk Dsnabrück.

41,027 Wohngebäude; 131,378 männl., 130,587 weibl. Einw., insgesammt 261,965; davon unter 1 Jahr alt 3,612 männl., 3,409 weibl.; vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 7. Jahre 19,038 männl., 18,570 weibl.; vom 7. bis zum vollendeten 14. Jahre 21,546 männl., 20,333 weibl.; vom 14. bis zum vollendeten 20. Jahre 16,497 männl., 16,361 weibl.; vom 20. bis zum vollendeten 45. Jahre 43,783 männl., 44,147 weibl.; vom 45. bis zum vollendeten 60. Jahre 17,436 männl., 17,527 weibl.; vom 60. bis zum vollendeten 90. Jahre 9,437 männl., 10,197 weibl.; über 90 Jahre 29 männl., 43 weibl. Verheirathete 78,554; Witwer 5,264; Witwen 10,340. Lutheraner 89,227; Reformirte 26,519; Katholiken 145,497; sonstige christliche Sekten 38; Israeliten 684.

6. Landdrofstei-Bezirk Aurich.

30,024 Wohngebäude; 90,914 männl., 94,215 weibl. Einw., insgesammt 185,129; davon unter 1 Jahr alt 3,060 männl., 2,828 weibl.; vom vollendeten 1. bis zum vollendeten

7. Jahre 13,478 männl., 13,289 weibl.; vom 7. bis zum vollendeten 14. Jahre 14,828 männl., 14,404 weibl.; vom 14. bis zum vollendeten 20. Jahre 10,912 männl., 10,997 weibl.; vom 20. bis zum vollendeten 45. Jahre 30,800 männl., 32,630 weibl.; vom 45. bis zum vollendeten 60. Jahre 11,514 männl., 12,263 weibl.; vom 60. bis zum vollendeten 90. Jahre 6,301 männl., 7,769 weibl.; über 90 Jahre 21 männl., 35 weibl. Verheirathete 59,384; Witwer 3,327; Witwen 8,204. Lutheraner 125,576; Reformirte 52,792; Katholiken 3,762; sonstige christliche Sekten 633; Israeliten 2,366.

7. Berghauptmannschaft Clausthal.

3,392 Wohngebäude; 17,290 männliche, 18,430 weibl. Einw., insgesammt 35,720; davon unter 1 Jahr alt 660 männl., 622 weibl.; vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 7. Jahre 2,608 männl., 2,680 weibl.; vom 7. bis zum vollendeten 14. Jahre 2,646 männl., 2,610 weibl.; vom 14. bis zum vollendeten 20. Jahre 1,930 männl., 1,812 weibl.; vom 20. bis zum vollendeten 45. Jahre 6,500 männl., 6,662 weibl.; vom 45. bis zum vollendeten 60. Jahre 2,110 männl., 2,533 weibl.; vom 60. bis zum vollendeten 90. Jahre 776 männl., 1,510 weibl.; über 90 Jahre 1 weibl. Verheirathete 12,232; Witwer 453; Witwen 2,155. Lutheraner 35,601; Reformirte 20; Katholiken 91; Israeliten 8.

Königreich Hannover.

262,796 Wohngebäude; 907,659 männl., 911,594 weibl. Einwohner, insgesammt 1,819,253; davon unter 1 Jahr alt 25,987 männl., 24,983 weibl.; vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 7. Jahre 134,408 männl., 131,083 weibl.; vom 7. bis zum vollendeten 14. Jahre 138,754 männl., 133,060 weibl.; vom 14. bis zum vollendeten 20. Jahre 107,903 männl., 108,315 weibl.; vom 20. bis zum vollendeten 45. Jahre 317,991 männl., 324,013 weibl.; vom 45. bis zum vollendeten 60. Jahre 122,590 männl., 123,891 weibl.; vom 60. bis zum

vollendeten 90. Jahre 59,865 männl., 66,024 weibl.; über 90 Jahre 158 männl., 225 weibl. Verheirathete 590,185; Witwer 33,943; Witwen 77,642. Luther. 1,494,033; Reformirte 95,220; Katholiken 217,367; sonstige christliche Sekten 1,071; Israeliten 11,562.

Königlich Hannoversches Amt Hameln, den 17. Mai 1853. Die Militairpflichtigen des Geburtsjahrs 1832

- 1) Heinrich Friedrich Christoph Merten, geb. den 28. Januar zu Kl. Berfel, und
- 2) Otto Georg Christian Niehus, geb. den 2. Juli zu Gr. Berfel,

welche sich in dem am 17. und 18. März d. J. abgehaltenen Loosungs- und Untersuchungstermine nicht eingefunden und ohne Loos an die Spitze der Dienstpflichtigen gestellt sind, auch bis jetzt zur Erfüllung ihrer Militairpflicht sich nicht gemeldet haben, werden hiermit öffentlich geladen, spätestens binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an sich vor hiesigem Amte zu stellen, widrigenfalls gegen sie den gesetzlichen Bestimmungen gemäß als Ausgetretene wird verfahren werden.

[1. Bekanntmachung.]

Die seit 1. October v. J. bis Ende April d. J. in Forst- und Polizei-Strassachen vom hiesigen königlichen Amtsgerichte erkannten Geldstrafen sind von den Betreffenden in der Zeit vom 1. bis 20. Juni d. J. an den bekannten Zahltagen der hiesigen königlichen Amts-Kasse einzuzahlen.

Gegen die Säumigen wird exekutive Beitreibung der Strafelder verfügt werden. Hameln, den 26. Mai 1853.

Staatsanwaltschaft des königlichen Amtsgerichts, Landbezirk.

C. Pape.

Die Anmeldungen aller Veränderungen in Beziehung auf die Calenberg-Grubenhagener Brand-Affekuration können nur bis zum 10. Juni d. J., und zwar

- 1) für den Bezirk des Amtsgerichts Hameln bei dem Unterzeichneten,

- 2) für den Bezirk des Amtsgerichts Nerzen bei dem Obervogt Hölwe in Nerzen gemacht werden.

Spätere Anmeldungen können für das kommende Rechnungsjahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Hameln, den 24. Mai 1853.

Königlich-Hannoversches Amt.

Im Auftrage

C. Pape,
Amts-Gehilfe.

Polizei-Kommission zu Hameln. Ein englischer rauher Pinscher mit gelbem Kopf und Pfoten, sonst grau und mit langen zottigen Haaren, welcher auf den Namen „Milord“ hört, ist am 16. d. M. zwischen Hameln und Fischbeck entlaufen.

Derjenige, der diesen Hund dem Eigenthümer, Herrn Regierungsrath v. Specht zu Rinteln, wieder zustellt, hat außer den Fütterungskosten eine gute Belohnung zu erwarten.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 28. Mai 1853. Als gefunden sind auf dem Polizei-Bureau 3 Kassenscheine eingeliefert.

Verkäufe zum Meistgebot.

Freitag, den 3. Juni, Nachmittags um 5 Uhr, soll der sub Nr. 109, 111 und ex 112 vor dem Brückertthore hieselbst belegene, zu 55 doppelte Ruthen katastrirte Garten der Witwe Wolff sammt Gartenhaus in einem einzigen Termine im Hause des Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft, eventuell verpachtet werden, und wollen sich Kauf- und Pachtliebhaber zu der gedachten Zeit daselbst einfinden.

Hameln, den 28. Mai 1853.

Dr. F. Raumann II.,

Obergerichtsanwalt.

Donnerstag, den 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem v. Redenschen Hofe in Hameln verschiedenes Hausgeräth, Möbeln, ein Klavier, Porzellan, Tisch- und

Kaffee-Service, sowie eine sehr gute Büchse, eine Flinte, 2 Pistolen, ein Sattel u. s. w. meistbietend verkauft werden.

Verpachtung-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 27. Mai 1853.
Nachdem der durch die Hamelnschen Anzeigen vom 17. v. M. auf den 20. v. M. angekündigt gewesene Termin zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der nachverzeichneten, in der hiesigen Feldmark belegenen, auf Michaelis d. J. pachtlos werdenden Grundstücke bis auf Weiteres wieder ausgesetzt wurde, soll nunmehr diese Verpachtung auf die sechs Jahre von Michaelis 1853 bis dahin 1859, und zwar an Ort und Stelle, in den nachgenannten 28 Parzellen an den unten bemerkten Tagen Statt finden.

A.

Grundstücke der General-Armen-Kasse.

Vor dem Brückertthore.

Parzellen

- | | | |
|----------------|--------------------------------|------------|
| N ^o | Charta XXX, N ^o 22, | 18 Ruthen, |
| » | » 23, | 20 » |
| | Summa 38 | » |
- in der Dhrmarsch, in den Weiden; bisher verpachtet an H. Stropel.
2. Charta XXX, N^o 26, 2 Mrg. 45 Rth., in der Dhrmarsch, in den Weiden; bisher verpachtet an H. Stropel.
3. Charta XXX, N^o 44, 1 Mrg. 10 Rth.,
» 36, — » 6 »
- | | | |
|--|---------|--------|
| | Summa 1 | » 16 » |
|--|---------|--------|
- in der Dhrmarsch, in den Weiden; bisher verpachtet an H. Stropel.
4. Charta XXX, N^o 3, 27 Rth., in der Dhrmarsch, in den Weiden; bisher verpachtet an H. Stropel.
5. Charta XLI, von der im Ganzen 40 Rth. haltende N^o 21 die eine etwa 20 Rth. haltende Hälfte, im kleinen Kreuzfelde; bisher verpachtet an Schrader.
6. Charta XLI, von der im Ganzen 40 Rth. haltende N^o 21 die andere etwa 20 Rth.

Parzellen

- N^o haltende Hälfte, im kleinen Kreuzfelde; bisher verpachtet an Schrader.
7. Charta XLII, N^o 56, 42 Rth., am Rönacker; bisher vom Armen- und Waisenhause cultivirt.
- Vor dem Mülenthore.
8. Charta XXV, N^o 48, 1 Mrg. 48 Rth., in der Viehweide; bisher verpachtet an F. Raaple.
9. Charta XXV, N^o 104, 1 Mrg. 45 Rth., in der Viehweide; bisher verpachtet an F. Raaple.
10. Charta XXV, N^o 159, 30 Rth., in der Viehweide; bisher verpachtet an F. Raaple.
11. Charta XXV, N^o 181, 2 Mrg., in der Viehweide; bisher verpachtet an F. Raaple.
12. Charta XXV, N^o 179, 1 Mrg. 16 Rth., in der Viehweide; bisher verpachtet an F. Raaple.
- Vor dem Neuenthore.
13. Charta XII, N^o 10, 2 Mrg. 32 Rth., am Borberge; bisher verpachtet an Miethskutscher L. Meyer.
14. Charta XI, N^o 2, 1 Mrg. 37 Rth., am kleinen Schöte; bisher verpachtet an Miethskutscher Schirmer.
15. Charta VII, N^o 124, 33 Rth., bei Reimers Rampe, auf dem Ufer; bisher verpachtet an Jeddies.
16. Charta II, N^o 17, 1 Mrg. 15 Rth., in der Wehrberger Marsch; bisher verpachtet an Miethskutscher Schirmer.

B.

Grundstücke des Armenhauses St. Spiritus und St. Crucis.

Vor dem Mülenthore.

17. N^o 103, Garten, 37 Rth.; bisher verpachtet an Fuhrmann Kose.
- Vor dem Neuenthore.
18. Charta XII, N^o 94 b 1 Mrg. 10 Rth., am Borberge, zwischen Werhans und v. Münchhousen Lande; bisher verpachtet an Schblke.
19. Charta XII, ex N^o 94, 45 Rth., am

Parzellen

N^o
Vorberge, zwischen v. Münchhausen und
Kaz Ehefrau Lande; bisher verpachtet an
Söhle.

20. Charta IX, N^o 4, 38 Rth., an der Heide;
bisher verpachtet an den Dekonomen Carl
Meyer.

21. Charta VII, N^o 229, 47 Rth., unter'm
Steine; bisher verpachtet an den Dekono-
men Carl Meyer.

C.

Grundstücke des Beguinenhofes.

Vor dem Brückertthore.

22. XXXV, ex N^o 37, 1 Mrg. 1/4 Rth.,
hinter'm Klüte; bisher verpachtet an Förster.

D.

Grundstücke der Diakonats-Kasse.

Vor dem Mühlenthore.

23. N^o 31, Garten, 15 1/2 Rth.; bisher ver-
pachtet an Witwe Pape.

E.

Grundstücke des Armenhauses Wangelist.

Vor dem Brückertthore.

24. Charta XXXIV, ex N^o 40, 2 Mrg., in
der Wiedengrund; bisher verpachtet an Renz
(Asterpächter Quast).

25. Ohne Charta und N^o, von etwa 30 Rth.
Ackerland an der südlichen Seite der Chaussée
zwischen Wangelist und der Berkelschen
Warte die eine Hälfte, also etwa 15 Rth.;
bisher verpachtet an Quast.

26. Ohne Charta und N^o, von etwa 30 Rth.
Ackerland an der südlichen Seite der Chaussée
zwischen Wangelist und der Berkelschen
Warte die andere Hälfte, also etwa 15
Rth.; bisher verpachtet an Quast.

Vor dem Neuenthore.

27. Charta VI, N^o 109, 32 Rth., am Sau-
bade; bisher verpachtet an Dornedden.

28. Charta VII, N^o 238, 43 Rth., am faulen
Dete; bisher verpachtet an Dornedden.

Unter den angegebenen Ruthen sind doppelte
Ruthen zu verstehen.

Pacht Liebhaber wollen sich folgendermaßen
einfinden:

Itens,

hinsichtlich der vor dem Brückertthore be-
legenen Parzellen 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 22.
24. 25. 26.; am Mittwoch, den 1. Juni
d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor dem
Pfortnerhause am Brückertthore;

Itens,

hinsichtlich der vor dem Mühlenthore
belegenen Parzellen 8. 9. 10. 11. 12. 17. 23.,
am Donnerstage, den 2. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf der Hasenbrücke
am Mühlenthore;

Itens,

hinsichtlich der vor dem Neuenthore be-
legenen Parzellen 13. 14. 15. 16. 18. 19. 20.
21. 27. 28., am Freitage, den 3. Juni
d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor dem
Pfortnerhause am Neuenthore.

Die Pachtbedingungen werden in den resp.
Verpachtungsterminen bekannt gemacht werden.

[1] Am Montage, den 6. Juni, Nachmit-
tags 5 Uhr, soll der außerhalb des
Brückertthors am Breitenwege belegene Baum-
garten an Ort und Stelle in kleinen Ab-
theilungen auf 6 Jahre meistbietend ver-
pachtet werden.

Zu leihende Gelder.

Magistrat zu Hameln, den 27. Mai 1853.
1400 Thaler können gegen 3 1/2 % Zinsen
bei der hiesigen Lehnablösungskasse belegt
werden. Die Obligationen können bekannt-
lich auf den Namen oder als au porteur-
Obligationen ausgestellt werden und sind
für den Gläubiger alle halbe Jahre kündbar.
Reflektirende wollen sich bis zum 15.
Juni d. J. auf der Kamerei melden.

Geburts-Anzeige.

Am heutigen Tage wurden wir durch die
Geburt eines gesunden, kräftigen Knaben
hoch erfreut.

Hameln, den 28. Mai 1853.

L.-D.-Geometer Bedekind
und Frau.

Bermischte Anzeigen.

Ein von mir als Meißerstück verfertigter Mahagoni-Schreibsekretair mit Aufsatz steht zu verkaufen.

Philipp Koch,
Tischlermeister,
Kupferschmiedenstraße.

[1] Gebrüder Leder's

(Apotheker 1. Klasse zu Berlin)

BALSAMISCHE ERDNUSS OEL-SEIFE.

Diese nach den neuesten chemischen Erfahrungen bereitete und all den verschiedenen Kokos-Seifen bei weitem vorzuziehende balsamische Erdnuß-Öel-Seife wirkt höchst wohlthätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die Haut des Gesichts und der Hände, und ist daher ganz besonders Damen und Kindern mit zartem Teint, sowie auch allen Denjenigen, welche spröde und gelbe Haut haben, als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel zu empfehlen.

In Hameln, à Stück mit Gebr. Anw. 2 Sgr. 8 Pf., allein zu haben bei

F. A. Holz.

[2] Unterzeichnete empfiehlt dem hochgeehrten Publikum eine Auswahl moderner Pariser, Wiener und Berliner Korsets.

C. Vogel,
Bungelosenstraße N^o 370.

Von allen Sorten Pflanzen bei
Bürmann,
Dsterstraße.

Beim Kammacher Gottfried Schmidt an der Baustraße sind von allen Sorten Pflanzen zu haben.

[1] Dr. Borchardt's

arom. medic. Kräuter-Seife

ist ein vortreffliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu erhalten. Sie ist anerkannt das Beste, was in diesem Genre geliefert werden kann, sowohl in medizinischer Hinsicht gegen Sommer-sprossen, Finnen, Pusteln und andere Hautunreinheiten, als auch für die Toilette, indem deren Gebrauch zur Verschönerung und Verbesserung

des Teints wesentlich beiträgt. — Dr. Borchardt's Kräuter-Seife wird in mit nebenst. Stempel versiegelten Original-Packetchen à 6 Sgr. nach wie vor in Hameln nur allein verkauft bei

G. Rocca.

Zu verkaufen:

Zwei grün angestrichene Gartenbänke von Eichenholz, Papenstraße, N^o 567.

Watten und Dufendbaumwolle

zu billigstem Preise und besser Qualität bei
C. Michaelis,
Fabrikant.

Hameln, den 30. Mai 1853.

Frische geräucherte Weser-Aale und Aale in Ölele in der Restauration bei
E. Kühne.

Auf Michaelis d. J. wird eine freundliche Bohnung, am liebsten an der Dster- oder Bäckerstraße, für zwei Damen zu mietzen gesucht. Miethpreis 80—100 Thlr.

Nachricht erteilt
H. Bunze.

[1] In meinem Hause an der Fischportensstraße steht in der mittleren Etage auf Johannis oder sogleich eine Bohnung zu vermietzen.
S. Ch. Hake.

Bereinte Weser-Dampfschiffahrt.

Wegen erfolgten Ablebens des Buchhalters der Gesellschaft hat sich der Abschluß der Rechnung verzögert und kann daher die Generalübersicht über das Betriebsjahr 1852 erst jetzt veröffentlicht werden.

Die Einnahme hat nun im Jahre 1852 betragen	63,488 Thlr. 9 Ggr. 9 Pf.
Die Ausgabe	47,152 " 12 " 4 "

Es ist mithin ein Ueberschuß geblieben von	16,335 Thlr. 21 Ggr. 5 Pf.
--	----------------------------

Nach Bezahlung der Dividende zu 3% abgerundet
auf $2\frac{2}{3}$ Thlr. pro Aktie im Gesamtbetrage von
5221 Thlr. 8 Ggr. — Pf.

und nach Absch der aus der
Schmiedewerkstatt im Jahre
1852 auf die Schiffe gemach-
ten Verwendungen ad . . . 6357 " 9 " 11 "

11,608 " 17 " 11 "

find daher für den Reservefond übrig geblieben	4727 Thlr. 3 Ggr. 6 Pf.
--	-------------------------

Hameln, den 26. Mai 1853.

Die Direktion.

Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frank- furt a. M.

Der Deutsche Phönix übernimmt Versicherungen gegen Feuerschaden auf Gebäude, Mobilien, Fabriken, Maschinen, Gerätschaften, Landwirtschaftliche Gegenstände u. s. w. zu billigen festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen ist den Hypothekar-Gläubigern durch den §. 19 der Police-Bedingungen die vollkommenste Sicherheit gewährt.

Der unterzeichnete Agent ist stets bereit, Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, Antragsformulare auszugeben und bei Aufstellung derselben jede gewünschte Hülfe zu leisten.
Hameln, den 27. Mai 1853.

H. F. Schaefer,

Agent des Deutschen Phönix.

Versicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1852 beträgt die Dividende für das vergangene Jahr

55 Procent

der eingezahlten Prämien. Jeder Banktheilnehmer im Bereich der Agentur des Unterzeichneten wird seinen Dividenden-Antheil, unter Ueberreichung eines Exemplars des Abschlusses, sofort ausgezahlt erhalten. Die ausführlichen Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit.

Jedem, der dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten geneigt ist, giebt der Unterzeichnete bereitwillig desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Hameln, den 24. Mai 1853.

Robert v. d. Heyde.

[2] Eine Wohnung an der Sonnenseite der Dierstraße, bestehend aus 7 Stuben, 4 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum, steht auf Michaelis zu vermieten. Auch kann, wenn es gewünscht wird, ein Theil eines Gartens gegeben werden. Nachricht in der Buchdruckerei.

Stube und Kammer mit Möbeln steht zu vermieten bei **H. A. Huett.**

Heute Nachmittag Unterhaltungsmusik auf dem Felsenkeller von fremden Musikern, wozu ergebenst einladet

P. Kühne.

[2] Weser-Dampfschiffahrt.

Am 18. Juni dieses Jahres wird die diesjährige Generalversammlung der Aktionäre der Weser-Dampfschiffahrt Statt finden. Wir ersuchen die Aktionäre unserer Sektion, sich am bezeichneten Tage Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden zu wollen.

Hameln, den 20. Mai 1853.

Die Administration der vereinten Weser-Dampfschiffahrt.

H. C. Dief. Fr. Lampe. Carl Dörger.

Der von mir direkt bezogene ächte **Peru-Guano** enthält nach der durch Herrn Dr. Henneberg in Gelle vorgenommenen Analyse folgende Bestandtheile:

Feuchtigkeit	12,5 Theile
Verbrennliche, stickstoffhaltige Substanz	53,3
phosphorsaurer Kalk	22,1
Asche { Kali- u. Natron-Salze	10,5
{ Kieselerde und Sand	1,6
	34,2 Theile

100,9

Der Stickstoffgehalt beträgt 13,2 Procent und ist dadurch die Aechtheit und Güte der Waare bestätigt.

Der Preis für meinen Guano ist **frei ab Harburg 3 Tblr. 8 Sgr., frei ab Hannover 3 Tblr 14 Sgr.** Roustant per 100 Pfund Köln. Witto. incl. Sacke per Komptant, mithin billiger als die Offerte der Herren **Mugenbecher & Söhne.**

Hannover, im Mai 1853.

Carl Willh. Runde.

Nach einer am gestrigen Tage stattgehabten Uebereinkunft des hiesigen Landwirtschaftlichen Vereins mit dem Herrn Kaufmann **Niemeyer** hieselbst, ist solcher ächter Peru-Guano fortan bei demselben pr. Zent

Beilage

zum 22. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

ner 3 Thlr. 22 Sgr. — (als für Fracht 4 Sgr. und Prov. und Lagergeld 4 Sgr., mithin mehr wie in Hannover 8 Sgr. pr. Zentner) in jeder beliebigen Quantität zu beziehen.

Hameln, den 23. Mai 1853.

Der Vorstand des Landwirthschaftlichen Fiskal-Vereins zu Hameln.

[2] Das Jahresfest des hiesigen Missions-Vereins

wird, so der Herr will, Mittwoch, den 1. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in hiesiger Marktkirche öffentlich gefeiert werden, und ist ein Jeder zur Theilnahme daran freundlichst eingeladen.

Friedensgericht Montag Abend 6 Uhr.

Heute

Versammlung
des

Enthalttsamkeitsvereins.

Nächsten Donnerstag Handwerkerverein.

Mittwoch Liedertafel.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.
Wedemeyer.

Danksagung.

Bei dem Festmahle des 300jährigen Jubiläi des hiesigen Krameramts wurden für die Armen 6 Thlr. 4 Sgr. gesammelt, welche nach der Bestimmung der Herren Vorsteher des Krameramts verwendet werden sollen.

Dr. Schläger.

Das 300jährige Krameramt feierte am 26. Mai mit einem Festmahle auf dem Beserpavillon, an welchen gegen 70 Damen und Herren des Krameramts nebst 3 Ehrengästen Theil nahmen, die vor 300 Jahren durch einen gewissen Vormann gegründete Innung. Jedem Mitgliede wurde ein silberner Schlüssel zum Andenken geschenkt; Herr Hagemann trug sehr interessante historische Notizen über das Krameramt vor, theilte ein hierbei folgendes Gedicht mit und manche ansprechende Toaste brachten in dem schön decorirten Saale eine ungewöhnliche, durch nichts getrübe Heiterkeit hervor. Auch wurde beschlossen, durch irgend ein Legat diesen Tag auch für die Nachkommen im freundlichen Andenken zu bewahren.

Dr. Schläger.

Vivat

das 300jährige Krameramt.

Hameln, den 26. Mai 1853.

Wat löppet denn all hüt' taun Dohre
henut

Ra'n Pavillon up Keimers Garen?
Un dabi süht Jeder sau stattlich of ut,
So wass' nich vor dreihunnert Jahren.
De Innungs-Geburtsdag dei werd hüte fíret,
Drum hewwet de Kramer's sed sau usstáffret.

Hans Vormann, o wörest du hüte noch
wach,

Du wörest jo dei erste im Bunne!
Du wörest mal lachen, denn sau einen Dag
Gass't noch nich taur domaligen Stunne.

Ganz ehrbar word domals taum Werkmeister
 loyen
 Mit Dreimaster, P'rücke un of langen Zoppen.

Darnah nu bei Anlat tau sau einer Köhr,
 Darnah wör de Kost of man geben,
 Taur grotten Kost sette man dröge Fleisch vör,
 Un Braen word of genau geben.
 An Wien, ja da word noch garnick an dacht,
 In Beer drunk man sed den Dost weg mit
 Nacht.

Hüt' aberst da werd nu ganz anners serviret,
 Da giwt et 'n Upslag ganz dulle;
 Zuppen un Klütken werd ersticklich manchiret,
 Of Teller mit Fleisch komt ganz wulle.
 Denn kümmt Gemüße in tweierlei Weise,
 Datau schöne Bilag' von fleischiger Spitze

Denn folget of lar noch in ganz grotten
 Stüden,

Mucktorie un Braen twei Sorten,
 Un denn mott man wedder taurechte sed rücken,
 Denn nu folget erst noch dei Fortien;
 Tadi kümmt nu dat Beste vor All':
 Rundum geiht nu erst mit Wien dei Pokal.

Bemerkung.

Die Gesamtzahl der Bevölkerung des Kö-
 nigreichs beträgt nach der letzten Zählung
 am 3. Dec. v J 1,819,253 Seelen. Die
 Zahl der Wohngebäude beträgt 262,796. Am
 1 Juli 1848 hatte das Königreich 6856
 Wohngebäude und 60,256 Einwohner weni-
 ger als gegenwärtig.

Die Wiesendüngung mit Seisenwasser
 verdient nicht warm genug empfohlen zu
 werden. Das Seisenwasser wird leider nur
 wenig für diesen Zweck benutzt und wegge-
 gossen, obgleich die Kraft desselben für die
 Beförderung des Grasschwüchses sich als über-
 aus w ohlthätig erwiesen hat. Möge man
 denn das Seisenwasser auch hier sorgfältig
 ausbenutzen und von ihm für unsere Wie-
 sen ein en segensvollen Gebrauch machen.

Dr. E.

Ein Mittel wider den Biß toller Hunde
 hat ein alter Förster in Sachsen seit 50
 Jahren dadurch angewendet, daß er sogleich
 mit warmem Essig oder lauem Wasser die
 Wunde auswusch und trocknete. Hierauf
 goß er einige Tropfen mineralischer Salzsäure
 in die Wunde, weil diese Säure das
 Speichelgift auflöst und die böse Wirkung
 somit aufhebt.

Ps. 51, 12.

Du zweifelst, ob dein Herz verdorben,
 Erbünde, meinst du, sei ein Wahn?
 D siehe doch dein Herz recht an!
 It's nicht für Gott so abgerorken,
 Wird leicht für Niedriach erregt,
 Und für das höchste schwer bewegt?

Das kann ich nicht natürlich finden!
 Ein Zw-iglein vor dem Wind sich beugt,
 Und Stranenticht muß da verschwinden,
 Wo hell empor die Sonne steigt;
 Was' us'r Herz gesund und rein,
 Gott müßt' uns mehr, ja Alles sein.

Stadt: Gemeine.

Kopulirte.

Den 22. Mai, der Schuhmachermister Karl Friedr.
 Höner und Jastr, Marie Dorothea Luise
 Aue.

Getaufte.

Den 26. Mpi, Henriette Elise Adelsheid v. Heim-
 burg, geb. den 5. October 1852
 » — August Wilhelm Schoonock, geb. den 28.
 April
 » — Luise Karoline Refate, geb. den 13. April.

Gestorbene.

Den 20. Mai, Joh anne Wilhelmine Luise Puett,
 1 Jahr 2 Monat 13 Jahr alt.
 » 22. Giesau Hanne Karoline Auguste Feide,
 geb. Binnwies, 49 Jahr 1 Monat 22
 Tage alt.

Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang.

Sonntag, den 5. Juni 1853.

23. Stück.

Bekanntmachungen.

[2. Bekanntmachung.]

Die seit 1. October v. J. bis Ende April d. J. in Forst- und Polizei-Erstrassen vom hiesigen Königlichen Amtsgerichte erkannten Geldstrafen sind von den Betreffenden in der Zeit vom 1. bis 20. Juni d. J. an den bekannten Zahltagen der hiesigen Königlichen Amts-Kasse einzuzahlen.

Gegen die Saumligen wird exekutive Beitreibung der Strafgebelde verfügt werden.

Hameln, den 26. Mai 1853.

Staatsanwaltschaft des Königlichen Amtsgerichts, Landbezirk.

C. Pape.

Magistrat zu Hameln, den 4. Juni 1853.

Gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher

Freitag, den 10. Juni d. J.,

Morgens 11 Uhr.

Ediktal-Ladungen.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 27. Mai 1853. Der weiland Diakonus Heinrich Friedrich Förster hieselbst hat dem weiland Postmeister Albers hieselbst unter'm 12. October 1820 eine an demselben Tage gerichtlich konfirmirte Schuld-Verschreibung über ein Darlehn von 600 Thlr. Gold ausgestellt, in welcher, neben einer General-Hypothek, das an der Bäckerstraße sub N^o 451 alhier belegene, jetzt dem Bierbrauer Gottlieb Förster zugehörige Wohnhaus zur Spezial-Hypothek gesetzt ist.

Der Bierbrauer Gottlieb Förster besitzt sodann das in der Feldmark hiesiger Stadt Charta XXXI, sub N^o 27 und 28 belegene, 1 Morgen 30 Ruthen haltende Land, auf welchem eine von dem früheren Eigenthümer, Häusling Ludwig Schmidt in Ehr, mittelst Obligation vom 14/17 April 1810 dem Pastor Kilg in Kleinen Berkel wegen eines Darlehns von 100 Thlr. Gold bestellte Hypothek haftet.

Nach der eidlichen Versicherung des Bierbrauers Gottlieb Förster hält derselbe die Verpflichtungen, für welche die vorgedachten Hypotheken bestellt worden, erloschen, es hat derselbe aber, da er solches auf andere Art nicht nachweisen kann, Ediktal-Ladung beantragt.

Es werden demnach Alle, welche einen Anspruch auf die vorbezeichneten Hypotheken haben mögten, zu dessen Anmeldung in dem auf

Sonnabend, den 9. Juli d. J.,

Morgens 11 Uhr

vor dem Amtsgerichte angeordneten Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls die gedachten Hypotheken für vollständig erloschen erklärt werden sollen.

Der Ausschlußbescheid wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

[1. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 3. Juni 1853. Verbal Auseinandersetzung der Erben des weiland Malers Friedrich Bunze hieselbst sollen auf deren Antrag die von dem

lehtern nachgelassenen, in der Feldmark hiesiger Stadt belegenen Grundstücke, als:

1) das Ackerland

Charta 26, № 25, — Mrg. 40 Rth.,
 „ 65, 1 „ 5 „
 „ 68, 1 „ — „
 „ 40, № 34 & 35, 2 „ 30 „

2) die Wiese Charta 48, № 4, 5 und 6,
 1 Mrg. 19 Rth.;

3) der Garten vor dem Brückertthore, №
 121, 123 und 137, 1 Mrg. 44 Rth.;

meißbietend verkauft werden, und ist dazu
 1. Termin auf Sonnabend, den 25. d. M.,
 2. „ „ „ „ 9. Juli d. J.,
 3. „ „ „ „ 23. „ „ „
 angefest.

Käufer wollen sich zu dem ersten an
 Ort und Stelle abzuhaltenden Ter-
 mine Nachmittags 3 Uhr in der Allee vor
 dem Mühlenthore, zu den beiden andern
 Terminen Morgens 11 Uhr vor dem Amts-
 gerichte einfinden.

Zugleich werden Alle, welche an die ge-
 dachten Grundstücke Eigenthums-, Näher-,
 lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und
 andere dingliche Rechte, insbesondere auch
 Servituten und Realberechtigungen zu haben
 vermeinen, zu deren Anmeldung im zweie-
 ten Verkaufs-Termine unter der Verwar-
 nung vorgeladen, daß sie widrigenfalls sol-
 cher Rechte im Verhältnisse zum neuen Er-
 werber der Grundstücke für verlustig erklärt
 werden sollen.

Verkäufe zum Meistgebot.

[2] Am Montage, den 6. Juni, Nachmit-
 mittags 5 Uhr, soll der außerhalb des
 Brückertthors am Breitenwege belegene Baum-
 garten an Ort und Stelle in kleinen Ab-
 theilungen auf 6 Jahre meißbietend ver-
 pachtet werden.

In Zwangsvollstreckungs-Sachen sollen die
 den Schuldnern abgepfändeten Sachen, als:
 ein Ackerwagen,

am 15. d. M. öffentlich meißbietend ver-
 kauft werden.

Kausliebhaber wollen sich am genannten
 Tage Morgens 10 Uhr beim Gastwirth
 Spengemann hieselbst einfinden.

Hameln, den 4. Juni 1853.

D. Hunnemann,
 Gerichtsvogt.

Vermischte Anzeigen.

In der Versammlung der Aktionäre des
 Tanz-Festes vom 18. Mai wurde das dies-
 jährige Schützenfest auf den 10., 11., 17.
 und 18. Juli festgesetzt. Da sich nun aber
 herausgestellt hat, daß durch den Jahrmart,
 welcher auf den 12. Juli fällt, sehr viele
 hiesige Einwohner behindert werden, an dem
 Feste Theil zu nehmen, so hat die unterzeich-
 nete Kommission im Interesse aller Theil-
 nehmer es für nothwendig gehalten, die Feier
 des Schützenfestes noch 8 Tage hinauszuschieben
 und dasselbe also auf den 17., 18.,
 24. und 25. Juli zu verlegen, und fordert
 hiemit die Aktionäre auf, welche etwas gegen
 diese Verlegung einzuwenden haben, sich bis
 zum Mittwoch, den 8. d. M., bei F. W.
 Mencke zu melden, da angenommen wird,
 daß diejenigen, welche sich bis dahin nicht
 gemeldet haben, der obigen Abänderung ihre
 Zustimmung geben.

Die Schützenfest-Kommission.

Am 12., 13. und 19. Juni soll allhier
 das Schützenfest am gewöhnlichen Orte statt-
 finden, wozu hiedurch gehoramsam und freunds-
 lich einladet

der Schützen-Verein.

Kerzen.

Zu dem am 12., 13. und 19. Juni in
 Kerzen Statt findenden Schützenfeste ladet
 Unterzeichneter ergebenst ein und bemerkt,
 daß er die Bewirthung übernommen und
 für Erfrischungen aller Art bestens Sorge
 tragen wird.

Gastwirth Koch.

Hülferuf.

Den 25. d. M. brach um 11 Uhr Nachts im Flecken Nörten Feuer aus, welches bis 5 Uhr des andern Morgens wüthete. Man konnte trotz aller Anstrengungen wegen des furchtbaren Sturmes des Feuers nicht früher Herr werden.

Dreißig Wohngebäude außer vielen Nebengebäuden sind ein Raub der Flammen und dadurch gegen 50 Familien obdachlos geworden. Unter diesen haben nur zehn ihre Mobilien versichert; die übrigen haben dagegen fast ihre ganze bewegliche Habe eingebüßt.

An den vielfach bethätigten Wohlthätigkeitsinn seiner Landsleute wendet sich das hier vereinte Comité mit der Bitte, ihre Hülfe den schwer heimgesuchten Familien, welche allein und lediglich durch ihre Hände das tägliche Brot erarbeiten müssen, zuzuwenden zu wollen.

Die Mitglieder des unterzeichneten Comité's bitten nur für die armen Abgebrannten um gütige Gaben und sind gewiss, daß edle Menschenfreunde sich auswärts finden, welche diese Gaben in Empfang nehmen und an eins der Mitglieder gütigst befördern werden.

Nörten, den 26. Mai 1853.

Deichmann, Bütschfeld, Schneider,
Amtmann. Amtsrichter. Pfarrer.

Henze, Jordan, Wiederholt,
Kaplan. Bürgermeister. Vorsteher.

Henke, Ballauf, Kiel, Panse,
Vorsteher. Doctor. Kaufmann. Apotheker.

Schmidt, Matthäi,
Ingenieur. Pastor.

Obigen Hülferuf theile ich, dazu vom Herrn Pastor Matthäi aufgefordert, gern mit, und will ich freudig die für die 50 Familien, welche Alles verloren haben, eingehenden Gaben besorgen.

Dr. Schläger.

Bei Unterzeichnetem steht sofort die zweite Etage seines Hauses, des ehemaligen Freihofes, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, zu möglichst billigem Preise zu vermieten.

Bachem. Christian Harland.

[3] Eine Wohnung an der Sonnenseite der Osterstraße, bestehend aus 7 Stuben, 4 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum, steht auf Michaelis zu vermieten. Auch kann, wenn es gewünscht wird, ein Theil eines Gartens zugegeben werden. Nachricht in der Buchdruckerei.

[2] In meinem Hause an der Fischportensstraße steht in der mittleren Etage auf Johannis oder sogleich eine Wohnung zu vermieten. G. Ch. Hake.

Wegen eingetretener Umstände wird noch auf Johannis ein erfahrene Kindermädchen von rechtlichen Eltern gesucht, am liebsten vom Lande. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Ein Morgen Alee ist auf 2 Schnitt zu verkaufen. Nachricht in der Druckerei.

Ich wünsche meinen aus der Brückertthorschen Hude mit zugewiesenen Theil:

N^o 49, 1 Morgen 20 Ruthen,
zu verpachten.

Frau Syndikus Marquard,
Witwe.

Ganz ausgezeichnetes Fett zum Schmie- ren für Maschinen und Wagen, welches weit vortheilhafter als reines Schmalz oder Baumöl ist, empfiehlt in Kisten à 2 $\frac{1}{2}$ Netto à 6 Car. per Kiste.

Bei Käffern à 25 $\frac{1}{2}$ Netto bin ich im Stande, den Preis noch etwas zu ermäßigen.

J. W. Kefe.

Deutscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Folgendes sind die Resultate der in der achten General-Versammlung am 23. April 1853 abgelegten Rechnung des Jahres 1852:

Grundkapital	Thlr. 3,142,857. —	Ggr. pr. Art.
Einnahme für Prämien und Zinsen	" 299,073. 26	"
Total-Summe der baaren Reserven	" 336,991. 21	"
Reserve für noch nicht liquidirte Schäden	" 25,549. 14	"

Der Protokoll-Auszug und Rechnungs-Abschluß können von Jedermann bei dem unterzeichneten Agenten eingesehen werden.

Zu Versicherungen lade gleichzeitig ein.

Hameln, den 4. Juni 1853.

H. F. Schaefer,

Agent des Deutschen Phönix.

[2] Gebrüder Leder's

(Apotheker 1. Klasse zu Berlin)

BALSAMISCHE ERD-NUSS - OEL SEIFE.

Diese nach den neuesten chemischen Erfindungen bereite und all den verschiedenen Koko-Seifen bei weitem vorzuziehende balsamische Erdnuß-Öel-Seife wirkt höchst wohlthätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die Haut des Gesichts und der Hände, und ist daher ganz besonders Damen und Kindern mit zartem Teint, sowie auch allen Denjenigen, welche spröde und gelbe Haut haben, als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel zu empfehlen.

In Hameln, à Stück mit Gebr.-Anw.
2 Ggr. 8 Pf., allein zu haben bei

F. A. Holz.

Persisches Insecten- Pulver,

dessen ausgezeichnete Wirksamkeit hier schon im vorigen Jahre die beste Anerkennung fand, möchte ich der Aufmerksamkeit des geehrten Publikums bestens empfehlen.

F. W. Bod.

Die ersten delicates neuen Haringe empfang

F. A. Holz.

Tapeten, Bordüren & Mouleaux
in großer Auswahl bei

F. W. Bod.

Neue Haringe empfang und empfiehlt
Fr. Rabler.

Delicate neue Haringe bei
A. D. Lemke.

Dr. Hartung's k. k. a. priv.

Chinarinden-Oel,



zur Conservirung
und Verschönerung
des Haarwuchses,
à Flasche
mit Gebrauchsanweisung
12 Sgr.



Kräuter-Pomade,

zur Wiedererweckung und Stärkung des
Haarwuchses,

à Kräfte mit Gebr.-Anw. **12 Sgr.**

Die Dr. HARTUNG'schen HAARWUCHSMITTEL unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vorteilhaft von den so vielfach angepriesenen Maloffar-, Klettenwurzel- und all den verschiedenen andern Haarölen und Haarpomaden, und können sonach mit vollem Rechte als das Beste und Billigste in diesem Genre gewissenhaft empfohlen werden. Ausführliche Prospekte werden gratis verabreicht und die Mittel selbst in Hameln ächt und unverfälscht nur allein verkauft bei

G. Rocca.

Ital. Herren: Strohhüte

sind in guter Qualität und neuesten Façons wieder vorrätzig.

F. W. Bock.

Frische

Apfelsinen

F. A. Holtz.

Spazierstöcke

trafen in den elegantesten Façons so eben wieder ein.

F. W. Bock.

Mittwoch Liedertafel.

Dankfagung.

Am vorigen Sonntag befand sich im Klingebbeutel der Marktkirche ein Packet, worin 6 Sgr. ohne Bestimmung; mit dieser Liebesgabe sind drei Arme erfreuet worden, welche dem christlichen Geber herzlich danken durch die Diakonen.

Ein Olivenblatt für die Frauen,

von

Elibu Burritt.

Wenn wir auf die Entwicklung unserer geistigen Zustände einen beobachtenden Blick werfen, so können wir deutlich und mit Freuden wahrnehmen, daß im neuerwachten christlichen Leben, wie auch auf dem Gebiete der Literatur und in der Handelswelt sowohl wie im Volksbewußtsein immer mehr erkannt wird, daß ein Vesserwerden sowohl auf dem geistigen wie materiellen Gebiete, auf das Wohlwollen der Menschen unter einander, auf ein entschiedenes Ergreifen der Grundsätze der Versöhnung und des Friedens basirt sein muß. Der Geist der Zwietracht, welchem man zu lange das eigene Glück und die Wohlfahrt des Vaterlandes Preis gab; die Eigensucht, die für sich zu sorgen glaubte, wenn sie die allgemeinen Interessen den eigenen dienlich zu machen bemüht war, dadurch aber die letzten nicht beförderte, sondern Beide zerstörte, dürften durch die Verbreitung der Friedensprinzipien immer mehr an Boden und Nahrung verlieren und in Zukunft sich keiner so glänzenden Erfolge wie bisher erfreuen. Die letzten Jahre haben überall und in allen Klassen die Lehre eindringlich wahr gemacht: »Was der Mensch sät, das wird er erndten;« so wie in der Umschreibung: »Wenn man nicht gesät hat, so wird man auch nicht erndten.« Die verfehlte geistige und materielle Ein-

gung unseres Vaterlandes, die vielfach gereizten Verhältnisse im bürgerlichen Leben bis in die Familie, dürften Zeugniß davon gegeben haben, und es ist die Sehnsucht überall vorhanden, daß es besser werde; man ist immer mehr zu der Einsicht gekommen, daß ein friedliches Zusammenwirken aller Stände erforderlich sei, um eine gedeihliche Fortentwicklung in der Gemeinde, im Staate und in der Kirche zu erlangen; man erwartet, daß die Frauen mitwirken und so handeln, wie Schiller von ihnen singt:

Aber mit sanft überredender Bitte
Führen die Frauen den Scepter der Sitte,
Löschen die Zwietracht, die tobend entglüht,
Lehren die Kräfte, die feindlich sich haßen,
Sich in der lieblichen Form zu erfassen,
Und vereinen, was ewig sich scheidet.

Die Frauen Englands, die keineswegs die Anmaßung haben, in dem Kreise, der den Männern gehört, sich Geltung zu verschaffen, wissen ihre weibliche Würde sehr wohl mit der Wirksamkeit in Einklang zu bringen, in welcher sie sich durch die Verbreitung der Friedens-Prinzipien auszeichnen. Wenn die deutschen Frauen, durch die herrschenden Begriffe und die bisherige Elite den Olivenblatt-Gesellschaften nicht das Interesse, was sie verdienen, zugewandt haben, so würde man ihr für das Gute empfängliche Gemüth verkennen, wenn man demselben diesen Mangel an Theilnehmung zur Last legen, und bei ihnen einen niedrigeren sittlichen Standpunkt annehmen wollte. Nein, das können und dürfen wir nicht; die Schuld liegt bloß an unsern Verhältnissen, die zu verbessern wir bestrebt sein müssen, und da können wir nicht umhin, auf das, was zu verbessern wäre, aufmerksam zu machen. Wir haben unsere Gesellschaften, unsere Kränzchen, in welchen, weil ein allgemeiner, verbindender Gegenstand mangelt, die Unterhaltung oft fade und langweilig sein dürfte, ja oft zu Schlimmern gemisbraucht wird. Wie schön wäre es, wenn ein Gegenstand von allge-

meinem Interesse mit in die Unterhaltung gezogen, wenn man auf das Inleben-treten guter Grundsätze bedacht sein, und die Anwendung derselben bei der Erziehung, im kleineren oder größeren Haushalte befördern wollte! So macht man eine erhaltene gute Bildung und Erziehung für's Leben nutzbar und läßt sie nicht durch träge Gewohnheit verkommen oder gar versumpfen. Um gut und nützlich zu sein, sind ausgezeichnete Geistesgaben nicht erforderlich; die vorhandenen müssen nur in Thätigkeit gesetzt und richtig benutzt werden. Die Frauen in Deutschland dürfen sich den Anforderungen, die in Folge der geistigen Richtung unserer Zeit an sie gemacht werden, nicht entziehen. Die Olivenblattgesellschaften in England, zu welchen die geachtetsten und angesehensten Damen gehören, sind zwar speziell gegen den Krieg gerichtet; die deutschen Frauen werden denselben Zweck befördern, wenn sie für Friede und Versöhnung wirken, das Wort »Krieg« muß dann aus unserm Wörterbuche verschwinden, und dürste in Zukunft nur bei den Kaffern und Hottentotten noch eine Wirklichkeit haben.

1. Cor. 12, 6.

Wie, wenn bei einem großen Räderwerk
Jemand nur darauf hält' ein Augenmerk,
Daß jedes Rad, das in die Rade geht,
Von einem andern Rade wird gedreht,
Doch nimmer darauf, daß ein Wasserflus
Das ganze Werk beständig treiben muß:

So steht bei Vielen jezt der Blick auch nur
Gerichtet in das Friedewerk der Natur.
»Die Alten — heißt es — wären sehr beschränkt,
Sie meinten: Gott ist es, der Alles lenkt!
Wie sind den Dingen besser auf der Spur,
Wir wissen, es kommt Alles von Natur!«

Doch nicht der Blick der Vorzeit, wie man denkt,
Vielmehr der eigne Blick ist es beschränkt;
Er geht herunter nach der Räder Lauf,
Die Alten sahn zum Lebensstrom hinauf!

Hochzeitsgedicht.



Nicht Kriegesgesänge,
Die feibliche Leier
Beschäftigt die Muse;
Du, Aphrodite,

Will sie sich weihen,
Und Opfer dir bringen,
Das heute du lächelst
Blüthen hernieder

Auf Hymens Gewinde,
Von Liebe geflochten,
Vor'm Odem der Eris
Stimmer zerfalltend.

Amaliens Name,
Umschlungen vom Gatten,
Flamm' schöner empor stekt
Auf deinem Altar.

Mit goldenen Ketten,
Der Ewigkeit trogend,
Knüp' fest sie zusammen,
Helde Ephyre!

Dr. Schläger.

Wer schlägt den Keun, wer schlägt
den Riesen?

Wer überwindet den und diesen?
Das thut er, der sich selbst bezwingt.
Walther von der Vogelweide.

Aus Goethe's Geheimnissen.

Wenn einen Menschen die Natur erhoben,
Ist es kein Wunder, wenn ihm viel gelingt;
Man muß in ihm die Macht des Schöpfers loben,
Der schwachen Thon zu solcher Ehre bringt;
Doch wenn ein Mann von allen Lebensproben
Die schwerste befreit: sich selbst bezwingt,
Dann kann man ihn mit Früden Andern zeigen
Und sagen, das ist er, das ist sein eigen!

Denn alle Kraft deinet vorwärts in die Weite,
Zu leben und zu wirken hier und dort;
Dagegen engt und hemmt von jeder Seite
Der Strom der Welt und reißt uns mit sich fort;

In diesem innern Sturm und äußern Streite
Bernimmt der Geist ein sauret verstanden Wort:
Von der Gewalt, die alle Wesen bindet,
Befreit der Mensch sich, der sich überwindet!

Musica.

Für allen Freuden auff erden
Kann niemand kein feiner werden
Denn die ich geh mit megn singen
Und mit manchem süßen klingen,
Sie kann nicht sein ein böser mut
Wo da singen gesellen gut.
Sie bleibt kein zorn, zant, hoff noch neid
Weiden muß alles herzeleid
Seit, sorg und was sonst hart an leit
Zeit hin mit aller Traurigkeit
Auch ist ein jeder das wol frey
Das solche freud keine Sünde sey
Sondern auch Gott viel das gefellt
Denn alle freud der gangen wellt
Dem teufel sie sein werk zerstört
Und verhinbert viel böser mörd
Das zeugt David des kaniges that,
Der dem Saul oft gewendet hat
Mit austüssen Paraffenpret
Das er niat pan groffen mord siel
Zum göttlichen wort und wahrheit
Nacht sie das herz stül und bereit
Solcher hat Cuseus bekannt
Da er den geist durchs harffen sand
Die beste zeit ym par ist mein
Da singen alle vögetin
Himmel und erden ist voll
Biel gesangs des da lautet wol
Voran die liebe Nactigal
Nacht alles südtich oberat
Mit yhem liebuchen gesangl
Des mus sie haben ymer Dank
Biel mehr der liebe here Gott
Der sie also gesch-fen hot
Zu sepa die rechte seingetin
Der Musiken ein meisterin
Denn singt und springt sie tog und nach
Seins tods sie nicht es müde macht
Den erbt und lobt auch mein gesang
Und sagt yhm einen ewigen Dank.

(Martin Luther. *)

*) In Ungarn hat der verdienstvolle Verfasser des österreichischen biographischen Lexikons, Herr Moriz Hermann, ein von Luther's eigenem Hand verfaßtes Gedicht gefunden, das hier den Lesern vorgelegt wird. Die Red.

Brod = Taxe,

vom 1. Juni 1853 bis auf weitere Verfügung.
 (Den Hmt. Roden zu 1 Ehir. 8 Egr. 8 Pf.,
 den Hmt. Waizen zu 1 Ehir. 10 Egr. 8 Pf.
 gerechnet.)

	Für		sind zu liefern			
	PK	Q	PK	Q	PK	Q
Feines weißes Rodenbrod, wohl und tüchtig ausge- backen, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	3	3	2
	2	—	2	7	3	—
	—	8	—	29	3	2
vom zweiten Mehle . . .	2	—	2	25	2	3
	4	—	3	19	1	3
	—	1	—	2	3	3
Waizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken . .	2	—	5	3	3	—
	4	—	11	3	3	—
	—	8	—	23	3	1
Geraspelt, vom ersten und besten Waizenmehle, mit Milch und Butter ausge- knetete Semmel	4	—	5	3	3	—
	8	—	11	3	3	—
Franzbrod von Waizen- mehl	4	—	8	3	2	—
	1	4	1	3	2	2

Hameln, den 31. Mai 1853.

Der Magistrat hieselbst.

Die Schuhfabrikation

in dem Städtchen Lynn in Massachusetts
 lieferte 1851 an Frauens- und Kinderschuh
 und Stiefelchen 4,571,400 Paar, werth
 3,421,300 Dollars. Das angelegte Kapital
 wurde an 1,053,630 Dollars angegeben,
 während das Rohmaterial 1,627,816 Doll.
 kostete. An Arbeitern wurden beschäftigt:
 295 Zuschneider, 3779 Arbeiter und 6412
 Frauenzimmer.

Gleichviel.

Ein Junge kam in eine Apotheke und
 verlangte für einen Groschen Forstmei-
 ster. — Was? Forstmeister. — Zu was denn?
 — Na! die Frau Pastorin will Maitrant

Extrakt

aus den Preis-Registern in Hameln
 im Monate Mai 1853.

1. Haupt = Getraide- arten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Courant.			
	Höchster		Niedrigster	
	PK	Q	PK	Q
Waizen, à Himten	33	7½	32	3
Roden, „ „	29	7½	27	6
Gerste, „ „	23	—	21	—
Hafer, „ „	13	—	12	—
2. Neben = Getraidearten u. sonstige Naturalien.				
Weisse Erbsen, à Hmt. . .	29	—	26	—
Linse, à Hmt.	48	—	46	—
Bohnen, „ „	27	—	25	—
Wicken, „ „	22	—	20	—
Winter-Rübsamen, à Hmt.	—	—	—	—
Rodenstroh, à St. 200 Pfd.	21	—	19	—
Heu, à Centner	16	—	14	—
Kartoffeln, à Hmt.	10	—	8	—
Weißer Kohl, à Schock . .	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück . .	4	—	3	4
„ junge, „ „	—	—	—	—
Eier, à Schock	11	4	10	—
Butter, à Pfund	4	8	4	—
Flachs, „ „	4	—	3	4

machen. — Aha! Waldmeister willst du
 haben. — Richtig, ich wußte es doch, daß
 es so ein Waldmensch war.

Stadt = Gemeinde.

Getaufte.

- Den 29. Mai, Georg Heinrich Adolph Erich Heise,
geb. den 26. April.
- „ — Heinrich Friedrich Pape, geb. den 12.
Mai.
- „ — Marianne Friederike Karoline Redeker,
geb. den 23. April.
- „ — Julius Friedrich Ludwig Meper, geb. den
6. Mai.
- „ 30. Sophie Auguste Kefate, geb. den 13.
April.
- „ 2. Juni, Luise Dorette Wöhler, geb. den 2.
April.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zum 23. Stücke der Hameln'schen Anzeigen.

Eine Haung der Tannen am Wasberge betr.

Zur bestehenden Forstkommision wurde gewählt magistratsseitig der Senator L. Hafe, aus dem Bürgervorsteher-Kollegio Contr. Hafe, (der nach den Statuten zu wählende Bürger aus der ganzen forstberechtigten Bürgerschaft wurde trotz beständiger Anfragen des Bürgervorsteher-Kollegii immer nicht erwählt, und erst seit Verlaufs eines halben Jahres ist endlich dazu geschritten, eine Wahl zu veranstalten). Mein mir zugewiesenes Geschäftsfeld, was ich als die Seele unsers städtischen Instituts betrachtete, war, des Geschäftsbetriebs in dieser Branche mich aufs Genaueste zu versichern. Bei Durchsicht der verschiedenen Forstakten habe ich nun einen bereits vor 5 Jahren gefaßten und doch nicht ausgeführten Beschluß des Administrations-Kollegii (nach Vorschlag des Forstkulturplans) vorgefunden, daß der Tannenkamp unter dem Wasberge, weil die Tannen im Absterben seien, abgetrieben werden solle. Es war mit Abtreibung dieses Kampes begonnen; die Sache war aber liegen geblieben, und war es daher sogar Pflicht und Schuldigkeit der Forstkommision (die also aus dem Senator L. Hafe und mir besteht), den gefaßten und nicht wieder zurückgenommenen Beschluß zu betreiben.

Die hergebrachte Form bei der Ausführung von Beschlüssen wegen Abtreibung des Holzes ist, daß die beiden Mitglieder der Forstkommision, wovon jezt vorläufig einer den Waldhammer, der Andere den Schlüssel zu demselben hat, einen Bürgervorsteher, welcher gerade an der Reihe ist, benachrichtigen, damit dieser an Ort und Stelle den Waldhammer aufschließt und sich mit dem Forstpersonal des betreffenden Reviers zur Anschlagung und

Haung der Hölzer an Ort und Stelle begiebt.

Der städtische Förster, welcher mit zu dem fraglichen Forstpersonal gehört, hat schon seit längerer Zeit wegen Altersschwäche und wegen Kränklichkeit solche Touren selten mitgemacht; und es ist daher in vielen Fällen aus neuerer Zeit die Anweisung und Haung ohne sein Weissein geschehen; auch ist der Senator Hafe, als Mitglied der Forstkommision, in letzterer Zeit wegen Kränklichkeit mehrfach nicht persönlich zugegen gewesen, z. B. bei der Anweisung und Haung des Bauholzes für Lücke und eines Judenpostens für Reys.

Diese Form ist auch in diesem Falle so gehalten, die Forstkommision untersuchte die Sache an Ort und Stelle und beschloß, die veräumte Abtreibung der Tannen sofort nachzuholen, und als der Termin angesetzt war, begab sich auf Anzeige der an der Reihe stehende und von der Forstkommision benachrichtigte Bürgervorsteher mit dem Forstaufseher Freise, welchem der Senator Hafe zu diesem Zwecke den Waldhammer eingehändig hat, und dem Unterförster Redlich an Ort und Stelle, wo ein Theil der Tannen angeschlagen und am andern Tage auch zur Haung in Angriff genommen wurde. Der Stadtförster war auch in diesem Falle, wie gedachter Masen sehr häufig, nicht anwesend.

Da aber ein gültiger Beschluß zur Abtreibung der Tannen vorgelegen und die Forstkommision die Sache an Ort und Stelle untersucht hat, und damit einverstanden gewesen und die Haung auf die ordnungsmäßige herkömmliche Weise geschehen ist, so ist Nichts dabei verfehlt, und es ist ein ungerechter und verkleumderischer Vorwurf, daß ich, weil ich nur streng auf Ausführung des gefaßten Beschlusses gehalten

Samelnſche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 12. Juni 1853. 24. Stück.

Gestohlene Sachen.

Königliche Kirchen-Kommission zu Gr. Berkel und Hameln, den 5. Juni 1853. In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. ist der Armenstock der Kirche zu Gr. Berkel bestohlen worden. Auf die Entdeckung des Thäters wird eine aus dem Kirchen-Aerar zu Gr. Berkel zu verabreichende Belohnung von **50 Thlr.** gesetzt und zugesichert.

Bekanntmachungen.

[1. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Hameln, den 10. Juni 1853. Alle hiesigen Bürger und Einwohner, welche Hunde halten, werden hiermit aufgefordert, dieselben vor Ende dieses Monats auf der Kämerei anzumelden und den Betrag der Hundesteuer für das erste halbe Jahr 1853 mit 12 Sgr. (oder nach Belieben im Voraus für das ganze laufende Jahr) dazufest zu bezahlen.

Nach Ablauf dieses Monats werden die, welche nach der vorigjährigen Liste steuerpflichtig sind, und überhaupt die, welche bei der Anmeldung nicht gezahlt haben, sofort auf ihre Kosten angemahnt werden; diejenigen aber, welche die Anmeldung unterlassen haben, zur Bestrafung gezogen werden.

Es wird dieserhalb auf die Bekanntmachung vom 19. Dezbr. 1840 wegen Einführung der Hundesteuer hingewiesen, wornach unrichtige Angabe, oder Verschweigung eines gehaltenen oder noch gehalten werdenden Hundes bei der obrigkeitlich zu verfügenden Anmeldung die Bezahlung des doppelten Sahes der

jährlichen Steuer als Strafe nach sich zieht, von welcher Geldstrafe der Denunziant die Hälfte erhält; im Falle des Unermögens aber verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, sowie Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung anheimfallenden Hundes eintritt.

Ferner wird bemerkt gemacht, daß alle Hunde, auch die gefeklich von der Abgabe befreiten, diese unter Angabe des Befreiungsgrundes, anzumelden sind.

- Befreit von der Abgabe selbst sind aber nur
- 1) noch saugende Hunde unter 6 Wochen;
 - 2) solche Hunde, welche als verlaufen nicht über 8 Tage zur Resitution an den Eigenthümer zurückbehalten werden;
 - 3) für den reitenden Förster ein Hund;
 - 4) für jeden das Geschäft betreibenden Knochenhauer ein Hund;
 - 5) für jeden Nachtwächter und für den Nachrichter ein Hund;
 - 6) für jeden Schäfer zwei und für jeden sonstigen Hirten ein Hund;
 - 7) für jeden außerhalb der Stadt wohnenden Bleicher zwei Hunde;
 - 8) für jeden sonst außerhalb der Stadt Wohnenden ein Hund.

Bei der Erhebung der Steuer können nur die Veränderungen, welche vor Ablauf des betreffenden Kalender-Vierteljahrs angemeldet sind, berücksichtigt werden, während bei nicht zeitiger Abmeldung die Steuer fort zu zahlen ist.

Endlich wird noch hervorgehoben, daß die früher bestandene Befreiung der Königlichen Angestellten von dieser Steuer aufgehört hat.

Magistrat zu Hameln, den 9. Juni 1853.
Die Ablösungs-Normalpreise der Nebenge-
treidearten, der Naturalien außer dem Ge-
treide und der Naturaldienste sammt Gegen-
leistungen sind für die nächsten 10 Jahre
wiederum nach §. 214 der Ablösungsordnung
durch Bezirks-Kommissionen festzustellen,
welche zugleich nach Mittheilung Königlicher
Landdrostei die durch Bekanntmachung vom
28. Nov. 1834 bestimmte Begrenzung der
Preisbezirke mit Rücksicht auf die veränderte
Eintheilung der Verwaltungsbezirke und die
in Folge der Anlage von Chausséen, Eisen-
bahnen &c. in den Verkehrsbeziehungen etwa
eingetretenen Veränderungen, so wie auch die
für jeden Preisbezirk früher angenommenen
Preisverhältnisse revidiren sollen.

Behuf Wahl eines Mitgliedes der Be-
zirkskommission sind aus der Klasse der Ver-
pflichteten in der Stadt Hameln vier Wahl-
männer zu wählen und ist zu dieser Wahl
Termin auf

Sonnabend, den 18. Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr,

zu Rathhause angelegt, wozu die zu dieser
Wahl konkurrirenden hiesigen Einwohner,
namentlich sämtliche hier wohnende Inha-
ber verpflichteter Güter und Grundstücke, in-
sofern denselben ein erbliches Nutzungsrecht
daran zusteht, hiermit öffentlich geladen wer-
den und zwar unter dem Präjudice, daß die
Ernennung der Wahlmänner von den im
Wahltermine anwesenden Wählern ohne wei-
tere Rücksicht auf deren Verhältniß zur Zahl
der Verpflichteten wird vorgenommen werden.

Magistrat zu Hameln, den 9. Juni 1853.
Von Königlicher Landdrostei zu Hannover
ist der hiesige Gastwirth C. L. Dose zur
Vermittelung von Ueberfahrtsverträgen behuf
Besöderung nach überseeischen Häfen zwi-
schen den Schiffsexpedienten D. Wagner und
C. Wichelhausen in Firma F. J. Wichel-
hausen zu Bremen einerseits und den auf-
zunehmenden Passagieren andererseits als
Agent konfessionirt.

Es wird dieß in Gemäßheit des Gesetzes

vom 19. März 1852, §. 3, hierdurch bekannt
gemacht und zugleich auf die Bestimmungen
dieses Gesetzes hingewiesen, wornach nur kon-
fessionirte Agenten zur Vermittelung von
Ueberfahrtsverträgen berechtigt sind, diese
Agenten aber keinerlei Vergütungen von den
Passagieren nehmen dürfen, vielmehr sich dies-
serhalb lediglich an ihre Auftraggeber zu
halten haben.

Magistrat zu Hameln, den 11. Juni 1853.
Auf dem städtischen Lagerplatze an der Fisch-
pforte liegen seit vielen Jahren mehrere
Mühlensleine.

Dieserjenigen, die daran Eigenthums- oder
sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, ha-
ben dieselben bei uns binnen 8 Tagen an-
zumelden, widrigenfalls die fraglichen Mühl-
ensleine zum Besten der hiesigen Armenkasse
verkauft werden.

Magistrat zu Hameln, den 10. Juni 1853.
Die im vorigen Jahre benutzte Badestelle in
der Weser, dem Felseneller gegenüber, ist
wieder eingerichtet und durch Stangen am
Ufer und durch Pfähle in der Weser bezeichnet.
Indem dieß hierdurch zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird, wird zugleich dar-
auf aufmerksam gemacht, daß das Baden an
einem andern Orte ohne besondere obrigkeit-
liche Erlaubniß bei einer Geldstrafe von 1
Thlr. verboten ist.

Magistrat zu Hameln, den 11. Juni 1853.
Die Beilage zu Stück 23 der Hamelnschen
Anzeigen veranlaßt uns zu der Kundgebung,
daß die nöthigen Schritte bei der Staats-
anwaltschaft des Königlichen Obergerichts
dahier gesehen sind.

Polizei-Kommission zu Hameln. Nach dem
Befehle vom 25. Januar 1822 ist das Ar-
beiten auf Aekern und Wiesen, wie in den
Gärten u. s. w. an Sonn- und Festtagen
bei einer Geldbuße bis zu 20 Thlr. verboten,
welches hierdurch in Erinnerung gebracht wird.

Ediktal-Ladungen.

[1. Bekanntmachung.]

Königliche Abfindungs-Kommission Hameln, den 7. Juni 1853. Der Vollmeier Friedrich Fldge in Gr. Hilligsfeld muß von seinem Meierhofs Zins und Weinauf an verschiedene Familien geben. Ein Theil der gutherrlichen Rechte und der Ausflüsse aus solchen steht den Erben des weiland Georg Wönnich in Münden zu, nämlich dem

Bürger Georg Wönnich,
 Dekonom Christian Ludwig Wönnich und
 Candidaten Carl Wönnich daselbst,
 den Anshuschten Erben und zwar von
 Stangen Seite

dem Senator Wolperding in Münden,
 der Madame Rehe in Einbeckhausen und
 der reit. Försterin Wegener daselbst, jezt
 in Hülse,

und von Klages Seite
 der Bürgermeisterin Billeb in Springe und
 der Madame Brandes in Wunstorf;
 ferner

der Witwe des Maurers Fr. Piepho in
 Münden und endlich
 dem Kantor Kiem daselbst.

Diesen Antheil der obenerwähnten Erben, bestehend in 4 Hpt. 2 Mehen Roden und eben so viel Hafer, zwischen Michaelis und Martini jährlich fällig, nebst dem Anspruch auf Weinauf, sonstige Leistungen und Heimfallsrecht löset der Verpflichtete laut vorgelegten Rezeßes in Folge gültlicher Vereinbarung durch ein zu Martini d. J. fälliges Abfindungs-Kapital von 125 Thlr. Kourant ab und werden auf dessen Antrag alle diejenigen, welche als Lehnsherren, Agnaten, Fideikommissnachfolger oder aus irgend einem andern Grunde an den abgeldeten Rechten und an das Abfindungs-Kapital Ansprüche zu haben vermeinen, damit geladen, solche in dem auf

Montag, dem 25. Juli d. J.,

Morgens 11 Uhr,

auf der Amtsstube hieselbst angezeigten Termine bei Strafe des Ausschusses anzumelden.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 3. Juni 1853. Behuf Auseinandersetzung der Erben des weiland Malers Friedrich Bunze hieselbst sollen auf deren Antrag die von dem letztern nachgelassenen, in der Feldmark hiesiger Stadt belegenen Grundstücke, als:

- 1) das Ackerland
 Charta 26, № 25, — Mrg. 40 Rth.,
 » 65, 1 » 5 »
 » 68, 1 » — »
 » 40, № 34 & 35, 2 » 30 »
 - 2) die Wiese Charta 48, № 4, 5 und 6,
 1 Mrg. 19 Rth.;
 - 3) der Garten vor dem Brückertthore, №
 121, 123 und 137, 1 Mrg. 44 Rth.;
- meißbietend verkauft werden, und ist dazu
1. Termin auf Sonnabend, den 25. d. M.,
 2. » » » » 9. Juli d. J.
 3. » » » » 23. » » »
- angesezt.

Käufer wollen sich zu dem ersten an Ort und Stelle abzuhaltenden Termine Nachmittags 3 Uhr in der Allee vor dem Mühlenthore, zu den beiden andern Terminen Morgens 11 Uhr vor dem Amtsgerichte einfinden.

Zugleich werden Alle, welche an die gedachten Grundstücke Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung im zweiten Verkaufs-Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widrigenfalls solcher Rechte im Verhältnisse zum neuen Erwerber der Grundstücke für verlustig erklärt werden sollen.

[2. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 27. Mai 1853. Der weiland Diakonus Heinrich Friedrich Förster hieselbst hat dem weiland Postmeister Albers hieselbst unter'm 12.

October 1820 eine an demselben Tage gerichtlich konfirmirte Schuld-Verschreibung über ein Darlehn von 600 Thlr. Gold ausgestellt, in welcher, neben einer General-Hypothek, das an der Bäderstraße sub N^o 451 alhier belegene, jetzt dem Bierbrauer Gottlieb Förster zugehörige Wohnhaus zur Spezial-Hypothek gesetzt ist.

Der Bierbrauer Gottlieb Förster besitzt sodann das in der Feldmark hiesiger Stadt Charta XXXI, sub N^o 27 und 28 belegene, 1 Morgen 30 Ruthen haltende Land, auf welchem eine von dem früheren Eigenthümer, Häusling Ludwig Schmidt in Ehr, mittelst Obligation vom 14/17 April 1810 dem Pastor Kilg in Kleinen Berkel wegen eines Darlehns von 100 Thlr. Gold bestellte Hypothek haftet.

Nach der eidlichen Versicherung des Bierbrauers Gottlieb Förster hält derselbe die Verpflichtungen, für welche die vorgedachten Hypotheken bestellt worden, erloschen, es hat derselbe aber, da er solches auf andere Art nicht nachweisen kann, Ediktal-Ladung beantragt.

Es werden demnach Alle, welche einen Anspruch auf die vorbezeichneten Hypotheken haben mögten, zu dessen Anmeldung in dem auf

Sonnabend, den 9. Juli d. J.,
Morgens 11 Uhr

vor dem Amtsgerichte angeordneten Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls die gedachten Hypotheken für vollständig erloschen erklärt werden sollen.

Der Ausschlußbescheid wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Präklusiv-Dekret.

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 8. Juni 1853. Diejenigen, welche ihre etwaigen Eigenthums-, Pfand- oder andern dinglichen Rechte, auch Servituten und Realberechtigungen an dem an der Großenhofstraße sub

N^o 502 hieselbst belegenen Wohnhause und dem vor dem hiesigen Mühlenthor sub N^o 38 belegenen, 17½ Ruthen haltenden Garten des weiland Rüstmeisters und Corporals Carl Aue in Northeim in dem gestrigen Termine nicht angemeldet haben, werden derselben, zufolge Bekanntmachung vom 3. d. M. im Verbältnisse zu den neuen Erwerbenden des Hauses und Gartens für verlustig erklärt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königliches Amt Springe, den 7. Juni 1853. Öffentlich meistbietender Verkauf von etwa 3500 Kubikfuß Fichten-Bau- und Nutzholz, bestehend in Hahnenbänden, Leiterbäumen, Latten, Baum- und Hopfenstangen — aufgearbeitet — in den Wölfler Tannen, Wölfler Forstbeganges, am Montage, den 20. Juni. — Sammelplatz der Käufer 9 Uhr Morgens auf der diesjährigen Haunung, unweit der Kohlenmesser-Wohnung „Glückauf“.

Magistrat zu Hameln, den 11. Juni 1853. Montag, den 13. d. M., Nachmittags 4 Uhr, soll die auf der Chaussee vor dem Neuenthor liegende Erde meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich vor dem Neuenthor einfänden.

Heute, Sonntag, den 12. Juni, Nachmittags um 3 Uhr, soll der sub Nris 109, 111 und ex 112 vor dem Brückenthor hieselbst belegene, zu 55 doppelte Ruthen katastrirte Garten der Witwe Wolff sammt Gartenhaus in einem einzigen Termine an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft, eventuell verpachtet werden, und wollen sich Kauf- und Pachtliebhaber zu der gedachten Zeit daselbst einfänden.

Hameln, den 12. Juni 1853.

Dr. F. Raumann II.,
Obergerichtsanwalt.

Nächsten Dienstag, den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll das Gras auf der dem

Hrn. Major Grimsehl zugehörigen Wiese am Ißpühl vor dem Neuenthore, 43 1/2 doppelte Ruthen groß, meistbietend verkauft werden. Auch soll die Wiese auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Käufer und Pächter wollen sich präzis 3 Uhr vor dem Neuenthore in der Alee einfinden.

H. Bunze.

Nächsten Dienstag, Nachmittags 3 Uhr, soll das Gras im Garten des verstorbenen Hrn. Oberkommissair Domeier außerhalb des Neuenthors auf einen Schnitt meistbietend verkauft werden. Auch soll das Gras im Garten der Frau Postmeisterin Brandes auf einen Schnitt mit verkauft werden.

Käufer wollen sich präzis 3 Uhr vor dem Neuenthore in der Alee einfinden.

H. Bunze.

Am nächsten Donnerstage, den 16. Juni, Nachmittags 3 Uhr, soll von 25 Morgen Wiesen in den s. g. Buhsteden vor dem Brückertthore das Gras auf 2 Schnitt meistbietend verkauft, auch sollen die Wiesen für die folgenden 11, beziehungsweise 5 Jahre meistbietend verpachtet werden. Kauf- und Pachtlustige ersuchen wir, sich zu der bestimmten Stunde an Ort und Stelle einzufinden.

W. Erhard. W. Bollmeyer.

[1] Am Dienstag, den 21. d. M., und den folgenden Tagen sollen von Nachmittags 2 Uhr an verschiedene zum Nachlaß des verstorbenen Hrn. General-Major und Kommandanten Holzermann gehörige Gegenstände, als: Betten, Bettstellen, Schränke, Bergereen, Komoden, Spiegel, Tische, Stühle, eine Doppelsint, Porzellan, vergoldete Tassen und sonstiges Haus- und Küchengeräth, im Hause des Hrn. Kupferschmiedemeisters Höstlich an der Osterstraße meistbietend verkauft werden. Die Gegenstände können Morgens vor der Auktion besesehen werden und wollen sich Käufer präzis 2 Uhr einfinden.

H. Bunze.

[1]

Verkauf von Grundstücken und Gräferei.

Behuf Erbtheilung sollen die den Erben weiland hiesigen Schuhmachermeisters Carl Ludwig Holste gehörenden Grundstücke, als:

1) das an der Hummenstraße hieselbst sub N^o 332 belegene Bohn- und Bödnerhaus, dessen mühlenthorsche Hudeberechtigung ungetheilt geblieben ist, und

2) der vor hiesigem Mühlenthore sub N^o 55 bis 61 belegene, 2 Morgen 25 1/2 doppelte Ruthen nach dem Kämerei-Kataster messende Garten, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Haus kann sofort, der Garten Michaelis d. J. angetreten werden.

Zum Verkaufe wird Termin auf Donnerstag, den 23. d. M. Juni, angelegt und wollen sich Kaufliebhaber Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten einfinden. — Der Verkauf des Gartens und der diesjährigen Gräferei in demselben von etwa 1 1/4 Morgen wird 5 Uhr an Ort und Stelle vorgenommen werden.

Hamel, den 8. Juni 1853.

Weibezahn,
Königlicher Notar.

[1] Hausverkauf.

Da für das dem Bürger und Hirten Bruns zugehörige, sub N^o 172 an der Baustraße hieselbst belegene Wohn- und Bödnerhaus sammt Hudetheilen in dem freiwilligen Verkaufstermine vom 28. April d. J. genügendes Gebot nicht abgegeben ist, so wird zweiter und letzter Verkaufstermin auf Mittwoch, den 29. d. M., Mittags 12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angelegt.

Hamel, den 10. Juni 1853.

Weibezahn,
Königlicher Notar.

Grundstücke - Verkauf.

Auf Requisition der Erben von weiland Demoiselle Sophie Charlotte Erhard alhier, sollen die zu deren Nachlasse gehörenden, vor hiesiger Stadt belegenen Grundstücke:

Kataster-Größe

- 1) Charta 2 N^o 76. 2 Morg. 36 dopp. Ruth.
 - 2) " 17 " 34. 1 " — " "
 - 3) " 29 ex 11. 2 " 8 " "
- wovon dem Stifte St. Bonifacii jährlich 6 Himten Zinsfrucht entrichtet werden müssen.
- 4) Charta 36 N^o 11. 2 Mg. — dopp. Ruth. von welchem dem Stifte jährlich 30 Mgr. zu entrichten sind.
 - 5) Charta 40 N^o 62. 1 Mg. 30 dopp. Ruth. wovon dem Stifte jährlich 6 Mg. 4 Pf. zu entrichten sind.
 - 6) Charta 42 ex N^o 42. 2 Mg. 45 dopp. Ruth.
 - 7) " 42 " 72. — " 30 " "
 - 8) " " " 73. — " 54 " "
 - 9) " " " 74. — " 30 " "
 - 10) " 43 " 8. 2 " — " "

an Ort und Stelle durch den Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich **Donnerstag, den 30. d. M., Nachmittags präzis** 2 Uhr, in der Neuthorschen Allee einfinden. Hameln, den 10. Juni 1853.

W e i ß e j a h n,
Königlicher Notar.

Verpachtung-Anzeigen.

Heute, Sonntag, den 12. Juni, Nachmittags 3 Uhr, soll einige Gräseerei, der theilenden Partei zugehörend und auf den nöthig gewordenen durchgelegten Wegen befindlich, auf dem Weser-Anger in kleinen Theilen auf 2 Schnitt an den Meißbietenden verpachtet werden. Pächter wollen sich heute Nachmittag 3 Uhr auf der Kettenbrücke einfinden.

Hameln, den 10. Juni 1853.

G. F. Schöne mann.

Mittwoch, den 15. Juni d. J., Morgens 11 Uhr, soll im Hause des Unterzeichneten der Steinbruch bei dem Felsenkeller öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit einfinden.

Nähere Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

G. E. Dose,
berzeitiger Rechnungsführer der
Brückert-Hofischen Hube.

Todes-Anzeige.

Statt des Ansagens verfehlen wir nicht, den sanften Hingang des Tischlermeisters Heinrich Christian Keese, welcher nach langjähriger Kränklichkeit den 7. Juni seine Augen schloß, unsern Verwandten und Freunden des Seligen anzuzeigen.

Die Hinterbliebenen.

Zu verleiende Gelder.

425 Thlr. Gold sind gegen sichere Hypothek auf den 1. Juli zu verleihen.

Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Meiner baldigen Abreise wegen fordere ich Diejenigen, welche an mich noch etwaige Ansprüche zu machen haben, auf, sich bis spätestens Montag, den 13. Juni, bei mir zu melden. Ich logire bei Hrn. Gastwirth Becker.

Oscar Gall,
Buchhändler aus Trier.

Mir ist eine schwarz und weiß gezeichnete Wachtelhündin abhanden gekommen. Ich fordere den Befiger zu deren sofortiger Rückgabe auf.

Dr. Raumann II.

Sonntag, den 19., und Montag, den 20. Juni, findet zu Grohnde in einem freundlich eingerichteten Zelte beim Grohnder Fährhaufe das Schützenfest Statt, wozu ein auswärtiges geehrted Publikum ergebenst einladet

A. Schatzberg.

Ein angehender Schreiber kann sogleich Beschäftigung finden. Nachricht in der Buchdruckerei.

Agentur für Auswanderer.

In Vollmacht für F. J. Wichelhausen & Comp. in Bremen, schließt Unterzeichneter bündige Kontrakte zur Ueberfahrt nach allen überseeischen Häfen ab.

Nach New-York & Baltimore.

Passage-Preis für's Segelschiff pr. 1. Juli und später à Person über 10 Jahr 31 Thlr. Gold; für's Dampfschiff GERMANIA, 650 Pferdekraft, Abfahrt am 30. Juli d. J., und für's Dampfschiff HANSA, 1000 Pferdekraft, Abfahrt am 29. August d. J., à Person über 10 Jahr 50 Thlr. Gold.

Näheres einzusehen bei

G. L. Dose,
kongessionirter Agent.

Den 13. Juni kommt der Prozeß Förster kontra Brauergilde wegen Herausgabe einer Kaution bis auf den Entscheidungspunkt zur Entscheidung, und es wäre sehr zu wünschen, daß sich recht viele der Brauinteressenten dabei einfänden, um sich zu überzeugen, welcher Art die vielen Prozesse sind, die von dem Comité geführt werden. —

Bei der Abnahme der Rechnungen von 1851 und 52, welche doch nun gewiß bald erfolgen wird, würde dieses für manchen Interessenten von hoher Wichtigkeit sein.

Die Kosten dieses Prozesses sollen nächstens durch diese Blätter bekannt gemacht werden.

[1] Ganz ausgezeichnetes **Fett** zum Schmie-
ren für Maschinen und Wagen, welches
weit vortheilhafter als reines Schmalz oder
Baumöl ist, empfehle ich in Kisten à 2 H
Netto, à 6 Ggr. per Kiste.

Bei Fässern à 25 H Netto bin ich im
Stande, den Preis noch etwas zu ermäßigen.
F. W. Rese.

Zu verpachten.

Eine ohngefähr 1½ Morgen große Wiese.
G. J. A. Böhme.

[3] Vereinte Weser : Dampfschiffahrt.

Da sich die Reparatur des Dampfschiffes
Weser über Erwarten verzögert hat, so
beginnt die tägliche Fahrt zu Thal und
zu Berg zwischen Hameln und Pr. Min-
den statt am 12. resp. 13. Mai erst am
16. Juni.

Bis zum 15. Juni incl., von welcher Zeit
an dann der publizierte Fahrplan in Kraft
tritt, fahren daher die Schiffe wie folgt:

Zwischen Ha. Münden, Carlshafen
und Hameln bleiben die Fahrten zu Thal
und zu Berg ganz unverändert. Von
Hameln nach Pr. Minden und Bre-
men (zu Thal) wird gefahren: am 10., 12.,
13., 15., 18., 21., 23., 28., 29., 31. Mai
und 3., 5., 9., 12., 13., 15. Juni. Von
Bremen nach Pr. Minden (zu Berg)
am 11., 13., 15., 17., 20., 23., 25., 29.,
31. Mai und 2., 5., 7., 10., 13. Juni.
Von Pr. Minden nach Hameln (zu
Berg) am 11., 12., 14., 17., 19., 22., 25.,
27., 30. Mai und 2., 4., 7., 9., 12., 14.
Juni.

Hameln, den 8. Mai 1853.

Die Direktion.

[1] **Stärkeglanz,**
wovon man zu 2 Pfd. Stärke eine Tafel
braucht, wonach die Wäsche glänzend und
blendend weiß wird, à Tafel 1 Ggr., wie
auch ganz feine **Stangeustärke** bei
F. W. Rese.

Zu verkaufen.

Gute Kochkartoffeln, à Himten 17 Gr.
4 Pf., bei

H. Grupe,
im Manegold'schen Hause, Papenstraße.

[1] **Tapeten & Borden** in äußerst ge-
schmackvollen Dessins empfiehlt
F. W. Rese.

Bei Quantum von 6 Malter und darüber verkaufe ich besten hiesigen Bäder-Rocken zu 1 Thlr. 10 Gr. per Kontant.

W. Silberschmidt.

Das neben den v. Redenschen Gutgebäuden belegene Haus, welches bislang von Frau v. Einsingen bewohnt war, steht anderweit zu verpachten. Brecke.

Zu vermietthen:

Auf den 1. September d. J. eine freundliche Wohnung mit oder ohne Möbeln, bei Z. Leszynski.

Die von Fräulein Grohme bewohnte Wohnung steht auf Michaelis anderweitig zu vermietthen bei G. König.

Mittwoch Liedertafel.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.
W. Bedemeyer.

Dankfagungen.

Für die Abgebrannten in Wörten ist eingegangen vom Hrn. Obergerichtsanwalt Jacobson 1 l Thlr., vom Hrn. Kirchenvorsteher Hauer 1 Thlr., von R. 1 Thlr., von F. 8 Gr., vom Hrn. Oberstlieut. Ederborst 1 Thlr. 8 Gr., vom Hrn. Kaufmann Beyer 8 Gr., den 10. Juni von einem Ungenannten 1 Thlr. Mit herzlichem Danke und mit der Bemerkung, daß schon am 7. Juni 5 Thlr. an Hrn. Pastor Matthäi in Büble durch die Post abgefandt sind, wird der richtige Empfang angezeigt. Dr. Schläger.

Von einer durch das heil. Abendmahl auf dem Krankenbette erquickten Seele ist mir für 3 Arme Ein Thaler übergeben, und haben drei kranke und hülfbedürftige Personen ihr Dankgebet für ihren Wohlthäter gen Himmel gefandt, daß dieser möge seine Schmerzen bald gemildert sehen.

Dr. Schläger.

Am hiesigen Missionsfeste, den 1. d. M., befanden sich auf den Becken in der Markt-

firche 13 Thlr. 6 Gr. 10 Pf., wofür im Namen der Mission herzlich dankt

W. Kater.

Auszug

aus dem Protokolle der Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher am 10. Juni 1853.

In der Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher vom 10. Juni d. J. wurde 1) dem landwirthschaftlichen Verein zu Hameln eine Beihilfe zu den Kosten der am 23. Juli d. J. hier abzubaltenden Thierschau zum Betrage von 70 Thlr. bewilligt;

2) auf desfallsiges Ansuchen der hiesigen Tanzzelt-Aktien-Gesellschaft die Benützung des Papagörsängers behuf des diesjährigen Schützenfestes, und zwar unentgeltlich zugestanden, das anderweite Besuch indeß, das Wachtzelt stehen lassen zu dürfen, in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Richtung der über den Papagörsänger führenden Wege und Gräben geändert werden sollen, abgelehnt, und

3) dem Antrage des Färbers Lafemann, ihm den vor seinem neuerbauten Hause vor dem Brückertthore befindlichen Graben zu überlassen, jedoch unter Vorbehalt mehrerer dem Nachsuchenden zu stellender Bedingungen stattgegeben.

Für den Auszug: W. Marheineke.

Stadt-Gemeine.

Kopulirte.

Den 5. Juni, der Glöckner in Wangelst, Witwer Friedrich Julius Quast und Jgfr. Panne Dorothee Wilhelmine Kappmeier.

Getaufte.

Den 5. Juni, Justine Wilhelmine Friederike Wüsing, geb. den 30. April.
» Marie Luise Seevers, geb. den 20. Mai.
» 9. Heinrich Friedrich Wilhelm Kühne, geb. den 29. März.

Gestorbene.

Den 4. Juni, Ehefrau Charlotte Hape, geb. Böhne, 57 Jahr 6 Monat alt.
» 7. Witwe Tischlermeister Heinrich Christian Keefe, 71 Jahr 5 Monat 1 Tag alt.
» 9. Witwe Förster Ludwig Freise, 73 Jahr 11 Monat 14 Tage alt.

Samelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 19. Juni 1853. 25. Stück.

Gestohlene Sachen.

(1. Bekanntmachung.)

Kurf. Hess. Justizamt Oldendorf, den 13. Juni 1853. Dem Stifts-Fräulein Wilhelmine von Dittfurth aus Fischbeck ist am 10. Juni d. J. aus deren im Stift zu Fischbeck belegenen Wohnung eine goldene Uhr mit Gehänge von der in der Anlage bezeichneten Beschaffenheit im angegebenen Werth von circa 100 Thlr. entwendet. Der Thäter ist bis jetzt nicht ermittelt und die Uhr noch nicht wieder habhaft geworden.

Indem diese Entwendung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht das Ersuchen, etwaige Spuren dieses Vergehens sofort bei der betreffenden Behörde oder an hiesiger Stelle zur Anzeige zu bringen.

Beschreibung

der der Stifts-Dame von Dittfurth zu Fischbeck entwendeten Gegenstände.

1) Eine eingebäuigte kleine alte französische goldene Damen-Uhr von erhabener Arbeit, auf der Rückseite mit blauer Emaille und Gold, das Zifferblatt mit römischen Zahlen versehen.

2) Eine goldene Kette, bestehend aus zwei feinen Strängen, ohngefähr einen Fuß lang, an derselben befinden sich zwei goldene Verloren, desgleichen zwei goldene Medaillons in runder Form, gez. A. v. D. und O. v. D. enthaltend Haare.

3) An der Kette zwei goldene Ringe und ein goldener Uherschlüssel.

Bekanntmachungen.

(2. Bekanntmachung.)

Magistrat zu Hameln, den 10. Juni 1853.

Alle hiesigen Bürger und Einwohner, welche Hunde halten, werden hiermit aufgefordert, dieselben vor Ende dieses Monats auf der Kamerei anzumelden und den Betrag der Hundesteuer für das erste halbe Jahr 1853 mit 12 Sgr. (oder nach Belieben im Voraus für das ganze laufende Jahr) daselbst zu bezahlen.

Nach Ablauf dieses Monats werden die, welche nach der vorigjährigen Liste steuerpflichtig sind, und überhaupt die, welche bei der Anmeldung nicht gezahlt haben, sofort auf ihre Kosten angemahnt werden; diejenigen aber, welche die Anmeldung unterlassen haben, zur Bestrafung gezogen werden.

Es wird dieserhalb auf die Bekanntmachung vom 19. Dezbr. 1840 wegen Einführung der Hundesteuer hingewiesen, wornach unrichtige Angabe, oder Verschweigung eines gehaltenen oder noch gehalten werdenden Hundes bei der obrigkeitlich zu verfügenden Anmeldung die Bezahlung des doppelten Satzes der jährlichen Steuer als Strafe nach sich zieht, von welcher Geldstrafe der Denunziant die Hälfte erhält; im Falle des Unvermögens aber verhältnismäßige Gefängnißstrafe, sowie Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung anheimfallenden Hundes eintritt.

Ferner wird bemerkt gemacht, daß alle Hunde, auch die gesetzlich von der Abgabe befreiten, diese unter Angabe des Befreiungsgrundes, anzumelden sind.

Befreit von der Abgabe selbst sind aber nur

- 1) noch saugende Hunde unter 6 Wochen;
- 2) solche Hunde, welche als verlaufen nicht über 8 Tage zur Restitution an den Eigenthümer zurückbehalten werden;

- 3) für den reitenden Förster ein Hund;
- 4) für jeden das Geschäft betreibenden Knochenhauer ein Hund;
- 5) für jeden Nachtwächter und für den Nachrichter ein Hund;
- 6) für jeden Schäfer zwei und für jeden sonstigen Hirten ein Hund;
- 7) für jeden außerhalb der Stadt wohnenden Bleicher zwei Hunde;
- 8) für jeden sonst außerhalb der Stadt Wohnenden ein Hund.

Bei der Erhebung der Steuer können nur die Veränderungen, welche vor Ablauf des betreffenden Kalender-Vierteljahrs angemeldet sind, berücksichtigt werden, während bei nicht zeitiger Abmeldung die Steuer fort zu zahlen ist.

Endlich wird noch hervorgehoben, daß die früher bestandene Betreibung der Königlichen Angestellten von dieser Steuer aufgehört hat.

Bürgerwehr Hameln.

Sonnabend, den 25. d. M., Abends 8 Uhr, Versammlung des Wehrmanns-Ausschusses.

Sonntag, den 26., Nachmittags, Waffenübung.

Hameln, den 18. Juni 1853.

Das Kommando.

Öffentliche Ladungen.

[2. Bekanntmachung.]

Königliche Abfindungs-Kommission Hameln, den 7. Juni 1853. Der Vollmeier Friedrich Flöge in St. Hilgisfeld muß von seinem Weierhofe Zins und Wintkauf an verschiedene Familien geben. Ein Theil der gütsherrlichen Rechte und der Ausflüsse aus solchen steht den Erben des weiland Georg Wönnich in Münden zu, nämlich dem

Bürger Georg Wönnich,
 Dekonom Christian Ludwig Wönnich und
 Candidaten Carl Wönnich daselbst,
 den Anführer Erben und zwar von
 Stangen Seite

dem Senator Wolperding in Münden,
 der Madame Rehe in Einbedhausen und
 der reit. Försterin Wegener daselbst, jetzt
 in Hülsede,
 und von Klages Seite
 der Bürgermeisterin Bille in Springe und
 der Madame Brandes in Wunstorf;
 ferner
 der Witwe des Maurers Fr. Piepho in
 Münden und endlich
 dem Kantor Kiem daselbst.

Diesen Antheil der obenwähnten Erben, bestehend in 4 Hpt. 2 Mezen Roden und eben so viel Haser, zwischen Michaelis und Martini jährlich fällig, nebst dem Anspruch auf Weinkauf, sonstige Leistungen und Heimfallrecht löset der Verpflichtete laut vorgelegten Rezeßes in Solae göttlicher Vereinbarung durch ein zu Martini d. J. fälliges Ablösungs-Kapital von 125 Tblr. Kourant ab und werden auf dessen Antrag alle diejenigen, welche als Ebnsherren, Aynaten, Fideikommissnachfolger oder aus irgend einem andern Grunde an den abgelöseten Rechten und an das Ablösungs-Kapital Ansprüche zu haben vermeynen, damit geladen, solche in dem auf

Montag, dem 25. Juli d. J.,

Morgens 11 Uhr,

auf der Amtskube hieselbst angelegten Termine bei Strafe des Ausschusses anzumelden.

[3. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 27. Mai 1853. Der weiland Diakonus Heinrich Friedrich Föhrer hieselbst hat dem weiland Postmeister Albers hieselbst unter'm 12. October 1820 eine an demselben Tage gerichtlich konfirmirte Schuld-Verschreibung über ein Darlehn von 600 Tblr. Gold ausgestellt, in welcher, neben einer General-Hypothek, das an der Bäckerstraße sub N^o 451 alhier belegene, jetzt dem Bierbrauer Gottlieb Föhrer zugehörige Wohnhaus zur Spezial-Hypothek gesetzt ist.

Der Bierbrauer Gottlieb Förster besitzet sodann das in der Feldmark hiesiger Stadt Charta XXXI, sub N^o 27 und 28 belegene, 1 Morgen 30 Ruthen haltende Land, auf welchem eine von dem früheren Eigenthümer, Häusling Ludwig Schmidt in Ehr, mittelst Obligation vom 14/17 April 1810 dem Pastor Kilg in Kleinen Berkel wegen eines Darlehns von 100 Thlr. Gold bestellte Hypothek haftet.

Nach der eidlichen Versicherung des Bierbrauers Gottlieb Förster hält derselbe die Verpflichtungen, für welche die vorgedachten Hypotheken bestellt worden, erloschen, es hat derselbe aber, da er solches auf andere Art nicht nachweisen kann, Ediktalladung beantragt.

Es werden demnach Alle, welche einen Anspruch auf die vorbezeichneten Hypotheken haben mögten, zu dessen Anmeldung in dem auf

Sonnabend, den 9. Juli d. J.,
Morgens 11 Uhr

vor dem Amtsgerichte angelegten Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls die gedachten Hypotheken für vollständig erloschen erklärt werden sollen.

Der Ausschlußbescheid wird nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

[3. Bekanntmachung.]

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, den 3. Juni 1853. Behuf Auseinandersetzung der Erben des weiland Malers Friedrich Bunge hieselbst sollen auf deren Antrag die von dem letztern nachgelassenen, in der Feldmark hiesiger Stadt belegenen Grundstücke, als:

- 1) das Ackerland
Charta 26, N^o 25, — Mrg. 40 Rth.,
" 65, 1 " 5 "
" 65, 1 " — "
" 40, N^o 34 & 35, 2 " 30 "
- 2) die Wiese Charta 48, N^o 4, 5 und 6,
1 Mrg. 19 Rth. ;
- 3) der Garten vor dem Brückertshore, N^o
121, 123 und 137, 1 Mrg. 44 Rth. ;

meißbietend verkauft werden, und ist dazu
1. Termin auf Sonnabend, den 25. d. M.,
2. " " " " 9. Juli d. J.,
3. " " " " 23. " " " " angelegt.

Käufer wollen sich zu dem ersten an Ort und Stelle abzuhaltenden Termine Nachmittags 3 Uhr in der Wee vor dem Mühlenthore, zu den beiden andern Terminen Morgens 11 Uhr vor dem Amtsgerichte einfinden.

Zugleich werden Alle, welche an die gedachten Grundstücke Eigenthums-, Naders-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung im zweiten Verkaufs-Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widrigenfalls solcher Rechte im Verhältnisse zum neuen Erwerber der Grundstücke für verlustig erklärt werden sollen.

[1] Verkauf und Ediktalladung.

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I., den 14. Juni 1853. Das dem Tischlermeister Schäfer hieselbst gehörige, an der großen Hofstraße sub N^o 491 belegene Haus soll öffentlich meißbietend verkauft werden und ist zu dem Ende Termin auf

Montag, den 12. September d. J.,
Mittags 12 Uhr,

auf unterzeichnetem Gerichte angelegt, in welchem bei annehmlichem Gebote der Zuschlag erfolgt.

In dem Termine haben sich auch diejenigen zu melden, welche an dem zu verkaufenden Hause Eigenthums-, Naders-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, widrigenfalls für die sich nicht Meldenden im Verhältnisse zum neuen Erwerber das Recht verloren geht.

Verkäufe zum Meistgebot.

Königliche Forst-Inspektion Hameln, den 14. Juni 1853. In dem privativ herrschaftlichen Forstorte Lückenberg am Pyrmonterberge, Forstreviers Arzen, sollen am Mittwoch, den 22. d. M., in etwa 150 Verkaufsnummern

Fichten, Balken, Sparren, Latten und Eiterbäume verkauft werden. Kauflustige wollen sich am bezeichneten Tage, den 22. d. M., Morgens 10 Uhr, im Forstorte Lückenberg bei der ersten Verkaufsnummer anfinden.

Magistrat zu Hameln, den 18. Juni 1853. Es soll öffentlich meistbietend verkauft werden:

1 stens

die Gräserei auf dem sogenannten Rosenbusche vor dem Brückertthore, für den ersten diesjährigen Schnitt;

2 tens

der, auf einem am Rönocker Charta XLII. Nr 56 belegenen Stück Lande, das bisher vom Armen- und Waisenbause aus kultivirt ist, stehende Klee auf dem Halme für die beiden diesjährigen Schnitte in 14 einzelnen Theilen, wovon jeder etwa 6 □ Ruthen groß ist.

Kaufliebhaber, sowohl für die Gräserei, als für den Klee, wollen sich am nächsten Dienstag, den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rosenbusche einfinden, wo zuerst der Verkauf der Gräserei stattfinden und von wo man sich dann nach dem vorgedachten Lande zum Verkaufe des Klees begeben wird.

Die Verkaufsbedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht.

[1] Zum Verkaufe resp. Verpachtung der städtischen Bierbrauerei wird dritter und letzter Termin auf Sonnabend, den 2. Juli d. J., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathbause anberaumt, wozu Kauf- resp. Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Rinteln, am 12. Juni 1853.

Der Bürgermeister
Graebe.

Heute Nachmittag 3 Uhr Gräserei-Verkauf für die Mühlenhorische Hude auf dem Weidensteck. Käufer wollen sich bei der Hummerbrücke anfinden.

B. Knidemeyer.
H. Rapp.

Montag, den 20. d. M., Nachmittags 4 Uhr, soll die Gräserei des Herrn Knochenbauernmrs. Schläger außerhalb des Mühlenhohes im Besten meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich 4 Uhr vor dem Mühlenthore in der Allee einfinden.

H. Bunze.

[2] Am Dienstag, den 21. d. M., und den folgenden Tagen sollen von Nachmittags 2 Uhr an verschiedene zum Nachlaß des verstorbenen Herrn General-Major und Kommandanten Holzherrmann gehörige Gegenstände, als: Betten, Bettstellen, Schränke, Bergeren, Komoden, Spiegel, Tische, Stühle, eine Doppelflinte, Porzellan, vergoldete Tassen und sonstiges Haus- und Küchengeräth, im Hause des Hrn. Kupferschmiedemeisters Höflich an der Osterstraße meistbietend verkauft werden. Die Gegenstände können Morgens vor der Auktion besesehen werden und wollen sich Käufer präzis 2 Uhr einfinden.

H. Bunze.

Nächsten Dienstag, den 21. Juni, Nachmittags 3 Uhr, soll vor dem Brückertthore, auf dem Käberanger, das Gras auf zwei Schnitt, und ungefähr 18 bis 20 Morgen Gras auf dem Anger auf einen Schnitt meistbietend verkauft werden, die Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit auf der Kettenbrücke einfinden.

E. Lemke.

B. Hale.

Am Dienstag, den 21. Juni, soll das Gras auf 3 auf der Dahnne belegenen Hude theilen von 1 1/2 Morgen, 1 Morg. 42 Rth. und 2 Morg. 84 Rth. meistbietend verkauft werden. Hinsichtlich der beiden letzteren Theile kann bei annehmlichem Gebote auf mehre Jahre Verpachtung eingreten.

Käufer und Pächter wollen sich an dem bezeichneten Tage Nachmittags 3 Uhr auf der Kettenbrücke einfinden.

Bunze.

[2]
Verkauf von Grundstücken und Gräserei.

Beauf Erbtheilung sollen die den Erben weiland hiesigen Schuhmachermeisters Carl Ludwig Holste gehörenden Grundstücke, als:

1) das an der Hummenstraße hieselbst sub N^o 332 belegene Wohn- und Bödnerhaus, dessen mühlenthorische Hudeberechtigung ungetheilt geblieben ist, und

2) der vor hiesigem Mühlenthor sub N^o 55 bis 61 belegene, 2 Morgen 25 $\frac{1}{2}$ doppelte Ruthen nach dem Kamerei-Kataster messende Garten, öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Haus kann sofort, der Garten Michaelis d. J. angetreten werden.

Zum Verkauf wird Termin auf Donnerstag, den 23. d. M. Juni, angesetzt und wollen sich Kaufliebhaber Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten einfinden. — Der Verkauf des Gartens und der diesjährigen Gräserei in demselben von etwa 1 $\frac{3}{4}$ Morgen wird 5 Uhr an Ort und Stelle vorgenommen werden.
Hameln, den 8. Juni 1853.

Reibezahn,
Königlicher Notar.

Nächsten Donnerstag, den 23. Juni, Nachmittags 3 Uhr, soll auf den v. Redenschen und einigen andern Hudetheilen auf dem Mühlenthorischen Ager das Gras auf 2 Schnitt meistbietend verkauft werden.

[2] **Hausverkauf.**

Da für das dem Bürger und Hirten Bruns zugehörnde, sub N^o 172 an der Baustraße hieselbst belegene Wohn- und Bödnerhaus sammt Hudetheilen in dem freiwilligen Verkaufstermine vom 28. April d. J. genhendes Gebot nicht abzugeben ist, so wird zweiter und letzter Verkaufstermin auf Mittwoch, den 29. d. M., Mittags

12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt.

Hameln, den 10. Juni 1853.

Reibezahn,
Königlicher Notar.

Verpachtungs-Anzeigen.

Königl. Direktion des Strafärbeitshauses in Hameln, den 17. Juni 1853. Im Wege der Mindestforderung sollen nachbenannte Erfordernisse für die hiesige Strafanstalt angeschafft und im Laufe des Monats Julius d. J. geliefert werden, als:

Erbsen, Linsen, Reis, Gerstengraupen, Gerstengröße, Hafergröße, Weizenmehl, Gerstenmehl, Fleisch, Speck, Talg und Häringe. Es ist dazu Termin auf Montag, den 20. dieses Monats, Vormittags präzis 10 Uhr, in der hiesigen Strafanstalt angesetzt worden, welches Pacht Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Magistrat zu Hameln, den 18. Juni 1853. Da der Zuschlag auf diejenigen Höchstgebote, welche in den durch die Hamelnschen Anzeigen vom 29. v. M. angekündigten und resp. am 1. und 3. d. M. abgehaltenen Verpachtungsterminen für die beiden unten verzeichneten Grundstücke des Armenhauses Wangelist und der General-Armenkasse, Parzellen N^o 24 und 13, abgegeben sind, die uns vorbehaltenen Genehmigung nicht erhalten hat, so ist anderweiter Termin zur öffentlich meistbietenden Verpachtung dieser beiden Parzellen für die 6 Jahre, von Michaelis 1859 bis dahin 1869, auf

Montag, den 20. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

angesezt, wozu sich Pacht Liebhaber auf hiesiger Kamerei einfinden wollen.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Grundstück des Armenhauses Wangelist.

Vor dem Brückertthore.

Parzellen:

N^o 24. Charta XXXIV, ex N^o 40, 2 Morgen,

in der Wiedengrund; bisher verpachtet an Renz (Asterpächter Quast).

Grundstück der General-Armentasse.

Vor dem Neuenthore.

13. Charta XII, № 10, 2 Morgen 32 dop-
pelte Ruthen, am Vorberge; bisher ver-
pachtet an Miethskutscher L. Meyer.

**Verpachtung des Stein- und Mergel-
bruchs bei dem Felsenkeller.**

Da in dem am 15. d. M. abgehaltenen
Termine kein annehmbares Gebot erfolgte,
so wird hiemit zweiter und letzter Termin
auf Montag, den 20. Juni, Morgens 11
Uhr, im Hause des Unterzeichneten ange-
kündigt. Pachtliebhaber wollen sich zur bestimmten
Zeit einfinden.

C. L. Dose,

berzeitiger Rechnungsführer der
Brückerthorschen Hude.

Die Wiesen im Hakerkampe außerhalb
des Brückerthors, ppr. 10 Morgen, sollen
auf beide Schnitt nächsten Mittwoch, den
22. Juni, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und
Stelle verpachtet werden.

Auf die beiden diesjährigen Schnitte sollen
meistbietend verpachtet werden:

1stens

vor dem Wühlenthore:

4 Theile Gräserei, wovon jeder Theil etwa
 $\frac{1}{2}$ Morgen groß ist, belegen nahe bei dem
Fährhause, wozu sich Pachtliebhaber am
nächsten Donnerstage, den 23. d. M., Nach-
mittags 2 Uhr, bei dem Fährhause am
Wühlthore einfinden wollen.

2tens

vor dem Brückerthore:

6 Theile Gräserei, wovon jeder Theil etwa
 $\frac{1}{2}$ Morgen groß ist, belegen nahe bei der
Zementfabrik, wozu sich Pachtliebhaber am
nächsten Donnerstage, den 23. d. M., Nach-
mittags 5 Uhr, bei dem Thorreiber-
hause vor dem Brückerthore einfinden wollen.

Nähere Auskunft ist bei dem Bekannt-
macher Luttmann zu erhalten.

Hameln, den 17. Juni 1853.

Todes-Anzeige.

Heute starb nach vielem Leiden unser
jüngstes Kind, August, 9 Monat alt. Ver-
wandten und Freunden machen wir diese
Trauer-Anzeige Statt Ansagens.

Hameln, den 17. Juni 1853.

Carl Brecke,
Anna Brecke,
geb. Hafe.

Zu verleiheude Gelder.

[2] 425 Thlr. Gold sind gegen sichere Hy-
pothek auf den 1. Juli zu verleihen.

Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Bermischte Anzeigen.

Am 17., 18., 24. und 25. Juli d. J.
wird das Schützenfest hier gefeiert.

Alle diejenigen, welche Bewirthung, Ar-
beiten beim Aufbau der Zelte, Fuhrn, Dienste
tc. übernehmen wollen, werden ersucht, sich
am Dienstag, den 21. Juni, Nachmittags
4 Uhr, im Dosefschen Saale einzufinden, wo
dann die betreffenden Kontrakte abgeschlossen
werden sollen.

Die Kommission.

Unterzeichneter ertheilt Unterricht im Ge-
sang, Klavier- und Geigenspiel, so wie auch
in der Harmonielehre (Generalbass), Kontra-
punkt tc. Seine Wohnung ist im Hause des
Herrn Kaufmanns Maschmeier. *)

Hameln, den 17. Juni 1853.

Louis Rebbeling.

*) Die außerordentlich günstigen Zeugnisse, welche
Herrn Rebbeling bezeugen, machen es dem Unter-
zeichneten zur Pflicht, die volle Aufmerksamkeit des
Publikums auf ihn zu ziehen.

Dr. Schläger.

M u f r u f.

Unser Thurm, die Stierde und der Ruhm unserer Stadt, ist, durch einen Blitzstrahl am 10. Mai in seiner Spitze entzündet, zu einer hohen Räine, und Alles, was er trug und umschloß, der verzehrenden Flamme zum Raube geworden. Nicht blos der Glockenschlag der Uhr, auch das einst so klangvolle Geläute 3 schwerer Glocken, und die gewaltige, Thurm und Kirche verbindende Regel, Alles ist verstummt und vernichtet; und selbst das stehende Gemäuer muß noch um 50 Fuß bis auf die Höhe von 64 hernieder abgetragen werden. Auch die Kirche, ein gothischer Bau aus dem 13. Jahrhundert, hat nicht allein am Dache und Gewölbe einen beträchtlichen Schaden, sondern auch in ihrem jetzt vom Rauche geschwärzten Innern gar mannigfaltige und erhebliche Zerstörungen erlitten. Wie erkennen den an uns erzagenen Ruf und finden sowohl bei unsern Mitbürgern die gehoffte Bereitwilligkeit, ihm Gehör zu geben, als wie wissen, daß die Erwartungen, die wir zu der Aachener und Münchener Versicherungs-Gesellschaft hegen dürfen, nicht unerfüllt bleiben werden; aber bei dem geringen Vermögen unsrer Kirche und bei den bedeutenden Kosten, welche unsre Stadt durch umfassende Wasserbauten wie durch neue Schuleinrichtungen in jüngster Zeit überkommen hat, können selbst diese dankbar erkannten Beihilfen, wie sehr sie zum getrostern Beginn des Neubaus' ermutigen, gleichwohl der Größe unsrer Aufgabe keine ausreichende Genüge leisten. Und doch mögten wir so gerne das verlorene Erbe der Väter wieder herstellen, daß es daselbst in gleicher Würde, wie es gewesen ist. Darum wagen wir die eben so vertrauende als bescheidene Bitte: Helfet uns tauchen am Werke des Herrn! auf daß unter Gottes Schutz und Segen durch die Dürreicherung Vieler wieder ein Thurm aus unsrer Stadt sich erhebe, der abetmals in die Ferne und auf die Nachwelt hin den erbauenden Gedanken verkörpert bezeugt, daß der Glaube eine Gemeinschaft bilde, welcher Nähe und Ferne mit dem Bande der Liebe und des Friedens umschlingt zur Ehre des Ewigen! Jeder

fröhliche Geber sei auch für die kleine Gabe des dankbaren Empfanges gewiß.
Die mit der Entgegennahme milder Beiträge beauftragten Mitglieder des Kirchen-Vorstandes.
Pape, Pastor. Kunhardt, Pastor.
Dr. Wechs. A. Eppen. C. Köhler.
Buxtehude, den 31. Mai 1853.

Die Gemeinde hat ihre Glocken, ihre Kirchenuhr mit dem Brande der Kirche verloren, und wie viele Opfer auch gebracht werden, um wieder Alles in den früheren Stand zu bringen, so reichen doch die Kräfte der Stadt nicht hin, um das Verlorene zu ersetzen. Zur Entgegennahme der Geschenke, welche die Verlegenheit der bedrängten Stadt mildern können, erklärt sich bereit
Dr. Schläger.

Verlorene Sachen.

Am Sonntag, den 12. Juni, eine kleine goldene Kapsel, worin ein wohltiehender Schwamm und etwas Haar. Der eheliche Finder wird gebeten, sie gegen eine Erkenntlichkeit im Hause N^o 520 Bäckerstraße wieder abzugeben.

Militär-Stellvertreter.

Diejenigen, welche Lust haben, Stellvertreter zu werden, können unter vortheilhaften Bedingungen engagirt werden und wollen sich ungesäumt bei dem Unterzeichneten melden.

Friedrich Basse, Malter,
GroßePoststraße 515.

Das Seiden-, Tuch- und Mode- Waaren-Magazin

von

B. M. LYON aus Minden

hält in den Wädern Pyrmont und Deyns hausen (Rehme) während der Saison ein vollständig assortirtes Lager der neuesten Modewartikel für Damen und Herren. Beide Geschäfte sind bereits eröffnet.

Unter Kais. Königl. Allerh. Privilegium

[2]

Approbirt v. Kgl. Pr. Physikat zu Berlin.

Dr. Hartung's

Kräuter-Pomade,
zur **Wiedererweckung und Stärkung**
des **Haarwuchses.**

Preis pro Krause mit Gebr.-Anw. **12 Sgr.**



Diese Kräuter-Pomade besteht aus einer Zusammenfügung von anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienten; die dazu verwendeten Kräuter sind perennirende Frühjahrsgrüner, welche durch bewährte Extrakte und auserlesene

Wurzeln verstärkt, dem Organismus ihre frische Kraft mittheilen. Durch den Gebrauch von **Dr. Hartung's Kräuter-Pomade** wird der Kopfhaut eine neue kraftvolle Substanz mitgetheilt und die Haarzywiebeln derauf wunderbar belebt, daß sie zum **frischen Wuchs gekräftigt und getrieben werden.**

Neben diesen durch die **Erfahrung bewährten** vorzüglichen Eigenschaften ist der Preis ein so **zuerst wohlfeiler**, daß die **Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel** mit vollem Rechte als das **Beste und Billigste** in diesem Genre gewissenhaft empfohlen werden können. Man wolle nur der hier und da bereits vorgekommenen Nachbildungen wegen gef. darauf achten, daß die Flaschen und Krausen **versiegelt und im Glase gestempelt** sind und daß in jeder Stadt nur **ein einziges Depot** der Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel etabliert ist; in **Hamelu** befindet sich das selbe bei

Chinarinden-Oel,
zur **Conservirung u. Verschönerung**
des **Haarwuchses.**

Preis pro Flasche mit Gebr.-Anw. **12 Sgr.**

Dieses Oel besteht aus einer Abkochung der feinsten China-Rinde mit einem Zusatz von ätherischen Oelen und balsamischen Mitteln. Es wirkt sehr wohlbändig auf das Haar und den Haarboden, indem es beide geschmeidig erhält und vor Austrocknung bewahrt. **Dr. Hartung's China-**

rinden-Oel ist daher hauptsächlich bei demjenigen Haarwuchs, der sich zur Zeit noch im **normalen und gesunden Zustande** befindet, mit Vortheil anzuwenden, da es die Energie des Haarwuchses frisch belebt und die Haare selbst zu außerordentlicher **Dichtigkeit und seidenerartiger Feinheit** cultivirt.



G. Rocca.

Mit Allerhöchster Genehmigung des Königl. Staatsministerium des Innern und geprüft vom Königl. Obermedizinal-Kollegium.

Pâte pectorale **balsamique cristallisée.**

Diese braunen krystallisirten Brustbonbons oder Katarthzeltchen von äußerst angenehmem Geschmacke, schönem äußeren Ansehen, lange

Zeit haltbar, wenn sie an einem trockenen Orte aufbewahrt werden, zeichnen sich von allen anderen bekannten deutschen und französischen, so oft angepriesenen Brustzeltchen, Brusttönen, Brustkaramellen, von der pâte pectorale George, pâte de guimauve, pâte de jujube, Dr. Adermann'schen Brustbonbons, Dr. Koch's Kräuterbonbons, Malzbonbons u. s. w. ganz besonders dadurch aus, daß sie bei längerem Gebrauche gar keine Magenbeschwerden, weder Magensäure noch Verschleimung erzeugen und hinterlassen. Nach vielseitig wiederholt angestellten

Hierzu eine Beilage.

Kreuznacher- und Rehmer-Mutterlauge, so wie auch St. Lebes Seesalz.

Lebensversicherungsbanf f. D. in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1852 ist erschienen und bei den Unterzeichneten unentgeltlich zu haben. Auf die darin dargelegten günstigen Ergebnisse — 1,263,507 Thlr. Jahreseinnahme, 6,906,333 Thlr. Bankfonds, 1,157,796 Thlr. zu Dividenden verwendbare Ueberschüsse u. s. w. — verweisend, laden zu Versicherungen ein

R. v. d. Heyde in Hameln.
Gonr. Lindemann in Hildesheim.
Brunnen-Kassirer Cordes in Pymont.
G. L. Poppelbaum in Rinteln.

[1] Gebrüder Leder's

(Apotheker 1. Klasse zu Berlin)

BALSAMISCHE ERDNUSS - OEL - SEIFE.

Diese nach den neuesten Gemischen Erfahrungen bereitete und all den verschiedenen Kokoß-Seifen bei weitem vorzuziehende balsamische Erdnuß-Oel-Seife wirkt höchst wohltätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die Haut des Gesichts und der Hände, und ist daher ganz besonders Damen und Kindern mit zartem Teint, sowie auch allen Denjenigen, welche spröde und gelbe Haut haben, als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel zu empfehlen.

In Hameln, à Stück mit Gebr.-Anw. 2 Sgr. 8 Pf., allein zu haben bei

F. A. Holz.

[2] Tapeten & Borden in äußerst geschmackvollen Dessins empfiehlt

F. W. Kefe.

Bei **Im. Tr. Wöller in Leipzig** erschienen
nachstehendes für **Gärtner und Gartenfreunde** gleich nützlich Buch, dessen grosse Brauchbarkeit sich seit vielen Jahren bewährt hat, und kann dies durch jede **Buchhandlung des In- und Auslandes** bezogen werden, in **Hameln** vorrätig bei **O. Labuske:**

Der unterweisende

Monatsgärtner.

Vollständige, auf 45jährige Erfahrung gegründete Anleitung,

sämmtliche monatliche Arbeiten
im

Gemüse-, Obst-, Blumen-, Wein- und Hopfengarten, sowie bei der Gemüse-, Frucht- und Blumentreiberei zur rechten Zeit und auf die beste Weise zu verrichten;

fernere:

Anweisung zur erspriesslichsten Behandlung der Sämereien; vortheilhaftesten Benützung und besten Aufbewahrung der verschiedenen Gemüse und Früchte im frischen und getrockneten Zustande durch Einlegen, Einmachen u., Bereitung von Rüsen, Säften, Extracten, Weinen u. dergl. Ein immerwährender **Gartenkalender** u. nützlich Hand- u. Hilfsbuch für **Gärtner, Gartenfreunde, Landwirthe und Haushaltungen**. Von **Heimr. Gruener**. Mit Berücksichtigung der neuesten erprobten Erfahrungen aufs Neue bearbeitet von

C. F. Förster.

Fünfte Lehr vermehrte Auflage.
25 Sgr.

Ueber diesen Monatsgärtner sprach sich die Kritik dahin aus, wie sei so vorzüglich, daß unter allen vorhandenen dergleichen Schriften keine dieser an die Seite gestellt werden könne.

Sonntag, den 19., und Montag, den 20. d. M., findet in Afferde in dem dazu erbauten Zelte Tanzmusik statt, wozu freundlich einladet
Wibb. Hellmer.

Die

Interessenten der Halberstädtischen Stiftung werden auf die Bekanntmachung hingewiesen, nach welcher sie die nöthigen Schweine vor dem 1. Juli d. J. einsenden und dann am 1. September den bestimmtn Betrag in Kasse empfangen sollen.

Dr. Schläger.

Die Gräseerei von etwa $\frac{1}{2}$ Morgen steht zum Verkauf
F. C. Kruse.

Das Gras von $\frac{3}{4}$ Morgen Wiese auf dem Weser-Anger ist auf 2 Schnitt zu verkaufen.
J. Walter.

[2] **Stärkeglanz,**
wovon man zu 2 Pfd. Stärke eine Tafel braucht, wonach die Wäsche glänzend und blendend weiß wird, à Tafel 1 Ggr., wie auch ganz feine Stangenstärke bei
F. W. Kefe.

Von neuen Jager-Häringen, in vorzüglich schöner Qualität, empfing wieder eine Zusendung
Fr. Kahler.

Zu vermieten.

Ein Logis mit Möbeln in der Bel-Etage bei Ernst Hake.

Meine Wohnung beim Kupferschmied Michaelson kann Michaelis oder Weihnachten d. J. vermietet werden.

v. Reichenstein, Amtmann.

Einem jungen Menschen, welcher Knopfmacher oder Posamentierer zu werden wünscht, kann die Buchdruckerei sofort oder auf Johannis eine Stelle nachweisen.

[2] Ganz ausgezeichnetes Fett zum Schmierren für Maschinen und Wagen, welches weit vortheilhafter als reines Schmalz oder Baunöl ist, empfehle ich in Kisten à 2 $\frac{1}{2}$ Netto, à 6 Ggr. per Kiste.

Bei Fässern à 25 $\frac{1}{2}$ Netto bin ich im Stande, den Preis noch etwas zu ermäßigen.
F. W. Kefe.

Bei günstigem Wetter findet jeden Donnerstag Nachmittag 5 Uhr Unterhaltungsmusik auf meinem Garten Statt.

Reimer.

Mittwoch Liedertafel.

Freitag Abend Versammlung des Enthaltensamkeitsvereins.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.

Wedemeyer.

Brod = Taxe,

vom 16. Juni 1853 bis auf weitere Verfügung.

[Den Hmt. Roden zu 1 Tbr. 6 Ggr. 8 Pf., den Hmt. Waizen zu 1 Tbr. 10 Ggr. 8 Pf. gerechnet.]

	Für		sind zu liefern			
	PK	Q	g	g	g	g
Feines weißes Roccenbrod, wohl und tüchtig ausgebacken, vom ersten und besten Mehle	1	—	1	5	3	1
—	2	—	2	11	2	2
—	8	—	31	2	1	—
vom zweiten Mehle	2	—	2	30	2	1
—	4	—	5	29	—	—
—	1	—	2	3	3	1
Waizenbrod, fein, gahr und wohl ausgebacken	2	—	5	3	3	—
—	4	—	11	3	3	—
—	8	—	23	3	1	—
Geraspelt, vom ersten und besten Waizenmehle, mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel	4	—	5	3	3	—
—	8	—	11	3	3	—
Franzbrod von Waizenmehl	4	—	8	3	2	—
—	1	4	1	3	2	2

Erinnerung an eine Stunde auf dem Buerener Berge

am 9. Juni 1853.

Die Sonne sinkt. Von ihrem Strahl geröthet
Sind Berge, Thäler, Wiesen, Wald und Thier;
Horch! wie dort Philomele einsam flühet —
Das ist das Schlummerlied für die Natur.
Da trat ich aus des Waldes dunkeln Schatten
Hervor auf jenen freien Fern-Plan,
Und Bilder, die schon längst geschlummert hatten,
Sie wurden plötzlich in mir aufgethan.

Du theure Heimath! die mit Freud' und Wonne
Und Schmerz und Kummer reichlich wechselnd bot,
Dich sah ich vor mir in der Abendsonne,
Umspielt vom schönsten, gold'nen Abendroth.
Da füllten meine Augen sich mit Thränen,
Das Herz gedachte einer sel'gen Zeit,
Wo es, gefüllt von namenlosem Sehnen,
Noch träumte von des Glück's Beständigkeit.

Wohl sah ich oft als Kind an dieser Stelle
Und schaut' hinab in's theure Weserthal;
Sah' dort des Stromes dunkelblaue Welle
Und Herden, still und friedlich, ohne Zahl.
Dann wädh' ich, daß harmonisch und voll Frieden,
Wie hier der Gottestempel, auch das Leben sei;
Doch mir auch sei ein glücklich Loos beschieden,
Ein Loos, von Kummer und von Schwermuth frei.

O, eitter Wahn! wie bald bist du verschwunden!
Wo seib' ihr, Bilder meiner Jugendzeit? —
Wald zeigten sich des Lebens erste Stunden,
Wald stob des Sinnes heit'ere Fröhllichkeit
Getrennt von dir, o Heimath, und den Lieben,
Ward mir ein Kampf mit Sorgen und mit Müh';
O, wär' die Theuerste mir nur geblieben!
Doch ach! sie schied für mich noch viel zu früh.

Und wieder treib's mich fort von deinen Auen,
Ich darf nicht länger mich des Anblick's freu'n.
So leb' denn wohl! doch will ich voll Vertrauen
Kun aufwärts schau'n, nicht Kampf und Mühe schau'n.
Vielleicht zerbricht sich bald der Zukunft Schleier,
Vielleicht löst sich der bangen Sorgen Bann;
Denn Muth, o Herz, dann wieder bist du freier,
Dann geht für dich ein neues Leben an.

Und du, o Theure, die des Lebens Bürden
Nach Kräften zu erleichtern war bemüht, —
D, daß die Wünsche all' erfüllt würden,
Davon für dich die Seele mir erlüht!
Gedenke jenes Abends, jener Stunde,
Vertrau' dem Herrn, der deine Schmerzen kennt;
Er heilt voll Liebe einst auch deine Wunde,
Wenn sie gleich mächtig noch im Innern brennt. —

E.

—n.

Dankfagungen.

Für die Abgebrannten in Nörten ist fer-
ner eingegangen von einem Ungenannten 1
Thlr. Treuescheit, von einer Ungenannten
18 Mar. vom Hrn. Oberforstmeister v. Me-
ding 2 Thlr., den 18. Juni vom Hrn. Se-
nator Kater 1 Thlr., und sind 3 1/2 Thlr.
am 17. Juni durch die Post nach Nörten
abgesandt, welches dankbar angezeigt wird.
Dr. Schläger.

Sterben im Vaterland.

Als neulich in London mehrere Verbrecher
zur Transportation nach Port-Jackson ver-
urtheilt wurden, hat einer derselben um die
Gnade: in England gehängt zu werden.

Stadt-Gemeine.

Kopulirte.

- Den 12. Juni, der Steinleger Johann Christian
Hage und Igfr. Charlotte Dorothee Haase.
• 14. Der Haushaltsvorstand bei der Staatsan-
waltschaft in Hildesheim, Georg Friedrich
August Korb und Igfr. Elisabeth Marie
Wunze.
• — Der Fournier Heinrich Wilhelm Fuch und
Igfr. Sophie Elise Schmidt.

Getaufte.

- Den 16. Juni, Sophie Dorothee Weg, geb. 23. Mai.
• 18. Wilhelm Heinrich Bachmeister, geb. 12.
Juni. (Nothtaufe)

Gestorbene.

- Den 11. Juni, Heinrich Christian Führo, 62 J. alt.
• 17. Marie Wilhelmine Auguste Brecke, 9 Mo-
nat alt.
• — Karoline Wilhelmine Bornemann, 6 Mo-
nat 10 Tage alt.

Hameln'sche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

31. Jahrgang. Sonntag, den 26. Juni 1853. 26. Stück.

Gestohlene Sachen.

[2. Bekanntmachung.]

Kurf.-Hess. Justizamt Oldendorf, den 13. Juni 1853. Dem Stifts-Fräulein Wilhelmine von Dittsurth aus Fischbeck ist am 10. Juni d. J. aus deren im Stift zu Fischbeck belehnen Wohnung eine goldene Uhr mit Gehänge von der in der Anlage bezeichneten Beschaffenheit im angegebenen Werth von circa 100 Thlr. entwendet. Der Thäter ist bis jetzt nicht ermittelt und die Uhr noch nicht wieder habhaft geworden.

Indem diese Entwendung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht das Ersuchen, etwaige Spuren dieses Vergehens sofort bei der betreffenden Behörde oder an hiesiger Stelle zur Anzeige zu bringen.

Beschreibung

der der Stifts-Dame von Dittsurth zu Fischbeck entwendeten Gegenstände.

1) Eine eingehäufte kleine alte französische goldene Damen-Uhr von erhabener Arbeit, auf der Rückseite mit blauer Emaille und Gold, das Zifferblatt mit römischen Zahlen versehen.

2) Eine goldene Kette, bestehend aus zwei feinen Strängen, ohngefähr einen Fuß lang, an derselben befinden sich zwei goldene Borslorx, desgleichen zwei goldene Medaillons in runder Form, gez. A. v. D. und O. v. D. enthaltend Haare.

3) An der Kette zwei goldene Ringe und ein goldener Uherschlüssel.

Bekanntmachung.

[3. Bekanntmachung.]

Magistrat zu Hameln, den 10. Juni 1853.

Alle hiesigen Bürger und Einwohner, welche Hunde halten, werden hiermit aufgefordert, dieselben vor Ende dieses Monats auf der Kämerei anzumelden und den Betrag der Hundesteuer für das erste halbe Jahr 1853 mit 12 Sgr. (oder nach Belieben im Voraus für das ganze laufende Jahr) daselbst zu bezahlen.

Nach Ablauf dieses Monats werden die, welche nach der vorigjährigen Liste steuerpflichtig sind, und überhaupt die, welche bei der Anmeldung nicht gezahlt haben, sofort auf ihre Kosten angemahnt werden; diejenigen aber, welche die Anmeldung unterlassen haben, zur Bestrafung gezogen werden.

Es wird dieserhalb auf die Bekanntmachung vom 19. Dezbr. 1840 wegen Einführung der Hundesteuer hingewiesen, wornach unrichtige Angabe, oder Verschweigung eines gehaltenen oder noch gehalten werdenden Hundes bei der obrigkeitlich zu versügenden Anmeldung die Bezahlung des doppelten Satzes der jährlichen Steuer als Strafe nach sich zieht, von welcher Geldstrafe der Denunziant die Hälfte erhält; im Falle des Unvermögens aber verhältnismäßige Gefängnißstrafe, sowie Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung anheimfallenden Hundes eintritt.

Ferner wird bemerkt gemacht, daß alle Hunde, auch die gesetzlich von der Abgabe befreiten, diese unter Angabe des Befreiungsgrundes, anzumelden sind.

Befreit von der Abgabe selbst sind aber nur
1) noch saugende Hunde unter 6 Wochen;
2) solche Hunde, welche als verlaufen nicht über 8 Tage zur Restitution an den Eigenthümer zurückbehalten werden;

- 3) für den reitenden Förster ein Hund;
- 4) für jeden das Geschäft betreibenden Knochenhauer ein Hund;
- 5) für jeden Nachwächter und für den Nachrichter ein Hund;
- 6) für jeden Schäfer zwei und für jeden sonstigen Hirten ein Hund;
- 7) für jeden außerhalb der Stadt wohnenden Bleicher zwei Hunde;
- 8) für jeden sonst außerhalb der Stadt Wohnenden ein Hund.

Bei der Erhebung der Steuer können nur die Veränderungen, welche vor Ablauf des betreffenden Kalender-Quartalsjahres angemeldet sind, berücksichtigt werden, während bei nicht zeitiger Abmeldung die Steuer fort zu zahlen ist.

Endlich wird noch hervorgehoben, daß die früher bestandene Befreiung der königlichen Angestellten von dieser Steuer aufgehört hat.

Ediktal-Ladungen.

[2] Verkauf und Ediktalladung.

Königliches Amtsgericht Hameln, Abtheilung I., den 14. Juni 1853. Das dem Tischlermeister Schäfer hieselbst gehörige, an der großen Hofstraße sub N^o 491 belegene Haus soll öffentlich meistbietend verkauft werden und ist zu dem Ende Termin auf

Montag, den 12. September d. J.,
Mittags 12 Uhr,

auf unterzeichnetem Gerichte angelegt, in welchem bei annehmlichem Gebote der Zuschlag erfolgt.

Zu dem Termine haben sich auch diejenigen zu melden, welche an dem zu verkaufenden Hause Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermaßen, widrigenfalls für die sich nicht Meldenden im Verhältnisse zum neuen Erwerber das Recht verloren geht.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 25. Juni 1853. Die neben der Knabenschule am Münsterkirchhofe belegenen, früher dem Eppendubr, Wöbber und Witwe Tewes, jetzt der Kämerer gehörigen 3 Häuser, sollen Dienstag, den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf den Aukbruch verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber an Ort und Stelle einfinden wollen.

Außerhalb des Osterthors sollen circa 2 Morgen Wintersamen aus dem Halme meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich dazu Montag, den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Osterthorschen Allee einzufinden.

H. Bunze.

Nächsten Dienstag, den 28. d. M., soll in der Wohnung der Witwe Becker an der Altenmarktstraße meistbietend verkauft werden: Eine Bergere, ein Tresorschrank, Tische, Stühle, Schränke, ein Kinderwagen und allerlei Haus- und Küchengeräthe. — Käufer wollen sich Nachmittags 2 Uhr einzufinden.

H. Bunze.

[2] Hausverkauf.

Da für das dem Bürger und Hirten Bruns zugehörige, sub N^o 172 an der Baustraße hieselbst belegene Wohn- und Wöbnerhaus sammt Huthethen in dem freiwilligen Verkaufstermine vom 28. April d. J. genügendes Gebot nicht abgegeben ist, so wird zweiter und letzter Verkaufstermin auf Mittwoch, den 29. d. M., Mittags 12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angelegt.

Hameln, den 10. Juni 1853.

Weißeßahn,
Königlicher Notar.

[2] Zum Verkaufe resp. Verpachtung der städtischen Bierbrauerei wird dritter und letzter Termin auf Sonnabend, den 2. Juli d. J., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause

anberaumt, wozu Kauf- resp. Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Rinteln, am 12. Juni 1853.

Der Bürgermeister
Graebe.

Vermischte Anzeigen.

⚡ Vortheilhaftes Anerbieten. ⚡

Ein sehr rentables, mehr denn 200 pCt. tragendes Geschäft, welches eine Familie zeitlebens sehr reichlich und anständig ernährt, durch zwei gebildete Damen oder Eheleute geführt werden kann und bis jetzt nur in Hannover existirt, kann mit 300—600 Thlr. begründet und in jeder Stadt nur von Einem erworben werden. Nur solche Respektanten, die in durchaus gutem Renommée stehen und das bezeichnete Capital disponibel haben, werden berücksichtigt. Bewerber wollen ihre Adressen in frankirten Briefen mit der Aufschrift: *A. L. N. 18* poste restante **Hannover** durch die Post erpediren.

Von unsern bekannten optischen Fabriken sind für Hameln und Umgegend bei dem Uhrmacher Herrn C. Meier daselbst alle Sorten Brillen in Stahl, Neusilber und Horn, Loupen für Botaniker und Uhrmacher, Lesegläser und Lorgnetten mit richtig geschliffenen, vorzüglichen Gläsern zu haben, worauf wir ein geehrtes Publikum mit dem Bemerken hinzuweisen uns erlauben, daß Herr Meier durch die demselben von uns ertheilte Gebrauchsanweisung in den Stand gesetzt ist, die Brillenbedürftigen sachgemäß zu bedienen.

Rathenow, im Juni 1853.

Optische Industrie-Anstalt.

Schulze & Bartels.

Auf Obiges mich beziehend, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich die optischen Sachen zu einem möglichst billigen Preise abgeben kann.

C. Meier, Uhrmacher.

[3]

Verante

Weser: Dampfschiffahrt.

F a h r p l a n.

Vom 1. Mai bis 30. September einschließlich.

I. Thalfahrten.

Von Ha. Münden, Carlshafen ic. nach Hameln, vom 1. Mai ab täglich; Abfahrt von Ha. Münden 8 Uhr Morgens, von Carlshafen 11¼ Uhr Morgens, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. ic.

Von Hameln nach Vr. Minden, am 3., 5., 8., 10. Mai; vom 12. Mai ab täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Vr. Minden nach Bremen, am 3., 5., 8., 10., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Mai; in den folgenden Monaten am 5., 9., 12., 13., 14., 21., 25., 28., 29., 30. Abfahrt 8 Uhr Morgens, nach Ankunft des Dampfschiffes von Hameln.

II. Bergfahrten.

Von Bremen nach Vr. Minden, am 2., 5., 7., 10., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Mai; in den folgenden Monaten am 2., 4., 7., 11., 13., 16., 19., 23., 27., 29. Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Von Vr. Minden nach Hameln, am 2., 4., 7., 9., 11. Mai, Abfahrt 9 Uhr Morgens; vom 13. Mai ab täglich, Abfahrt 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Bremen ic.

Von Hameln nach Ha. Münden täglich; Abfahrt 4 Uhr Morgens; Ankunft in Carlshafen zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, vor Abgang des Eisenbahnzuges nach Kassel, resp. Eisenach, Frankfurt a. M. ic.

Einem Knaben rechtlicher Aeltern, welcher Lust hat, die Maler-Profession zu erlernen, kann auf sogleich eine Stelle nachgewiesen werden in der Druckerei dieses Blattes.

Von der bei Engelhorn & Hochdanz in Stuttgart erscheinenden

Allg. Muster-Zeitung,

Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährlich $\frac{1}{2}$ Thlr.

ist die erste Nummer des 3ten Quartals für 1853 bereits ausgegeben, und werden hierauf, sowie auf die verfloffenen Quartale Bestellungen angenommen von

O. Labuske
in Hameln.

Einladung.

Der landwirthschaftliche Filial-Verein zu Hameln beabsichtigt am Sonnabend, den 23. Juli, Morgens 9 Uhr, auf dem Ererzierplatze vor Hameln eine Schau aller Arten Haushiere, landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Ackergeräthe abzuhalten und ladet alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft zu zahlreicher Beschickung dieser Schau und freundlicher Theilnahme an derselben ein, mögen dieselben unserm Vereine angehören oder nicht, Inländer sein oder Ausländer. Das Programm der Schau und die Instruktion für die Preisrichter ist bei den Mitgliedern des Vorstandes, den H. H. Rittmeister von Münchhausen, Kommissair Plate und Spangenberg zu erhalten. *)

Dr. Schläger.

Zu den Fliegenden Blättern,
der Leipziger Modenzeitung,
» Illustrierten Zeitung,
den Düsseldorfer Monatsblättern,
sämmtlich ganz neu, jedenfalls nicht über
ein viertel Jahr alt, sucht noch einige Leser
D. Labuske.

*) Das Programm, wie die Instruktion ist durch dieses Blatt nicht mitzutheilen, weil sie mehr als Einen Bogen füllen, wozu es an Raum fehlt.
Die Red.

[2] Dr. Borchardt's

arom. medic. Kräuter-Seife

ist ein vortreffliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu erhalten. Sie ist anerkannt das Beste, was in diesem Genre geliefert werden kann, sowohl in medizinischer Hinsicht gegen Sommersprossen, Finnen, Pusteln und andere Hautunreinheiten, als auch für die Toilette, indem deren Gebrauch zur Verschönerung und Verbesserung des Teints wesentlich beiträgt. — Dr. Borchardt's Kräuter-Seife wird in mit nebenst. Stempel versiegelten Original-Packetchen à 6 Sgr. nach wie vor in Hameln nur allein verkauft bei



G. Rocca.

[3] Ganz ausgezeichnetes Fett zum Schmie ren für Maschinen und Wagen, welches weit vortheilhafter als reines Schmalz oder Baundt ist, empfehle ich in Kisten à 2 $\frac{1}{2}$ Netto, à 6 Sgr. per Kiste.

Bei Fässern à 25 $\frac{1}{2}$ Netto bin ich im Stande, den Preis noch etwas zu ermäßigen.
F. W. Kefe.

[4] **Gebrüder Leder's**
(Apotheker I. Klasse zu Berlin)
BALSAMISCHE ERDNUSS - OEL - SEIFE.

Diese nach den neuesten chemischen Erfahrungen bereite und all den verschiedenen Kokos-Seifen bei weitem vorzuziehende balsamische Erdnuß-Öel-Seife wirkt höchst wohlthätig, erweichend, verschönernd und erfrischend auf die Haut des Gesichts und der Hände, und ist daher ganz besonders Damen und Kindern mit zartem Teint, sowie auch allen Denjenigen, welche spröde und gelbe Haut haben, als das neueste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel zu empfehlen.

In Hameln, à Stück mit Gebr.-Anw. 2 Sgr. 8 Pf., allein zu haben bei

F. A. Holz.

[2] **Dr. Hartung's k. k. a. priv.**
Chinarinden-Oel,



zur Conservirung
und Verschönerung
des Haarwuchses,
à Flasche
mit Gebrauchsanweisung
12 Sgr.



Kräuter-Pomade,

zur Wiedererweckung und Stärkung des
Haarwuchses,

à Krone mit Gebr.-Anw. **12 Sgr.**

Die Dr. HARTUNG'schen HAARWUCHSMITTEL unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vortheilhaft von den so vielfach angepriesenen Malassar-, Klettenwurzeln- und all den ver-

schiedenen andern Haardlen und Haarpomaden, und können sonach mit vollem Rechte als das Beste und Billigste in diesem Genre gewissenhaft empfohlen werden. Ausführliche Prospekte werden gratis verabreicht und die Mittel selbst in Hameln ächt und unverfälscht nur allein verkauft bei

G. Rocca.

Das Gras von beiden Schnitten zweier vor dem Brückenthore belegenen Wiesen, jede etwa 2 Morgen haltend, steht unter der Hand zu verkaufen. Nachricht in der Buchdruckerei.

Alle Sorten Herbststräucher, so wie auch f. g. lange Ochsenhörner zum Viehfutter bei
F. W. Hoppe.

[3] **Stärkeglanz,**
wobon man zu 2 Pfd. Stärke eine Tafel braucht, wonach die Wäsche glänzend und blendend weiß wird, à Tafel 1 Sgr., wie auch ganz feine Stangenstärke bei
F. W. Kefe.

Eine rechtliche Aufwärterin wird auf sogleich gesucht. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Neue Jaeger-Häringe bei
J. H. Schaefer Wm. u. Sohn.

[3] **Tapeten & Borden** in äußerst geschmackvollen Dessins empfiehlt
F. W. Kefe.

In meinem Hause steht eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus Stube, Kammer, Keller und Bodenraum.

August Klages,
Großhoffstraße Nr. 506.

Auf sogleich oder Michaelis steht eine Wohnung zu vermieten, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum bei

J. G. Bornemann, Kürschner,
Bäckerstraße Nr. 530.

Eine Wohnung für einzelne Herrn oder eine Familie steht zu vermieten bei
E. Hake, Bäckerstraße.

Heute Nachmittag Unterhaltungsmusik auf dem Felsenteller vom hiesigen Musikkorps, unter der Leitung des Herrn Barlaska, wozu ergebenst einladet
E. Kühne.

Heute Versammlung des
Enthaltsamkeitsvereins.

Mittwoch Liedertafel.

Auf der Höhe ist heute Tanzmusik.
Wedemeyer.

Dankfagungen.

Auf dem Becken in der Donnerstags-Betsstunde befand sich 1 Packet mit 1 Tblr. für 3 Armen von P.; ein zweites mit 2 Ggr. für eine arme Frau und ein drittes mit 2 Ggr. für die Mission von D. W. Dank sagen die Erstreuten ihren unbekanntem Wohlthätern und die 2 Ggr. sind für die Mission an Herrn Senator Kater abgegeben.

Dr. Schläger.

Die für die Militair-Witwen und Waisen vorgeschriebene Kirchen-Kollekte hat am 4. Trinit. in der Marktkirche betragen 1 Tblr. 20 Ggr. 6 Pf., ich habe hinzugefügt 3 Ggr. 6 Pf. und sind 2 Tblr. den 19. Juni an die Behörde durch die Post abgesandt.

Dr. Schläger.

**Ach, in die Ferne sehnt sich
mein Herz!**

oder

Des Menschen Wallfahrt nach dem gelobten Lande.

Zu den merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte gehören unstreitig die Kreuzzüge. Schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums fing man an, einen be-

sonderen Werth darauf zu legen, die Stadt Jerusalem, das heilige Grab, überhaupt die Gegend gesehen zu haben, wo Jesus gelebt, gelehrt und gelitten hatte. Größere Gesellschaften vereinigten sich und unternahmen eine Reise nach Jerusalem. Am Ende des ersten Jahrhunderts hielt man es für unantwortlich, das gelobte Land in den Händen der Ungläubigen, die es erobert hatten, zu lassen, und Hunderttausende, ja Millionen gingen theils aus wahrer Frömmigkeit, theils um Reichthümer zu gewinnen, mit dem Schwerte in der Hand hin, um die heilige Stätte zu erobern. —

In unsern Tagen sammeln sich wieder Tausende, um in der Ferne zu suchen, was sie nach ihrer Ansicht in der Nähe nicht finden. Ganze Schaaren verlassen ihren väterlichen Heerd, nehmen Abschied von ihrer Heimat, von ihren Freunden, und eilen über das weite Meer, um in einer andern Gegend zu gewinnen, wonach sie sich sehnen. Es haben diese Wanderzüge ihren Grund im menschlichen Gemüth, welches durch seine Gegenwart ganz befriedigt wird und deswegen immer nach einer bessern Zukunft schmachtet. Es genügt dem Menschen, wenn er auch herrlich und in Freuden leben kann, nicht, was er besitzt; immer neue Wünsche steigen in ihm auf und da hier Alles Stückwerk ist, so erwartet er eine himmlische Ruhe, wenn er das unbekannt gelobte Land betreten hat. Wirklich ist unser Leben eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande. Denn wie Pilger kommen wir in jedem Augenblicke unserm Ziele näher. Der Wanderer hat nur den Zweck seiner Reise im Auge; er hält sich nicht auf, sondern schreitet rasch fort. Er verläßt, um das Aufgetragene oder Vorgenommene zu erfüllen, sein Haus, seinen Geburtsort, seine Freunde. Ist es mit unsrer Lebensreise nicht eben so? Kaum haben wir unsern Erdentlauf begonnen und unaufhaltsam reißt uns die Zeit fort. In jedem Tage, den wir zurücklegen, wird der uns bestimmte Weg kürzer, und mit jeder entflohenen

Stunde verlassen wir mehr die Erde, und in den Jahren des Erntes bemerken wir es wohl, daß wir hier keine bleibende Stätte haben. Wir sehen, wie Alles vor unsern Augen vorüberfliegt. Wir knüpfen Verbindungen an und diese werden wieder aufgelöst. Am Ende stehen wir allein und fühlen uns so einsam — nur der Gedanke: Das gelobte Land des Friedens ist nicht mehr weit! hält uns aufrecht, und nur die Hoffnung: Bald, bald haben auch wir gesiegt! erleichtert uns jegliche Bürde. Wie der Pilgrim unter vielen Beschwerden erst zu der theuren Stätte gelangen kann: so haben auch wir erst viele Kämpfe zu bestehen, ehe die Siegespalme uns gereicht wird. Den Pilger begleitet bald die freundliche Sonne, bald gießt ein beschwerlicher Regen auf ihn herab; bald laden ihm liebliche Auen, bald sieht er vor steilen Höhen, die er erklimmen soll; bald geht er mit einem Freunde, der sich an ihn angeschlossen, bald sieht er sich allein. Ist nicht dieses ein Bild des menschlichen Lebens? Kein Tag ist für uns dem andern gleich; wie wir uns stündlich verändern, so erhält Alles um uns her fortwährend eine andere Gestalt. Traurigkeit wechselt mit Freude ab und unser heutiger Jubel ist morgen oft schon ein Klage-laut geworden. Immer haben wir zu ringen, bald mit uns selbst, bald mit Andern, bald mit den Ungewittern, die sich über uns entladen. Wir kommen, wie das Gold, in das Feuer der Trübsale, damit die Schlacken des Unreinen sich von uns absondern, und aus dem Ofen der Trübsale gezogen, erblicken wir erst das schönere Tageslicht. Wir wallfahrten nach dem gelobten Lande und erreichen es, wenn wir nur wollen, früher oder später gewiß. Denn wie der Wanderer sich freuet, wenn die Hütte, die ihn aufnehmen soll, ihm winkt: so freuet sich der würdige Mensch, wenn seine Erlösung naht. Wenn auch der Reisende von der Last des Tages müde ist, wie verdoppelt er seine Schritte; wie eilet er, die Seinen zu begrüßen; wie klopfst ihm

das Herz, sobald das friedliche Dach ihn lockt und sein Fuß die trauliche Ruhestätte betreten kann. Erwartet uns nicht ein solches Freudeloos? Sollen wir vergebens uns nach einem gelobten Lande sehnen? Das sei ferne! Unser Vaterland ist dort Oben! Wer sollte nicht im Getummel des Lebens mit seinem Geiste in das stille Thal hinüberfliegen, wo wir ruhen von unsrer Arbeit, wo die Stürme uns nicht mehr berühren, wo sie verstummen, alle die Klagen, wo kein Leid und kein Schmerz mehr ist. O beseligendes Ziel unsrer Wünsche und Hoffnungen, sei uns Allen gesegnet! Sind wir aber nur Pilger, so wollen wir nicht die Erde für unsre Heimat halten, da wir wissen, daß sie es nicht ist, sondern gern unsern Blick richten auf das uns dereinst aufnehmende gelobte Land und Alles vermeiden, was uns von demselben entfernt. Haben wir den Gedanken stets gegenwärtig, daß wir gewiß ein gelobtes Land finden, wenn wir ernstlich wollen: so werden wir reichen Trost haben in unsern Tagen und reichlich dankbar sein, wenn die ewige Liebe schon hier unsern Pfad mit Blumen bestreuet!

Dr. Schläger.

Literarische Anzeige.

Im Verlaae von Hermann Heuer in Peine ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H. A. Seidensticker, Forstauditor.
Ueber den geschichtlichen Ursprung und die rechtliche Natur der hannoverschen Interessenten=Forsten, besonders im Fürstenthume Calenberg. Broschirt. Gr. 8.
104 Seiten. Preis 12 Ggr.

Der Verfasser sucht in dieser in zwei Hauptabschnitte (Vergangenheit und Gegenwart) getheilten kleinen Schrift eine genauere Kunde über die vielfach unrichtig aufgefaßten Verhältnisse in denjenigen Forsten zu verbreiten, welche unter dem Namen der Interessenten=Forsten, zumal in Calenberg und Göttingen zu beiden Seiten der Weser ausgebreitet sind und durch ihre zahlreichen Nutzungsberechte eine wesentliche Quelle des Wohlstandes für die

Umwohnr abgeben. Der geschichtliche Theil beginnt mit einem Blick in die Vorzeit vor Karl dem Großen, soweit als dieselbe von den Beziehungen unsrer Väter zum Grund und Boden und namentlich zu den Forsten, deren rechtliche Beschaffenheit sehr einfach gewesen, Zeugnis giebt. Ausführlicher veranschaulicht werden die Metamorphosen der forstlichen Reformation unter Kaiser Karl und deren weitere Ausbildung bis zu gesetzlicher Bestätigung des eingeführten römischen Rechts. Das Verschwinden der »Gemeinen Holzungen« und heiligen Haine zu Gunsten der kaiserlichen Wäldwälder, Kloster- und Lehnswaldungen wird erwähnt und an zahlreichen Beispielen aus der Umgegend von Hameln (item Sünkel, Deister u. s. w.) nachgewiesen und erläutert. Erwähnt sind dabei viele Nachrichten über heidnische Altertümer und Gebräuche unsrer Vorfahren, welche von allgemeinem geschichtlichem Interesse, wie denn die historische Nachweisung von dem Ursprunge und der Erwerbung der hamelnischen Forsten (Kiepen, Heisenküche etc.) beachtenswerth sein muß. Namentlich sind auch die rechtlichen Verhältnisse unsrer Stadt- und Landgemeindeforsten über Haupt, die jütirten Verordnungen über ihre Administration und Behandlung, welche später erschienen, wie die Erzierhungen der Forsten zum Gesamtwohl der Unterthanen, ihre nationale Bedeutung, gegenüber der fiskalischen Verengung von Grund und Boden in der kleinen Schrift hervorgehoben und dargestellt, so daß der Verfasser im 2. Theile bei der Schilderung unsrer zeitigen Forstverhältnisse besondere Veranlassung nimmt auf den Ernst und die unwiederbringlichen Umwälzungen, welche Holzbehlungen und Abschindungen verursachen, ausführlicher hinzuweisen. Aus allen diesen Andeutungen muß der Wunsch einer recht weiten Verbreitung dieser Schrift unter Forstbeamten nicht sowohl, als auch unter Juristen, Landwirthen, Geschichtsfreunden und namentlich den Bürgern unsrer Stadt entspringen, wozu die gelehrte Bearbeitung des Verfassers um die städtische Reitende-Förster-Stelle eine geeignete Veranlassung darbietet.

Dr. Schläger.

Zu geneigter Berücksichtigung!

Es mögte im Interesse der Einwohner von Hameln der Wunsch ausgesprochen werden dürfen: die städtische Polizei wolle durch ihre Unterbeamten auf Abstellung nachstehend angebeuteter Unstatthaftigkeiten gefällig sehen und nachhaltig einwirken lassen:

1) Daß das Fegen der Straße bei trockenem Wetter nicht geschehe, ohne daß vorher das ganze Pflaster genügend mit

Wasser begossen werde; — ein s. g. Sprengen an einzelnen wenigen Stellen reicht nicht aus. Sowohl Vorübergehenden, als Fahrenden und Reitenden wird der aufwirbelnde Staub nicht allein unangenehm, lästig und nachtheilig, sondern es ist auch bei der aufmerksamsen Fürsorge nicht zu vermeiden, daß dieser Staub durch Thüren und Fenster-Ritzen in die der Straße anliegenden Häuser dringt, die Möbeln etc. bedeckt und beschmutzt, was deren frühere Abnutzung veranlaßt. Auch durch das täglich mehrfach wiederholte Abwischen ist dieser Uebelstand nicht zu beseitigen.

2) Daß die Haushunde des Abends, vorzüglich aber des Nachts nicht ausgelassen werden und durch anhaltendes Bellen etc. den Schlaf und die Ruhe der Einwohner stören. Auch am Tage wird das Zusammenlaufen der Hunde und dann in größern Trupps durch ihr lärmendes Bellen etc. nicht allein störend, sondern oft skandalös. Das Auslassen heißer Hundinnen giebt aber mit vollem Rechte Anlaß zu Tadel, indem dadurch der Sittlichkeit stark entgegengetreten wird.

Ein Einwohner von Hameln.

Bekanntmachung.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 25. Juni 1853. Als gefunden sind hier eine kleine Kette mit 2 Haken und ein kleines seidenes Einbindetuch abgeliefert.

Stadt-Gemeine. Getaufte.

- Den 19. Juni, Marie Luise Vollmeyer, geb. 27. Mai.
- » — Friedrich Wilhelm Adolf Bursch, geb. den 22. Mai.
- » — Georg Heinrich Wilhelm Otto Deppmeier, geb. den 19. Mai.
- » — August Theodor Sauerwein, geb. den 3. Mai.
- » 23. Karoline Marie Kuhfuß, geb. den 31. Mai.
- » 24. Minna Dorothea Auguste Jäger, geb. den 18. Juni. (Rethtrauf.)

Gestorbene.

- Den 18. Juni, Heinrich Wittem Hammecker, 6 Tage alt (geb. den 12. Juni).